Dr. 3. G. Jahn, Geschichte der Boigtl. Perlensischerei.

Perleufischerei

im

Boigtlande,

in topographischer, natur= und zeitgeschichtlicher Sinsicht nach ben besten Duellen verfaßt und bargestellt, mit ben einschlagenden Urfunden und Beweisstellen versehen, beleuchtet und herausgegeben

v o n

Dr. J. G. Jahn,

mehrerer gel. Befellichaften ordentl. und correspond. Mitgliebe.

Delenis, 1854.

Selbstberlag bes Berfaffers. In Commission bei &. G. Reupert in Plauen.

Preis: 1 Thir. 10 Rgr.

SH379 S'3J3

Einleitung.

Das Boigtland ist in Bezug auf die Schriften, die sich sowohl in geologischer und topographischer, als auch in naturund politisch-hikorischer Hinsicht über dasselbe verbreiten, gerade nicht stiesmutterlich in der Literatur unseres Baterlandes bebacht und ausgestattet; nur die Boigtlandische Perlenssisch und ausgestattet; nur die Boigtlandisch höchst merkwürzdige Naturschap, diese ganz eigenthümliche Zierde des Boigtlandes hatte bis jeht keine nähere, aussührliche und grundhafte Darssellung und Beleuchtung gesunden. Höchstens wurde des Dasseins dieser Raturseltenheit, mit einigen Rährchen und Fabeln

aufgeputt und verbramt, von einigen alteren voigtlanbischen Scribenten oberflächlich gebacht und die Borstellung, dadurch im Publikum davon erhielt, war nicht felten eine gang irrige und faliche. Dieg veranlagte ben Berf. nachstehender Mittheilungen, welcher zufällig so gludlich mar, ben Schluffel zu diesem bisher unbekannten und unbeachtet gelaffenen Beilig= thume der Natur und der Geschichte aufzusinden, schon im Sahre 1832 mit einer kurzen Abhandlung über biefen Gegenstand, die er auch fpater, wenigstens im Auszuge, feiner Chronit ber Stabt Delenit, bes Schloffes und Amtes Boigtsberg einverleibte, ans Allein jene Abhandlung blieb immer nur ein Licht zu treten. Anfang und Berfuch, Licht und Rlarheit in Diefes Beheimniß Bu bringen, und forgfaltig sammelte ber Berf. bei seinen ferneren Forschungen auf dem Felbe ber Boigtl. Geschichte Mues, mas nur irgendwie auf biefen Gegenstand Bezug hatte und zu beffen Aufhellung etwas beitragen konnte. Nach zwanzigjahrigem, mubevollem Forschen und Sammeln ward endlich Beranlassung, mit ben gemachten neuen und weiteren Entbedungen über biefe Raturfeltenheit ans Lageblicht zu treten. Im Laufe des Sommers b. 3. 1853 tam der Director des Konigl. Raturbiftorischen Museums u. f. w. in Dresden, herr hofrath und Prof. Dr. Reichenbach, Ritter zc. in das Boigtland, um die Perlengemaffer und den Betrieb der Perlenfischerei an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen und ben Berf. ward dabei die angenehme

Beranlaffung, benfelben auf feinen Banberungen an biefe Gewuffer zu begleiten. Eine genaue, aussuhrliche und sachgetreue Darftellung und Beleuchtung biefes Raturschates erschien bem Konial. Herrn Commissarius ebenso im Interesse ber Sache felbft als in dem der Biffenschaft hochst munschenswerth, und fo entschloß sich benn ber Berf. zu ber Herausgabe nachstehender, ausführlicher und grundhafter Mittheilungen, Die gewiß um so mehr Glaubwurdigkeit und wohl auch Bollstandig= keit beanspruchen konnen, als nicht nur dem Berf. zu patriotischer Korberung des schwierigen Unternehmens vom herrn Juftizamt= mann Hantusch zu Boigtsberg, Ritter 2c., die im basigen Amtsardive befindlichen, barauf bezüglichen Actenstücke zur Durchsicht und Benutzung geneigtest überlaffen wurden, sondern auch alles genau und treu in benfelben niedergelegt worden ift, was sich darüber in alteren und neueren Boigtlandischen Geschichtsurkunden vorfindet. Beschäftigt sich daher auch diese Schrift nicht mit einem welthistorischen Ereigniße, so wird sie boch dem Freunde der vaterlandischen Geschichte und Naturfeltenheiten gewiß eine willkommene Babe fein, und aus biefem Gesichtspunkte municht ber Berf., dem es bei Berabfaffung berfelben bloß darum zu thun war, diesen Naturschat ber Bergeffenheit zu entreißen, benfelben zu richtiger Burdigung und Beachtung zu bringen und so ein geringes Scherflein zur Ehre und zum Ruhme feines Baterlandes beizutragen, feine Mit=

theilungen betrachtet und beurtheilt zu sehen; eine freundliche Aufnahme wird dann sicherlich nicht fehlen! Delbnit, im Mai 1854.

Der Berfaffer.

8. 1.

Dertliche Lage und natürliche Beschaffenbeit ber voigtlandischen Perlenhaltigen Gewäffer.

In ber Reihe berjenigen voigtl. Gewäffer, in welchen bie Ratur eine ihrer vorzüglichsten Schöpfungen und wunderbarften Erscheinungen, Die Berlen ins Leben ruft, nimmt ber Elfterfluß ben erften und oberften Blat ein. Er ift gleichsam ber Stammvater aller übrigen Bache und von Aborf bis Bemaffer Diefes Landes, welche fich biefes ichonen Raturfegens erfreuen, und alle Bache und Rluffe bes Roniglich Sachfifden Boigtlandes, mit Ausnahme ber nannt. 3wota, bie ber Eger in Bohmen ihren Bafferreich= thum suführt, und ber Mulbe, welche balb nach ihrem Ursprunge hinter Schoned fich nach bem Erzgebirge binwendet. munben in benfelben. Die eigentlichen Quellen ber Elfter befinden fich nicht auf vaterlandischem, fachfischem Boben. Dort, wo bas Fichtelgebirge feine Anfange nimmt, auf ben Soben ber ehemaligen reiches freiherrlichen herrschaft Alch und zwar in ber Rabe ber Stadt Afch felbit, fommen biefelben ju Tage, weshalb man auch fonft bie Elfter ju ben Bewäffern bes Fichtelgebirges gezählt zu haben icheint. Denn barauf icheinen viele altere Scribenten und Chronifen binjubeuten, wenn fie bie Elfter eine "Fichtelbergifche

Die Elfter. Delenit aud heilige Elfter ge-

Saalichwester und vornehme Baffernymphe" nennen.") - Ihren mahren Ramen und ihre eigentliche Beftalt erhalt bie Elfter aber erft auf Ronigl. Sachf. Gebiete und awar in ber Mitte bes freundlichen Babeortes Elfter felbft. Bier vereinigen fich einige Bache, Die gur Linfen und Rechten aus bem Afcher Gebiete herabfallen, und burch ihre Bereinigung fich ju bem Range eines Fluffes erheben. Bon hier an jedoch beginnt nicht fogleich bas Gebict ber Berlenmufcheln. Denn erft nach: bem ber junge Aluf bie unterhalb Elfter gelegenen Bicfen und Auen in weitem Golangengewinde mit iugendlichem Reuer burchschnitten bat, und Die mineralifchen Theile, Die ihm aus ben Beilquellen ber bafigen Babeanstalt gufommen, - was jedoch nach bem Ur= theile gewichtiger Raturforfcher Die Berlenmuscheln weber lieben, noch vermöge ihrer Ratur auch verbauen fonnen - nach und nach abgefest und fein eigenthumliches. fußes und flares Baffer wieder erhalten, nachbem er in feinem rafchen und jugendlichen Lauf bis babin gefommen, wo er burch ben Muhlhauser Bach, ber aus bem Rauner Grund herabfallt, und durch das Baffer, von Siebenbrunn und Marfneu irchen tommt, ansehnlich verftarft wirb; bann erft beginnt bas Reich ber Berlenmufcheln, bie jeboch jest noch felten und einzeln, weiter hinab aber in Colonieen ober gangen Dufchelbanten gefunden worben. Bis jur Stadt Aborf ift bie Stromung ber Elfter norboklich; unterhalb biefer Stabt aber biegt fich bas Thal und ber Lauf richtet fich nach Rors ben. Immer jeboch, wenn auch bas Thal felbft einen freundlichen Anblid gemabrt, find bie gegenseitigen Soben an bem Fluffe mit bichten Balbungen bebedt, und bas Auge findet wenig Gegenftanbe, bei welchem es freudig und gern verweilen mochte. Die Gegend felbft gilt bei ben Berlenfuchern nur fur eine burftige im Berleufange. Gine andere Bekalt aber gewinnt bie

^{*)} cf. Paradis pinif p. 537 seqq.

Gegend und ein freundlicheres Anfeben geben bie Ufce bes Fluffes, wenn an Leubetha, wo feine Rraft ein Maschinenwert in Bewegung fest und ber Gifenbach fich mit ihm verbindet, - wenn an Sundegrun und Unterhermogrun, oberhalb beffen ber Cbersbach in ihn fällt, - vorüber, endlich berfelbe in die lachende Deles niter Pflege hervortritt. Bevor aber biefes gefchieht, fo nimmt die Elfter an der Sangermuble ben Gornisbach noch auf, welcher fie nicht allein anfehnlich verftarft, fonbern auch auf feinem Grunde und in feinem Schoofe ebenfalls Perlenmufcheln mit ihren freundlichen Frudten bewahrt. In Diefer Gegend ift nun bas eis gentliche Stammhaus und bie Beimath ber Elfterperlen; benm nicht allein, bag bier bie meiften Dufcheln und wirklichen Berlenbante angetroffen werben, fo ift auch die Ausbeute und der Ertrag der in- und oberhalb der Deloniper Fluren gefundenen Berlen faft jederzeit ber ergiebigfte und ber fostbarfte gewesen.")

"Dem Baterland ift eine Chr. Der Strom, ber babei lauffet bet. Die Elfter berfelbe wird genannt Und ift nicht fogar unbefannt. Entspringt nicht gar fo weit von bin, Bulauffend' Rluge vermehren ibn. In feinen Lauf ftreicht immer fort Bnd beswoht manden feinen Drt, Bei Aborf, Delenis und bei Alauen Mit feinem Strom läßt er fich fcamen, Amf Elfterberg und Gera rinnt Amf. Beis und Pegaw fein gefchwind. Er eilet amch amf Leipzig:ftart Mle ein gwt Raufmann auf ben Marti, Und faut ba in Die Pleiffe ein 1 *

^{*)} M. Fürgang, ein bohmifcher Egulant, ber bei der Bertreisbung ber protestantischen Geistlichen aus Bohmen im Jahre 1621 in Delsnis ein Afpl gefanden batte, fingt davon in seiner poetischen Beschreibung der Stadt Delsnis d. a. 1623, welche noch im Manufcripte im Rathsarchive zu Delsnis vorhanden ift, alfo:

So wie bie Begend lichter und freier wirb und bie Sugel in fenfrechter, weiterer Abbachung fich mit bem Thale vereinigen, fo gewinnt auch ber Fluß einen ruhigeren Lauf. Bur Rechten lagt er bie Stabt Deles nit, verschlingt an berfelben ben Sartmannegruner Bach und geht bei ber Steinmuble, bei Rafchau vorüber nach bem hammerhaus, Dobened, bem verfallenen Schloffe Stein unterhalb Blanfcwit, nach Magwit und Rofens thal, wofelbft bas alte obet urfprungliche Berlenrevier feine Endschaft erreicht. Will man nun ben Lauf ber Elfter weiter verfolgen, mit ihr bas ueue Berlenres vier antreten und hinab manbern, wo bas Reich ber Berlenmuscheln in Sachsen fich endigt, fo muß man fich mit ihr wieber nordwarts wenden. Denn von Rofens thal aus, in welcher Gegend fie wiederum und zwar bebeutend burch brei einfallenbe anfehnliche Bache, burch ben Turbler=, ben Feile=, ben Chemnig= ober Beileborfer Bach verftartt wird, wendet fie ihren Lauf nordoftwarts. Jest geht fie bei Turbel und Birt vorüber, nach ber Birtmuble auf Ober- und Unterweischlit, und, nachbem fie bei Rurbis ben Bach, welcher von Rlofdwig herunter fällt und in alten Radrichten ber

Und verlewret ben Ramen sein Er bringt sein Baaren Perlen sein Die schon weiß, töftlich, güldig sein! "Ich seibsten, ba ich war ein Anab' Im Basser eins gefunden hab'. Sie werden gefunden nicht nur klein, Bie Erdsen, größer ein's Theils sein. Die sind fürwahr eine schone Gab, Mit meinen Aug'n ichs g'sehen hab." Darumb nun hart verboten ist, Daß nicht ein jeder swet und ließ, Allein der, dem's ist aufgetragen, Ohn Straf darf es sonft keiner wagen. Un etlichen Orten sindt man Gold Dem Menschenkinder sehr find holb!" — —

Goldbach heißt, empfangen, biegt fie ploblich bei Straßberg unter ber Bossig in bas Gebiet ber Stabt Plauen.

Die Begend ber Stadt Blauen aber, Die immer eine ber unergiebigften für ben Berlenfang gewefen ift,") wurde in Folge beffen im Jahre 1825 von bem oberen Wehre an ganglich von Berlenmuscheln geräumt, und gehort bemnach feitbem nicht mehr in bie Begenben ber Elfter, welche Berlen liefern. Erft unterhalb Blauen, am Dorfe Chriefdwis, beginnen bie Berlenmufdeln wieder. — Bei Blauen wird die Elfter abermals ans febnlich verftarft. Denn zwei Bache, ber eine von ber Rechten, ber andere von der Linken tommend, ber erfte. ber Dilmesbach, ber zweite bie Syra genannt, find ce, die fich mit freudigem Gruße und Gemurmel in ihre Arme fturgen. Die Blaueniche Alur und bie Deleniger Pflege find aber bie angenehmften Gegenden, welche bie Elfter bis jest auf ihrem Laufe begrüßt hat. Denn taum hat fie Blauen verlaffen, fo werben bie Umgebungen von beiben Seiten rauber und unfreundlicher, wenigftens schroffer und pitorester, bas Thal wieder enger und felfichter, ihr Kall heftiger und raufdender, bis endlich in ben Reletlippen bes fogenannten Steinichts unterhalb Liebau und ber Elfterthalüberbrudung, ber wilbeften und romantifcheften Gegend bes Brigtlanbes, fich bas That so verengt, und ihr Lauf so burch herabgefturate

[&]quot;) cf. Stella in secundo commentario de rebus ae populis priscis orae inter Albim et Salam:

[&]quot;Elyster statim et quasi a fronte margaritifer nec tamen longiscule. Priusquam enim Plaonium (Plauen) oppidum in Tubantino agro situm attingit, reperiri desinunt: tantum est istius gemmae commercium cum coelo, ut non nisi coelesti rore concipiatur ac parturiatur." b. h.: "Die Ester ist sogleich und gleichfam von der Stirne an persenhaltig, jedoch nicht allguweit. Denn bevor sie noch Plauen, eine Stadt im Tubantinischen Gebiete gesegen, berührt, hören sie auf gesunden zu werden: so groß ist der Berkehr jenes Edelgesteins mit dem himmel, daß es nur durch himmisschen Thau empfangen und erzeugt wird."

Steine und Kelfenmaffen gehemmt ift, bag: vom fegenannten Lochhause aus, ber allen Befuchern ber fogenannten voigtlanbischen Schweiz wohlbefannten Reftauration im Reußenlande, fanm noch ein schmaler Pfab für ben Wanderer übrig bleibt, ber fie auf ihrer Reife begleiten will. Aber ftolg und triumphirend tritt fle wieder bei ber Franzmuble aus ben Felsenschluchten bervor, umfreiset in weitem Bogen bas Stabtden Elfterberg, und fo wie fie hier bes Baterlands Grengen verlaßt, fo febeint auch ber Segen ber Berlen aufgehort an haben, ben ber Schöpfer auf ihren Grund ansgestreut bat. Dieß ift jedoch nur icheinbar; benn neuere Rachrichten und Beobachtungen haben ergeben, daß noch weit über Greis ben Elfterfluß hinab Berlenmufcheln gefunben werben; auch find bie Beifpiele nicht felten, bag von baher Berlen ju Tage geforbert und jum Berfauf gebracht worben find. Bie follte auch bier auf einmal fo ploplich die Ratur aufgebort haben, in biefer Begiehung zu wirten und zu fchaffen! ---

Auf dem Wege nun von Plauen nach Efferberg, der ungefähr den Raum von zwei Meilen umschließt, nimmt fie jedoch noch manches Wasser auf, unter denen man nur noch den Kleinfrießnerbach und den Triebfluß erwähnen will. Bon beiden werden wir später handeln. — Auf diese Weise durchströmt die Ester in beinahe fünsmeilenlangen Krümmungen unser Sächs. Boigtland, und saft auf threm ganzen Wege behält sie nicht allein ihr reines und gefundes, kristallenes und wohlschmedenz des Wasser, sondern überall saft gedeihen auch Perlen, obschon an einem Orte häusiger und besser als an dem andern. —

Reben ber Elster, bie allerdings ben Grundton in ber Boigtlandischen Perlensischerei angiebt und gleichsam als die Mutter berselben zu betrachten ift, sinden sich aber auch noch verschiedene andere Gemässer, welche Perlenmuscheln führen und beshalb bem Bereiche ber

Berlenfischerei angeboren; es find bieß bie verfchiebenen Unbere Berlen-Bache und Muhlgraben, bie in biefer Beziehung fich geltenb machten, und bie man fonft gewöhnlich bie fünftlich bebauten Berlengemaffer genannt bat. Mag nun Diefe Benennung auch auf Die verschiebenen Mühlgraben bei Dublen an Berlengewäffern Unwenbung finden, weil fich hier mit Sicherheit nachweisen läßt, daß von den Berlenfischern Berfuche au beren Bepflanzung mit Berlenmuscheln bier und ba gemacht worben find; fo last fich boch biefe Benennung auf bie Bache weniger übertragen. Denn eben ber Umftanb, baß man bier und ba, wie wir fpater feben werben, Berlenmuscheln und mitunter auch Berlen in biefen Bachen gefunden bat, gab Beranlaffung ju beren Ents bedung und Bebauung und es hat wohl nur bie Dag. regel ju biefer Benennung Berantaffung gegeben, bag bie Berlenfucher biefe Berlenhaltigen Gewäffer nach und nach beffer zu bevflangen und nutbarer einzurichten fuchs ten. So weit wir es jeht nach bem gefchichtlichen Bers lauf zu überfehen vermögen, fo war die Berlenmufchel von jeher in allen ben Bachen und Aluffen beimifch, wo fie noch gefunden wird; ben Umftand aber, bag man fe bier und ba nicht fruher bemertte, tann man leicht fich baburch erflaren, bag man früher im Allgemeinen ben Berth ber Berlen nicht fannte und auch nicht beachtet bat, und bas bie Duscheln zu ihrem Bachsthume,

baltige Be= maffer.

⁴⁾ Auch bie Dublaraben laffen fich nicht ausschließend "tunftlich bebaute Berlengewäffer" nennen , benn es ift notorifd, daß man in benfelben, wie g. B. in bem Graben bei ber Rrang. muble unweit Elfterberg, (ben fich Die Berlenfucher ber Curiofis tat balber im Jahre 1842 jum erften Ral öffnen liegen und in welchem fie niemals Berfuche gur Fortpflangung ber Berlenmufdeln und Berlenerzeugung gemacht batten) juweilen Berlen von ausgezeichneter Schönheit und Große fand; ein ficherer Beweis, daß bie Retur bier fich felbft geholfen bat.

Aus: und Fortbildung mehrere Johrhunderte bedürfen, ebe fie jur Reife gelangen. -

Der Mühl= baufer Bach.

Den Reigen bei Aufgahlung biefer perlenhaltigen Bemäffer mag ber Dublhaufer Bach eröffnen, ber feinen Ramen von bem Dorfe Mühlhausen erhalten hat, burch welches er hindurch fließt? Diefer Bach mar früher ein gutes und fruchtbares Berlenmaffer. Ursprung verbreitet fich wie bei ben meiften voigtlanb. Bachen in bufteres Balbbuntel, in Welfen= und Stein= Seine Berlenbante erftreden fich von ber Elfter an über Mühlhaufen bis in ben Rauner Grund binauf, in ber gange 13 Deile. Er ift anfänglich nicht nur ftart und gut mit Dufcheln befest gewesen, fonbern er hat fich auch in neuerer Zeit immer noch fehr er= Besonders zeichnet fich ber untere giebig erwiesen. Mühlhaufner Dählgraben aus, mahrend ber ber obern Mühle verschlemmt wird und gegenwärtig faft gang leer von Muscheln ift. 3m Jahre 1824 gab der obere Theil vom Dorfe Dublhaufen bis Raun 5 Stud gwar helle aber nicht große Berlen. Richt fo reich. obaleich in früherer Beit auch berühmt, ift ein 3weig biefes Bachce, ber Schonlinder Bad, ber von Schonlind fommenb, am Rauner Eisenhammer vorübergeht und fich bald barauf mit bem Duhlhaufer vereinigt. Laut geschicht= lichen Rachrichten ift er in fruberen Zeiten gut befton= ben gewesen, und hat manche Ausbeute gegeben; noch im Jahre 1810 wird fer von bem bamaligen Ronigl. Revisor ber voigtlandischen Berlengemäffer ale ftart befest angegeben; feit biefer Beit aber bat er burch Solzflößen, Regenguffe und leberschwemmungen, fo wie auch burch ben Rauner Gifenhammer fo viel gelitten, bag im Jahre 1825 nur noch zwei Mufcheln in ihm gefunden worben; bie übrigen find theils umgekommen, theils weiter hinab in ben Rauner Bach, in welchen fich ber Schonlinder ergießt, getrieben worben, und er fcheint baber aus ber Reihe ber Boigtlanbischen Berlenbache verschwunden

Der Schonlinder Bach. ju fein. - Wenn wir bem Laufe ber Elfter folgen, fo ift ber Freibergers, Tobtenweinbach, ober Tets terweinbach ber nachfte, ber fich ale ein Berlenhals tiges Gewäffer mit bemfelben verbindet. Er nennt fich also theile nach bem Dorfe Freiberg, bas feitwarts von Aborf nach Delsnip fin gelegen ift, theils nach einer Sage, welche erzählt, bag bamals, ale Ronig Kerbinanb im schmaffalbischen Kriege über Aborf herein, in bie Lanber bes geachteten Churfürften von Sachfen, 30 hann Friedriche bes Brogmuthigen einfiel, an biefem Bache ein morverisches Treffen geliefert warb, in welchem viel Bints gefloffen fein foll. Bum Andenfen biefes traurige Ereigniß foll baber heute noch ber Bach ber Tobtenweinere) genannt werben. Diefer Bach ents fpringt bei Bergen ziemlich hoch und geht allmalich abfallend in die Elfter. - Gein Bett ift fteinigt, Thonschiefer mit Duarz (von Kalksteinen ift keine Spur aufzufinden.) Wenn man bie Lange bes Bache, wie weit fich bie Dufcheln in ihm erftreden und bie Angahl berfelben berudfichtigt, fo muß man ihn ein autes Berlengewäffer nennen; feineswegs hat er aber bieß bis jest in feinem Erfolge bewiefen. Berr Dr. Thienemann ließ bei feiner Revifion im Jahre 1825 30 Stud Dufcheln bffnen, ohne eine Berle ju finben. Sochft mertwurbig mar es ihm, unter ben vielen Muscheln feine einzige fleine anzutreffen; benn was die Berlensucher für junge

Der Freiberger=, Zobtenwein od. Zetterwein= bach.

^{*)} M. Fürgang schreibt in seiner Delsnißer Chronit also:
"Als Raiser Karl tam in die Land,
Biel Unfall fließ ihnen zur hand,
Martneutirchen wird angestedt,
Und Dörfer in die Afch gelegt,
Aborf wird sebr geplündert aus,
Daß nichts bleibt, als ein wüstes haus.
Unter Adgrf am Todtenwein
Die hußern schmeißen grausam drein
hawen nieder Bierhundert Mann,
Von Blut es alles sog und rann."

Der Leubethaer Bach.

Brut hielten, war die Mugnapfmufchel Patolla laousteis Das Baffer bes Baches ift rein, und pur felten kommen kleine eifenhaltige Quellen in baffelbe. Der gangliche Mangel an Ralfstoffen fowohl im Boben als im Baffer mag bie Schulb tragen, bag er bis jest fo wenig Früchte getragen und bem Fleiß ber Berlenfucher nicht binlanglich gelohnt bat. Ebenfalls minder reich an Berlenmuscheln und auch weniger für bie Cultur berfelben geeignet ift ber Leubethaer Bach, auf ber Charte ber Gifenbach genannt. Denn nicht ju gebenfen, daß feine Baffer eifenhaltig und beshalb weniger tauge lich jum Gebeihen ber Muscheln find, fo ift auch feine Strömung fo reifend und feine Ufer fo von Bergen und Balbern eingeschloffen, bag baburch nicht allein bie Mufcheln ber ihnen fo nothigen Rube burchaus beraubt find, fondern auch ber wohlthätigen Einwirfung ents behren, Die bas Sonnenlicht auf bas Wachsthum, Ausbellung und Bervolltommnung ber Berlen außert. Früher schon wurden Bersuche gemacht, die Duscheln in ihm angubauen, und ihn fur ben Bertenfang ju gewinnen, und im Jahre 1806 erft wurde er bis binauf an ben Gifengruben mit 2000 Stud Elftermufdeln befest. Allein ber Erfolg bat niemals bem Unternehmen entsprochen. Denn burch feine ftarte Strömung, bie verzüglich bann wuthend und reißend zu nennen ift, wann entweber ber Schnee von ben naben Bergen berabichmilgt, ober Regenguffe feine Ufer ichwellen, gefcah es, bag bie Duscheln theils wieder in die Elfter hinabgetrieben, theils auch versandet und mit Erbreich bebedt worben finb. Gang unergiebig ift er jeboch nicht gewesen, und baraus wird es mahl auch erflarbar, weshalb man immer neue Berfuche gemacht hat, ihm Berlen abzugewinnen. Durchschneibet in norbweftlicher Richtung Die Wohlbacher und Leubethaer Fluren und fturgt fich unterhalb ber Leubethaer Bapiermühle in Die Elfter. -

Unfehnlicher aber in feiner Bestalt und auch

reicher an Etrag ift ftete ber Matienener = ober Buridenisbach gewesen. Seine Quellen find bie Balbungen hinter Schoned und bas Schilbacher Gebiet. Sudweftlich von Schoned geht er nach ber Bod und Erlmühle, nimmt bei Bbilbach bas Lobbachlein auf. tritt bann in bie Marieneper Flur und ergießt fich, nachs bem er noch auf feinem Laufe bie Oberwurschniger Alne ren, die Safelutühle vorbei und Unterwürschnis norde weftlich berührt hat, in ben Elfterfluß. Die Berlenbante in diefem Bache erftredten fich fonft von feiner Munbung in ber Elfter aufwarts bis über bas Marieneper Bebiet hinaus und ba fein Boben eben fo wie fein Waffer ber Perlenmuschel fehr jufagt, fo wurde in früherer Beit nicht nur manche eble und icone Berle aus ihm gefischt, fonbern auch die junge Muschelbrut gebieh ftets freudig und häufig in ihm. In neuerer Beit hat biefer Bach viel gelitten, und baburch gewaltig an feinem Ertrag verloren. Dr. Thienemann lagt fich barüber 1825 in feinem Revisionsprotofoll also aus: "Der Un= fang bes Burichnisbaches fah traurig aus, Die Ufer waren burch bas Flogholz von ber Breite von 13 bis 4 Ellen ausgeriffen, baburch gang flach geworben und nur einzeln fanben fich Dufcheln, feiten aufammens hangende Bante. Gonft waren von bier bis an bie Burfchnigmuble 4 Tage gur Untersuchung nothig gewefen, bas lette Dal war fle in einem halben Tage beenbet worden. Der Düblgraben ber Buridbnismuble mar nach Angabe ber Berlenfischer noch unbefest; ich untersuchte ihn bemnach und fant einen Raum von 500 Schritten voll von jungen Mufdeln von bet Größe eines Bolles bis 3 Boll und einige Keinere Aus fiebelungen von Alten. Das Baffer fließt in ihm rubig, ber Boben mar etwas ichlammig. Rur an ber Stelle, wo zu viel Gras im Baffer wuchs, borten bie Mufcheln auf. Junge Dlufchein erfordern alfo etwas Schlamm an ibrem Kortfommten, mober es fich erflaten laßt, daß

Der Marienepers od. Bürfchnigs bach. im Freiberger Bache wenig ober gar keine vorhanden waren." — Soweit Dr. Thienemann. Wir sehen daraus, baß dieser Bach, trot seines bermaligen trauzigen Zuftandes hinsichtlich der sich in ihm besindenden Berlenbanke zu den besseren voigtländischen Berlenges wässern gehört und gewiß wird er auch diese Erwartung rechtsertigen, sodalb nämlich die Schäben geheilt sind, welche ihm die bedeutenden früheren Holzstößen geschlagen haben.

§. 2. (Fortfehung.)

Bie überhaupt Boigtland, je weiter man fich von feinen Grengen entfernt, und je tiefer man in bas offene Land hernieberfteigt, immer reider an natürlichen Bros bucten wird und eine immer freundlichere Bestalt gewinnt, fo verhalt es fich auch mit ben perlenhaltigen Gewäffern, bie burch bas offene Land in freien und fonnigen Thalern ber Elfter entgegenftromen. Bu biefen gehört gunachft ber Bornisbach. Beit über Brotenfelb und Rorna binauf, in ben fogenannten Safelbrunn hinein erftreden fich feine Arme und auch von Tirpersborf und Zauleborf herab erhalt er einen bebeutenben Buwache. Sein Fall ift weftlich. Unterhalb Brotenfelde und über ber Solgmuble beginnen feine Berlen-Diefe erftreden fich nun von ba ab bis zur Tangermuble, wo bie Elfter auch biefen Bach, & Meile oberhalb Delenis, aufnimmt. Der Bestand ber Berlen:

Der Gornig-

mufdeln ift bier ziemlich gut zu nennen, und wenn and ben Muscheln burch bie vor 20 bis 30 Jahren geschehenen bebeutenden Bolgfieben großer Schaben zugefügt worben ift, fo hat er boch ftete immer noch genugende Ausbeute gegeben und icheint fich in neuerer Beit wieder fehr gefraftigt und erholt ju haben. Bon ber Tanger: bis jur Raasborfer Muhle ftromaufmatts werben unausgefest Muschelbante gefunden, von benen boch immer 10 aus 100 Perlen enthalten. Richt minder reichhaltig an Muscheln ift er von ber unteren bis zur oberen Raasborfer Duble, Die auch mit ben vorigen gleich gut und gefund ju fein icheinen. Bon ber obern Raasborfer bis jur Solamuble ift er nur fcmach beftanben, was feinen Grund barin haben mag, weil theils bie Stros mung bes Baches oft zu reißend ift, theils auch, weil ber Bach in biefer Begend viel Schlamm und Moorboben enthalt, welchen letteren bie Berlenmufchel burchaus nicht leiden mag. Ueber bie Solzmühle hinauf scheinen die Duscheln nicht mehr gebeihen zu wollen; benn von 2000 Stud Mufdeln, Die obnaefahr jest por 45 Jahren bahin verpflangt worden waren, fanden fich 1825 bei feiner Durchsuchung taum noch 200 berfelben, bie aber fammtlich burch bas Floßholz beschäbigt und für ben Berlenfang untauglich gemacht worben maren. Die Ufer biefes Baches find zwar auch bin und wieber mit Geftrauch und Baumen umgeben, woburch bas freudige Gebeihen ber Berlen verhindert wird; allein er trägt febon in fich felbft ben Reim, aus bem immer noch die freundliche Berlenfrucht hervorproßt und wird bei ferner ju erwartenber Ruhe, ba Beschäbigungen burch Blogholy bier vielleicht nie wieber ju fürchten find, bald eine überrafchenbe und zufriedenstellende Ernte ge-Die Befetung bes & Meile langen gur Holamuhle führenden Dublgrabens, murbe 1825 beichloffen und follten baju bie Duscheln aus bem Freiberger Bach verwendet werben. - Diefem gur Seite

Der Amtehege= bach, gewöhnl. ber Altmanne= grüner Bach vd. das hannes bachlein ge= nannt.

und in gleicher Richtung, nur burch einen Bergruden getrennt, fließt bet Altmannsgruner ober Amtehe ges Bach, ber gewöhnlich als bas "Sannsbachtein" auf ben alteren Charten angegeben ift. Sein eigentlicher Rame ift: "Amtshegebach." - Benn es mahr ift, baß bie Bertenmuschein vorzüglich solche Gewässer lieben und be= fonbere in benen gebeihen, bie viele Raiflager und fthtefrigen Boben gur Grundlage haben, fo fann man von biefem Bache fich bie ergiebigfte Ausbeute ver-Denn große Raltsteinlager find in ber Rabe und Ries und Thonschiefer wird haufig in ihm vorges Auch wurde von biefem Bache ben Berlen= Afthern immer reichlich gelohnt. Denn fein Umfang, ber ungefahr & Meile betragen mag, bat mehr Berten und schönere gegeben, ale ber Freiberger je auf eine Lange von 14 Meile. Die erften Berlenmufcheln finben fich ba, wo ber Bach, welcher von Drofborf und Altmannsgrun berabfallt, und jener, ber von lottengrun und aus ben barunter gelegenen Wiefen nub Balbungen Bon hier an ift er bis zu bem fommt, fich verbinden. Bachlein, bas aus bem Konigl, Forfte, ber Sain genannt, hervorfommt, ziemlich gut bestanden; von hier an bis zu dem Boigtsberger Dublteich gab es fruher nur wenige Berlenmufdelbante, was fich jeboch jest bebeutenb geandert hat; unterhalb ber Duble aber haben bie Mufcheln gang aufgehort. Der Bach geht burch Boigtes berg und die Stadt Delonis und verliert fich unterhalb berfelben in ben Bluthen ber Elfter. In ihm icheinen fich alle guten Anforderungen ju vereinigen, Die man an ein gutes Berlengemaffer ju machen pflegt.

Der Cberebach.

Die beiden letten in ber Umgegend von Delenis vorhandenen Mufchelbache find ber Cherebach und ber Triebel- ober auch Turblerbach genannt. Der Cherebach, ber vom Dorfe Cherebach in öftlicher Richtung herabfällt, wird auch mit zu ben Perlenhaltigen Waffern bes Boigtlandes gezählt, obichon er darauf

eigentlich fein Recht hat. Er ift gewöhnlich tief aber fehr fcmal und feine Stromung nach feiner naturlichen Lage mehr reifent als laufent. Auf feinem Boben findet fich awar etwas Ries mit Thonschiefer; dabei ift er aber etwas eifenhaltig und von Ralf lagt fich feine Spur nadweisen. Er führt zwar eine betrachtliche Menge Mufdeln in feinem Schoofe; allein fie find bei weitem fleiner ale bie Elftermufchein, mit bunnen Schaalen verfeben, und bemnach leicht zu befchäbigen, mas ben beutlichften Beweis glebt, baß er für ben Berlenfang nicht geeignet ift. Er ift oftere burchfucht worden, ohne die geringfte Ausbeute von ihm ju gewinnen. Ueberbieß läuft er bei trodenem Sommer leicht Befahr ju vertrodnen, woburd bann alle menschliche Dube und Arbeit an ber Berlenzucht vereitelt wird, und bemnach burfte er billig aus ber Reihe verlenführenber Bemaffer ju verweifen fein. Die Lange feis nes Laufs beträgt ohngefahr 1 Meile, worauf er oberhalb Unterhermsgrun in bem Schoofe ber Elfter fich endiget. -

Benn man die Sohen von Chersbach überschreitet und nach Weften bin fein Auge wendet, fo erblidt man por fich ein weites und langes Thal, bas fanft und ruhig ein ziemlich großer Bach burchftromt; bieß ift ber Eriebler= und wie er von Bofenbrunn an bis gu Der feinem Ausfluß in Die Elfter in ben alten Urfunden ge= ober Turbler nannt wird, Turbler Bad, ber in ber Reihe ber Bad. volgtlandischen Berlengewäffer auf einen ehrenvollen Blat Anspruch macht. Er entspringt unweit bes Dorfes Ebmath in bem fogenannten Schirndinger Bald, geht von hier aus in einem fruchtbaren Biefenthal nach Dbers und Untertriebel, von welchem Dorfe er feinen erften Ramen entlehnt hat. Bierauf wendet er fich nach Bofenbrunn, icheibet Planichwitifches, Magwiger und Birfer Gebiet am Rulm= und Gidelberge, und finbet endlich bei Turbel, einem verfallenen, vormale voigten-

Triebler

lichen Bafallenschloffe, wozu ber Bach früher gehörte, ehe er burch Tausch an Magwit gefommen ift, und woher berfelbe auch feinen zweiten Ramen hat, Grab in ben Wellen ber Elfter. Sein Lauf ift fo giem= lich norböftlich gerichtet, und feine ganze Lange mag an 2 Deilen wohl betragen. Berlenhaltig wird er jeboch erft am Dorfe Triebel. Drüber hinaus finden fich zwar auch noch Mufcheln, bie aber jenen bes Chersbaches gleich zu achten und feineswegs als zum Berlenfang tauglich zu betrachten find. Denn obgleich feine Baffer von feinem Urfprunge an bis nach Untertriebel flar und nicht ju raich fliegend find, auch fein Solg jur Bloge auf bemfelben herabgeführt worben ift; fo ift boch ichon ber Boben, burch welchen er hindurch geht, nicht jum Berlenbau geeignet. Es ift nämlich fehr mahrscheinlich, baß fein Waffer metallifch ift, und insbesondere Rupfertheile enthalt, weil in ber Rabe viele Rupfererze, fowie auch Gifenstein gefunden werben. Auch fehlt es gang= lich an Ralflagern. Aus biefen angeführten Grunben wird es flar, bag bie Berlenmuscheln hier nicht gebeihen fonnen. - Aber von Untertriebel bis jur Fuchemuble, und von ba aus bis in die Elfter eignet er fich vorauglich jum Berleufang. Denn alle bie ihn umgeben= ben Berge halten reiche Ralflager und ber Ertrag, ben er von jeher an Berlen geliefert hat, ift beträchtlich gu nennen. Aber eben biefes Reichthums wegen, ben er hinsichtlich feiner Berlenerzeugung in fich trägt, wurde er auch immer fehr hoch geachtet (im Munbe bes Boltes galt er für eine Tonne Golbes an Werth) - und mit vorzüglicher Sorgfalt bebaut, und man glaubt, er murbe unter ben Berlenbachen bes Boigtlandes ben erften Blas einnehmen, wenn nicht auch hier, und zwar von Unter= triebel und ber Fuchsmuhle an abermals ber Erbfeind ber Berlenmufchel, bas Flogholz, früher gewüthet und manche reiche Berlenbant gerftort, wenn nicht ehemals an feinen Ufern ein Bochwert gestanden hatte, bas, wie

wir später lesen werden, durch seinen Abfall viele taufend eble Muscheln vergiftet und so den Perlenfang auf
Jahrhunderte hinaus verdorben hätte. Auch in diesem Bache erfreut sich gegenwärtig die Perlensisch. rei wieder eines erfreulichen Ausschwungs, dessen glücklichem Fortgang man um so sicherer entgegen sehen darf, als nicht sobald wieder eine Flöße noch eine andere derartige, auf die Perlensischerei nachtheilig einwirkende Erscheinung zu befürchten steht.

§. 3. (Fortfegung. Die Trieb.)

Die meiften Perlengewäffer find nun aufgezählt und topographisch bargeftellt, bas obere und mittlere Boigt, land, fo weit es bem Berlenfang angehört, nach allen Seiten und Richtungen bin burchwandert; es ift nun nur noch übrig von ben Gewäffern zu reben, bie in bem niederen Begirfe bes Boigtlandes ber Berlenfifcherei angehören. Obgleich biefer Theil bes Boigtlandes nicht minber reich an Bachen und Gemaffern ift, als ber obere, und baher eben fo paffend für bie Gultur ber Berlenmuschel wie jener zu fein scheint; so hat fich bieß boch bis jest nicht bestätigen wollen. Die Trieb nur ift bas einzige Gemaffer, in welchem man feit bem Jahre 1802, wo man bie Berlenhaltigfeit ber Muscheln in bemfelben wahrgenommen und entbedt hatte, die Berlen= fifcherei von jenem Zeitpunft an getrieben hat. Diefer Kluß entspringt ebenfalls, an ben Soben von Schoned,

Die Erieb.

in bem fogenannten Safelbrunn, behalt aber ftete eine norböftliche Strömung. Er begrüßt auf feinem Laufe Die Dörfer Berba bei ber Geigenmühle und Bergen nebft mehreren Dublen, bie er mit jugenblicher Rraft au bewegen weiß. Best wird er noch ber Beigenbach genannt. Allein nachdem er von feiner Entstehung an bis zu bem Dorfe Trieb ungefahr einen Lauf von 2 bis 3 Stunden gurudgelegt bat, vertaufcht er feinen Ramen und nennt fich die Trieb ober ben Triebfluß. Auf golbblankem Sande und Riefel geht er nun über Schönau nach Altmannsgrun. Unterhalb biefes Ortes verbindet er fich mit bem Treuenschen Bach bem Turan, ber faft eben fo weit fcon gewandert und eben fo ftark als bie Trieb felbft ift. Bu einer bedeutenden Große angewachsen, geht fie nun nordwestlich nach Thosfell und von ba wieder nördlich über Altenfalz, Gansgrun nach Bohl, unterhalb welchen Dorfes, am Ausgange bes obern Steinichts fie ber Elfter fast eben fo viel Baffer zubringt, ale bie Elfter in ihren Ufern führet.

Der Berlenmufchelbegirt in ber Erieb.

Der Berlenmuschelbegirf beginnt beim Dorfe Alt= mannegrun, in ber Nabe ber Stadt Treuen. Berlenmuschelbanke gieben fich von hier an über Thoßfell bis an bie Sammermuble, wo ber Bach immer reich und gut befest ift. Bon ber hammermuhle bis nach Ganegrun ift feine Befetung nicht allein fehr fcwach, fonbern es finden fich hier auch viele fchlechte Mufcheln, weil bie Gegend ju eifenhaltig ift. Bon Gansgrun bis Röhl ift die Trieb gut bestanden, von hier aus bis aum Gifenhammer nur maßig, und endlich verschwinden bie Duscheln gang in ihr, weil fie vielleicht in bem oberen Steinicht, burch welches biefer Rluß fich julept bindurchfturat, Die rafche Strömung und ben jablingen Rall bes Baffere nicht vertragen fonnen. Befetung an bis zu ihrem Ausfluffe in Die Elfter macht bie Trieb mit ihren vielen Krummungen und Wenbungen einen Berlauf von 2 Meilen, und fie bat feit ihrer

Bebauung immer eine gefegnete Ernte gegeben. Much hier haben bie Holgflößen viel geschabet, und werben wahrscheinlich noch viel schaben. Der Boben bes kluffes ift anfänglich Grunfteinporphyr, Thonschiefer mit ein= zelnen Kalklagern, in beren Rabe fich jederzeit bie Muscheln am gefundeften und am ergiebigften beweisen. Weiter hinab unter Thoffell ift ber Boben eisenhaltig und ju fteinig und baber minder fur ben Berlenfang Bei Bohl finden fich wieder viele Berlenmufchelbante, und es ift bieß ein Zeichen, bag ber Boben folche Theile enthalte, die jum Leben ber Mufchel. aur Entstehung und Ausbildung der Berle absonderlich forberfam und nothig find. Die Trieb = Berlen ftehen jeboch nach bem Urtheile bes Dr. Thienemann und anderer Sachtenner hinter und unter jenen ber Elfter und ber übrigen Bache. Sie find meiftentheils oval und haben fein reines Baffer, inbem fie einen rothlichen Schein von fich geben.

Un die bieber topographisch und geologisch geschil= berten Berlengewäffer ichließen fich ber Reihe nach noch folgende Duhlgraben an, auf welche man mit Recht bei ber Cultur und Berbreitung ber Berlenmufchel fein Augenmerf gerichtet bat. Denn in ihnen find fie fowohl gegen alle jufallige Sinderniffe, wie Giefahrten, Floßhölzer, Ueberfdwemmungen, niedrigern Bafferftand u. f. w gefichert, als auch bem boshaften Frevel ber Menfchen und ber Raubbegier wilber Thiere weniger ausgesett und fie bilben gewiffermaßen Safen und Sicherheits: plate, in die sowohl ausgezeichnete, im Bachsthum begriffene Berlen, als auch gute für die Fortpflanzung taugliche Mufcheln ju verfeten fein burften, von welchem Berfahren fich in ber Folge eine gute Ernte erwarten lagt. - Den Elfterfluß abwarts manbernd, find biefe Mühlgraben ber Reihe nach folgenbe:

1) Zwei Mühlgraben in Mühlhausen, deren Diftrict ohngefahr & Meile beträgt,

Mühlgraben, welche Perlens muscheln ents halten.

- 2) Ein Mühlgraben bei Aborf, 50 Schritte lang.
- 3) Einer bergleichen bei ber Papiermuhle zu Leubestha, ohngefahr & Meile lang.
- 4) Einer bergleichen bei ber Alraun-Ruhle, beffen Diftrict 150 Schritte beträgt.
- 5) Einer bergleichen bei Sundegrun, beffen Berlen= mufchelndiftrict ohngefahr 100 Schritte beträgt.
- 6) Einer bergleichen bei ber Tangermuhle, enthatt ohngefahr 200 Schritte.
- 7) Zwei Mühlgraben in Raasdorf und einer bei ber Holzmühle, alle brei am Görnitbache, enthalten zusfammen & Meile.
- 8) Ein Mühlgraben an der Burfchnigmuhle, ent= balt ohngefahr 100 Schritte.
- 9) Einer bergleichen bei ber Balfmuhle, enthalt 150 Schritte.
- 10) Einer bergleichen bei ber Steinmühle, 100 Schritte lang,
- 11) Einer bergleichen bei ber Raschauer Mühle, 300 Schritte lang.
- 12) Einer bergleichen bei Dobened, ohngefahr & Deile lang,
- 13) Einer bergleichen bei Birf, enthält ebenfalls & Deile.
- 14) Einer bergleichen bei Beifchlis, enthalt eben-
- 15) Einer bergleichen bei Unterweischlit, enthalt & Deile.
- 16) Einer bergleichen bei Rurbis, 100 Schritte lang.
- 17) Einer dergleichen bei ber oberen Plauenschen Mühle bis an bas Wehr, 1000 Schritte lang.
- 18) Ein Mühlgraben bei ber Bartmuhle unter Plauen, beffen Diftrict 300 Schritte enthalt.
- 19) Ein Graben am Eisenhammer bei Bohl am Triebfluß, ohngefähr 200 Schritte lang.

- 20) Einer bergleichen bei ber Bohler Muhle, 800 Schritte lang.
- 21) Giner bergleichen bei ber Bansgruner Muble, beffen Diftrict 600 Schritte beträgt.
- 22) Einer bergleichen bei ber Sammermable, 500 Schritte lang unb
- 23) Einer bergleichen bei Thoffell, 1000 Schritte lang.

Aus bem, was bis jest in topographischer Sinfict über die Umfänglichfeit und Ausbehnung ber verlen- bung und Erhaltigen Bemäffer mitgetheilt worben, ift leicht abzunehmen, daß das ben Ronigl. Berlenfischern überwiesene Revier ein fehr umfängliches fein muß; es liegt aber auf der hand, bag baffelbe noch vielmehr erweitert und verbreitet werben fonnte, wenn man g. B. ben Reile= bach, worin oberhalb Droba bereits Berlenmufcheln ueuerdings entbedt worben finb, ben Chemnigbad, ben Rlofdwiterbad. ben Milmesbach. Syra, ben Rleinfriegnerbach und mehrere andere, bie in die Trieb ausmunden, fo wie noch verschiebene leerstehende Dublgraben gu biefem 3mede benuten und Diefelben mit Berlenmufcheln verfeben laffen wollte. Wir meifeln feineswege, bag ber Ertrag fpater bie Muhe belohnen murbe. Freilich murbe es bann auch nothig fein, manchem Baume, ber jest freudig und rafch an ben Ufern biefer Gemäffer gebeiht, bie Art an bie Burgel m legen, bamit nicht bie in ben Gemaffern befindlichen Berlenmuscheln ber fegensreichen Ginwirfung bes lieblichen Connenlichts ermangelten, bas nach bem Urtheile aller Sachverftanbigen jum Gebeihen ber Berlen abfonberlich erforderlich ift. Gin Saupterforderniß aber, um eine reichere Berlenernte ju erlangen, ift, bag man ernftlich auf die Ruhe und Sicherheit ber Berlenmufchel halte. 3mar ift hier von Seiten ber Soben Staates regierung alles vorgesehen, was fich nur thun und erwarten last. Den Konigl. Berlenfischern ift feit bem

Mogliche Seweiterung bes Berlenfange.

Jahre 1825 eine wirkliche Instruction ju Theil geworben, in welcher ihre Berpflichtungen und Gerechtsame genau feftgefest und fie felbft ernftlich angewiesen find, über bie Sicherheit biefer Gemaffer ju machen, und alles, mas bagegen läuft, bei ber competenten Behorbe ju melben und anzuzeigen. Schwere und barte Strafen find von jeher auf vorfablichen Frevel ober Befchabigung ber Muscheln gefett, und es gab fogar eine Beit, wo man bemienigen, ber sich wiberrechtlich an benselben vergreifen wurde, bie Sand abzuhauen brohte. neuerer Beit, wie wir fpater lefen werben, murben biefe Berbote wiederholt, noch ernftlicher eingeschärft und in Gelb= ober nach Daggabe bes Frevels, in Buchthaus= ftrafe verwandelt. Gleichwohl ift mit Grund zu befürchten, bag, ba bei ber weiten Berbreitung ber Ber= lenmuschel in ben voigtländischen Gemäffern nicht allent= halben bie ftrengfte Aufficht geführt werben fann, mancher. burch ben Befit ber Berlen gelodt, feine Gewinnfucht burch Entwendung und Berftorung ber Berlenmufcheln ju befriedigen fucht. Es burften baber, Berlenfifchern, noch anderweitige Auffeher über bie Berlen= gemäffer anzustellen fein, wozu fich, um ben Stagtshaushalt Roften und Aufwand zu ersparen, Beneb'armerie bes Rreifes, bie Boll= und Steueroffigi= anten fich eigneten, theils man es auch ben obrigfeit= lichen Berfonen ber an perlenhaltigen Gemäffern gelegenen Orte gur besonderen Pflicht machen fonnte, über bie Sicherheit berfelben ju machen und fie vor Schaben ju fichern und zu bewahren. Diefer 3med murbe endlich auch baburch hauptfächlich geförbert und erreicht werben, wenn die gefehlichen Fischtage in ben Gemaffern immer gehörig beobachtet und bei ben Fischen felbft feine Inftrumente in Unwendung gebracht murben, burch beren Ginwirfung bie Berlenmufcheln Schaben leiben muffen. Ruhiger und ficherer wurde endlich auch ber Buftanb ber Perlenfischerei bann noch werben, wenn ieberzeit bei

einer beabsichtigten Flöße ben Perlensuchern ein Jahr vorher bavon Anzeige gemacht würde, damit ste die Berlenmuschel in den betreffenden Gewässern gegen etwa zu befürchtende, nachtheilige Einwirkungen sicher stellen könnten. Zulett durfte auch nicht vergessen werden, die große Anzahl von Krähen und Raubvögeln zu vers mindern, durch beren Raubsucht bei trodener Jahredzeit und niedrigem Wasserstande unzählige Muscheln zerstört und verdorben werden. — Würde man dieses Verfahren gehörig in Anwendung bringen, so leidet es keinen Zweisel, daß die Sicherheit der Perlenmuscheln gegen willführlichen Frevel und zufälligen Schaben gesichert wären und daß ein reicherer Ertrag die gehabte Mühe vergelten könnte.

§. 4.

Naturgeschichtliche Betrachtung über die Muscheln überhaupt und über die Perlenmuscheln insbesondere. Entftehung und Wachsthum derselben. Art und Beise der Aufsuchung der Elsterperlen. Werth derselben. Spuren von Perlenmuscheln innerhalb und außerhalb Sachsen.

Die Heimath, in welcher sich unsere Elsterperlen sinden, haben wir, so weit es zu einem richtigen Bersständniß nöthig war und solches ohne Nachtheil und Beeinträchtigung für die Ausübung der Perlensischerei selbst geschehen konnte, im Borstehenden erörtert und dargethan, und es durfte nun zunächst von uns die Be-

antwortung ber Fragen erwartet werben, gu welcher

Claffe von Geschöpfen die Berlenmuscheln in naturge: schichtlicher Binficht ju gablen, wie biefelbe in bie Elfter und in die andern ihr auftrömenden Rlugchen und Bache gefommen feien, wie es mit ber Entftehung, bem Bachethume und Fortpflangung Diefer Thiere befchaffen fai. auf welche Weise bie Elfterperlen entfteben und gefunben werben; welchen Werth fie haben, und wo fich überhaupt noch im In= und Auslande, außer ben ge= nannten Baffern, bergleichen Bertenmuscheln vorfinden. Die meiften ber aufgestellten Fragen find ber Art, baß eine vollftandige Beantwortung berfelben faum gu etmarten fein durfte, ba fich die meiften berfelben mit bem geheimnisvollen Schaffen und Wirfen ber Ratur, beschäftigen und in bas Innere ber Natur befanntlich fein erschaffener Beift ju bringen vermag; wir fonnen beshalb auch feine vollständige, practische Bergliederung und Aufhellung biefes geheimnifvollen Duntels gufagen, wollen jedoch bas, was Biffenschaft und Erfahrung auf ihren Bang in ben Tempel Diefes Beheimniffes gemerkt und verzeichnet haben, unferen Lefern in ber Rurge getreu und auschaulich vor Augen zu führen fuchen. Allgemeinen konnen wir über bie Berlenmuschel, als jum Mufchelgeschlecht gehörig, nichts Befferes und Musführlicheres mittheilen, als was Dfen im 5. Band feiner allgemeinen Raturgeschichte für alle Stände p. 262 fdeln zu gablen gegeben hat, und wir wollen hiermit unfere Lefer, Die barüber fich ausführlicher unterrichten wollen, barauf verwiesen haben.

Raturgefdict= liches über bie Perlenmu= fchein. Bu mel= dem Gefdlechte . Die Perlenmu= feien.

> Binfichtlich ber Gintheilung, welche biefer große Naturforfder bem gangen Mufchelgeschlechte gegeben hat, gehören biefelben zu ben einlöcherigen Schulter= muscheln mit zwei Musteleinbruden und nur einem Athemloch. Die Schalen biefer Muscheln find meift länglich und hornartig mit einem Muscheleindruck hinten und vorn, und einer icheibenformigen Mantelfurche. Der

Mantel ift gang geöffnet, hat feine Athemrohren, fondern nur ein loch und einen Spalt, welcher mit ber großen Dantelöffnung verfließt. Es ift baher nur bas hintere Athemloch, burch welches bas Baffer herausgetrieben wird, übrig geblieben. Der Fuß ift lancettförmig und ragt am breiten Ranbe ber Schale heraus, ift jeboch nach vorn gerichtet. Dieje Thiere leben größtentheile in fußem Waffer, fteden gwar im Schlamme, aber nicht tief, und ftreden beftanbig bas Rohrenende aus bemfelben heraus, indem fie etwas flaffen, um bas Baffer und bie Rahrung einzuziehen. Worinn biefe besteht, ift ichwer zu fagen, weil fie oft in großer Menge in gang flaren Bachen vortommen wo gar feine Rahrung vorhanden ju fein fcheint. Es find vielleicht organische Theilden, Die fie aus bem Schlamm einziehen. Es giebt beren mit hornigen Schalen und mit falfigen. Die Thiere mit hornigen Schalen haben einen feilformigen Fuß, 4 einfache Lippen am Munde uud hinten verwachsene Riemenblätter. Die Flußmufcheln über= haupt haben hornige ober perlenmutterartige, langliche, flache Schalen mit und ohne Schlußgabne; einen gang geöffneten Mantel mit einem gewimperten Athemfpalt und einem folden Athemloch, und einen feilformigen guß. Diefe Thiere leben ausschließlich in sugem Baffer, find von einer ichwarzen, ichilferigen Dberhaut bebedt, welche gewöhnlich am Wirbel, ber im Schlamm ftedt, abgerieben ift. Man fann brei Abtheilungen unterscheiben, gabn= lofe, schmalgezähnte und bicgezähnte. Man bat fie beshalb als brei Geschlechter aufgeführt: allein bie Thiere find nicht im Geringsten von einander unterichieben, und die Schlugzähne find ju unbedeutend, als baß fie Beschlechter begründen könnten. Die Kluß= perlmuschel, mya margaritifera, ale mit welcher wir es hier absonderlich ju thun haben, unterscheidet fich von ben übrigen Flugmuscheln, ber Entenmuschel, ber Schwanenmuschel und ber Malermuschel, daß fie in ber Schale einen großen, rundlichen Bahn, eine bide,

Gestalt ber Perlen= muschein.

eliptische Schale aus iconer Berlmutter mit einer fdwarzen Rinde und mit abgeschülferten Birbeln bat. Unfere Berlenmuscheln find gwar nach Berichiebenbeit ber fie nahrenben Bemaffer und bes fie umgebenben gunftigen ober ungunftigen Bobens balb größer, balb fleiner; jedoch läßt fich ihre Größe ohngefahr auf folgenbes Maaß bestimmen. Ihre gange beträgt größtens theils eine gemeine Biertelelle und bie Breite berfelben mag fich im Berhaltniß gur Lange wie 1 gu 5 verhals ten. Gewöhnlich wird ihnen ein Alter von 100 bis 200°) Jahren jugefdrieben, boch burfte bieß bei vielen nicht ausreichen. Die Muschelschalen find auf beiben Seiten oval auswärts gebogen; Die Farbe berfelben ift auswendig schwarz und grau, und man bemerkt auf berfelben mehrere Abstufungen, bie auf verschiebene, übereinander gelegte, jedoch verhartete Saute bingubeus ten scheinen, aus beren Angahl man fogar bas Alter ber Muscheln erkennen will. Inwendig find bie Muscheln mit einem filberfarbigen Glange überzogen, mas im gewöhnlichen Leben "Berlenmutter" genannt und gu vies len fünftlichen Arbeiten verwendet wirbab).

Ueber bie Art und Beife ber Fortpflanzung ber

^{*)} Planerus in hist. Voigtl.: "Conchae longaevae et vel in ducentos annos et amplius durant. Mortuae exundatione fluminis ejiciuntur. Capiuntur a quo tempore aqua inprimis claret, mense Majo, Junio, Julio — — — Captura ab Elistro pago incipit, Elistrobergae cessat." — — "Die Muscheln werden alt und bauern sogar zweihundert Jahre und darüber. Die Lodten werden durch den Austritt des Flusses ausgeworfen. Sie werden nur in der Zeit gesangen, wann das Wasser vorzüglich hell ist, im Monat Mai, Juni, Jusi u. s. w. — Der Fang hebt vom Dorfe Elster an und hört bei Elsterberg aus."

^{**)} Den fconften Gebrauch von diesen Perlenmuschelschalen machen jest die Perlenfischer selbst, in dem fie solche, die zur Berlenanzucht und Fortpflanzung untauglich find, herausnehmen, bie schwarze Schale abschleifen, dann poliren, ihnen eine ent=

Berlenmuschel berricht bei ben Raturforfchern noch ein Art u. Beife b. großer Zwiefpalt, indem verschiedene bagu ein breis Fortpflangung faches Gefchlecht, welche Anficht auch hinfichtlich ber Fortpflanzung ber Fische noch hier und ba wie wohl irriger Beise verbreitet ift, fur nothwendig hielten. wahrend andere in biefer Sinficht, nur fur ein gweis faces ftimmen*), namlich für ein eierhaltiges und für ein milchhaltiges, welches lettere nothwendig fei, um bie Gier zu befruchten. Wenigstens will man Die Bemerfung bei angeftellten Berfuchen gemacht haben, baß nur die Gier berjenigen Mufdeln reif werben welche man in einem Gefäße halt, worinn auch Muscheln find, bie bloß Milch enthalten. Die Fortpflanzung gefchieht aber lediglich burch Gier, welche aus ben Giermunbungen in ber Achsel in einer ununterbrochenen

ber Berlenmufdeln.

fprechende Ginfaffung von Silber u. f. w. geben laffen und fie bann unter bem Titel: "Souvenir de Saxon" vertaufen. Das Abichleifen und Boliren ber Dufcheln ift übrigens fehr mubfam und nicht jede Mufchel bagu geeignet.

*) Selbft Dr. Titius in feinem Gutachten über Die Berlenfifcherei im Boigtl. im Jahre 1803 nimmt ein breifaches Beidlecht aur Fortpflanzung ber Perlenmufchel an. Er fagt nämlich : Bei Befegung neuer Diftricte ober Ctablirung neuer Pepinièren foll guvorderft auf flares Teichwaffer, flarfandigen Boden und mäßigen Buffuß von feinem Schlamm von den nabegelegenen Ufern Rudficht genommen werben, bann follen alle 3 Urten von Mufcheln, namlich Mannlich, Beiblich und Zwitter bicht neben einander gefest werden, bamit fie fich befto gablreicher vermehren." - Auf Diefe Anordnung bin ertlarten Die Ber-Iensucher - "die Arten von Mannlichen, Beiblichen und 3wittern feien ihnen nach aller Muhe, welche fie, ihre Eltern und Große eltern, auch mit Bugiehung gelehrter Doctoren g. B. bes herrn Dr. Stebens und bes herrn Dr. Bobms angewendet, felbft nach erfolgtem Sortiren ber Mufdeln unbefannt geblieben und gur Beit nicht ju ergrunden gestanden; Die Unterscheidung ber Befolechtearten fei baber ihnen, wie die Begattungeart der Dufcheln ein Bebeimniß und fie mußten von der Erzeugung ber Dufcheln nichts weiter, als bag fich bie Brut ober ber Saamen und Laich an Die außere Schale ber Dufdel anhange." -

Linie heraustommen, am hintern Ranbe ber Riemen herunterlaufen, in beren Facher gelangen, und fich barinn fo vollständig entwideln, daß fie ihre Schalen befommen und wie es icheint, freiwillig heraustreten. Diefe Riemen baben baher Aehnlichfeit mit ben Armen ber Quallen, beren Ranber auch mit Saden verfeben find, in benen fich bie Jungen entwideln. Da bie Gier taum fo groß als ein Mohnforn find, fo finden fich ihrer gewöhnlich viele taufenbe in einem Gierftod. Sie fcheinen um bie Mitte bes Sommers reif ju fein und bann in bie Riemen ju tommen. Die jungen Muschelchen haben anfänglich faum bie Große eines halben Apfel= ober Birnfernes und werden baber anfange leicht überfeben. Diefe junge Mufchelbrut, Die man fruber nicht genau fannte, und fie oft mit ber fleinen Glugnapfmufchel, Patella lacustris L., die fich parafitisch auf andere Mufcheln anfest, verwechfelte, lebt und gebeiht vorzuglich nur in folden Gewäffern, wo fie gegen außere feinb= liche Ginwirfungen gefichert ift, und einigermaßen fclammigen, für fie nahrungereichen Boben finbet. Bermehren fich aber bie Dufcheln an einem Orte gu baufig, mas bei gunftigen Jahresläuften leicht möglich ift, so wird ein Theil bavon an einen aubern Drt ge= bracht, und zwar immer wieber nahe beisammen, weil man bemerkt haben will, baß fie fich einzeln nicht fort= pflanzen, woraus man fchließt, bag es Mannchen und Beibchen gebe; auch will man nur Gier in benjenigen Muscheln gefunden haben, welche Berlen enthalten. Go viel laßt fich bis jest mit fo ziemlicher Sicherheit über die Entstehung und die Fortpflanzung ber Berlenmuscheln angeben, wie wohl es auch in diefer Beziehung nicht an abweichenben Ansichten fehlt. Denn eine gangliche Aufhellung biefes Geheimniffes ift, wie ichon gefagt, ber Wiffenschaft und ber Erfahrung noch nicht gelungen. Das Wachsthum ber jungen Mufchelbrut geht nur fehr langfam von ftatten uud Dufcheln, bie in einem

Alter von 10 Jahren stehen, find faum einen Boll lang; wer will baher angeben, wie viel Zeit sie zu völliger Bollendung ihres Wachsthums nöthig haben!

Eine andere Frage, von ber es ebenfalls unmöglich ift, fie mit apodictifcher Sicherheit gu beantworten, ift bie, wann und auf welche Beife die Berlenmufcheln in bie Boigtlandischen Berlengewäffer gefommen feien. Es liegt auf ber Sand, bag biefe Thiere, jumal bei ihrem warlichen und langfamen Bachethume, fcon langft in ber Elfter und in ben ihr zuftromenben perlenhaltigen Bewäffern vorhanden gewesen fein muffen, ehe fie beach: tet und entbedt worben finb, benn fonft hatten fie eben gar nicht mahrgenommen werben fonnen. Allein eben biefe Ueberzeugung fo wie ber Umftand, baß bie Elfters perlenmuscheln weit und breit im beutschen Baterlande ihres Gleichen nicht haben, indem diejenigen, Die in einigen bohmischen Fluffen und in den frantischen, heffi= ichen, Coburger, Reuftadter, Deifiner und Laufiger Bewäffern gefunden werden, sowohl hinfichtlich ihrer Geftalt als auch ihrer Bestandtheile und bes Ertrags ben Elfterperlenmufcheln in feiner Begiehung gleich fommen, alfo auch von nirgends anderswoher auf fünftliche Beife in die Elfter verpflanzt worden fein fonnen, man auch fich in jenen Beiten, wo fo ju fagen, bas Boigt= land noch eine chaotische Wildniß bedecte und man weber bas Dafein ber Berlen fannte noch ihren Berth gu fchaben wußte, am allerwenigsten mit ber Cultur ber Berlengemäffer befaßt haben mag; bieß fo wie bag überhaupt eine funftliche Bebauung ber Berlengemaffer fehr lang= fam nur von ftatten geht und man hochstens biefelbe ale Rachhilfe ba betrachten fann, wo feindliche, elemen= tarifche Naturereignisse verberblich und zerftorend aufgetreten find, auch einer folden nirgende von ben alteren Scribenten, die über bas Boigtland, über feine Schate, Reichthumer und Naturmerfwurdigfeiten gefchrieben haben, erwähnt und gebacht wird, führen unvermeiblich ju ber

Bann die Ber= lenmufcheln in die Boigtlan= bifchen Gemaf. gefommen find.

Annahme und Ueberzeugung, daß bie Berlenmufchel von jeher in ber Elfter heimisch gewesen fei und baß fie bie= fem Fluffe und einigen ihr guftromenben Bachen als ein gang eigenthumliches Brobuct angehöre.

Entftehung u. 2Bachethum ber Berlen.

Bas bis jest über bie Berlenmufchel, über ihre Ent= ftehungsweife, über ihre naturliche Befchaffenheit, über ihr Alter und ihre Fortpflanzung gefagt worden ift, beruht theils auf außeren Rennzeichen, theils auf natur= historischen Forschungen und Erfahrungen und läßt fich baber weniger in Zweifel gieben, wenn auch eine objective Ueberzeugung nicht immer gewährt zu werben vermag; problematischer und unficherer ift jedoch alles bas, was auf die Frucht ber Berlenmufchel, auf die Berle felbft und ihre Entstehung, Bachethum und Gedeihen Unficten und Bezug hat. Die Entstehung ber Berlen, fo lange man fie nur fennt und fo lange man fie in Ehren gehalten und geachtet bat, gab eben biefes ihres rathfelhaften Urfprunge und ihrer fonderbaren Entftehungeweife halber Beranlaffung ju Erffarungen und Erörterungen, bie theils höchft vernunftwibrig und abgeschmadt find, theils auch gegen alle phyfifchen Gefete ftreiten und mit bem in Allem fo regelmäßigen Gang ber Ratur fich nicht vereinigen laffen. Boraus ichiden muß man jeboch, baß nicht nur in einer Art von Muscheln Berlen gefunden werben, fonbern bag bie Schalthiere, welche Berlen haben, theils Meerschneden, theils Zweischalthiere find; in letteren werben fie baufig, in ersteren nur felten gefunben. Den erften Berfuch, ben Schleier ju heben und bas Bebeimniß zu lofen, bas über bie Entftehung, Bachethum und Ausbildung ber Perle gezogen ift, machte ichon Plinius, jener befannte Raturforfcher bes Alterthums. Im neunten Buch feiner Raturgeschichte, cap. 35, sucht er die Behauptung ju rechtfertigen, daß die Berle burch Befruchtung eines Thautropfens, ber in die Duschel So verfehrt und wibernatürlich biefe falle, entftebe.

Anficht und Behauptung auf ben erften Anblid fich fund

Meinungen über die Ent= ftehung ber Berlen.

giebt, benn wie foll ein Thautropfen burch bie Tiefe bes Meeres ober burch bas Baffer bes Fluffes binburchbringen! - fo fand fie boch unter ben Gelehrten bes Alterthume lange Beit viele Nachbeter und Anhanger*). 216 man aber in ber Folge benn nun boch einfah, daß biefe Sppothese ju gewagt sei und fich weber vom natürlichen noch vom wiffenschaftlichen Standvunfte aus nur irgendwie rechtfertigen und vertheidigen laffe, fo fuchten die fpateren Ratur-Siftorifer nun biefes Rathfel anderweitig au lofen. Sie erflarten namlich bie Entstehungsweise ber Berlen für ein Spielwerf ber Ratur, ben Ursprung berfelben in die Schale ber Berlenmuschel fegend, und grundeten ihre Behauptung auf ben Umftand und Die Bahrnehmung, daß nicht in allen Berlenmuscheln wirkliche Berlen gefunden werden. Allein wie feicht biefe Meinung und wie wenig auch auf biefe Behauptung zu geben fei, lehrt beutlich bie Erfahrung, Die es oft und gewiß barguthun vermag, bag in bem Thiere felbft, fo gut wie am Ranbe ber Muscheln Berlen gefunden werben, ba noch überdieß alle Berlen burch eine Saupon ber Muschelschale getrennt find und mit bem Rorper bes Thieres zusammenhängen. Ueber ben Ursprung und

^{*)} Anrelius Augurellus fagt tavon in seinem Buche de Chrysopaeia lib. 3 also:

[&]quot;— cum se summo pandunt in mare conchae ut genitalis eas anni stimulaverit hora, Implenturque levi concepta reris hiantes et gravidae certo mox edunt tempore foetus, Aetheriusque illis fit condeus unio partus." — und Stella "in secundo commentario de rebus ac populis priscis orac inter Albim et Salam" fagt: — "tantum est istius gemmae commercium cum coelo, ut non nisi coelesti rore concipiatur ac parturiatur." — Plinius fagt auch, daß sie nicht immer mitten im Fleische gefunden werden, sondern an verschiedenen Orten; auch habe man dergleichen am äußersten Rande der Schale gleichsam aus der Muschel herausgehend gesehen und dabei in einigen vier und fünf Stüd.

Entstehung ber Perlen haben bie Alten fehr verschieden geurtheilt.

Androsthenes behauptet, die Perlen würden im Fleische der Muschel erzeugt, Cardanus sagt: in der Schale derselben. Chares von Mithlene meint im 7. Buch seiner hist. Alexandri, daß die Perlen die Anochen der Muschel seien. Dieß widerlegt sich jedoch von selbst. Denn wenn die Perlen die Anochen der Muschelschnecken wären, so müßten sich doch dieselben in allen solchen Schnecken sinden, weil, wie schon Rondeletius behauptet, dieselben dann gleichsam als Stüße der übrigen Theile zu den Berrichtungen des Körpers nothwendig wären. Dieß ist jedoch gänzlich gegen die natürliche Beschaffenheit der Muschelschnecken, die alles Harte auswendig, Weiches jedoch nur inwendig haben, wie schon Aristoteles ganz richtig bemerkt hat.

Im Gegenfan zu ber von Plinius aufgestellten Un= ficht") fagt Isidorus Characenus beim Athenaus im 3.

^{*)} Blinius im 9. B. c. 35 und mit ihm Solinus cap. 36 behaupten, etwas andere fei die Brut ber Dufcheln, anderes Die Rehl= ober Diggeburt berfelben; er fagt dabei, daß nach ber Meinung einiger die Berlen durch Thau erzeugt wurden. Bann Die Geburtoftunde des Jahres die Mufcheln antreibe, fo follen fich Diefelben aufthun und mit himmlifden Thau gur Empfangniß angefüllt werden : badurch wurden fie ichwanger und die Leibesfrucht der Rufchel feien die Berlen nach Beschaffenheit bes empfangenen Thaues; fei berfelbe rein bineingefloffen, fo feien biefelben bell und durchfichtig; war derfelbe aber trube, fo merde die Arucht unflathig; auch werden diefelben blag, wenn fie bei brobenbem himmel empfangen worden fei. Daber fei es auch befannt, daß die Berlen in naberer Berbindung mit dem Simmel als bem Meere ftanden; baber erhielten auch biefelben eine buntle, ober nach der Rlarbeit des Morgens eine helle Farbe. Benn fie zeitig befaamt wurden, fo werde auch die Frucht groß. Benn es blige, murben die Mufcheln gufammengebrudt und nach Berhaltnig ber au ertragenden Entbehrung verringert; wenn es aber auch bonnere, fo maren fie furchtsam und bie fo ploglich erschradenen brachten

Buch gwar auch, bag bie Berlen bie Leibesfrucht ober bas Junge ber Mufchel feien, behauptet aber, bag, wenn ce oft bonnert und ber heftige Blagregen fich ergießt, bie Muscheln mehr jum Empfangniß geneigt feien und Die Berlen erzeugt murben. Er fügt bem noch bei, baß Dieselben Speise zu sich nehmen und Die Jungen auf ber Seite aushede, an welcher bas Fleifch hangt, u. f.w., woraus hervorgehe, daß die Berle die junge Brut ber Muschel fei, nicht aber vom Thau ihre Empfängniß herauleiten babe. Bwei andere alte Raturforfcher Melianus und Johannes Tzetfes fügen noch hinzu, daß, wenn ber Bligftrahl in Die offenen Dlufcheln leuchte, Die Berle bann gur Geburt geleitet weibe, und letterer ftellt noch Die Behauptung auf, daß im Meere fleine Steinchen erzeugt wurden, bie, wenn fie in die Dufchel hinein fielen, Glatte und Glang annehmen und fo ju Berlen würden. - Albertus Magnus in feiner Abhandlung über Steine und Edelfteine fagt endlich, Die Entftehungsursache ber Berlen liege in einer gewiffen mineralischen Rraft, welche bie Baffer gewiffer Aluffe und Bache bei fich führten und burch Ginschludung von Seiten ber Mufdeln herbeigeführt murbe, ohne jedoch für feine un= gefchidte Behauptung nur irgend einen nachhaltigen Be-Ebelfteine mag man wohl in mit weis anzuführen. mineralischen Theilen geschwängerten Waffern finben, aber Berlen nirgends. Ginen ichlagenden Beweis ba= für liefert und die Begend ber Elfter beim Bade Elfter, woselbst die Perlenmuscheln weder gebeihen noch auch Früchte zu bringen vermögen. - Gine etwas mahr= scheinlichere Meinung und Behauptung nber ben Urfprung und bie Entstehung ber Berlen fellt ber alte Raturforfcher Carbanus auf, indem er fagt, bag bie

nur eine fogenannte Miggeburt eine leere aufgeblafene Gestalt obne wirklichen Korper gur Belt. Dieß fei bie Difigeburt der Rufchet-foneden.

Berlen ibren Urfprung und Entstehung aus ben Schalen ber Muscheln berguleiten hatten. Als Beweis führt er an, daß bieß zuerft bie Aehnlichfeit ber Subftang ber Schale beweife, fobann feien die Berlen an die Mufchel= icalen häufig angeheftet, einige lagen tiefer, andere hoher, einige feien rund, andere platt, andere migge= staltet in Die Mutter einbegraben. Bahricheinlich fei es baber, bag, nachdem fie anfänglich fo leicht abge= riffen worben, der aus ber Schale ausgepreßte Saft wie Tropfen in eine runde Bestalt gebracht wurde; baß sodann biefe Tropfen burch Ausschwigung aus ber Schale vergrößert wurden und fich verharteten; endlich von ungefähr herausgeworfen, erzeugten biefelben andere Muscheln, wie die Gier ber Kifche andere Kische und wie dieß gewöhnlich geschehe, so wurfen bie zu fehr be= fcwerten Dufcheln biefelben von felbft heraus. - Bir tonnen aus ben eben icon angeführten Grunden biefer Meinung ebensowenig Glauben ichenten, als ber An= ficht beipflichten, welche herr Malacias Beiger, ber Scribent über bie baprifchen Berlengemaffer im Jahre 1637 in feiner Margaritologia aufgestellt hat. behauptet nämlich nach bem Borgang von Arbrofthenes, Rondeletius, Juba und anderen, daß die Berle im Rleische ber Muschelichnede erzeugt werbe, gleichsam wie bie "Finne" im Fleische ber Schweine, und sucht bieß burch bie Behauptungen und Erfahrungen ber Inder ju rechtfertigen, vorzüglich ber Bewohner ber Infel Cuba. Diefe ergablen namlich, bag bie Berlen in ben Dufcheln auf dieselbe Beife erzeugt murben, wie bie Gier in ben Buhnern, wo fich auch fortwährend größere und fleinere Das Wibernatürliche und Unges beifammen fanden. reimte Diefer Behauptung liegt ju fehr auf ber Sand, als daß man nöthig hatte, barauf weitlaufiger einzugeben und es foll hierbei nur noch bemerkt fein, auch jene Behauptung, nach forgfältig eingezogener Erfundigung bei unfern Berlenfifchern, alles Grundes ent=

behrt, nämlich, daß die Perle im Waffer weich fei, so wie sie aber an die Luft komme, verharte gleichsam wie Corallen. Diese Mährchen hat man indischen Seefahrern und-Reisebeschreibungen zu verdanken. Gegrünzbeter scheint die Behauptung zu sein, daß der Stoff der Berlen ein heller und zäher Schleim oder Saft sei. Ebensowenig Glauben wie noch viele andere thörichte Berssuche, ihre Entstehung zu erklären, verdient endlich auch jene Ansicht, daß die Berle in Folge einer Krankheit des Thieres entstehe. Diese Behauptung zu untersuchen, wurden hin und wieder von den Perlensuchern an der Stelle, wo sich Perlen besinden, einzelne Muscheln abssichtlich verlett, mit Nadeln gestochen, um auf diese Weise einen krankhasten Zustand herbeizusühren²). Allein

^{*)} Auch Dien mar ber Unficht, bag die Perle in Folge einer Rrantheit, nicht aber durch Berlegungen der Mufchelichale entfteben; benn er fagt B. 5 p. 322 "Berlegungen ber Schalen laffen immer warzenformige Rarben gurud, Die wie eingefeste Stude ericheinen, gwar ben Glang ber Berlen, aber nicht ibre Beftalt haben. - Es ift daber ein Irrthum, wenn man glaubt daß man, um Perlen hervorzubringen, nichts anderes ju thun brauche, ale die Schale ju verlegen. - - und dann fährt er fpater fort: - "llebrigens findet man in allen Theilen bes Thieres perlenartige Bemachfe, glangende Rornchen und bergl., felbit im Magen, die daber aus den Gaften bes Thieres felbft muffen gubereitet, und mabricheinlich bei gewiffen Rrantheiten an bestimmten Stellen abgesett werden. Auf Diefelbe Beife ent= fteben auch Berlen in der Malermufchel, in den Auftern, den Stedund Diesmufcheln, ja fogar in den Gartenschneden." - Die Berlenmufcheln leiden viel durch einen Baffermurm, der neben dem Schlog Die Schale durchbohrt, ale wenn eine Rabel burchgeftochen mare. Diefer Burm frift fich bis in bas Thier binein. Er ift weiß, gang fadenformig, faft burchfichtig, bat nur geringe Bewegung, wird in Beingeift undurchfichtig und zeigt teine mertlichen Ringel; vermuthlich ift es ein Fadenwurm (Gordius). -Die Mufcheln fuchen diefe eingebohrten Löcher wo möglich fogleich wieder ju foliegen; querft erfest fich bie augere baut und gwar nach einigen Bochen; bann erscheint barunter eine gelbliche Da-

biefe Muscheln find theils sogleich gestorben, theils in ber Folge erft verkummert und vergangen, und es hat biefes Berfahren fein erfreuliches Resultat geliefert. —

Bon allen biefen Behauptungen und Unfichten über bie Entstehung ber Berlen icheint man in neuerer Zeit jurudgefommen ju fein, weil man bas Wiberfprechenbe in benfelben nicht mit bem ficheren und regelrechten Bang ber Natur in harmonische Berbindung und Ginflang au feten vermochte. Man ließ baher biefelben, als gang ungeeignet, biefes Rathfel ber Natur ju lofen, bei Seite liegen, und ftellte gerabe bas Begentheil auf, inbem man behauptete, daß die Berlen nur in gang gefunden Mufcheln gefunden murben und die Berle als ein Ausmuche bes Mufchelthieres im hochstmöglichen Gefund= heitszustande zu betrachten fei. Auf Diese Ansicht ging auch Dr. Thienemann icon im Jahre 1825 ein. Denn er fagt in feinem Gutachten über bie Boigtlandische Berlen= fischerei: "Es ift mahrscheinlich, daß die Berlen bas Broduft eines besonderen Bohlbefindens ber Mufchel, nicht eine frankhafte Meußerung find. Weber an ber

terie die verhartet die Lude ausfüllt und nicht felten ben Anschein einer eingewachsenen Berle hat. —

Ofen hat ferner, wie er ergablt, eine Menge folder Muscheln, wovon viele vortreffliche Berlen enthielten, einen gangen Sommer hindurch beobachtet und konnte nie eine Junahme in der Größe bemerken, wohl aber, daß diejenigen, welche eine matte weiße Farbe hatten, sich almalich verringerten, und nach drei Monaten sich saft ganglich auflösten, während die andern an Farbe und Größe unverandert blieben, oder sich auch wohl verschönerten. Benn diese Thiere, durch die Barme der Sonne gelockt, auf dem Sande herumkriechen, so drücken sie oft von felbst die Perlen heraus. Den sagt, es haben dieß 3 unter 52 gethan. —

Grill fagt in ben fcmedischen Abhandlungen, Bind 33, 1772. Die Chinesen brachten achte Perlen hervor, indem fie von Perlmutter gedrehte Augeln in die Schalen stedten. Bielfach bes-halb unternommene abnliche Berfuche haben niemals ein gunftiges Resultat geliefert.

Schale noch an bem Mantel, in bem fie eingefchloffen find, ift Berletung ju bemerten, und gerabe bie pollfommenften, icon ausgebildetften Thiere enthalten Berlen. Das Thier befindet fich aber nur in ftart falfhaltigem Baffer wohl." - Go Dr. Thienemann; und wir tragen fein Bebenten, feiner ferngefunden und gang natürlichen Anficht beizutreten. Denn feine Creatur, fo meit und fo groß auch bas Reich ber Schöpfung fein mag, bringt in bem Buftanbe ber Berletung und bee Uebelbefindens volltommene und icone Fruchte hervor. Der Baum. fo balb er von außen her beschäbigt ober verlett wirb. ftirbt ab, ober braucht boch lange Beit gu feiner Ers holung; bas Thier, fo balb es an feinem Rorper und organischen Werfzeugen einen Schaben erlitten bat, fangt an ju frankeln und ift fur feine phyfifche Bestimmung nicht mehr fo tauglich als fruher; überhaupt Alles, mas Schaben ober Berletung erlitten hat, ift feiner Beftimmung nicht mehr fo entsprechend als vorher. last fich baber wohl glauben, baß bie Berle als eins ber ebelften und vorzüglichften Raturprodufte, burch beterogene Einwirfungen und franthafte Stoffe, bie boch nur jum Tobe, jur Faulnif und Bermefung führen, ent= fteben fonne? - Ift benn nicht Alles, mas in ber Ratur entfteht und gebeiht, auf eine folgerechte Ordnung gegrundet? Sehen wir nur einmal, bag bie Fruchte ber Baume, bie Aehren bes Felbes, Die Bluthen ber Blumen franthafte Auswuchse ihres Mutterstammes find? Bewiß nicht! 3m Begentheil nur die gefundeften Baume, nur bie üppigften Fluren, nur bie iconften Bflangen bringen ichone und volltommene Früchte; und fo verhalt es fich auch nach unferer Meinung und Ueberzeugung mit bem Entftehen ber Berlen. Die Berle ift, wie mir glauben, gerade bas Produft bes Gegentheils von ben angegebenen Entstehungsarten; fie ift bas Ergeugniß und die Frucht bes bochften Wohlbefindens und ber größtmöglichften Rulle und Befundheit ber Dufchel-

Die Erfahrung hat bewiesen, daß die meiften Berlen in folden Gegenden gefunden wurden, Die gunftig und vortheilhaft für bie Muscheln maren; Erdtheile enthielten, welche die Mufcheln zu ihrer Existeng bedürfen. Diefe find falthaltige Bemaffer, und noch beffer hier und ba in benfelben einzelne, gerftreute Für biefe Behauptung fprechen bie Bestand: theile ber Berle felbft, Die demifc aufgeloft und gergliebert, eine Mifchung mit Ralf verfett geben, woraus unläugbar hervorgeht, daß Ralf und falfhaltige Gewäffer ein nothwendiges und unerläßliches Erforderniß jum Entstehen und Gebeiben ber Berle feien. Dieß ift, nach unferer Unficht, ber natürlichfte Weg, biefes Broblem zu lofen, bas auf andere Weife fo manchen fpeculativen Ropf verrudt und auf gang paradore Bedanten gebracht hat; wenigstens hat biefe Annahme und Behauptung vielmehr für fich, als alle früher genannten Sypothefen. Da aber ber Entstehungsproceg Der Berlen fo wie bas Bachsthum berfelben fehr langwierig ift und fehr von gunftigen Wetter= und Beitumftanben abhangt, auch bie Ratur fich nicht gerne bei ihrem Schaffen und Birten beobachten läßt, fo fann man über biefe Ungelegenheit nichts weiter mit Gewißheit geltend machen. hat bie Beantwortung ber Frage bie Naturforscher viel= fad beschäftigt, ob man ichon an ber außeren Beftalt ber Muschel, an gewissen Kennzeichen mahrzunehmen vermoge, ob und wie viel eine Muschel Berlen enthalten tonne. Allein auch hier ift man zu feinem ficheren Refultate gefommen; benn es giebt burchaus feine außeren, ficheren Beichen, ob bas Thier ber Muschel perlenhaltig fei. Ungleichheiten, Biegungen ber Schale find trugerisch; in ben glätteften nind vollfommenften findet man oft 5 und mehr Perlen*).

^{*)} Brüknerus in memorabilibus p. 7. "In conchis plerisque

§. 5.

Berth ber Elfterperlen.

Nach bem uns vorgezeichneten Gang unserer Abhandlung ift nur noch von dem Werthe ber Perlen so wie von ber Art und Weise, wie dieselben gefunden und zu Tage gefördert werden, zu handeln und auch darüber wollen wir und nur noch in der Kurze weiter verbreiten.

Berth der Elfterperlen.

Bon jeher haben bie Perlen in ben Augen ber Menschen einen hohen Werth gehabt und auch heut zu Tage hat sich die hohe Meinung, die man von ihnen hegte, noch nicht ganz verloren. Schon bas Wort, Perle" hat einen lieblichen und freundlichen Klang in den Ohren der Welt und es wird mit anderen gleichebedeutenden Worten vorzüglich bazu gebraucht, die Schönheit, Vortrefflichkeit und bas Ausgezeichnete an einem Gegenstande zu characteristen. Zwar ist es nicht zu läugnen, daß die Perlen nach den eben angeführten Gründen sonst höher geachtet und theurer bezahlt wurden, als in unserem Jahrhunderte. In den früheren Zeiten waren es die oftindischen Perlen besonders, denen

singulae, paucisbinae, paucissimis ternae aut plures—quanquam Greizae quaedam pisi magnitudine una cum undecim aliis minoribus adme immaturis ante aliquot capta fuerit annos — cujusmedi et Zwikaviae in piscina sunt repertae. b. h. in den meisten Muscheln sind einzelne, in wenigen doppelte, in den wenigsten drei und mehr Berlen, obgleich auch bei Greiz eine von ter Größe einer Erbse zugleich mit eils anderen kleineren noch unreisen vor einigen Jahren gefunden worden ist, u. s. w. — dergl. sind auch in einem Teiche bei Zwicau gesunden worden.— cf. ad h. l. P. Eberhardt, Abhandlung von dem Ursprunge der Berlen 1. Opist. p. 17.

Die Perlen alsmedicinische Beilmittel.

man eine unbegrenzte Hochachtung erwies und ihren Werth ins Unendliche versette. Denn sie wurden nicht nur als Zeichen äußeren Glanzes verwendet, sondern man schrieb ihnen auch gewisse heilsame, geheime und auf die Gesundheit der Menschen wohlthätig wirkende Kräfte zu"). Ja es ging so weit, daß man, um jes mandem eine ausgezeichnete Chre zu erweisen, die Berlen

*) Beiger in feiner Margaritologia p. IV. handelt junachft weitläufig bavon, melde Berlen jum medicinifden Gebrauch ju verwenden feien und dann welche medicinifche Rraft fie hatten. In erfter Begiebung fagt er, bag bie Mergte barüber felbft nicht gang einig feien, benn er fchreibt: "Qualesvam Margaritae ad medicum usum eligendae sint, inter medicos controversum est. Sylvaticus, quae ad remedia requiruntur, non perforatas intelligi scribit - eligendas esse claras et albas: obscuras et quasi albidas hoc'est pallidas non esse miscendas medicamentis. — Maturae, inquit Albertus, quae splendent et translucidae sunt, ad ornamentum eligendae, minus maturas aliqui in medicina praeferunt. junioribus conchis repertas, meliores esse asserunt aliqui. Bohemia immaturae Medicis sunt usui; maturae autem et splendentes, annulis includuntur. - In Bezug auf Die ben Berlen inwohnenden Seitfrafte bemertt er: - "Tenacissimus earum pulvis oculis inspersus aut collyrio immixtus, eorum humiditates desiccat: roborat etiam nervos per quos humiditas ad oculos defluit, obscuritatem, albedinem, nubeculas et sordes emendat. Antidotis viscerum admixtus, quales sunt Diamargariton friqidum et calidum. Electuarium de gemmis calidum et frigidum. Confectio Alkermes. Confectio de Hyacintho. Manus Christo per-Pulvis Marchionis. Rubeus Pannonicus. Hystericus. Species contra Apoplexiam. Species cordiales temperatae etc vim corum auget, vires spiritus, oor et omnes corporis partes principes recreat; absumendo earum humiditates: sanguinem tenuiorem reddit, corroborat, convenit in cordis debilitate, tremore aliisque symptomatibus, quae melancholicis affectibus supervenire solent, ut sunt timores et cardialgiae: sanguinem enim crassum et foeculentum clarificat: putredini circa cor existenti resistit: et quia margaritae frigidae et siccae sunt, sebricitantium remediis adhibentur. Unde non mirum est, eas a vulgaribus pestiferisque morbis nos defendere: a Diarhacis,

in Fluffigfeit auflose und fie auf bas Bohl eines an= beren getrunfen hat. Das merfwürdigfte und befanntefte Beispiel biefer Urt ift jenes ber Cleopatra. schwenderische und glanzfüchtige Regentin Egyptens ließ eine Berle, beren Werth man auf eine Million Thaler anschlug, fich aufgeloft in einem golbenen Becher reichen und trank fie auf. bas Wohlergeben ihres geliebten Un= tonius; eine Auszeichnung und ein Toaft, ber schwerlich jemale wieber auch bei ben prachtigften Gaftmahlern -feines Gleichen gefunden bat! - Bon biefer irrigen Meinung ift man jeboch in neuerer Beit gurudgefommen. Rachdem man bas Wefen und bie Bestandtheile ber Berlen genauer untersucht, chemisch geprüft und burchaus feine befonderen heilbringenden Rrafte in gefundheitlicher Sinficht in ihnen gefunden hatte; man achtet jest die Berlen nur noch ale außere Zeichen bes Schmudes, nicht aber als ein Arcanum ober Seilmittel gegen for= perliche Bebrechen.

Der Werth ber Perlen, ber sich eigentlich nur auf bie Meinung ber Menschen stütt, ist sehr relativ und mit ben Zeiten gesunken und gestiegen, je nachdem gerade biese Produkte gesucht waren oder unbeachtet blieben. Die morgenländischen Perlen, die bei ber Insel Ceylon gesischt oder an der Meeresküste beim Eintritt der Ebbe gesunden werden, sind allerdings die vorzüglichsten") und werden von den Flusperlen hinsichtlich ihrer Größe,

Borauf der Berth der Perlen beruht.

Lienteriis, Morbe Venereo, ac sanguinis fluxu nimio, ut menstruorum quoque, non parum confort." — Alfo fast ein Universals mittel für alle Krantheiten. In Ermangelung der Perlen könne man auch Berlmutter nehmen. Die Quintessenz war das Magistorium oder Oleum Porlarum, dessen Jubereitung Geiger ebenfalls p. 53 und 54 ausführlich beschreibt. —

^{*)} Zavernier in feiner Reisebeschreibung p. 214 ichaget ben Berth ber Berle nach ber "Beigheit", ober wie es Plinius nennt: "ex candore." Da ihn einstmals ber König von Ormus über ben Berth ber Perlen befragte, antwortete er ihm: "Sire, wenn ich

Schönheit und Helle selten erreicht. Deshalb wurden bieselben auch von jeher zu enormen Breisen verkauft und bezahlt. Allein, daß auch die Elsterperlen einen großen Werth besißen und mit Recht unter die Jahl berjenigen zu seten sind, die auf Achtung und Werth Anspruch machen dürfen, unterliegt nun wohl keinem weiteren Zweiseld). Davon überzeugt und der Bers

wählen follte, so wurde ich allemal die weißesten Perlen, die weißesten Diamanten, das weißeste Brod und die weißesten Beiber nehmen. —" Tavernier hat eine in Bahern gefundene Perle auf 1000 Reichsthaler geschäßt; nach Jege (von den weißen hasen in Lievland) zahlt die russische Kaiserin den Besitzern der Perlenbache für jedes Loth große Perlen 60 Rubel. —

*) cf. ad h. l. Pertschii, M. J. G. "origines Voigtlaudiae." Dafeibit beißt es:

"Quid dicetis, si vel margaritas ferre nostros Voigt-landiae amnes dixero? At certe tamen ita est, atque adeo, ut vel ipsam Indiam ab margaritarum, si non copiam, tamen eorum Nobilitatem provocare possimus, cum nostrae illis palmam autpraeripiant aut faciant dubiam." — b. h. was wird man fagen, wenn ich behaupte, taß fogar unfere Boigtlandischen Flusse Bersen führen? Und doch ist es gewiß so und zwar in solcher Beise, daß wir sogar selbst Indien, wenn auch nicht wegen der Berge, doch wegen der Borzüglichkeit derselben, herausfordern können, da die Unseren jenen den Preis entweder wegnehmen oder boch wenigstens streitig machen." —

Geiger fagt in Margaritologia p. 48:—, Margaritae vero candidissimae, lucidissimae, rotundissimae, laevissimae, ponderosissimae omnium optimae aestimantur. Orientales lumine sincero illustres esse dicuntur: Occidentalibus vero tristis quaedam et nebulosa sinceritas inest."——, Vetustate pendus coloremque mutant. Pondus nullis remediis restitai potest, sed nitor. Indi in oriza nonnihil contusa cum sale fricant aliquamdin, unde perpetuus decor ille et eximia elaritas. Scribit Averrhoes, quod comestae a columbis puriores reddantur: sed occidendas esse statim ubi deglutierint; diutius enim in ventriculis detentas, pondere et pretie imminui, plusque damai quam lucri accipere. Im Bohemiae fluvio, qui pagum Hussinetz alluit, inventas margaritas in conchis quibusdam immaturas, ac-

auf ber Befdichte, bavon die Aufmertfamfeit, Die man bem Boigtlanbifden Berlenbau jugewenbet, bavon Die Sorgfalt endlich, mit welcher fie angebaut, fie bewacht und beschütt und feit ihrer Entbedung aufgesucht worben find. Rach ber Meinung und bem Ausspruche Sachverftanbiger feben fie gwar in ber Regel binter jenen bes Morgenlandes; fie find nicht immer fo fcon geformt und fo rein vom Baffer, als jene bes Drients; boch wurden feit Entbedung ber Elfterperlen auch hier gang vorzügliche Stude von Große und Schonheit gefunden, und unter anderen bewahrt man ju Dredben im grunen Gewölbe zwei Schnuren von Berlen, eine aus Drientalischen bestehend, die andere Elfters perlen enthaltend, bei beren Aublid auch bas geubfefte Auge nicht fogleich die erstere von ber zweiten zu untericheiden vermag, mas beutlich genug ihren hohen Werth, ihre Bute und Schonheit beurfundet. Sie werben gewöhnlich hinfichtlich bes Werthes in brei Claffen ein= getheilt, von benen bie erfte bie hellen und ausge=

colae aliquando anatibus devorandas praebent, et ubi alvo reddiderint, splendidiores colligunt." - b. b.: Aber bie meifteften, burchfichtigften, rundeften, glatteften, fcmerften Berlen merben unter allen für die beften gehalten. Die Morgenlandifchen find burch ihr helles Licht berühmt; die abendlandischen haben eine ge= wiffe traurige und nebelige Reinheit. Durch bas Alter verandern fie Bewicht und Farbe. Das Bewicht tann durch tein Mittel erfest werden, mohl aber der Glang. Die Indier reiben fie eine Beit lang mit Salg, mober ihr bauernder Glang und vorzügliche Belligfeit. Averrhoes ichreibt, bag die von Lauben verfchludten beller und reiner werben; aber man muffe biefelben gleich nach bem Berichluden tobten, murben fie langer in ben fleinen Magen aufgehalten, fo vermindere fich bas Bewicht und ber Berth und man habe mehr Schaben als Rugen bavon. Die in bem bohmifchen Aluffe, ber bei dem Dorfe Suffines vorbeiflest, in einigen Dufcheln gefundenen unreifen Berlen geben die Bewohner eine zeitlang ben Enten gur berfcblingen, und wenn diefe fie aus bem Bauche gurud's geben, fo merten fie weit glangender wieder gesammelt. -

zeichneten, die zweite die halbhellen und minder guten und bie britte bie Sandperlen und ver= früppelten enthält. Diese Abtheilung wird schon von ben Perlenfischern vorgenommen und erft wenn fie an bie höchsten Behörden abgeliefert find, werben fie geboriger untersucht und forgfältiger geordnet. Die Gigen= schaften, welche ben Werth ber Berlen bestimmen, find ihre durchfichtige Selle, ihre filberfpiegelnde Glatte, ihr Be= wicht, ihre ausgezeichnete Größe und gehörige Rundung, und fobald eine Berle Diefen Unfprüchen Benuge leiftet, fo hat fie mit Recht Unfpruch auf ausgezeichneten Werth und hohe Achtung. Die Farbe hangt größtentheils von ben fie bespielenden und nahrenden Bemaffern ab, und aus der Berschiedenheit, die hier natürlicherweise ftatt= findet, folgt von felbft, bag auch bie Farbe fehr ver= schieden sein muß.

Die Efferperlen, welche von Bebeutung find, haben gewöhnlich die Milchfarbe"), sind rein, hell und durche sichtig. Die Perlen aus den Rebengewässern sind min= ber gut, und vorzüglich sind es die Triebperlen, die ge-wöhnlich einen röthlichen Schein von sich geben, was ohnstreitig von dem Wasser und dem Boden der Trieb herstammen mag.

§. 6.

Art und Beife ber Auffuchung ber Perlen.

Die Art und Beise ber Aufsuchung ber Perlen muß fehr verschieben sein, ba es hier wesentlich auf die Ge=

^{*)} Planerus in hist. Voigtl. fagt: - "immaturae caerulei

maffer aufommt, welche Berlen enthalten. Im Drient, art und Beije mo die Berlen auf bem Grund bes Meeres gefunden ber Auffuchung werben, ift die Art ihrer Auffuchung fehr beschwerlich der Berlen. und gefährlich. Es werben gwar hin und wieder Berlen gefunden, welche bie jurudfehrende fluth an ben Strand bes Meeres geworfen hat; allein ihre Bahl ift gering"). Bewöhnlich wird bas Geschäft burch sogenannte Taucher Diefe Urt Menschen, Die von Jugend auf an Diefes Beschäft gewöhnt und für baffelbe erzogen wird, ift burchaus nicht um ihr Loos zu beneiden. Der Tauder, ber fich anschiedt, auf die Tiefe bes Deeres binab= augehen, verschließt ober verstopft sich Rase und Dhren, nimmt einen in Del getränften Schwamm in ben Mund, einen Rorb ober ein Ren auf ben Ruden, fobann noch ein Meffer in ber Sand, um bie Muscheln von ben -Felfen loszutrennen. Um aber fo schnell als möglich in bie Tiefe zu gelangen und zugleich auch wieder jeder= geit ans Tageslicht gezogen werden ju fonnen, fo bindet er fich einen großen Stein an die Fuße und schlingt

eoloris, maturae candidi." - llebrigens vergl. m. b. Eberhardts, Dr., Abhandlung von ben Berlen. Biertes hauptftude p. 100 d. a. 1751.

^{*)} Weiger fagt p. 37 seg. daß im Morgenlande Die Berlenmufcheln durch Rege bei rubigem Meere aus demfelben gezogen, am Ufer bann aufgebäuft und mit Salg bestreut murben, worauf dann nach Bermefung des Fleisches die Berlen gurudblieben und gefammelt murden. Auf ber Infel Spagnola und Cuba foll man fich eines Malartigen Meerfisches jum Berlenfang bedienen, der wie unfere Jagdhunde abgerichtet, Die Berlen mit fammt ben Fifchen in der Liefe auffuche und verfchlungen heraufbringe. Bann er an die Luft tomme, die er nicht vertragen tonne, gebe er ben Raub alsbald von fich, der dann von den Fifchern aufgefangen werbe. - In ben tiefen Schottifchen Bemaffern bolen bie Perlenfifcher die Dufcheln mit den guggeben aus dem Baffer beraus, und werfen fie an das Ufer, wo fie bann geoffnet werden. -

ein Seil um ben Leib, an welchem ihn feine Begleiter, bie oben im Boote feiner harren, auf ein gegebenes Beichen wieder heraufziehen. Diefes Beichen ift er aber bann genothigt ju geben, wenn entweber an biefer Stelle fich feine Berlenmuscheln befinden, ober wenn feiner Sicherheit und feinem Leben außere Gefahren broben*). Denn nicht ju gebenfen, baß er von forperlichen lebeln tief unten in ber ichredlichen Ginfamfeit befallen werben fann, fo ift er auch feineswegs ficher von den Ungeheuern, welche Die Tiefe des Meeres bewohnen. Schon mancher Taucher, ber freudig und ruftig hinunter in bas naffe Clement fich gewagt hat, fehrte nimmer ans Sonnenlicht, weil er einem gefräßigen Bai gur Beute marb; mancher, ber frifd und gefund in die Tiefe fuhr, tam mit blutenben Dhren, Rafe und Mund aus berfelben jurud und hauchte feine Seele aus. - Bat endlich ber Taucher nun genug Mnicheln gesammelt, ober fieht er fich anderwarts veranlaßt, die Tiefe bes Meeres ju fliehen, fo giebt er bas verabredete Beichen, zerschneibet bie Banbe, womit ber Stein an feine Buge gefeffelt ift, und fehrt bann ichnell jur Dberwelt jurud. In neuerer Beit hat man auch biefes Befchaft fehr ju erleichtern gesucht und ju biefem Behufe bie Taucherglode in Unwendung ge= bracht, was fich als fehr zwedförberlich bewiesen hat.

Minder gefährlich, wenn auch immer noch fehr besichwerlich, ift die Art und Beise ber Aufsuchung unsferer Elsterperlen. Hier ift es nicht nothwendig, daß ber Perlenfischer Blut und Leben an die Erlangung einer Perle verwagt; sondern, da es die natürliche Besichaffenheit der Gewässer gestattet, so kann er die Perlenmuschel zum Theil mit der blogen Hand herausnehmen oder durch ein dazu geeignetes Instrument, eine Zange,

^{*)} cf. ad h. l. Manbelelo über ben Berlenfang in Arabien. — Albrecht herport, Reifebefchreibung von Ceylon, d. 218 b. 3. 1666.

beranslangen. Wenn baber Die Beit beranfommt"), in melder die Verlen gefischt werden sollen - mas gewöhnlich vom Monat Mai an bis in den Monat September geschieht - fo begeben fich bie vereibeten Berlenfischer an Ort und Stelle, wo fie ihre diegiahrige Ernte ju halten gebenken. Die gangen Borlengemäffer nehmlich find in gehn Regionen abgetheilt, von benen jebes Jahr nur eine burchfucht wirb, weil in ber Regel fur alle gehn Jahre bie Berlen gur Reife gelangen follen, boch fehlt es nicht an Beifvielen, bag manche über 100 Jahre ju ihrer Reife nothig hatten. Diese Diftricte find nur ben Berlenfischern befannt und fonnen und burfen burchaus nicht verrathen werden. Gehr weife und zwedmäßig ift baher auch bas Gefet, baß fowohl bei Auffuchung ber Berlen feine fremden Bersonen que gelaffen werben burfen, als auch jebe andere Befich: tigung ber Perlengewäffer ohne Erlaubniß nicht geftattet wird, und bag bie Berlenfischer mit ber größten

^{*)} Bie überhaupt fonft über die Perlen viel Aberglauben im Schmange ging, fo mar bieß auch bei ber Zeit ihrer Auffuchung ber Fall.

Rach Beiger p. 44 hielt man jum Perlenfifchen den Frühling und Serbit fur die beite Beit. Auch follte ber Bollmond viel bagu beitragen, ba nämlich bei beiterem Simmel burch ben leuchtenden Mond die beleuchteten Mufcheln einen Biederschein gaben, wie Johanniswurmchen glangten und fich felbft verriethen, wodurch fie leichter ergriffen und gefangen werben fonnten. Er wollte bieß von Paffauer Soldaten erfahren haben, Die Diebifcherweise burch - Diefe Belegenheit febr viele Mufcheln und Berlen berausgenommen batten. - Diefer Behauptung widerfpricht die Erfahrung unferer Berlenfifder ganglich, indem von ihnen, fo lange fie die Baffer untersuchen tonnen, b. b. von Rai bis September, fortwabrend reife Berlen gefischt werden. - Auch ift die Meinung bei Beiger irrig, bag die Berlen in einem Jahre muchfen, und fie möchten noch fo lange im Baffer fein, fich nicht mehr verbefferten, viel mehr eber im Baffer vergehrt murben, ale eine neue Beftalt annehmen. Die Erfahrung unferer Berlenfischer widerlegt Diefe Behauptung ganglich.

Borficht und Behutsamteit bei ihrem Geschäfte zu Berte Diefe Urt ber Aufsuchung ift jeboch nicht geben muffen. fo gang leicht und wenigstens für bie Befundheit nicht fo gefahrlos, als es fur ben erften Anblid ben Anichein haben mag"). Zwar haben die Müller die Berpflichtung auf fich, ba, wo die Berlenfucher es fur nothig finden, indem fie der Tiefe des Waffers wegen oft die Mufcheln nicht erreichen können, die Mühlwehre abzulaffen und Die Mühlgraben zu öffnen; allein es bleiben babei immerbin Stellen genug, mo es nicht andere möglich ift, als die Dufceln mit ben blogen Tuggeben aufzusuchen, um fie dann vermittelft bes Inftruments herausholen zu fonnen und wie. beschwerlich und zumeift bei fcon vorgerudter Sahredzeit ber Gefundheit bes Rorpers nachtheilig biefes Beschäft fein muß, fällt wohl von felbft in bie Augen. hat man ju Erleichterung und Bereinfachung biefes Befchafts in Borfchlag gebracht, bie Mufcheln, welche feine Berlen enthalten und blos jur Fortpflanzung bestimmt find, an befondere hierzu geeignete Stellen zu verfeten; Diejenigen aber, in benen Berlen im Bachethume begriffen feien, an folche Orte ju bringen, wo fie feiner Gefahr und Beschädigung ausgesest und leicht und bequem wieder zu finden maren. Allein diefer Borfchlag trägt bas Unpractische, Unausführliche und Gefährliche an ber Stirne. Denn nicht nur, bag es namentlich in ber Elfter rein unmöglich ift, alle Dufcheln eben ber vielen Tiefen halber genau ju übersehen und oft an

^{*)} Die Perlenfischer in ben banrifch en perlenhaltigen Gewässern, welche Perlen förfter genannt werden, geben nicht felbft
in das Basser, um die Perlenmuscheln zu suchen, sondern haben Taglöhner bei sich, welche die Ruscheln aus den Gewässern herauswerfen, worauf sie dann untersucht werden. Es ist dieß ein dem
in Schottland üblichen Bersahren ähnliches und minder beschwerlich und gefährlich, als das der Essterpersensischer, aber nicht fo
practisch und zwerlässig. —

folden Stellen im nachften Jahre Mufcheln gefunden werben, die im vorigen Jahre noch unbefett maren, fo bleibt es auch rein unmöglich und mit dem Roftenaufs wand burchaus nicht vereinbar eine folche Ansammlung und Sonberung ber Mufcheln herzustellen, und hat bas bei bas Gefährliche, baß nicht nur ber Dieberei burch eine folde Bereinigung aller perlenhaltigen Mufcheln ber größte Borichub geleiftet wurde, fondern es fonnte auch bei einem unvorhergesehenen Raturereigniß, als einem Bolfenbruch, Waffermangel u. f. w. auf einmal ber gange foftbare Naturichat bem Berberben Breis gegeben werben, nicht ju gebenfen, baß bie Muscheln eben ba am besten gebeihen, wo fie fich einmal ihre Seimath gefucht haben*). Go viel im Allgemeinen von bem Auffuchen ber Elfterperlen. Die Bandgriffe felbft aber fann und mag man nicht naher entrathseln, theils weil fie und unbefannt find, theils weil wir ber guten Sache, ber man allen Segen und alles Bebeiben municht. feine beimlichen und gefährlichen Feinde erweden wollen, Die sonft diebisch und frevelhaft, wie leiber ohnehin oft gefchehen ift, an bem Schape fich vergreifen und feine Früchte gerftoren fonnten. Die Bemerfung tonnen wir aber hierbei nicht unterbruden, bag ber Befit ber Gifterperlen auch beshalb hochst angenehm und erfreulich ift. weil man bei ihrem Anblide nicht so leicht Urfache zu fürchten bat, bag an ihrem Glange und an ihrer Schonbeit ein Menschenleben vielleicht verwagt und verloren worden ift. --

^{*)} So hat sich ein im Jahre 1844 veranstalteter Versuch unserer Perlensischer, in einem geschlossenen Behälter bei der Tanzers müble Muschelbrut zu ziehen als ganz unpractisch bewiesen, insem bei der nach einigen Jahren vorgenommenen Revision des eingeschlossenen Raumes die meisten verschwunden waren und die wenigen noch anwesenden Rümmerlinge kein günstiges Resulatat verheißen. Man hat daher diesen Bersuch wieder ausgezaeben.

Muelandifche

Mußer der Etfter und ber in fie munbenben Bache im Boigtlande giebt ce auch noch andere Bluffe und Bewäffer in und außerhalb Deutschland, welche Berlen= mufcheln führen. Rach ber Angabe verschiedener Schrift= Perlengewäffer. fteller, Die freilich weiter nichts als bas Dafein berfelben melben, finden fich bergleichen in Bohmen, Bayern, Schleffen, Sachsen, Franken, Beffen, Lievland, Rorwegen und Schweben. In ben Buffuffen ber Moldau, wie in der Moldau felbst follen biefelben häufig vom fommen und unter benfelben follen die fchlefischen und böhmischen gerabe nicht schlecht sein. Man foll oft für bas Stud 5 bis 20 Thir. geloft haben. Wir wollen bas bahingestellt fein laffen, ba uns barüber jebe wei= tere autoritative Rachricht abgeht. Die Berlenfluffe Banerne aber befchreibt Beiger in feiner 1637 er= schienenen Schrift Margaritologia ausführlich. ihm find es hauptfächlich ber Regen und bie 31g, lat. Illisus, melde Berlen führen; bes Berlenbachs bei Rehau, Die Delonit genannt, fowie ber fichtelbergischen, perlenhaltigen Gemaffer, als bes weißen Mains und ber Saale geschieht barin feiner Ermahnung, ein ficherer Beweis, daß bazumal die Berlenfischerei daselbft noch nicht eingerichtet mar, ober noch gar nicht eriftirte. Auch der Berlenfischerei im Boigtlande wird in jener Schrift noch nicht gedacht. In ber Befchreibung biefer beiben Fluffe fagt er, bag ber Regen, fowie bie 313 ihren Urfprung in Balbern und in ben Berpeinischen Bebirgen fanden, an welche nach Mitternacht bin Bayern grenze. Bom Regen insbesondere fagt er, bag er an= fänglich burch Balber und Felfen ftrome, von Baumen und Geftrauch arg bebedt fei; fpater fliege er burch Sugel und Felber und fturge fich bann bei Regensburg mit großem Berausch in bie Donau. Die 313 aber, bie fich durch ihre rothe Farbe von allen anderen Fluffen unterscheide, fei ein fanftes und ruhiges Waffer und vermische fich bei Baffau nach Aufnahme vieler fleinen

Flüfichen und Bache mit der Donau. Diese beiden Flüffe hatten nicht nur einen großen Vorrath der deligatesten Fische, sondern auch Perlenmuscheln mit Perlen. Je größer die Muscheln seien, desto mehr suchten sie die Tiefe; die kleineren aber, gleichsam die Töchter, befanden sich naher am Rande des Waffers und die kleinsten gleichsam die Enkelinnen lebten zunächst am Ufer.

Im Regen und in ber 313 follen Berlen von ber Große einer Erbfe und einer fleinen Bohne gefunden worden fein, auch foll jur Beit bes Baffauer Rriege ein Soldat in ber 313 eine Berle gefunden haben von ber Größe einer großen Beinbeere ober eines Rugelchens. womit die Anaben unter fich zu fpielen pflegen, welche er für hundert Thaler verfauft habe. Die Unführer ber Soldaten follen damals gange Retten von großen Berlen am Salfe getragen und die Rurnberger zwei banrifche Berlen gehabt haben, für welche ber Churfürft von Bavern fünfhundert Reichsthaler habe geben wollen, ein ficherer Beweis, bag biefe Fluffe ebenfalls Berlen von großem Werthe erzeugten"). 3m Gangen genommen aber gilt von den baprifchen Berlen baffelbe, was fich von ben Elfterperlen fagen lagt und wir haben bemnach weiter nichts mehr hinzugufügen. ระด ช่ว สหมายที่ และกำมันก็ก็ก็ตั้งส่

^{*)} Die hauptsächlichten Berlenmuscheln batten verschies bene Ramen, wie die Bolcerin, Krumbschnabel und Bamerin u. f. w. Der Unterschied der Perlen besteht übrigens in der Größe, Farbe und Gestalt. Die größten sind die Meersverlen. Bei der Insel Ceylon soll man Perlen von der Größe der Tauben- und huhnereier gefunden haben. Auf der westindischen Insel Cuba soll eine von der Größe einer wälschen Ruß gefunden worden sein, die für 200,000 Castilianer (eine spanische Münze) vertauft ward. Bei der Insel Borneo sollen sich Perlen von der Größe eines hühnereies sinden und in der Krone des Königs soll sich eine von der Größe eines Gänseeles befunden haben; dieselbe soll zugleich so rund gewesen sein, daß, wenn sie auf den Tisch gefegt ward, sie nicht auf einer Stelle liegen blieb, sondern sich

Auf die Bertenfischereien jedoch in Franken, ben fogenannten Berlenbach bei Rehau, ber mit geftoblenen Elftermuscheln befest fein foll, in Seffen, im Coburgifden, im Beimarifden, im Erzgebirge, im Meigner Land, in ber Laufit, in Schweben und Norwegen werben wir fpater gurudfommen und amar ba, wo wir im Berlauf ber Erzählung ber Schidfale ber Boigtlanbischen Berlenfischerei auf bas Dafein berfelben ausdrudlich hingewiesen werden, weshalb wir hier, um Wieberholungen ju vermeiben, barüber mit Stillschweigen hinweggeben. Rur bie einzige Bemertung fann man hierbei nicht unterbruden, bag bie Boigt= landische Berlenfischerei in ber Elfter und ben ihr gu= ftromenden Gewäffern unter ben beutschen wenigstens bie vorzüglichste und ergiebigfte ift, auch biefen ihren guten Ruf burch alle Zeiten hindurch bewahret bat.

§. 7.

Grfte Spuren über bas Dafein von Perlen in ber Glfter. Entbedung ber Boigtlandifden Petlenfischerei unter Johann Georg I. Anftellung eines durfürfil. Perlenfischere über bie Boigtl. Petlenfischerei.

Die erfte und hauptfachlichste Frage, die unsere Lesfer bisher an fich gerichtet haben mogen, war gewiß die:

beftändig wie Quedfilber bin und her bewegte. Gine herzogin von Bapern foll von der Ronigin Margaretha in Spanien eine

Wann hat die Boigtlandische Berlensischerei ihren Anfang genommen, und wie ist solche nach und nach in die Berfassung und auf den Standpunkt gekommen, auf welchem sie jeht steht? Je weniger es uns gelingen durfte, die Reu= und Wißbegierde in erster hinsicht zufrieden zu stellen, desto aussührlicher und sicherer sind wir den zweiten Bunkt zu beantworten im Stande, und wir werden damit beginnen, so bald wir auch in erster Beziehung den Ansprüchen, Erwartungen und Wünschen, die man in dieser hinsicht zu stellen berechtigt ist, möglichst Genüge zu thun versucht haben.

Wie über bie Urgeschichte bes Boigtlandes überhaupt, über feine erften Bewohner und Schidfale, ein bufterer, giemlich undurchbringlicher Schleier gebedt ift, fo ift bieß auch in Beziehung auf bie Geschichte ber Boigtlanbischen Berlenfischerei ber Kall; boch barf man wohl nach neueren Forschungen und Wahrnehmungen so viel mit Bewißheit annehmen, bag bie Berlenmuscheln von jeher in ben Boigtlandischen Berlengemäffern heimisch gewesen feien, ba, wie fruher ichon angebeutet worden ift, die Berlenmuscheln Jahrhunderte ju ihrer völligen Ausbildung und Reife bedürfen, und von jener Beit, wo an die Cultur bes Landes entweder noch gar nicht gebacht werden konnte, ober bieselbe boch noch in der Biege lag, wohl mit Recht nicht zu glauben ift, bag man fofort bei Lichtung ber Balber und Bebauung bes muften Grund und Bobens im 9. und 10. Jahrhundert an Die Bepflanzung ber Gewäffer mit Perlenmuscheln gebacht habe; ja man fonnte wohl auch gar nicht baran benten, ba es eben andermarts an folden Mufcheln fehlte, Die

Berle zum Geschent erhalten haben, welche mit Gold eingefaßt, an ein ernstallenes Gefäß befestigt war, worinnen heilige Reliquien aufbewahrt wurden, nämlich ein Dorn von der Dornenkrone Christus des Eridfers; dieselbe wurde hoher denn fieben taufend Gulten geschäft. cf. Geigeri Margaritologia pars II.

man zu Diesem Behufe hatte hierher verpflanzen fonnen. Der Umftanb, bag von biefem Raturschape erft fo fpat und zwar zu Unfang bes 17. Jahrhunderte") bie Regierung Renntniß erhielt und die Ausbeutung beffelben in die Sand nahm, hatte wohl gang zufällig feinen Grund barin, baß bie Bewohner biefes Landes, bie, wie die Geschichte beffelben lehrt, von fortwährenden Banbeln, Kriegen und Unruhen jur Beit ber Berrichaft ber Reußen heimgefucht waren und auch nach bem leber= gang unter bas fachf. Regiment nicht fofort gur Rube ju tommen vermochten, weber Beit noch Wiffenfchaft genug befagen, fich mit biefen geheimen Schäpen ber Ratur ju befreunden, gufrieden, wenn nur die Dber: flache bes Bobens bas lieferte, was fie ju ihrem noth= wendigften Lebensunterhalt bedurften. -- Allein gar balb findet man Spuren und hinweise in ber Geschichte bes Boigtlandes, bag biefer Raturschat nicht fo gang unbefannt geblieben ift, als man vielleicht zu glauben geneigt fein mag.

Wer jemals nur der Culturgeschichte des Boigtlandes einen ausmerksamen Blid geschenkt hat und tiefer in sie hineinzudringen bemüht war, der wird in ihr einen ungeheuren Reichthum von Fabeln und Erzählungen gestunden haben, die sich schwerlich in der Geschichte eines anderen Landes in diesem Maaße vorfinden werden. Denn bald soll es der Reichthum seiner goldführenden

^{*)} Dag früher ichon Perlen in der Elfter gefunden worden find, und man diefelben gekannt und geachtet habe, wird durch Stella, Albinus a. a. m. außer allen Zweifel gefest. — So fagt Albinus in feiner "Meißnischen Land» und Bergchronika 1589 Tit. XVIII. §. 1, p. 141 schon davon alfo:

[&]quot;In der Elfter, dem Baffer, fo in Meyffen, mit der Pleis in die Saale fleußet, sonderlich an dem Orte, da das jepige Boigts land mit Meyffen grenzet, oder vielmehr im Oberland des Ofterslandes, findet man Schneckenhäuser oder Muscheln barinnen Perlen fein.".

Bluffe gewesen fein, ber Frembe und Auslander in feine walbigen Sohen lodte, balb feine Gruben voll reichhaltiger Erze, zu benen besondere bie Bablen") bie Wege fannten; bald feine Brunnen und Quellen, die Ebelge= ftein aller Urt mit froftallenem Baffer and Tageblicht fprubelten. Solche Ergablungen finden fich noch allent: halben, sowohl bei ben Bewohnern bes angrenzenben Fichtelgebirgs, als auch in ber Begend bes oberen Boigtlandes. Gleichwohl ift es heut ju Tage befannt, baß nirgenbe im Boigtlande weber Golb = noch Silber= gruben bebaut, noch auch mahre Edelsteine gefunden Die einzelnen Goldförner, die hin und wieder werden. aus bem Sanbe ber fluffe und Bache gewonnen werben können, verdienen fast feiner Erwähnung; benn sie sind nicht reichhaltig genug und ber Aufwand für ihre Aufsuchung wurde ben Ertrag weit übersteigen, sowie auch die Topafen, welche hinter Fallenstein und Auerbach bei Tannebergethal auf bem Schnedenstein brechen, nicht fo boch im Werthe fteben, bag burch ihren Ertrag Die Unfoften bes Gewerfe gebect murben be. Auch von bem oberen Richtelgebirge berab wird uns feine Runde mehr bavon, bag bie ehemaligen reichen Golbabern bafelbft, bei Goldfronach und an anderen Orten wiedergefunden und eröffnet worden feien (). Solche und ahnliche Mahrchen,

^{*)} So nannte man die Schafgraber, die aus Suben, namentlich aus Benedig und Oberitalien tamen, und hier fich durch Auffuchung verborgener Raturschafte zu bereichern fuchten.

^{**)} Ueber ben fachfifchen Topafenbruch auf dem Schnedenftein bei Tannbergethal vergl. man ben Unbang.

^{***)} Heber die Goldtronacher Bergwerte, von beren überschwengslichem Reichthume immer noch die Rede im Munde des Boltes ift, wollen wir uns Folgendes aus dem Bersuch einer Landes und Regentengeschichte der beiden frantischen Fürstenthumer Bahre uth und Anspach ze. hof bei G. A. Grau 1795 mitzutheilen erslauben:

Ludwig ber Baier ertheilte guerft bem Burggrafen Fried-

Rachrichten und Erzählungen, die über bie Schape und ben Reichthum bes Boigtlandes und bes angrenzenden

rich VI. im Jahre 1324 bie Bergwerterechte gwifchen Plaffenburg und Mondberg, welche bann Carl IV. aufs gange gand er-Predte. Friedrich V. machte bierauf ben Anfang mit ber Fürftengeche bei Goldfronach, welcher vorzuglich biefes Stadtchen feine Aufnahme und Rechte ju banten bat. Es erhielt Stadtgerechtig= feit wie Culmbach und Bergfreiheit wie Iglau in Mabren. Das vorzüglichfte Bert mar die Fürftenzeche, Die jahrlich 20 Mart reines Gold Ausbeute gab. Der Sanizenschacht gab ju Albrecht Alcibiades Zeiten allein 12 bis 1600 Ducaten jahrliche Ausbeute. Man fann fich von der Gludfeligfeit der Goldfronacher Bergwerte einen Begriff dadurch machen, daß 500 Bergleute, die gu Rupferberg Schicht gemacht hatten, am nehmlichen Lage bei ben Goldfronacher Berten alle angenommen worden und fogleich eingefahren find. Martgraf Christian ließ noch Ducaten von Diefem Bolbe fclagen, mit ber Umfchrift: Parturiunt montes, perfectum nascitur aurum. Rach Goldfronach fing man auch vorzüglich um Bonfiedel und Raila an die Bergwerte ju betreiben, welche beide Orte fo wie Goldfronach, ben Bergwerten ihre Aufnahme gu banten haben. Die Wonfiedler Werte maren befondere an Binn febr reich, und es waren ebemale bafelbft 24 Binnberde; Raila aber hatte mehr Gifen und Bitriol, und vortreffliche Marmorbruche, davon noch ein leberfluß vorhanden ift. Der Martgraf Christian ließ im Jahre 1619 eine Bergordnung gum Drud ergehen, die auch im Austande fo beliebt war, daß fie in Sachfen und Bohmen angenommen murde, und bis auf die neuefte Beit jur Enticheidung ber Bergrechte bafelbft gedienet hat. Bahricheintich find auch die Bergleute auf dem Barge und auf bem Erggebirge von bier dabin (mohl umgefehrt!) gefommen, theile weil fie einerlei Sitten und Gewohnheiten mit einander baben, theils weil. befondere auf dem Erzgebirge viele Benennungen von Orten und Bergen von Franken vortommen, als: Schneeberg, Lichtenberg, Lauenstein, Langenau und viele andere. Das goldene Beitalter Diefer Bergmerte bauerte aber nur bis jum 30jabrigen Rrieg. Die Suttenleute murden theils verjagt, theils tonnten fie aus Beld= mangel nicht unterhalten werden, und fo gingen die meiften und boften Berfe ein. Der Bergbau murbe gwar nach biefem verbeerenden Kriege wieder angefangen, bat aber bie jest nur einen fehr geringen Theil feines ehemaligen Gludes und Glanzes wieder

Fichtelgebirges fich verbreiten, ließen fich noch verschiedene aufgablen; allein ba man mit Recht glauben muß, daß

erlanget. Gold und Silber trifft man fast nirgends in den gang, baren Werten an. Bu Anfang bieses Jahrhunderts gab es noch 3 Bergamtereviere im Bayreuthischen, zu Goldtronach, Bonsiedel und Naila, davon jede ihren Bergmeister hatte. Das stärtste wat das Nailaer und das Guldtronacher das Schwächte. Diese Bergewerte erhielten viele hammerwerte, die viel Geld ins Land brachsten und davon die Nailaer Nevier die meisten hatte. Man konnte, nach dem Zeugniffe der Bergleute, wohl wieder auf das ehemals gefundene Gold stoßen, wenn man die alten Gänge, die noch vorshanden sind, wieder bearbeiten wollte, wozu aber tein Brivat, sondern ein Königl. Beutel erfordert wird."

Bei biefer Belegenbeit wollen wir nicht unterlaffen, anzugeben, wo nach Angabe der Bablen und ber alten Schriftfteller über bas Boigtland Gold gefunden worden fein foll :- Planer in feiner hist. Varisc. nennt ba jumeift die Beiba und fagt bavon: "Idem vero fluvius aurum vehit. Hungarico super." - "Eben dieser Blug führt Gold, welches bas Ungarifde übertrifft," - und von dem Golgschfluß mertt er an: "Hinc aurum fertur conciliasse nomen, cujusmodi arenas Goletium ducit." - "Diesem foll tas Gold den Ramen zuwege gebracht haben, welcherlei Candforner Die Golgich führt." - Bon dem Seiffenbach ermabnt er Folgen-Des: "Is per partem suburbii Reichenbacensis transit, ubi nomen accipit a ,, ,, seiffen" - i. e. lotione arenarum auriferarum quas vehit. Ceterum auri ex arenis eliquati copiam fecit Dr. Daniel Veisspenbornius, Praefectus Judiciorum Metschianorum." - Derfelbe geht burch einen Theil ber unteren Borftadt gu Reichenbach, wo er feinen Ramen erhalt von "feiffen" b. b. von Bafchen goldhaltiger Santforner, welche er bei fich führt. llebri= gens bat or. Daniel Beiffenborn, berricaftl. Depfchifder Gerichtsverwalter eine Menge Gold aus folden Sandförnera ge= mafchen." of. Dlifder Reichenb. Chron. und Riedlers Lengenfelb. Ehren- und Bedachtniß-Saule. (Mfcpt) - Endlich fügt ber fcon ermahnte Planer noch bingu: "Graeslitium rivus, iisdem arenis dives ---- In rivo Tribesiensi arena aurifera inest copiosa." - "Der Grasligbach ift an eben folden Sandtornern reich - -3m Triebbach wird hanfig goldhaltiger Sand gefunden." -

Brüdner fagt in feinen "Memorabilibus Voigtl.:" epist. v. de auro fluviatili:

burch bie Aufgahlung berfelben weber bie Geschichte bes Boigtlandes überhaupt etwas gewinne, noch auch ber

"Gerae quoque et Greizae ex Elistro aurum pariter lotum. exindeque catenas fuisse confectas aureas, Acta comprobant in ter Dn. Henricum Seniorem, item Dn. Henricum Medium et Dn. Henricum Juniorem, Ruthenos ac Dominos de Plauen A. 1565 habita, quae adhuc in Tabulario adservantur Greizensi." b. b. "bag auch zu Bera und Greiz aus der Elfter gleichmäßig Gold gemafchen und baraus golbene Retten gefertigt worben feien, beweifen die Acten, Die zwifchen Grn. Seinrich Reuß ben altern, besgl. herrn heinrich Reug ben mittlern und herrn beins rich Reuß ben jungern, herrn von Plauen im Jahre 1565 gebalten morden find, welche noch im Archiv zu Greiz aufbewahrt werben." - Enblich fügt er noch bingu: "Taceo praeterea Steinheydae et Kuttenheydae, Koschitzii, item Montis "Goldberg" dicti, Metallorum regis, auri nempe mineras, ex quibus clare satis patet, divites omnino terrae nostrae sinum ubique fovore thesauros, nobis non nisi ex incuria atque negligentia absconditos." - "3ch fdweige übrigens von Steinhende und Ruttenbeube, Rofchup, beagl. von bem Berge der Goldberg genannt, bem Ronige ber Metalle, nämlich von ben Goldabern bafeibft, woraus flar genug bervorgeht, tag unfer gand allenthalben in feinem Schoofe reiche Schape berge, Die uns nur bisher aus Sorglofigteit und Rachläffigfeit verborgen geblieben finb," -

Albinus in feiner Deig. Chron. p. 124 und Mathefius in praesat. saroptae it. Autor der Beschreibung der ohnweit Zwidau in Deigen zu Riederhohndorf gefundenen goldischen Sandtorner erwähnen Nehnliches vom Muldefluß und der in ihn mundens den Bache und von der Saale schreibt er also:

"Nee minus et Sala fluvius ejusdem auri est ferax, uti hoc experientia variis in locis confirmat. Imprimis vero quantitatem ejusdem haud spernendam monstrat Dr. Teichmeier Prof. Jenensis celeberrimus, nec non Dr. Kundmann in Premtuar: rer. natural. et artificial. p. 256, ubi arena citatur aurifera, nec non flammulae auri purissimi ex arena Salae fluvii per loturam separatae. d. h. Auch die Saale ist nicht weniger reich und fruchts har an solchem Golde, wie dieß die Ersahrung an verschiedenen Orten bestätigt. Borzüglich weist der berühmte Hr. Prosessor Teichmeier zu Jena eine gar nicht zu verachtende-Menge desselben nach u. s w. — Cons. auch der Bericht von dem Gold, Kupser

3med biefer Schrift baburch geforbert werbe, fo wollte man biefelben nur beshalb angeführt wiffen, um bie

und Gifenfteinen, welche bei und um Bena gefunden werben. we Cap. 1 dieg gelefen wird : "bas Gold, welches in ber Saale gefunden wird, bestehet aus fubtilen Alammigen, aber Gold-Rorner findet man felten. "Es wird gemeiniglich unten an ben Behren angetroffen, allwo fich immerfort viel Sand und Rieg gusammen: feget, unter welchen bas Gold vergraben liegt. Die Materie, morinnen es eigentlich feinen Sig hat, wird Schlicht genannt, welcher gang eifenfarbig ausfieht. Un ber Farbe giebt es bem Uras bifden Bolde, welches in Fluffen gefunden mirb, nichts nach." -Hebrigene icheint man auch ichon in ben alteren Beiten gu ber lleberzeugung gefommen zu fein, daß die Gewinnung edler Detalle im Boigtlande die Roften nicht tragt; beshafb wurden alle weiteren Berfuche fpater eingestellt und die neueften baben ebens falls tein befferes Refultat geliefert, in dem ein aus Elftergold gewonnener Ducaten um den 12fachen Berth ju fteben tommen foll. Much die Binnwerte bei Delenit und Faltenftein, ben Rupfergruben bei Auerbach, Plauen, Greig, Delenig u. f. w. wurden aufläffig, weil fie die Roften nicht bedten. Schon Brudner fagt in diefer Beziehung in epist. v. de auro fluviatili: Quanquam vero non omnia extra dubitationis aleam videantur esse posita, licet perplures de ejusmodi exploratoribus inter nos adhuc habe-antur relationes, certum tamen, imo certissimum omnino est, fluvios ac rivos quosdam in Voigtlandia dari auriferos, ex quibus olim arto quadam , quam "Goldfeiffen" adpollant, auri nonnulla grana sunt exemta, quamvis inventum hoc curiositate magis, quam sumtuum insumendorum compensatione hactenus sese commendavit." - D. h. "Obgleich aber nicht alles außerhalb bes Spiels bes 3meifels gefest gu fein icheint, wie mobl viele Ergablungen von folden Rachforschern unter une noch im Schmange geben, fo ift boch bas als gewiß, ja als durchaus zuverläffig anzunehmen, daß einige Fluffe-und Bache im Boigtlande goldhaltig find, aus denen man auch fruber burch eine gewiffe Runft, die man Goldfeifen neunt, einige Rorner Goldes gewann, obicon fich diefer gund mehr feiner Seltenheit halber als burd bie Dedung bes barauf ju verwendenden Aufmandes bisher empfohlen hat." - Co viel bier in der Rurge von ben vermeintlichen poigtl. Goldgruben und anderen Mineralfchagen.

früher ausgesprochenen Behauptungen ju unterftuben. Mag nun auch Bieles in biefen Ungaben und Ergablungen übertrieben und unbegründet fein, fo ift boch bie Bermuthung fest zu halten, daß irgend ein geschichtliches Greigniß, mochte co nun burch ein Ohngefahr entstanben ober burch Runft und Dube ine Leben getreten fein, dazu Veranlaffung gegeben habe. Schäte und Reich= thumer muffen in den alteften Zeiten allerdinge im Boigt= lande und in bem angrenzenden Sichtelgebirge gefunden worden fein; welcherlei Urt aber biefelben gewesen feien, ift fcmer zu ermitteln. Dach burften eben biefe Rabeln und Erzählungen einen Fingerzeig abgeben, Beg ber Bahrheit zu Diefen verschollenen Schapen aufjufinden, und wir wollen demfelben nun weiter nachgeben.

Wohl ist es wahr und begründet, daß der Bergbau in früheren Zeiten im Voigtlande, und vorzüglich im Fichtelgebirge, weit bedeutender war, als jest, und das mals auch reichere Ausbeute gegeben hat, als annoch gefunden wird. Eine Goldwäsche soll am Flusse Gölzsch bei Lengenseld und Auerbach gewesen und auch in einigen anderen Bächen, wie z. B. in dem Bache bei Reichenbach wurden Goldbörner gefunden. Dieß mochten wohl jene Ausländer verkundschaftet haben und auch benuten; denn sie standen auf einer höheren Stufe der Bildung, als die damaligen Bewohner des Boigtlandes und der angrenzenden Gegenden, und in dem freundlichen Süden, woher jene Glücksritter famen, wußte man das Metall auszuschen und zuzubereiten²). Durch allerlei Kunst

Die Benetianer ober Bahlen, wahrscheinlich die ersten Berlenfischer im Boigtlande.

^{*)} Brüdner sagt in seinen "Memorabilibus Voigtlandiae epist. V.: Ab antiquis jamdum temporibus Itali quidam solertissimi totam nostram exactissime explorarunt Voigtlandiam, indeque non raro haud spernendas, ut furtur, exportarunt divitias. Testantur id inprimis libri eorum, vulgo "Bahsenbuchsein" dicti, in quibus speciatim confinia urbium, Greiz, Schleiz, Reichenbach,

griffe gwar, bie an Bauberei grangen, fuchten fie ihre wahren Absichten ber bamaligen Beit zu verbeden und zu verhehlen; boch konnten fie nicht verhindern, man nicht endlich ben Bibed ihrer Ballfahrten burchschauet hatte, und daß ihnen zulest das Auffuchen berartiger Schate und Roftbarfeiten im Boigtlande verboten marb. - Diefe Bilger fannten nun gewiß auch den Werth ber Berlen, und es ift mehr als mahrschein= lich, wie man fpater aus authentischen Urfunden erseben wird, baß fie folche aus ber Elfter gefischt und in ihrem Baterlande, wo damals Reichthum, Glang und lleberfluß herrschte, theuer vertauft haben und so nach und nach ju einem bedeutenden Bermogen gefommen find. Denn bagumal, wo ber Weg nach Oftindien, ber Beis math ber Berlenmuschel, so beschwerlich mar, und Die Berlen, fo aus jenen Regionen nach Europa geführt wurden, so boch im Breise ftanden, fonnte es mobt nicht fehlen, daß fie durch die Erlangung der Elfterper= len in ben Befit eines Schapes famen, ben fie an ihre reicheren Mitburger mit ungemeinem Bortheil abfenen

Elsterberg, Gera, Weida, Hof, Salburg etc. nominantur, ubi inprimis auri quaedam latere dicuntur minerae. - Vid. Anon. Befdreibung bes ohnweit Zwidau in Meiffen zu Rieberhobenborf gefundenen goldischen Sandes. It. Befdreibung bes Richtelberge. Einer ber befannteften jener Bablen ober Staliener. welche bas Boigtland und bas Sichtelgebirge in Diefer Begiebung ansgeplundert haben, mar Sebast. Verso, ber eine Befchreibung bes Fichtelberges herausgegeben und die Orte genau angegeben hat, wo Golbtorner gefunden werden. Diese beschreibt er nun folgenbermaßen : "Etliche find roth, wie roftig Gifen. Etliche wie Granaten, buntel und burchfichtig. Etliche tuglicht runb. Etliche wie Erbien ober Bohnen. Etliche feben wie Bech aus, und diefe find gut. Etliche feben rauch, grau und blenfarb, find murb, araulich, mobnfarb, oder blau, inwendig mit einem frifchen Glang. Etliche laffen fich fletichen und plagen wie Blei. Diefe find NB. bie besten. Gold ift auch in weißen Riefelfteinen, die blaue Abern haben." -

fonnten. Rach M. Großens Chronif über den Reichthum des oberen Boigtlandes follen solche Fremblinge, gemeinhin "Benetianer" genannt, die Elster bis Elsterberg hinab durchsucht haben und mit reicher Beute in ihr Baterland, in die damalige Weltstadt Venedig zurückgefehrt sein. —

Durch Diefe Schaggraber und Gluderitter icheint man auch zuerft einige Renntniß von bem Dafein und bem Werthe ber Perlen erlangt ju haben, und es ift nicht unwahrscheinlich, baß von benselben bie nabere Wiffenschaft von ben Berlen und bie eigentlichen Runftgriffe, fo bei ber Berlenfischerei anzuwenden find, berftammen und auf bie fpateren Berlenfischer übergegangen find. Denn fruhzeitig ichon lefen wir, bag einzelne Bewohner bes Boigtlandes, namentlich Burger ber Stadt Delenis, bei benen bie Benetianer ober Bahlen jur Berberge gingen und bafelbft mahrichein= lich auch ihre formlichen Rieberlagen hatten, Auffuchung von Berlen befchäftigten. Denn bagumal war biefer naturschat noch nicht unter gefetliche Obhut gestellt, und jeder hatte bas Recht ober maßte es fich wenigstens an, weil noch fein Berbot gegeben mar, Berlen zu suchen und folche zu vertaufen. Bie nachtheilig bieß für ben Berlenfang gewesen, und wie feind= lich und verberblich biefes Berfahren auf ihn einwirkte, laßt fich leicht mahrnehmen, ba man burchaus bie Bebanblungeart ber Dufcheln noch nicht gengu fannte. Die Mufcheln wurden meißtentheils mit Bewalt eröffnet, und biejenigen fowohl gerftort, Die Berlen enthielten, als auch jene verdorben, die noch im Bachsthum begriffen ober jur Fortpflaugung bestimmt maren. biefe Beife fonnte ber Perlenfang feine erheblichen Fortschritte machen und nicht zu ber Bedeutung gelangen, bie er wohl verdient hatte. Das Baterland felbft mar ju arm und feine Burger ju unwiffenb, um fie richtig behandeln und ichagen, fo wie gehörig bezahlen gu konnen.

Allein fo follte es nicht bleiben. Wie nach und nach bas Licht ber Aufflärung und ber Bilbung fich über alle Theile bes beutschen Baterlandes verbreitete, brangen auch feine erwarmenden und belebenden Strab: len in bas Boigtland. Go berichtet gegen bie Mitte bes 16. Jahrhunderts ein fpanischer Scribent"), ber im schmalfalbischen Rriege im Gefolge Raifer Carl V. bas Boigtland burchzog und beffen Thaten verzeichnet hat, baß "bas Land in ber Gegend um Delenis und Plauen gut angebaut und faft freundlich jo bewohnen fei." -So wie nun die Bewohner bes Boigtlandes auf ber Bahn ber Bilbung und ber Biffenschaften vorwarts schritten und ihren Beift mit immer neuen Renntniffen ju bereichern fuchten, fo fingen fie auch an, auf die naturlichen Producte ihres Baterlandes zu achten, alles bas zu berudfichtigen, wodurch fie fich Unfehen bei ihren Zeitgenoffen erwerben und Nahrung und Wohlftand in ihre Familien verbreiten fonnten. Die verfcollenen Goldgruben murben, wie mohl vergebens, wieder aufgesucht, eine große Ungahl Sammer und Boch= werfe angelegt, die bichten Balbungen gelichtet, fumpfigen Stellen getrodnet und eble, frembe Betreibe= arten auf ben heimischen Boben verpflangt. Auch bas Berlensuchen ward nicht vernachläffigt. Denn ber Gewinn, womit einzelne Berfonen fich Reichthumer und Ueberfluß erworben hatten, lodte manchen hinab in die naffe Behaufung ber Perlenmuichel, und manche Berle wurde gefunden und vertauft, beren Baterland man in ber fonnigen Ferne bes Morgenlandes ju finden glaubte. Unter folden Umftanben tonnte natürlich biefer Schat nicht mehr verborgen bleiben und ein Burgeremann aus

^{*)} cf. Hortleder diefer Scribent war ein fpanischer Ebelmann, aus Placenza geburtig, D'Auila, L. genannt, ber eine Beschreibung bes Kriegs geliefert hat, ben Raifer Carl V. 1546 und 1547 gegen bie Broteftanten führte.

Delenis, bessen Eltern und Vorsahren ben Perlenfang wahrscheinlich schon nach Anleitung ber Wahlen getrieben und sich mit ber Behandlung ber Perlenmuscheln befreundet hatten, faste endlich den Entschluß — sei es nun, daß er von reinem Patriotismus dazu getrieben ward, oder daß ihn die Hossnung auf eine reiche Beslohnung dazu verleitete, — seinem Landesherren biesen bis jest verborgenen Schatzu entbeden und für ihn nutbar zu machen. Von dieser Zeit an wird die Geschichte der Boigtländischen Perlensischerei positiv und actenstundig und ihre ferneren Schässle sollen nun aussührslich weiter dargestellt werden.

§. 8.

Erhebung der Perlenfischerei im Boigtlande gu einem Regale.

War zu Aufang des Jahres 1621, als dem das maligen Churfürsten von Sachsen, Johann Georg I., die Nachricht von dieser Entdedung hinterbracht wurde. Bei der nach dem damaligen Zeitgeiste herrschenden Prunks und Glanzsincht war diese Entdedung um so ans genehmer, als dadurch Mittel und Wege in Aussicht gestellt wurden, diesen Hang der Zeit einigermaßen zusfrieden zu stellen und ohne großen Auswand in den Bessitz von Perlen zu gelangen, auf welche mitunter nicht geringe Summen verwendet worden waren. Denn einen Perlenschmuck zu tragen und Zierraden mit Perlen ges

schmudt zu besitzen, war ein damals bei hohen fürstlichen Frauen allgemein beliebter Gebrauche). Auch lesen wir ja, daß selbst die Kronen der Könige und Fürsten mit prächtigen Perlen und Edelgestein verziert waren. Mit möglichster Sorgfalt und Genauigkeit wurde daher zu Werke gegangen. Die Regierung ließ durch abgesandte Commissarien und Sachsundige die Sache an Ort und Stelle untersuchen und als sich diese nicht allein von der Wahrheit der Anzeige überzeugten, sondern auch den Fund selbst als einen unschätzbaren und für das chursfürstliche Haus Sachsen als einen höchst vortheilhaften erfanut hatten; so wurde am 8. Juli 1621 durch ein höchstes Rescript

^{*)} Brückner in seinen Memorabilibus sagt davon: "Quid vero ultimo loco de nostris dicam margaritis, quas secum vehit alitque fluvius Elister, et quae maxime seminarum serviunt luxui?" — "Bas soll ich aber zulest von unsern Perlen sagen, welche der Elstersiuß bei sich führt und nährt, und welche hauptsächlich zum Put der Frauen dienen?" und dann sährt er fort: — "Siquidem paestantissimae elegantissimaeque prope Oelsnitz et Adorf quotidie colliguntur, id quod scriptores perplures side satis digni abunde testantur etc." — "Die vorzüglichsten und schönsten nämlich werden täglich bei Delsnitz und Adorf gessammelt, was mehrere höchst glaubwürdige Schristeller hinlänglich bezeugen." (Rolsiucius in dissert. de Margarit.) —

^{**)} Bon Gottes Gnaden, Johann Georg, Bergog ju Sachfen, Chulich, Cleve und Bergt zc. Churfurft.

Liebe getreuen, Bir haben Moris Schmirlern zue Defsnis das er in Elsterstrom von Adorf bis auf Plauen, darinnen Berlen gefunden werden, dieselbe zue suchen, Dreißig gulden zur Besoldung von necht erschienen Trinitatis an zu haben, doch bis auf Biederruf dergestalt bewilliget, "das er solches mit Fleiß abwarte undt was er sindet anhero in Borraht Sebastian Balter schicken soll, hierauf begehren wir, Ihr wollet Ihnen in Behsein und Regenwart gedachtes Balters solches anmelden, zum Fleiß anermahnen undt in Pflicht nehmen, Du der Schöffer zue Volgtisbergt ihnen die bewilligte 30 fl. quartaliter auszahlen undt in Rechnung führen, Sonsten auch neben den Landrichter zue Adorf undt Rathe zue

erften Berlenfuchers, Moris Somirler, ben 8. Juli 1621.

Unftellung bes genannte Burger und Tuchmacher aus Delenis, Do= ris Schmirler*) genannt, ale erfter durfürftlicher Berlenfischer in Amt und Bflicht genommen und ihm ein bestimmter Behalt ausgesett, ber, fo wie bie Beit in ihren Anforderungen geftiegen ift, auch von Beit gu Beit erhöhet murbe. Bugleich murbe ihm auch ju erfennen gegeben, baß feine Rachfommen bei biefem Amte und biefer Burbe verbleiben follten, wenn fie namlich fich treu und verschwiegen in ihrem Dienste und redlich und fleißig bei ber Cultur ber Berlenmuscheln beweifen wurden. Es ift uns angenehm, bemerten ju fonnen, baß die Regierung ihr Bertrauen in jeder Beziehung gerechtfertigt fant. Morit Schmirler mar ein Mann, ber mit ber ftrengften Rechtlichkeit ben regften Fleiß und

> Dellfinit Berordnung thun undt bestellen, bas er Schmirler bei blefer Bestallung, Doch ohne Ginraumung undt anmagung einiger Rifderei bis an ung gefdutet, Den Rifdern aber undt andern fo bif ohrte die Fifdmaffer umb gewiffe Bing inne haben, bei einer Ramhafften ftraffe und Bermeidung unger bochften Ungnadt auferlegen, Somirlern hierin nicht ju binbern, Solde Schneden Eröglein nicht zu verftoren undt aufgumachen, Bielmeniger Die Berlen, fo darinnen zu befinden, in andere Bege Bu verwenden undt zu verparthieren.

> hieran gefdieht unfere mennung. Datum Dregden ben 8. July ao. 1621. 2B. B. Rabiel.

Ungern lieben getreuen, Sang Meignern, Schöffern zue Plauen undt Thomas Schmidt que Boigtsbergt.

*) M. Fürgang fingt bavon in feiner Deleniger Reimdronit : "Die Somirler find auch wohlbefannt Saben gebient bem Baterland. Bater und Cobn haben regiert Die Burger, wie es fich gebührt. "Ein Schmirler ift aus Diefem Stamm, Der aus der Elfter fucht gufamm, bin und wieder die Berlen fein, Dem Rurften fie antwotret ein!"

C. G. Suebner.

bie iconfte Treue verband; und diefer Geift hat fich auch auf feine Rachtommen fortgepflanzt. Es gereicht ber Familie Schmirler") jum rühmlichen Lob, baß fie fcon beinahe zwei und ein halbes Jahrhundert ihrem Kürsten und Baterland in ununterbrochener Reihenfolge treu und ehrlich gedient haben, und es wird fo leicht niemand im Lande Sachfen zu finden fein, ber fich einer gleichen Suld und Gnade feines Fürstenhaufes zu ruhmen vermöchte. In welcher Achtung aber auch immer Diese Kamilie gestanden, beweift beutlich ber Umstand. daß zu Anfang bes 18. Jahrhunderts, im Jahre 1734. einer biefes Stammes, wie wir fpater lefen werben, nach Danemark und Rorwegen berufen ward, in ber Absicht, Die bortigen Gewäffer zu untersuchen und für ben Berlenfang einzurichten. Das Resultat jener Reise und Untersuchung muß ein fehr jufriedenstellendes gewesen sein; benn die Konigin von Danemart hat fein Berbienft baburch geehrt und anerkannt, baß fie ibm für feine Bemühungen nicht nur ein Gefchent von 100 Stud Ducaten auszahlen ließ, fonbern ihm auch eine Benfion aussette, die er bis an bas Ende feines Lebens bezogen hat. In ber Folge aber, ale ber Berlenfang anfing beffer ju gebeihen und weiter verbreitet, an feinem Umfang bebeutenb gewann, mar ein Berlenfucher nicht mehr vermogend, bas gange Gebiet ber Berlenfischerei zu begehen und zu handhaben; es murben baber brei vereibete Perlenfischer angestellt, Die jeboch faft fammtlich aus bem Geblute ber Schmirler entfproffen waren und von benen jederzeit ber Aeltefte bie Berlenfischerei zu leiten bat. Mit ber amtlichen Unftellung biefer Manner war nun die Berlenfischerei als

^{*)} Schmirler werden die Perlenfischer in allen Urkunden bis jum Schluß des 18. Jahrhunderts genannt; von da an fins det man den Ramen "Schmerler" geschrieben.

ein Inftitut bee Landes gegennbet und gelangte von ba an ju allgemeiner Renntnig und Bedeutsamfeit.

Denn faum hatte fich bie Regierung bes Lanbes ber Schuns und Serrenlofen Berlenmufcheln angenommen und burch ernftliche Gefete und Befehle vor Beichabigung berfelben, sowie vor Entwendung gewarnt; faum hatten Die Berlenfischer, Die Sicherheit der Bewaffer benutend, Die höchsten Orts garantirt und aufrecht erhalten wurde, hin und wieder in ber Elfter fowohl als auch in ben ihr auftromenden Bachen neue Mufchelcolonien angeleat. oder entbedt und fie fur ben Berlenfang gewonnen, fo traten auch bie erfreulichen Erscheinungen ein, Die man babei beabsichtigt hatte. - Die Zeit felbft mar bagumal außerft gunftig und geeignet für ben Berlenfang. Roch war es nicht febr gebrauchlich, bedeutende Solgquantis taten auf der Elfter in die holzarmen Begenden ber Bleife ju führen und ber betricbfame Fleiß ber Menichen hatte noch feine Fabrifgebaube erbaut, burch beren verberblichen Abfall in ber Folge an manchen Orten Taufende von Mufcheln vergiftet und zerftort wurden. Das 17. Jahrhundert mar daher bas ergiebigfte für ben Berlenfange); benn nicht allein, daß in bemfelben Die Angahl ber Berlen fo groß und bedeutend mar, wie fpater felten, fo maren auch viele unter benfelben, bie als ausgezeichnete Raturprodufte gelten und fich fubn

Bluthenzeit ber Boigtland. Berlenfifderei .-

^{*)} Dieß hatte wohl seinen Grund auch mit darin, daß die gesammten Persengewässer bisher entweder noch gar nicht oder boch nur oberflächlich und so zu sagen "auf Raub" untersucht worden waren, also der Borrath von Persen aus alter Zeit groß sein mußte. Denn es ist eine fichere Ersahrung der Persensischer, daß unentdeckte Muschelbänke jedesmal schone und reiche Ausbeute geben, und daß sie solche Gegenden am liebsten durchsischen, wohin seit undenklichen Zeiten niemand gekommen ist oder kommen konnte. So gab auch die Trieb, bei ihrer Entdeckung 1801 vorzügliche Ausbeute; es ist dieß abermals ein Beweis, daß die Perse lange Beit und Ruhe zu ihrer Ausbildung und Reife bedarf.

ben Orientalischen Berlen an die Seite ftellen dürfen"). War die Berlenfischerei in der Elster und in den ihr zuströmenden Bachen früher in das dichteste Dunkel geshült gewesen und blos sich und ihrem Schickfale überstaffen geblieben; so durchdrang jest der Ruf derselben nicht allein das ganze Sachsenland, sondern verbreitete sich auch in andere Gegenden des deutschen Vaterlandes. Die Elster selbst wurde als die Königin und die Perle aller

"Ut conchas auge nostra metalla deus!" b. h.: "wie unsere Muscheln so vermehre, o Gott, auch unsere Metalle." — Abermald ein Beweis, daß es schon damals mit dem Reichihume der Metalle nicht sonderlich bestellt war. —

M. Mener, Sup. gu Delenit, fchreibt davon- in feinen Momorabilibus Oelsnitionsibus:

"Der Esterfluß, woran Delenitz gelegen, ift um beswillen unter die berühmtesten Flusse ber Belt zu zählen, weil derselbe um diese Gegend edle Perlen bei fich führt, gestalt man in demselben noch bis Dato, gleich wie auch in vorigen Zeiten die tost-barsten Perlen, welche an Schönheit, helle, Reinigkeiten und Größe benen Orientalischen gutermaßen beikommen, sindet also daß einige darunter so groß, als eine ziemliche Musquetenkugel (!!!) und so helle, als eine mit himmelblauer Farbe glänzende Milch gewesen. Diefer Perlensang aber, so ein hobes Landesfürstliches Regale ift, erstreckt sich jeho, Gottlob! weiter als zehn Meilen Wegs, wenn man diezenigen Flüsse und Bäche, so sich in die Elster ergießen, mit einmenget."

^{*)} So gab 3. B. das Jahr 18650*224 Stüd Perlen, unter welchen fich 16 große, ovalrunde, vorzüglich ausgezeichnete, und überhaupt 45 ganz belle befanden. Das Jahr 1672 war in der Anzahl noch ergiebiger, denn es lieferte 294 Stüd. Aermer zwar an der Anzahl, jedoch ausgezeichneter hinsichtlich des Berihs, war das Jahr 1681, wo unter 105 ausgefundenen Perlen sich 73 ganz belle befanden. — Wie sehr man ehedem die Elsterperlen schäfte, beweist eine Stelle aus dem Manruscipte "des sich selbst bekennenden Sachsen" "Principissam quandam Saxozienson ejusmodi uni ones in collo gestare non fuisse dedignatam." — "Eine Sachsen-Beizische Prinzessin habe es nicht verschmäht, eine solche Perlenzeihe um den Hals zu tragen" — und in Brückners Memorabilien sindet sich ein Bers:

Fluffe betrachtet und ihr Segen, wie wohl thörichter Beise über ben bes Bergbaues erhoben. Diefes gunftige

Beitalter für ben Berlenfang ging jedoch balb vorüber. Locale und temporare Berhaltniffe maren es, Die nach= theilig und ftorend auf Die Cultur ber Berlenmufchel Denn nicht zu gedenken, bag bie Brunteinwirften. und Glanzsucht mit goldenem Flitterstaate nach und nach in ben Augen ber Menschen immer mehr an Berth verlor, und bie Summen, die fruher gu folden 3weden verschwendet worden waren, fich bei ben allgemein höher gefteigerten Lebensbedurfniffen fehr verringerten, wenig-Rens ju foliberen 3meden verwendet murben, fo vetei= nigten fich auch noch andere Umftanbe, um nachtheilig und verderblich auf die Berlenfischerei einzuwirfen. Bu= nachft geschah bieß burch bie fich immer haber fteigernben Quantitaten ber Bolger, Die burch bie Floge in Die holge bedürftigen Rieberungen bes Bleifiner Landes aus ben Borrathsfammern bes Boigtlandes gefendet worden. Die Berlenmuschel, an Rube gewöhnt und nur in ber Sicherheit reiche Früchte und Ausbeute gebend, murbe hierdurch Diefes ihr fo nöthigen und ersprießlichen Bortheils bes raubt. Gange Mufdelbaute murben in ben verlenhals tigen Bemäffern entweder von ihrem Standpunkte verrudt ober ganglich zerftort und viele ben Muscheln fo auträgliche Bertiefungen in ben Fluffen und Bachen ausgefüllt und verfandet. Bugleich wurde auch bas Fabrif- und Maschinenwesen in Deutschland allgemeiner und großer Schaben ift auch baburch ber Gultur ber Berlenmufcheln gefchehen. Denn bie Kabrifgebaube wurden meiftentheils an folden Orten erbaut und ba angelegt, wo man durch die Rraft des Baffere biefelben in Bewegung fegen fonnte. Bon und aus ihnen fam bas Waffer nicht fo rein und gefund wieder gurud, als ce hineingefloffen mar, und die Farbe-, Lauge- und anderen Stoffe, womit es vermischt und geschwängert wurde,

vertrieben und tobteten ungablige Dufcheln. Auch bie

Feinbselige Einwirkungen auf die Boigts. Persensischerei und allmähl. Berfall derfelsben.

Kammer= und Bochwerte, sowie spater Die Kirbleichereien und Dampfmaschinen trugen bas Ihrige baju bei, bie Gewäffer ju verunreinigen und für ben Berlenbau ju verberben, wie es bie Befchichte bes Triebler und Schons linder Baches, und bas Beifpiel ber Elfter in ber Stadt Blauen beutlich beweifen; fo wie auch im Golgichfluffe feine Berlenmuscheln gebeiben, weil bie Abfluffe aus bem Meffingwerte bei Rieberauerbach faft alle lebenbige Wefen aus biefem Fluffe vertrieben haben und in jener Begend nur wenige Fische gefunden werben. Much war es nicht felten, bag vorsätliche Diebereien ober fonftige Entwendungen ber Berlenmufcheln vorfielen, wie wir fpater lefen werben. Befonbere verberblich aber waren für bie Berlenfischerei bie traurigen Zeiten bes breißig- und fiebenjährigen Rrieges. Die rauben Rriegerborben, welche bazumal Deutschland fast allenthalben burchzogen und burch ihre Greuel und Bermuftungen unserem beutschen Baterlande einen Schaben gufügten, an beffen Folgen heute noch fo manches Gebiet und fo manche Stadt barnieber liegt, wo Taufenden Sab und But genommen und fie in Armuth und Berberben gefturat worden find, wo auch die Stadt Delenit ihren Bluttag hatte und am 13. August 1632 bis auf einige Baufer an ber Gottesaderfirche total gerftort und verbrannt warb, - biefe hatten auch ben Schat in ben Fluthen ber Elfter aufgespurt; fie nahmen Tausenbe von Mufcheln aus ihrem Schoofe und gerftorten fo gewaltfam und feindlich, was bie Ratur langfam und fegnend hervorgebracht hatte"). Sierdurch nun fo wie burch

^{*)} So ergählt Balbinus, daß im Jahre 1650 die Soldaten der Perlenfischerei im Boigtlande und Böhmen für viele Tausend Thaler Schaden gethan haben, und in dem Munde des Bolts hat sich hier immer noch die traurige Sage erhalten, wie Raiserliche und Schwedische Krieger gewaltsam die Ruscheln aus dem Estersusse nahmen und wie fie zu Tausenden dann am Ufer des Flusses todt gefunden worden.

verschiebene andere nachtheilige Ginwirfungen gefchah es nun, daß die Berlenfischerei in den voigtlandischen Berlengemäffern von ber Sobe berabsteigen mußte, welcher fie urfprünglich geftanben und ben Ertrag nicht mehr zu liefern vermochte, ben fie anfänglich gewährt hatte; boch laffen bie in neuerer Beit gefchehenen Schritte sur Aufhilfe und Berbefferung bes Berlenfange ber hoffnung Raum, bag balb eine beffere Sonne wieder über ben voigtlandischen Berlenfang leuchten und berfelbe uns bald wieder mit ausreichendem Segen und Ertrag erfreuen werbe. Rach Diefer oberflächlichen, all= gemeinen Schilberung ber Schidfale ber voigtlanbifchen Berlenfifcherei feit ihrer Entbedung und factifchen Begrundung fehren wir ju naherer Berftandigung und Begründung biefer Thatfachen ju ber Aufzählung ber speciellen Ereigniffe jurud, wie folche ber Reihefolge ber Jahre nach biefelbe getroffen haben, und was fich fonft Biffens : und Bemerfenswerthes babei ereignet hat.

§. 9. Specielle Geschichte.

Des hohen durfürftlichen Rescripts, wodurch bie Perlenfischerei im Boigtlande zu einem Regale erhoben und dazu ein besonderer Perlenfischer verordnet und bestellet ward, haben wir bereits ausführlich gedacht. Raum war daffelbe bei den Churfürstlichen Beamten zu Boigtsberg und Plauen eingegangen, als bieselben auch

an alle Canglepfchrifft= und Ambtesaffen und an alle andere, fo in dem Elfterfluß von Adorf bie Plauen die der durfurftl. Kischerei hatten, ein Ausschreiben erließen, in welchem fie benfelben bas Churfürftliche Befehlig befannt machen und baffelbe ju ftrenger Sandhabung, nehmlich") "die Perlenfischer in ihren Geschäften nicht zu hindern, bie Schnedentröglein nicht ju gerftoren, vielweniger bie Berlen, fo barinnen ju befinden, in andere Wege ju verparthieren, noch ihnen fonften in einigerlei Beife baran hinderung zu thun," - einschärften. Dieß gefchah am 30. Juli 1621 und die Berfügung erging an

Musfchreiben Beamten gu Boigteberg u. Blauen an die an Berlenbalt. Bemäffern gel. Boigtl. Bafallen und Städte, die Einweifung bes durf. Berlen= fifdere betreff.

"Urban Caspar v. Feiligich auf Rurbig und Cröftau, Fürftl. Brandenburgifden Bohlverordneten Gr. Cangler, Rath und Director ju Banreuth, an

Bolf Dietrich v. Poffed zu Beifchlig, an Abam Wolff v. Feilitich zu Weischlit, an

Joadim Reibold "vff Reundorf und Straß= bergf", an

Christoph Carl v. Reitenstein zu Tirbell, an die von Kalkenstein zu Machwis, an

Frang Caspar von Beulwig Erben que Mach: wib, an

Salomon hanng Rudolph von Faltenftein aum Stein, an

Joachims von Reidtbergt Erben jum Blanfdwig, Stein und Dobened, an

Bolf Beinrich von Bognig jur Rugeleburgf." Diefes amtliche Ausschreiben scheint nicht überall ge= frommt zu baben und beachtet worden zu fein; benn schon im Jahre 1635 ben 20. August saben sich bie Amteschöffer zu Plauen und Boigteberg veranlaßt, eine

^{*)} leberall, wo von nun an im Contexte bie Beichen "-" vortommen, wird bamit angedeutet, bag bie genauen Borte und Schreibart aus ben amtlichen Prototollen, Gingaben, Anzeigen und Berichten beibehalten worben finb. D. Berf.

neue berartige Aufforberung an bie "Schrift: und Ambtesfaffen von Abell und an die Rathe in den Staedten" die man bei den erstem Ausschreiben übersehen haben mochte, zu erlassen, welcher sie das Chursurstliche Besfehlig vom 8. Juli 1621 in Abschrift beifügten, vor weiterer Ungedühr warnten und zu strenger Bestrafung der Uebertreter dieser Anordnung aufforderten"). Außer den bereits genannten Schrift: und Amtosassen waren in diesem Ausschreiben auch die Stadtrathe zu Delsnit,

Muß haben wir vor bochft nothig erachtet. Das anebiafte Rescriptum (Beldes in ao. 1621 vermittelft umbgefchidten patents. publicirt worden) auch fampt und fonders noch einften auguschicken. Undt fuchen Crafft deffelben Bir hiermit nochmals ben euch, Ihr wollet benen Fifchern undt andern, fo in eines jeden Berichten gu befinden und fonften diegobrts die Fifchmaffer umb einen gemigen Bind innen haben, bei einer Ramhafften Strafe undt 3hr Churfürftlichen Durchl. bochften bngnade auferlegen, Das fie ben Berlenfucher Morig Schmirlern von Delenig bierin nicht bindern, bie Schnedentroglein nicht gerftoren und aufmachen, Biel weniger Die Berlen, fo darinnen gur befinden, in andere Bege verparthies ren, noch Ihne fonften in einigerlei Beife, hinderung daran thun follen. hieran gefchieht bochft gedacht unfere gnedigften berrn mennung, benen 3hr fonder allen zweiffel allfo zu gehorfamen und euch in nachgesepten ohrten, beschehener Jufinuation wegent gebührend gu fubscribiren wiffen werbet.

3m Uhrkundt mit unfern gebreuchlichen Pittichaft betruckt, und uns babei eigenhendig subscribiret.

So geschehen und geben ben 20, Augusti ao. 1635.

hanng Balentin Meißner, Ambt = Schöffer zue Plauen. Johannes Flessa, Ambt-Schösser zue Voigtebergt.

(L. S.) (L. S.)

^{*)} Die erneuerte amtliche Aufforderung lautete folgendermaßen :

[&]quot;Bas der Churfürst zu Sachsen und Burggraff zur Reißen u. s. w." — — "Wann dann bishero sich etliche unterthanen solchen Eingriff zu thun, die Perlen weg zu nehmen, Zu verstaufen und zu verparthieren, Welches zu fernerer erkundtigung und drauf follgender Bestrafung inmittelst gestellet: und auch solchen Unwesen billich gesteuert wird.

Aborf und Reufirchen, "bie von Bedwig zue Elfter und Georg Sigismund von Schirnbing que Brambach Lebens Erben und berfelben Bormunber angegangen worden, bem durfürstlichen "Befehlig" allenthalben Onuge ju leiften." Diefer Aufforderung icheint man beffer Folge geleistet zu haben, benn wir finden in ben amtlichen Urfunden feine Beschwerniß über bas Begentheil; nur infofern erfuhr bie Berlenfischerei im Jahre 1635 eine Störung, ale in biefem Jahre ein Berlendiebstahl im oberen Boigtlande vorfam. Der damalige Landrichter ju Aborf, Beit Benbel zeigte nämlich bem Amteschöffer ju Boigteberg an, bag einige Perfonen in ber Begend Berlen feil geboten hatten, er mochte ben Berlenfischer binauffenden; vorläufig wollte er suchen bie Bersonen auszufundschaften und ber Berlen habhaft zu werben. Der Berlenfischer wurde fogleich babin entfendet; Resultat icheint jeboch nicht erzielt worden zu fein, weil Der erfte durfich bie Diebe "in Zeiten falvirt" hatten. 3m Jahre 1642 ftarb ber erfte mirfliche, vereidigte durfürftliche Berlenfischer Moris Schmirler, und ber Amtoschöffer gu Boigtoberg erftattete beshalb unter bem 9. Auguft 1642 Bericht an ben Churfürften Johann Georg I. und schlug, ba fich bamale in Delenit und im Boigtlanbe niemand weiter auf die Runft und Wiffenschaft bes Berlenfange verftand,") bes Berftorbenen Bruder, Abra=

fürftl. Perlenfifcher, Moris Schmirler, ftirbt im Jahre 1642. Abrabam Somirler wird am 18. April 1643 als deffen Rachfols ger bestätigt.

^{*)} Dieß geht aus bem Anfang bes Gefuchs bes Perlenfischers Abam Schmirler um Substitution feines Sohnes im Jahr 1672 hervor, welches also lautet:

[&]quot;Ew. hochfürftl. Durchlaucht foll ich unterthänigft nicht verhalten, welchergeftalt bero bochft geehrteften Berrn Bater, Berrn Johann Beorg bem Griten Chriftmilbeften Bedachinif, ich bis ins 30. Jahre laut meinen erlangten Pagport vor einen Musquetirer, Befreyten, Corporal und Sergeanten im Reld gedienet, Bon bochfis gebachter Ihrer Churfürftl. Durchl. aber bernachmale, ba mein Bruder als bamabliger Perlensucher albier verftorben, und fons ften niemanben umb biefes Bert, welches von meis

ham Schmirler, ber aber als Grenabier in bes "Obersten Bachtmeisters Delaws Compagnie stand und frank darniederlag", zu diesem Amte, als einen der Perlensischerei kundigen und ersahrenen Mann vor. Der Churfürst genehmigte den Borschlag") und das Bestallungsbecret für den neuen Perlensischer, den ehemaligen Delawischen Grenadier, Abraham Schmirler, der indeß wieder genesen auf churfürstlichen Besehl sofort von dem Soldatendienst entlassen worden war"), ersolgte

nem Bater und Großvater erfunden und lange Beit rühmlichft bedienet worden, einige Biffenschaft getragen 2c. 2c." —

*) Das Bestallungsbecret für ben 2. Perlensucher Abraham

Schmirfer lautete:

Lieben Getreuen, Bir vernehmen, daß des verstorbenen Berstensuchers Morih Schmirlers Bruder, Abrahamb (welchen Du zu folder verrichtung fürgeschlagen) wegen zugestoßener Leibesunspählichkeit, bei des Obriften Wachtmeisters Odlaw Compagnie gengstich dimittiret, und anjeho zu Delenih unter der Chur sein foll.

Bofernen nun derseibe so weit restituirt, daß Du Ihn nachmals zu dieser Berrichtung des Perlensuchs füglichen gebrauchen kannt, So sind Wir gnädigst zufrieden und wollen, daß Du ihn dazu Crafft diz uffnehmen und uff was und weise wie mit seinem Bruder beschen, bestellen und besolden mögest, Da es aber mit diesem sich nicht schieden wollte, Wirst Du einen andern so hierzugeschickt, sörderlichst unterthänigst fürschlagen. Daran geschieht Bnsere Meynung. Datum Dresden am 18. Aprilis Anno 1643.

Johann George, Churfürft.

**) Sein Papport, (Abichied) ben wir der Mertwurdigfeit balber mittheilen wollen, lautete alfo:

"Des Durchlauchtigsten, hochgebornen Fürstens und herrns, herrn Johann Georgens, berzogens zu Sachsen, Gilich, Cleve und Bergt, Des heiligen Römischen Reichs Erymarschallum vndt Churfürstens, Landgrafens in Döringen, Margtrafens zue Meißen, auch in Ober- vndt Riederlausig, Burgtrafens zue Magdeburgt, Graffens zu der Margt vndt Rauenspurgt, herrn zue Rauenstein; Ueber dero hochlöbl. Artillerie Zue Felde Bohlbeskellter Obrifter Bachtmeister, undt ben dero hochlöbl. Leib-Regiment Zue Fuß, leber ein Fendell deuzscher Rrieges Anechte haupt-

am 18. April 1643 und berfelbe wurde furz barauf am 2. May 1643, zn feinem neuen Amte auf bem Schloffe

mann, 3d Joadim Friedrich von Dolau vff Biegra undt Stodhaufen; Uhrfunde undt befenne hiermit, Das vorweifer Diefes ber Chrenvefte undt Manhaffte Abraham Schmerler von Delenig geburtig, Erftlichen, Miß (T. A.) vnter ihr Brafl. gn. von Solmf Obriften que Rug, vndt bann vnter bem Obriften Bolferftorff, fo foldes Regiment betommen, entiden wie felber Ramt. reformirt worden, onter bem bochlobt. Leib Regiment bei meiner Compagnie, undt allfo von Anfang 66 Monath Bor einen Mußquetirer, 30 Monath vor einen Gefrepten, 30 Monath Bor einen Corporabl, undt dann 15 Monath vor einen Serganten undt allfo ausammen Einhundert und Einvierzig Monath gebienet hatt, Sich auch in mahrender Beit auf jugt vndt machten, Sturmen, Scharrmugeln, Streit undt Schlachten, vor undt gegen ben Reindt, wie es die Occasionen undt Rriegenotturften erfordert, Chrlich, redtlich. Tapfer, Manlich und Aufrichtig verhalten, wie einem ehrliebenben Soldaten undt Officirer äignet, gebühret undt wohlanstehet, baß 3ch fammt meinen nachgesetten Officirern ein fatfames Genuge ondt gefallen barob getragen, ondt ihne gerne lenger in folchen Dienften wiffen ondt leiben mogen. Dieweil Er mich aber omb feiner fernern wohlfahrt willen, bmb erlaffung feiner Dienfte Bleißigft bittenbe angelanget ondt omb Beugnuß feines ehrlichen Berhaltens halber gebethen, fo ich ihme füglich nicht abichlagen. fondern darmit willfahren wollen.

Gelanget bemnach an alle vnd Jebe, wes wurden, standes, dignitet oder wesens die auch sein, Mein der gebühr nach respective Dienst, vndt freundliches ersuchen und bitten, Sie wollen Obgedachten Abraham Schmerlern, nicht allein aller orten Zu wasser undt Lande, durch dero Staedte, Dörsfer, Passe, Clausuln undt Fleden, Konigreiche undt Fürstenthümer, fren, sichet undt ungehindert passiren lassen, Besondern ihme anch wegen seines ehrlichen wohlverhaltens, undt dieses wahren Zeugknuß wollen alle gnädige gunst, geneigten willen undt gute Besörderung erweisen, Bndt ihme dieses mein ertheiltes Pasport fruchtbarlichen genießen lassen. Solches umb einen ieden Standes gebühr nach in dergleichen undt anderen Begebenheiten hinwieder zu verschulden, bin ich willig undt erbötig. Uhrkundlich habe Ich dieses Pasport mit eigner handt unterschrieben, undt mit meinem angebornen Abelichen Petschaft bekräfftiget.

Boigtoberg verpflichtet*). Die erfolgte Berpflichtung wurde an biefem Tage noch bem Churfürften Johann Georg mittelft Berichts angezeigt, ben Schrift= nnb Umtsfaffen aber, fowie ben Rathen in ben Stadten an ben perlenhaltigen Gemäffern burch Patent befannt gemacht, daß ber neue Perlensucher in Amt und Bflicht genommen fei, und biefelben aufgefordert, "ben gum Elfterftrohm verordneten neuen Berlenfischer, bam Schmirler, im Kall bedürfniß nicht alleine fcus leiften, Sondern auch benen Fischern undt anderen perschonen, Jung undt Alt, wie fonft, fo in eines jeden Berichten bie Kischwaffer entweder pachterweise ober Erblich genießen, Dber auch fonften an folchem Strohm ju ichaffen haben muffen, bei einer Nahmhafften Straff, bei Ihrer Churfürftl. Durchlaucht Sochfter Ungnabe, auferlegen, daß fie Schmirlern hierin nicht hindern, die Schnedentroglein nicht gerftoren undt uffmachen, weniger die Berlen so barinnen zu befinden in andere Wege zu verparthieren noch sonften baran einigerlet hinderung thun follen." -

So geschehen zue Dresben ben Ein vndt breißigsten Tag Martii Im Jahr Anno Eintausend, Sechs hundert undt drep undt vierzig. Joachim Friedrich von Dolau (L. S.) Obristwachtmeister.

^{*)} Das Jurament, welches der neue Berlenfucher, Abraham Schmirler, abzulegen batte, finden wir alfo verzeichnet:

[&]quot;Ich, Abraham Schmirler, schwehre Zu Gott dem Almächstigen einen leiblichen Eydt, das ich des perlensuchens nach meinem besten Berstande zu Jederzeit warten, Riemandest derohalbenUnterschleiff verstatten und da ich etwas vermerken würde, solches sobalden im Ambte Boigtsbergt anmelden, alle Zeitigen Perlen aber dem Baumeister Sebastian Balthern nach Oresden, oder an wen ich sonst gewiesen werde, treulich und ohne Betrug übersliefern, das Bekenndnuß auch hergegen Jedesmahl im Ambte allbier vorzeigen, und mich im Uebrigen dergestalt erweisen soll und wil, Allermaßen es recht und billich sein wird, So wahr mir Gott helse, Amen!

Diese erustliche Erinnerung scheint seboch balb in Bergessenheit gekommen zu sein; benn schon im Jahre 1649 zeigte ber Perlensucher Abraham Schmirler bei dem Amteschöffer zu Boigtsberg, Johann Flessa von Seilbit, — bemselben, der während des Einfalles im 30jährigen Krieg trothem, daß ihm Hab und Gut von den Holfeschen Jägern, Croaten und Panduren am 13. und 14. August 1632 und auch später wieder war abgenommen worden, so treu und ritterlich im Dienste seines Churfürsten und Herrn ausgehalten hatte —, an, daß "der von Reißensteinische Müller zu Mühlzhausen den Duhlgraben allba gezogen und an dem Perlensange ziemlichen Schaden gethan, indem er bezsunden, daß über Tausend Perlenhäuser auf der Wiese gelegen, welche alle allbereit verdorben waren."

Der Amtsschösser Johann Flessa von Seilbis befahl, wie es in den urkundlichen Nachrichten heißt, "in continenti dem Landrichter zu Aborf sich mit Gerichtspersonen an denselben ort zu begeben, und mit Juziehung des Perlensischers dießfalls Erkundigung einzunehmen, Rezistratur zu sertigen und insonderheit den Müller, ob er dieses Facti geständig, Oder wem er es zu beschulbigen hätte, zu eraminiren, zugleich aber die Perlenzhäuser versiegelt nach Boigtsberg zu schicken." — Der Landrichter zu Aborf that, was seines Amts war und vernahm schleunigst den Müller zu Mühlhausen, Reizchenbach genannt, an Ort und Stelle über den Borzsall. Dieser erklärte, daß er das Geschehene nicht in Abrede stellen könnte, dabei sührte er aber zu seiner Entschuldigung an, daß er die Mühle erst drei Jahre

Der v. Reigensfleinische Mulster zu Muls. hausen, Reischenbach gen., wird im Jahre 1649 wegen Beschäbigung ber Perlenm. vor dem Juftigamte zu Boigtesberg zur Berantwortung gezogen.

^{*)} Ein Beweis, bag ber Muhlhaufer Bach ebenfalls zu ben ursprunglichen Perlengemaffern gehört und nicht erft spater (feit 1621) bepflanzt worden ift. Denn ware dieß der Fall gewesen, so hatten die Perlenmuscheln nicht in dieser Anzahl und Größe schon vorhanden fein können.

in Besitz und nicht gewußt habe, daß diese Muscheltröge nutbar seien und ihre Auswerfung und Zerstörung versboten sei. Wenn er nicht alle drei oder vier Jahre den Mühlgraben reinigen und die Perlenhäuser herausenehmen ließe, könne er nicht mehr mahlen. Dabei berrief er sich auf seines Baters Bericht und altes Herstommen, auch daß er den Mühlgraben durch seine Mahlsgäte habe reinigen lassen. Er habe auch, wie gesagt, gar nicht gewußt, daß diese Perlenhäuser etwas auf sich haben." —

Diese Entschuldigung wollte jedoch dem Amtsichöffer Johann Fleffa v. Geilbis nicht genügen; ftattete vielmehr Bericht an Gr. Churfurfil. Durchlaucht. in welchem er ben Borfall ausführlich barlegte, fich auf bie erlaffenen und unterschriebenen Batente von 1635 und 1643 bezog, in welchen vor Beschäbigung ber Schnedentroglein ernftlich und ausdrudlich gewarnt mar. und anführte, bag an 1643 verborbene Mufcheln aufgefunden worden feien, die gwar feine reifen wohl aber 11, unreife "Berlein" enthalten hatten. Der Müller ju Mühlhausen, als er fah, daß ber Sandel eine fo ernfte Wendung zu nehmen brobte, fuchte auf alle Weise ber brobenben Strafe ju entgeben und ftedte fich beshalb nicht nur hinter feinen Rachbar, ben herrn von Gögnig auf "Rugeleburgt", ber fich beshalb mit einer Fürbitte an ben Amtoschöffer ju Boigteberg privatim wandte") und ben Müller zu entschuldigen suchte, -

^{*)} Das Privatichreiben, welches ber von Gofinis an feinen herrn Gevatter u. f. w. herrn Amtsichöffer Johann Flessa von Seilbig abgeben ließ, wollen wir ber Curiosität halber und zur Characteristit der damaligen conventionellen Berhältnisse mittheisten: Es hebt an:

[&]quot;Bobledler, Geftrenger und Ehrenvester, Infonders verehrter Freund und lieber herr gevatter! Es hat mich Ubam Reichenbach, Muller zu Rühlhaufen

fondern er wendete sich auch an seinen Gerichtsherrn, pro den von Reigenstein, der bei dem Amte Boigtsberg von geinen förmlichen Proteste) gegen den Einfall des Lands du Rrichters zu Aborf, Tobias Eberlein, als einen Eingriff sah umte Burisdiction einlegte, und sich gegen alle ets waige, daraus für die Zukunft abzuleitende Folgen vers berg.

Protest des von Reizenstein zu Mühlhaufen gegen das Bers fahren des Amtes Boigtsberg.

gar wehmuthiglich angesprochen, wie Ihme zu Ohren were getommen, daß wegen der Schneden Troge, so aus Sein Muhlgraben weren geworfen worden, ein Unglud und Ungunft Bevorstehen solte.

Bie nun Degwegen Unterschiedliche und vielerlei rationes anzugiehen waren, fo wird boch folches alles hintangefest, und nur bloß gebetten, Der herr Gevatter wolle feinen hohen Berftandt nach folche Sach recht ermagen, und auch uff allen Rall die Guttigfeit vor die Beitleufftigfeit ergeben laffen. Denn einmahl . ift gewiß, daß dadurch fein Bortheil oder vorfetlicher Rug gefucht worden, In Betrachtung to ein Muller abn feiner Muhlen baut oder ein Reuwehr bauen left, fo bleibt offt der Graben ein Beben tag mobl langer ober weniger bruden und ohne Baffer fo feindt die Schneden Troge bog Jahr alle beg Tobte. Db man nun ein folden Unluft drinnen left liegen oder herauswürft, weiß ich nicht, welches Rathfamer ift. In Summa, eg febe ihnen nun wie eg wolle fo bittet er umb Gnadt, geftalt dann Berr Rittmei= fter Clag und Leuttenandt Sandner gleich bei mir geweft, mich angesprochen, ich mochte ben herrn Gevattern wegen ihr fleißig grußen und bitten, Er wolle eg zu tein Bericht tommen laffen Sold Ihme habe vermelben wollen und verbleibe .

Deg herrn Bevatter

D. W.

28. v. Gögnig.

Bue Jugeloburg ben 22. Novembris 1649.

Aufschrift. Dem Bohledlen, Geftrengen und Ehrenvesten, herrn Johann Flessa von Seilbig uff Raschau, Churfürftl. Durchl. zu Sachsen Bohlbestalter Ampteschöffer zu Boigtebergt, Meinem infondere verehrten Freund und biedern herrn Gevattern.

*) Proteft bee v. Reigenftein:

Bofledler, Ehrenvester und Bohlgelahrter!

Insonders gunftiger geliebter herr Umbticoffer, Rachbar, gechrter werther Freund, Bu meiner Biederanheimbkunft, habe ich nicht mitt weniger Verwunderung muffen vernehmen, wie nach

wahrte. Allein beibes war vergeblich gewesen. Dem Müller zu Mühlhausen wurde, ba das Verbot, bie "Schneckentröglein" zu beschädigen, ihm bekannt sein mußte, von Sr. Durchlaucht dem Churfürsten zu Sachsen Johann Georg I. eine Strafe von 10 Thirn.") zuerkannt,

beffen Lantrichter herr Tobias Cherlein ju Aborff nebenft 3megen gefdwornen von der Landidaft mir in mein von Ihrer Churfurftl. Durchl. ju Sachsen gnabigft verliebenen Dbergerichte, ohne bersfelben bevehlich, ale Schriftfaffen gefallen, Bnb jugleich bemelb Berwichenen Dienstages den 13. hujus meinem Richter ju Rublbaufen babin compellirt, bag berfelbige burch vier meiner alten habenden Unterthanen, egliche Schubtroge, fo Abam Reichenbach mein Muller bafelbft, bei raumung feines Mublgrabens ben bertommen gemäß außwerfen laffen, auß den Berichten wegt und nacher Boigteberg führen muffen, welcher alles bag anfeben . bag es meinen habenden Dbergericht jum bochften Prajudig gefcheben. Bann benn alfo gestalten Sachen hierin ftill zu fcweigen, mibr gang nicht gebühren will; Alf thue hiermitt auf dieß wieder folch des Landrichters procedere, optima juris Forma nicht allein am beständigften intra decennium protestiren, fondern auch mir mein Jus hierin reserviren, banebenft hoffent, bag big mihr, und ben meinigen zu feinem Prajudig geschehen fei, der herr Rachbar, weil gebachter Landrichter vermelbet, bag folches auf beffen bevehlig gefchehen fei, Er werde mir mittlerbeffen hierbei einen Revers wiederfahren, Und foldergestalt ju handten stellen taffen, Und verbleibe fonften

beß herrn Rachbahrs allgeit bienftwilliger Georg v. Reipenftein.

Geben Remberg ben 20. Rovembris Anno 1649.

*) Bon Gottes Gnaden Johann Georg, herzog zu Sachfen, Julich, Cleve und Bergt 2c. Churfurft.

Lieber Getreuer, Bir haben aus Deinem unterthänigsten Berichte bas unbesonnene vornehmen des Reizensteinischen Rullers zu Mühlhausen, als welcher bei räumung des Grabens, mit auswerfung der Perlenhäuserlein, an Perlenfang ziemlichen Schaden gethan, mit ganz ongnedigsten mißsallen vernommen. Db er nun wohl sich damit entschuldigen will, das ihme unbewußt gewesen, ob diese Auswerffung schaden bringen oder etwas uff sich baben wurde, sich auch uff bas alte hersommen, wegen räumung bes

mit ber Androhung, daß im Wiederholungsfall eine weit schärfere Ahndung eintreten werde, und ber Amteicoffer Johann Fleffa v. Seilbis bedeutete ben von Erflärung des Reigenstein, seinen Berrn Gevatter, bag es ihm nicht in ben Sinn gefommen fei, ihm an feiner Berichtsbarfeit Eintrag ju thun, baß aber bie Berlenfischerei ein Regale fei, worüber nach hoher Churfürstlicher Anordnung er allein zu cognosciren habe, ba folche ichnelle Sandhabung ber Juftig und Eledigung forberte, und man babei nicht erft lange umfragen tonne, womit'benn ber von Reigenstein sich auch zufrieden ftellte. - Bur Borficht murbe babei noch festgesett, bag bei Raumung bes Mühlgrabens, die über brei Tage nicht andauern tonne, Tumpfel gemacht und die Berlenhaufer hineingeworfen werben follten; alfo folle es auch beim Bau eines Wafferwehres und bei dem der Raderftube ge= halten werben, wann bas Waffer über einen Tag ausbleibt.

3m Jahre 1650 ereignete es fich, daß die Churfürstin, an welche bamale die Berlenfischer die gefundenen Berlen birect einzusenden angewiesen maren, mit ber' Art und Beife ber eingefendeten Berlen fowohl, weil bieselben ihr unversiegelt zugestellt worden waren, als widrigen Art

Umtes Boigts= auf'den Bro= teft bes von Reigenftein.

D. Churfürftin v. Sachfen erflart fich im 3abre 1650 mit ber refpect= der Einfendung der Berlen un= gufrieden.

grabens, ohne welche er fonft nicht malen tonnte, bezogen, Go wird ihme doch folder Borwandt wenig belffen, fintemabl burch fonderbare Patent folche Schnedentroglein gu gerftoren ober ju verberben, ausdrudlich verboth gefchehen, auch benen an ber Elfter gefeffenen Dorff-Richtern daffelbe beutlich intimittiret morben, tonnen babero ihme folch beginnen nicht bor freb ausgeben oder paffiren laffen, Sondern begehren hiermit, Du wolleft ber= felbigen crafft bieg vor bich erfordern, umb 10 Thaler, ober fo er geringen vermogens, mit Bier tage gefängniß bestraffen, vnb barbei unterfagen, bag er fich forthin bergleichen enthalten, anberer Bestalt er in größere straffe fonft einlauffen wurde. Undem geschieht unfere meinung, Datum Dresben am 28. Novembris 1849. Dietrich v. 2Bertbern.

auch mit ber Classification berselben, ba fie nach Größe und Werth nicht gehörig geschieben und geordnet waren, sich unzufrieden bezeigte und beshalb dem Amtoschöffer durch ihren Kammerdiener geziemende Borstellungen machen ließ.). Die Zahl der eingesendeten Perlen be-

*) Ehrenvefter, Borachtbarer und Bohlgefahrter bemfelben find nebft wunschung eines gludfeligen, gefunden, friedund freudenreichen Reuen Jahres meine willige Dienfte bevor. Insonders geliebter herr und werter Freund.

Nachdem die Durchlauchtigfte Churfurftin que Sachfen und Burggraffin ju Magdeburg 2c. 2c. Meine gute Churfurftin und Frau 2c. 2c. Diejenigen Perlen, fo von dem Berlenfucher Abraham Schmirler in Olfen vergangenes Jahr in der Elfter gefunden, nach inliegenden Bergeichniß empfangen Und befunden, bag folche von dem Berlenfucher gar blog und nicht Berfiegelt (wie gwar wohl von dem Gerrn) Unterth. eingeschicket, . ebenermaßen ber großen Berlen, beren 51 Stud benennet, mehr nicht ben 16 bavon befunden worden. - So haben 3hr Churfurfil. Durcht. folches einestheils in ziemliche Bermunderung gezogen, daß man Die Bermahrung wie andermable undt an fich felbften erforderlich, bierbei nicht observiret, Anderntheils auch mir geftr. Bevehl geben, ben herrn umb bericht ju fchreiben, ob bie Berfon, wie der inliegende aufffat befagt undt 3br Durchl. gutommen, Bon bem Berlenfucher fo und nicht anders eingeschicket. Rebit diefem denfelben auch ju verftandigen, bag bem Berlenfucher von 3hr durf. Durchl, Diefer geftr. Bevehl geworben, Dem Berrn andermabl die Berlen nebft richtiger Specification Berfiegelt gugufdiden, Belche Er (ber Umtefcoffer) auch alfo laffen und fie ann 3hr Churfurftl. Durchl. Bermahrlichen anbero forbern follte.

So der herr in gebuhrende obacht nehmen und es damit nicht anders denn fo halten wirdt. Belches Uff geftr. Bevehl Ich Ihnen nicht bergen mogen, und nechst Gottes Schut Berbleibent

des herrn Amtsschössers dienstwilligst Philipp Rütterwohl, Secr. Datum Oresden den 20. Januari 1650.

Bie viel ich endesbenannter Berlenfucher albier in Delsnig

trug 224 Stud, worunter fich 51 große belle Berlen befanden, die aber nach bem Buniche ber Churfürftin in ,,16 Stud große Berlen, rund und ablenchlichte, 12 Stud Mittle Berlen, etwas fleiner, 17 Stud gar fleine und 6 Stud ungleiche" geschieben fein follten. Der Berlenfischer Abraham Schmirler wurde beshalb am 30. Sanuar 1650 an Amtoftelle beschieben, worauf bemfelben, nachdem er auf seine Amtspflicht versichert hatte, er bie in feiner Specification aufgeführten Berlen wirflich eingesendet habe, eröffnet warb, wie er in Bufunft Die Berlen verfiegelt an die Churfurftl. Durchlaucht nebft Specification einzusenden habe, dem er auch willig nachautommen versprach und ju feiner Entschuldigung nur bemerfte, daß er folches nicht gewußt habe. Er ftellte nun eine neue Specification auf, die mit ber von

auf es 1649 Jahr in ber Elfter Berlen gefunden babe, Alf Einundfünfzig Stud große belle Berlen

Bweiundvierzig " fleine belle

3meiundbreißig- " balbe belle

Reunundfünfzig " verdorbene und

3meiundvierzig " der Schwarzen Thun 226 Stud.

Abraham Schmirler,

Berlenfucher.

*) Bor die Durchl. Churfurftin. jue Sachsen ac. undt Burggraffin ju Magbeburg 2c. 2c. fein von obbemelbete Boften, an Berlen wie nachvolgent verzeichnet zu erfeben, burch Beigern eingebracht und überliefert worden:

16 Stud große Berlen rundt undt ablengliche

12 Stud Mittle Perlen, etwas Rleiner. 17 Stud gar kleine

6 Stud lengliche

Rr. 2. 42 Stud Rleine feindt nur bruch ober fandt

Rr. 3. 32 Stud große und fleine allerlen Berlen

Rr. 4. 59 Stud verborbene, Bnd

Rr. 5. 40 Stud gang fcmarge.

Ibun 224 Stud.

Dreeben gefendeten vollfommen übereinftimmte, wobei bann bie Sache ihr Bewenden hatte. —

Räumung und Reinigung des Raunerbachs im Jahre 1650 durch die Amts- unterthanen der obern Gegend des Boigt- landes.

Im Jahre 1650 und zwar im Monat August wurde auf Anordnung bes Amtsschössers zu Boigtsberg ber Raunerbach, ber ganz mit Gras verwachsen war, gereinigt, wobei die Amtsunterthanen des oberen Amtsbezirks einen Tag Frohnarbeit verrichten mußten. Aus der eingesorderten Anzeige des Landrichters zu Adorschan den Amtsschösser geht hervor, daß die meisten mit Ausschluß von Acht Bauern zu Leubetha dem Geheiß nachgekommen waren, um deren nochmalige Gestellung zu Bollendung dieser Arbeit er denselben ersuchte; auch habe er bei 10 fl. Strase andesohlen, daß die Dorschaften nicht mehr den Bach verunreinigten und sich von der Stadt niemand mehr mit Fischen darinnen betreffen ließe.

Eberlein, &. R. gu Aborf.

^{*)} Der Curiofitat balber wollen wir bas Schreiben bes Landrichters ju Aborf mittheilen. Daffelbe lautet : "Edler, Beftrenge Freundschafft und Boblgelahrter großgunftiger berr Ambtichoffer! Das berfelbe ju miffen begeret, ob der Rauner Bach in Allen geraumet, fo wird Abraham ber Berlenfucher bem or. Ambtichoffer berichtet haben, bag ich ibm bevohlen, und alle die Ambteunterthanen einen Zag bran gearbeitet, außer Die Leubeter beren 12 und fint nur ihr 4 tommen, alf um ben Tag juvor, ebe fie fertig worden, ich naufgangen und in augenschein genommen, wie es gemacht, und ba etlicher Drt noch groß in Bach, fo niedergetreten gewesen und fich wieder-aufgericht, war meine mennung, wenns Der herr Ambtefcoffer haben wellt, ond befchied den Ambterichter ond der Leubeter vor fich und bevöhle ihnen, bag bie andern 8 auch ihren tag verbringen follten, fo folt er noch einmal rauf, fie mitnebmen, bnb bag Bras vollent ausziehen laffen, ift aber bisher nichts ervolgt, fonft bericht ich bem Deren, daß fobalb ich benen Dorffichaften anbevolen ben ftraff 10 fl. nichts mehr in Bach zu werffen und wie auch in der Stadt fich niemand mehr mit fifchen brin betreffen gu laffen, folte ich bem herrn Umbtsfcoffer ju fcreiben. hiermit Gott bevolen, Aborff, ben 2. Geptembris Anno 1650.

Es fcheint bieß eine ber letten Amtshandlungen aewefen zu fein, bie bon durfürftlichen Beamten über bie Berlengewäffer ausgeführt warb; benn in ben amtlichen Urfunden tritt nun eine langere Baufe über bie Schidfale ber Boigtlanbifden Berlenfischerei ein; man tann beshalb auch nicht urfundlich nachweisen, ob bas was Balbinus (f. o.) über die im Jahre 1650 und fpater an ben Boigtlanbifden Berlenhaltigen Gewäffern binfictlich verübter Frevel und muthwilliger Beschäbigungen angemerft hat, vollfommen gegrundet fei; auch fcheint in biefe Beit jene Entwendung von Elfterperlenmufcheln ju fallen, bie von Afch und Gelb aus geschah in ber Absicht, ben Berlenbach bei Rehau, wovon wir fpater noch handeln werben, ju veredeln und gu verbeffern, benn man finbet fpater, wo boch jebe auf bie Perlengewäffer bezügliche Rleinigfeit forgfältig vergeichnet warb, bavon nichts angemerft.

§. 10.

Die Boigtlandische Perlenfischerei unter bem Berzoglichen Saufe Sachfen-Beig.

Um biese Zeit aber und zwar im Jahre 1656 ging bas Boigtland und mit ihm die voigtlandische Perlenssischerei nach bem Ableben bes Churfürsten von Sachsen Johann Georg I. laut testamentarischer Bestimmung an

feinen Sohn Moris") über, ber bie Herzogliche Linie Sachsen=Beiz begründete und seine Residenz auf bem Schlosse Morisburgt an ber Elster bei Zeiz nahm. Unter seinem Regimente nun, so wie unter bem seines Nachfolgers, bes Herzogs Moris Wilhelm fand bie Perlenfischerei in ben Boigtländischen Gewässern die sorgfältigste Pslege und regste Aufmunterung.

Abraham Schmirfer sucht am 28. Octbr. 1672 um Substitution und Abjunctur seines Sohnes im Amte nach.

Das Erfte, was wir unter dem Regimente der Herzoge von Sachsen-Zeiz zu erwähnen für nöthig sinden, ift, daß der bisherige Perlensischer Abraham Schmirler am 28. October 1672 um Substitution und Abjunctur seines Sohnes, "weil er alt und seinem Beruf nicht mehr allein vorzustehen mächtig," im Amte nachsuchte, welche auch, jedoch ohne das jährlich mit erbetene Gnadengeld genehmigt ward."). Die Berpflichtung des

^{*)} berzog Moris von Sachsen = Zeiz war der jüngste Sohn bes Churfürsten Johann Georg I., er erhielt außer dem Stifte Raumburg, wo er bis 1663 hof hielt, durch das väterliche Testament die Aemter Tautenberg, Frauenprießniß, Niedertrebern, Boigtsberg, Plauen, Paufa, Triptis, Arnshaugt, Beida und Biegenrück und später im Jahre 1660 durch einen Erb= und Theis lungsreceß von dem churfürstl. Antheile von der Grafschaft henneberg, Schleusingen, Suhla, Kühndorf, Nohr, Benshausen und Bessera. Stadt und Amt Pegau erkaufte er später von seisnem Bruder, dem Churfürsten Johann Georg II.

^{**)} Bon Gottes Gnaben, Moris, herzog zu Sachsen, Jülich Cleve und Berge, Postulirter Administrator des Stiftes Raumburge und der Balley Thuringen Statthalter.

Lieber Getreuer, Aus bengefügter Abfcrift haft du zu erfehen, was Abraham Schmirler Berlenjucher zu Delsnig wegen Abjunctur seines Sohnes unterthänigst gebethen. Daferne nun vermelbeter sein Sohn in der sache rechte erfahrenheit und dem werke ohne Beschädigung des Perlenfangs Borstehen kann, auch du nichts ershebliches dabei zu erinnern haft, So können wir gnädigst gescheshen lassen, daß er von dir gewöhnlicher Maagen verpflichtet, auch darnebenst vom Bater vollens völlig unterrichtet werde.

Bas aber bas gesuchte gnadengeld betrifft, fället Bus der-Gleichen jego zu bewilligen bedenklich, dabero du den Sohn gu

Berlenfischer-Abjunctus Johann Schmirler erfolgte ben 10. Marg 1673 im Umte Boigteberg, wobei bemfelben augleich die Zusicherung ertheilt marb, daß er nach des Batere Ableben Die Succession nebft ber geordneten Befoldung bekommen follte. Die beiben Berlenfischer verwalteten nun gemeinschaftlich ihr Amt und bis zum Jahre 1679 finden wir nicht, bag irgend eine Störung bei Ausübung beffelben ihnen hinderlich gewesen fei. Allein am 17 Dai b. 3. zeigte ber Berlenfischer gu Die Bauern gu Delonit beim Amtoschöffer ju Boigtoberg an, wie verfchiedene Bauern, inebefondere ber Roebach ju Sundearun und ber Schiller ju Reberereuth fich unterfingen, "Richten in die Elfter por ihre Biefen zu hangen, bamit folde nicht vom Waffer wegespulet murben; fei jedoch Beranlaffung, daß bie in jener Begend liegen= Bogen. ben Berlenmuscheln burch ben fich anhäufenden Schlamm verberben mußten." Von Seiten bes Sochfürftl. Juftigamtes Boigtsberg wurde fofort nicht nur an die ges nannten Bauern ju hundsgrun und Reberdreuth ein bieffallfiges Berbot erlaffen, fondern auch bie übrigen gelegenen Unterthanen bebeutet, an Berlengemäffern baß. wenn fie ihre Wiefen gegen Bafferichaben vermahren wollten, fie biefelben mit Zimmerholz verfeten und alfo ben Betlen feinen Schaben gufugen möchten.

Am 23. Juli b. 3. 1679 wurde von bem Berlen= fifcher Johann Schmirler, ale er eben auf bem Berlenfang zu geben im Begriff war, zwischen Sundegrun und ber Aalraunmuble ein' frember Mann am Stranbe ber Elfter figend angetroffen, ale er fich eben bamit bes schäftigte, Berlenmuscheln aufzuschneiben. Der Berlen-

Sundegrün werben megen ihrer Einbaue in die Gliter aur Berant= wortung ge-

Datum Moripburgt an ber Elfter, ben 25. November Anno-1672. 'Morit mprp.

V. v. Sedendorf.

bedeuten, daß er fich mit Berfprechung der Succession noch gur Beit begnügen laffen foll. Un beme befdiebet unfere meinung.

Der Perlenfucher-Abjunct Joh. Schmirler fängt einen vermeintlichen Perlendieb und läßt ihn nach Boigtsberg transportiren.

Bergog Morig bon Sachfens Beig erläßt bei feiner Anwefens beit zu Bolgtes berg im Jahre 1680 eine scharfe Berords nung zum Schuge ber Berlens mufcheln.

fucher - benn alfo werben bie Schmirler baufig genannt - transportirte benfelben in bas nahegelegene Dorf Sunbegrun, von wo aus er nach Boigteberg jur Amtoftelle burch ben Orterichter und einige Bauern gebracht warb. Bei ber beshalb fogleich eingeleiteten Untersuchung ergab fich, baß er ein Schloffergefelle aus Rurnberg mar, ber von Eger fommend aus Reugierbe und Muthwillen fich an ben Berlenmuscheln vergriffen batte. Als unschuldig befunden, wurde er sofort wieder entlaffen und über die Grenze gebracht. Diefer Ums stand, sowie einige andere Unbilben, die bamals bem Berlenfang jugefügt murben, bie aber aufzugablen nicht ber Dube werth find, mochten Beranlaffung fein, baß Bergog Morit von Sachsen-Beig unter bem 9. Septbr. b. 3. 1680 bei feiner Anwesenheit in Boigtsberg eine fcarfe Berordnung*) an ben Amteschöffer ju Boigtes berg erließ, nach welcher berfelbe ben Buftanb ber Berlengewäffer ifcarf und vorsichtig überwachen und alles bas ju verhindeen fuchen follte, mas ber Cultur, bem Auffcwung und Gebeiben bes Berlenfange binberlich fein fonnte. Der Amtsichöffer erließ barauf am

^{*)} Bon Gottes Gnaden Morip, Bergog zu Sachsen, Julich, Cleve und Berg, Postulirter Administrator des Stiftes Raum= burg und der Balley Thuringen Statthalter.

Lieber Getreuer, Bir haben nunmehro ben unferer Anwesenscheit und eingenommenen Augenschein selbst befunden, was es mit dem Perlensange, ben dem Dir anvertrauten Amte, in dem Esterskusse und dareingehenden Bächen für Bewandniß babe. Bieswohl wir Uns nun nicht versehen, daß jemand sich untersangen werbe, Unß wegen dieses Unsers hoben Rogalis einigen Eintrag und Abbruch zu thun. So begehren wir doch hiermit, besehzsehnde, Du wollest Krafft dieses, durch öffentliche Anschälge ben hober Leibes und anderer willstührlichen Straffe verbieten und warnen, daß niemand, sonderlich aber diesenigen, so in der Ester und in den daringehenden Bächen zu sischen berechtigt find, sich untersangen solle, einige Ruschein zu eröffnen, wegzunehmen und zu entwenden, oder sonst das geringste vorzunehmen, so dem

4. October 1680 an bie an Perlengewäffer grenzenben Gerichte und Ortschaften, an bie von Abel auf bem Lanbe"), an bie Rathe in ben Stabten zu Delsnip,

Berlenfang und Uns zustehendem hohen Besugnisse, zu Rachthell, Schaben und Schmälerung gereichen kann. Dabero Du auch beshalber genaue Aufsicht führen, und allenthalben solche Anstalt zu machen wissen wirft, damit diejenigen, so wider diesen Unsern Befehl handeln, und an denen Berlen oder Muscheln sich vergreifen und dieselben beschädigen möchten, erkundiget und zu gebührrender und Ernster Bestrafung gezogen werden können.

Dat. auf unserem Schlosse Boigtsberg, ben 9. Septbr. 1680. Morig hrz. z. S. mprpr.

*) Auf diesem Patente sindet man auch das erste Mal ben von Rüffling auf Lauterbach erwähnt, was darin unstreitig feinen Grund hatte, daß in dem Triebelbach, der auch durch die Grundstüde dieses Guts mit sließt, die Perlen musch eln waren entdedt worden. Auch scheint das darauf hinzudeuten, daß an den von Neidtbergt auf Bösenbrunn, der mit der Lehn als Schriftsasse dem Churhause Sachen zugethan und hörig war, auf Beranlassung des Herzog Moriz der Amtsschöffer, weil er ihm nicht gerade zu wie den andern Autsschsen befehlen konnte, ein besonderes Schreiben erließ, in welchem er denselben im Ramen des Herzogs ersuchte, das Ausschreiben in seinen Gerichten zu publiciren. Dasselbe lautete:

યા

or. Abam Ullrichen von Reidtbergt. Sochebelgebohrner,

hierben überschide ich patente und Anschläge Begens des Perlenfangs in dem Elsterstrohm undt Bächen, undt ersuche Crafft des ergangenen Sochfürstl. Gnädigsten Befehls undt subsidiarischer Gemäßheit Derrn Gewattern hiermit, er wolle solche in seine Gericht zue Planschwiß, Dobened undt Stein den sämmtlichen Unterthanen nicht nur publiciren, sondern auch hernach an gewöhnliche Stelle öffentlich anschlagen lassen.

Bnbt weil bei Ihrer hochfurftl. Durchl. Anwesenheit berofelben burch ben Berlensucher heuer berichtet vnbt angezeiget
worden, welchergestalt er befunden, bag in dem Bache, so Unter
ber Fuchsmuhle gegen undt durch Bofen brunn undt so fort
zwischen Tirbel undt Machwig in die Elster fallt, gar viele
Muscheln undt Schneckentröglein bier wahren mit gewalt eröffnet,

Aborf und Neukirchen und an die Richter auf ben Dörfern ein Batent ergeben, in welchem er bes Bergogs Morit Willensmeinung ausführlich auseinanderfette und zu gehöriger Aufficht, Anzeige und Beftrafung etmaiger Frevel an ben Berlenmuscheln ober Schneden= tröglein aufforderte: "Ale will folche (Fürftl. Berordnung) Bermittele gegenwertigen öffentlichen Anschlage 3ch nicht allein zu manniglicher Wiffenschaft gebracht, fonbern auch bei hoher Leibes- und anderer Willführlicher ftraffe Berbothen, Undt gewarnt haben, bag niemand wer es auch fei, noch auch biejenigen, fo bes Fischens berechtigt, fich gelüften laffen follen, in dem Elfterftrohm unbt Bachen an benen barinnen befindlichen Muscheln ober Schnedentröglein fich ju Bergreifen, Diefelben ju eröffnen, wegzutragen undt zu verparthieren ober bas Geringfte vorzunehmen, barauß bießem hohen Fürftl. Befugniffe einiger Schaben, abbruch unbt Rachtheil ent= fteben fonne. Maaßen benn berjenige, fo hier wiber handeln und beffen Ueberführet wurde, mit hoher undt harter ftraffe unausbleiblich belegt werben foll."-- Die auten Folgen, die mit diesem ernftlichen Berfahren beabsichtigt maren, konnten nicht ausbleiben und bas Revier ber Perlengemaffer erhielt jest abermals einen

Boigteberg, ben 4. October 1650.

Digitized by Google

zerschlagen undt zu schanden gemachet worden; So haben Ihre Durchl. mihr mundlich gnädigst besohlen, bei dem herrn Gewatter insonderheit zu erinnern, daß Er ben seinen Anterthanen undt den Ruhhirten, so Bielleicht solches aus muthwillen gethan, desto schärfer Berboth ergeben lassen, auch nach den thätern in geheimb zu fragen undt wenn solche Bor auswärtige, zu gehöriger Bestraffung anzeigen undt solchergestalt nichts, was diesem Ihre Fürstl. Durchl. znständigen hoben Regale zu nachtheil undt absbruch geschehen konnte, verstatten wolle. Besches Ich dem herrn Gevatter also hinterbringen sollen von Meines hochgeehrten herrn Gnaden, dero

bebeutenden Zuwachs. Schon unter bem 27. Septem= ber 1680 hatte ber Rath ber Stadt Plauen beim Bergog Morit gur Angeige gebracht, baß im Elfterftrom, eine balbe Meile unter ber Stabt, in ber fogenannten mittleren - Freiheit, fich eine Stelle befinde, welche Dufcheln und Berlen führe und hatte jugleich jum Beweise einige Berlen mit eingeliefert. Unverzüglich feste Bergog Morit ben Amteschöffer Gengich in Boigteberg bavon in Renntnig"), und icon am 9. October 1680 wurden bie beiben Berlensucher ju Delenig, Bater und Sohn abgefertigt, "baß fie fich zuvörderft beim Rathe au Blauen anmelben, fich in Die mittlere Freiheit unter Plaven anweißen laffen und aufs Rleißigfte Berfuch thun follten, wie ber Berlenfang baselbft anzustellen und mas zu thun fei, worauf fie die Beschaffenheit hier wieber anzeigen follten, maßen auch biefen ein Schrei= ben an den Rath zu Blauen mit communicirter Ab-

Der Rath zu Plauen zeigt beim herzog Moris barauf im Jahre 1680 an, baß in bem ber Stabt Plauen geh. Fischwasser, die mittlere Freis beit sich Perlensmuscheln beständen.

Datum Moripburg an ber Eifter, ben 1. Octobris An. 1680. V. v. Sedenborf.

^{*)} Bon Gottes Gnaden, Morit herzog zu Sachfen, Julich, Cleve und Bergt 2c. Postulirter Administrator bes Stifftes Raumburgt und ber Ballen Thuringen Statthalter.

Lieber Getreuer. Bir find von dem Rathe ju Blauen, unterm 27. Septembris nachfthin unterthanigft berichtet worben, welchergeftalt in dem Elfterftrohm eine halbe Meile unter ber Stadt Blauen, ein orth die mittlere Freiheit genannt, fich bervorgethan, in welchen Dufcheln, fo Berlein tragen und beren etliche ausgeliefert, befunden worden. Damit wir nun diegfalls ferner die gewißheit erlangen und mas nothig, Berordnen tonnen, So ift hiermit unfer Begehren, Du wolleft Unfern ju Delenig befindlichen Berlenfucher, nebenft beffen fubstituirten Sohne, am berürten Ort binab nach Blauen fchiden, fich benm Rath angeben und dahinweißen, auch Berfuch thun laffen, mas allda gu fangen und wie er ben Berlenfang befinde und bafelbft anftellen wolle, befregen ihme eine besondere Ergöplichfeit ober Bulage fobann wiederfahren foll, Bornach fich ju achten und erwarten wir hierran Deines unterthanigften Berichts. Sieran befchiebet Unfere Meinung.

Erweiterung bes bieberigen Berlenmufchel: begirte.

ichrifft bes gnäbigften Befehle mitgegeben worben." Das Refultat biefer Untersuchung finden wir in einem Berichte angegeben, welchen ber Umtefchöffer Genafch au Boigteberg unter ben 2. Decbr. 1680 an Bergog Morit in Sachsen-Beig erstattet hat, und ba in benfelben bie Erweiterung bes Begirts ber Berlenhaltigen Bemaffer ausführlich gebacht und namentlich bie Einverleibung bes Triebler Baches in Die Reihe Diefer Bemaffer fich vorfindet, fo wollen wir zu genaueren Berftanbniß bes Bangen benfelben ebenfalls mittheilen*).

Onabigfter Fürft und Berr!

Er. Sochfürftl. Durchl. erinnern fich gnadigft mas in abgewichenen Berbft bei bero boben Berfonlichen anwesenheit, uff bero biefigen Schloge Boigtoberg, bes Berlenfange halber, allenthals ben porgegangen, auch barauff unter dato ben 9. Septbr. mir gnädigft anbefohlen und angeordinet worden; Solde gnadigfte anordinung nun habe ich nicht alleine denen hiefigen fambti. Ambie Unterthanen eröffnet, fondern auch an die Stadte undt' alle Schrifft = und Ambtefäßige Berichteberrn, fo an = und Begen die Elfter mohnen, undt Unterthanen in felbigen Dorffern haben, wie nichts weniger, auch in das Ambt Blauen offene Patonta ober anschläge nach bei gelegener Abschrifft lit. A. gefandt, und ben dem Amtofagen Ambtehalber, bei denen Schriftfagen aber burch Subfidiarifche Requisitiones gefucht, daß Sie folche ihren Unterthanen Publiciren, auch bernach an gewöhnlichen ftellen ans folagen, darüber halten, und Dieienigen, fo barwieder handeln, Bu gehöriger abstraffung anhero Benahmen möchten. Bas aber den von Reidtberg gu Planfcwig und Bofenbrun Betrifft; habe ich megen des Bofenbrunner Bachs ein befonder Schreiben nach ber abichrifft lit. B. an ihm abgelagen, umb Bu eriahren ob eis nige contradiction fich herfur thun mochte, Bie ich bann aud burd munbtliche discurse gegen ihn gedacht, Daß E. Sochfürftl. Durchl. des Perlenfange nicht nur in ber Elfter, fondern auch in allen Bachen, ale eines Befondern Regale fich anzumaßen halten, und bannenbero auch ich, weil in meinen, unter bes Bon Reibtberg gelegenen Bach gleichergestalt, Rufcheln anzutreffen fein fols

^{*)} Sochwurdigfter und burchlauchtigfter gurft, E. Sochfürftl. Durchl. feindt meine Unterthanigft undt Pflicht. fouldigft gehorfambfte Dienfte jederzeit zu vore,

Unter ben 17. Decbr. 1680 erfolgte barauf eine hochsfürfiliche Berordnung"), in welcher Bergog Morit voll:

barwieder nichts zu fprechen Begehrte. Die weil nun ermelter Bon Reidtbergt babei beruht, und fieder beffen fich nichte wiederiges Bermerten, fondern auff bas Schreiben recognition Burudertheilen und die Patenta öffentlich in feinen Berichten anfolagen laffen, So habe ich ben Berlenfucher anbefohlen, Dag Er nun mehro und Runftig, fo mohl Diegen als auch meinen Dachs wigerbach, welchen G. Sochfürftl. Durchl. ich hierdurch willigft und gehorsamft offerire, Jahrlich undt gehörig Besuchen undt bie findenden Berlen neben benen anderen gur Specification Bringen und gehörig einliefern folle, maffen diefe Beede Bache gufammen eine Refier ber gange und Linie nach über eine halbe meil weges, wenn aber bie Rrumme und Bruche gerechnet und considerirt wurden, über ein meil wege austragen babero auch ber Berlenfucher das Bertrauen hatt, daß nach und nach die Mufcheln in Diefen Bachen fich reichlich vermehren, und alfo etwas austrägliches an Berlen erzeugen tonnten, Dagen Er, Denn fo balben nach meiner anordinung in gangen Machwiger Bach, Borinnen meiftens junge erzeugte Rufcheln anzutreffen webren, nach Er. Sochfürftl. Durchl. abreiße burchsuchet und 16 Stud gang belle und 11 ftud halb belle und Berderbene. Ingleichen 6 Stud balb belle und Berborbene aus den Bofenbruner Bache gefunden batt, Belche G. bochfürftl. burchl. ermelter Berlenfucher neben ber volligen

*) Bon Gottes Gnaden Morit Gerzog zu Sachsen 2c. 2c. Lieber getreuer. Bir befinden auf deinen vom 2. dieses unterthänigst erstatteten Bericht, den Perlenfang betreffend, vorjeso etwas zu rescribiren unnothig, außer daß Bir Uns dasjenige, was Du auf Unsern d. 9. Septbr. jungstin Dir ertheilten Besehl vorgenommen, gefallen lassen, und bast Du darüber zu halten, Rünftigen Frühling aber anderweite unterthänigste erinnerung zu thun, daß zu besichtigung des Elsterstrohms, und was serner thunlig veranstalt ersolge, daran wir es denn nicht ermangeln lassen, auch der gesuchten Julage halber vor den Perlen sucher Uns sedann resolviren wollen. — An deme beschiebet unsere Reinung.

Datum Morisburg an der Esster, den 17. Decbr. 1680.
Moris Derzog 3. S. mprpr.
V. v. Sedendorf.

fommen seine Bustimmung und Genehmigung zu allem bem ausgesprochen hatte, was von bem Amtsschöffer

Specification anizo felbst unterthanigft einliefern wirdt, undt meil foldergestalt auf bieges Jahr

55 gang helle

47 halb belle

48 Berborbene aus der Elfter bann

- 5 gang Selle fo bei E. hochfürftl. burchl. Berfonlichen gegenwarth in ber Effter gefunden und fo balben übergeben worden, wiederumb
- 10 Gang belle, auß ben Bofenbrunerbach welche alle bereits geliefert.
- 6 halb belle und Berdorbene aus ben Bogenbrunnerbach

16 aus dem Machwigerbach gang belle und

11 halb helle und Berdorbene fo iego geliefert merben,

198 Ståd.

gefunden worden, über welche erfte 5 Poften, 3ch auch Bereits interims Scheine ertheilet. Alf bitte ich unterthanigft, daß E. Sochturftl. Durchl. nunmehro gemobnlichen Cammerqvittungen barüber ausstellen lagen möchten, Bas fonften G. hochfürftl burchl. Jungftes gnedigftes rescript von 1. October wegen eines neuen orts unter ber Stadt Plauen, in ber fogenannten Mittleren Frenheit Betrifft: Go habe ich bem Berlenfucher fo balben babin abgeordnet, welcher relationirt, daß Er an folden Dorte brep Biertel meil wegs unter Plauen, eine quantität Dufcheln und barinnen auch 3men Berdorbene Berlen, die Er iego felbft übergeben wirdt, wie auch in unterschiedenen Duscheln anfage gu Jungen Berlen gefunden; Allein weil das maffer an felbigen ort giemblich tieff, auch bereits febr talt geweßen, Go hatte Er Da. rinnen nicht lange tauren noch den ort und bie Duscheln vollig burchsuchen tonnen, fondern mufte anftandt haben, Bis funfftigen Sommer, undt hielte bafur, daß diefe Mufcheln aus der Dbern Elfter des Boigts Bergifden Begirts durch eine fluth dabin geführet worden, weil folche nur an einen gewießen ort etwann von 8 ober 10 Schritten lang, Gine Ede bruber ober brunter aber bamable weiter nichts Bubefinden gewesen, wie mohl er auch bamable aus vorangezeugten Urfachen weil er nicht nachfuchen tonnen, wie er felbften von ein und bem andren ausführlichere nachricht uff Begehrn geben wirdt; Undt weiln nun nicht zu zweifeln daß an mehr orthen ber Elfter burch die Fluthen und großen

binfichtlich ber Untersuchung ber ganzen Elster zu Be, förberung bes Perlenfangs ausgesprochen worben war.

Bor Abgang biefes Berichts, ben 12. Rovbr. 1680 wurde von bem Berlenfischer Johann Schmirler beim Amte Boigtsberg angezeigt, baß Abam Reichenbach und beffen Bruber Johannes, beibe Müller zu Mühlhausen, ihre Mühlgraben gereinigt hatten. Er, ber Perleu-

maffer bergleichen Mufdeln gebracht und eingeschwemmet worden, maffen bann niemandt Bis anhero geweßen, ber folches observiret und barauf achtung gegeben, weil ber Berlenfucher weiter nicht als in feiner bishero gewöhnlichen Refier bis etwan eine balbe meil weges unter Olgnig, daß nachsuchen Berrichtet; Alf ftelle Em. hochfürftl. durchl. 3ch unterthänigft anheimb, ob es nicht notig fei? Das in Runfftigen Sommer ber gange Elfter Strobm. fo weit fich berfelbe Bis an das Reußische territorium erftredet, visitiret, und fo bann nach Befindung anftalt gemachet, auch bamit Jährlich continuiret und alfo das Befugante und Regale bes Perlensuchens auff ben gangen Elfter Strohm Ben Beiten excerciret wurde, ehe etwann ein undt ber andere Berichtsherr begen fich anmaffen und alfo hernach nur Bergebliches disputat entfteben tonne, Denn ich nicht bafur balte bag noch Bur Beit einige contradiction fich ereignen werbe, weil niemanbt etwas bavon fo genau observiret und in acht genommen haben mag; Jebod und baferne an mehr orten der Elfter Die Belegenheit gum Berlensuchen, fich ereignen mochte, durffte er einer Berfon, als ben iezigen Berlenfucher allein, Bu fowehr fallen, Sintemabin feine iezige Refiren neben ben neuen Bachen, fich uff egliche meil weges, bem maffer fluge nach erftreden, und Er alfo mehr als Bu Biel zu thun hat, wenn er denfelben fein Recht thun und folche fleißig auffuchen will, umb bes willen Er auch Bermoge feines Borigen unterthänigften Supplicats umb eine Bulage ansuchen Dabero Berubet Borbergefagtes alles auff Runfftiger weitern Befindung und nachdenten; Immittelft babe ich diefes in Unterthanigfeit erinnern und fernerer gnabigften anordinung erwartten wollen. Berbleibende

> Ew. Sochfürftl. durchl. Unterthänigst

gehorsambiter Gentich, Ambteichoffer.

Boigte Bergt ben 2. December 1680.

AbermaligeBesichädigung ber Perlenmufcheln in ben Rubisgraben zu Rühlbaufen burch die Rulster Gebrüdere Reichenbach.

fucher, habe es für feine Pflicht gehalten, nachzufehen, ob baburch bem Perlenfang fein Schaben gefchehen Bei Diefer Gelegenheit habe er vier frifche leere Muschelschalen auf ber Biefe gefunden, barinnen "ber Schned" abgestorben und gang schimmlicht gewesen fei. Dabei habe er noch viele andere leere Dufchelhaufer, auch barinnen im Graben viel offene Schalen angetroffen, tobte gefunden, und im Abfall ber febr fumpfig fei, befänden fich noch viele Muscheln, die, wenn fie nicht in befferes Baffer gebracht wurben, mußten. Er hielt es für rathfam, bag Berordnung gethan murbe, bamit folde in fein Beifein aufgelefen, und in bas frifche Waffer, in bie Elfter ober unteren Mühlgraben, wo fiche am besten hinschidte, getragen murben. Er fonnte auch nicht wiffen, ob bie Muller piel ober wenig Muscheln aus bem Graben mit binweggeräumt hatten und ftelle bahin, ob eine Befichtigung porgunehmen und bie Müller zu bestrafen feien. bei bemerfte ber Berlenfucher, bag ber Müller Reichenbach auf fein Befragen ibm erflart habe, bag, fo oft er Den Daiblgraben gefeget, er jederzeit bie Dufcheln wieder bineingeworfen habe und bag vielleicht einige aus Berfeben liegen geblieben feien, bingufugend, bag, wenn ber obere Müller ichuste, fo bliebe bas Baffer aus und wurbe ber Graben oft troden, wenn er nun ber Schneden ober Mufcheln halber bas Baffer auch fcugen follte, fo mare ibm fein Mühlwerk gar nichts nune." -

Die beiben Muller gu Muhlhaufen Gebr. Reichensbach werden vom Justigamte Bolgtsberg gur Berantwortung gezogen.

Auf geschehene Borlabung erschienen bie beiben Müller von Mühlhausen, bie Gebrüder Reichenbach am 4. Januar 1681 im hochfürstlichen Amte Bolgtsberg, Bei ber Bernehmung erklatte Abam Reichenbach, bas er die Muscheln nicht mit Fleiß aus dem Mühlgraben beim Räumen geworfen habe, auch wisse er nicht, wie die vier Tröglein, die der Perlensischer gefunden, herausgesommen seien; deun dieser habe ihm ausbrücklich verwarnt, mit diesen sein behutsam umzugehen, was er

auch gethan habe. Bahrfcheinlich feien fie aber vom Ungeziefer, von Raubvogein, ale Rraben u. f. w., ober vom Fuche. ben er ichon verschiebentlich im Dublgraben angetroffen, berausgetragen worden, wie bei geringem Bafferftanbe leicht gefchehen tonne." Da man gegen biefe Ausrebe Amtshalber wenig einzuwenben batte, indem Reinide gur Bernehmung über feine Dieberei an Unitsfielle nicht ericbienen mar, auch fonft teine Anzeichen ju einem culpofen Angriff auf Die Berlenmufchein von Seiten ber Diullet, Gebrübere Reichenbach vorlagen, fo wurden fie mit einer Barnung und Umweifung, wie fie fich funftig babei ju verhalten hatten, obne Strafen entlaffen.

Ernfterer Art war ein Frevel, ber im Dai bes Jahres 1681 an ben Berlenmufchein im Bofenbrunnerbach be- Berlenmufchein gangen warb und wovon in ben amilichen Urfunden Folgenbes gemelbet wird: Am 10. Mai gen. Jahres ericbien ber Berlenfucher Johann Schmirler auf bem bochfürftlichen Amte Boigteberg und zeigte an, "fein Bater, Abraham Schmirler, habe ben Tirbler Bach begangen und fei unter anderen jum Duller ju Triebel gefommen. Bier fei nun bie Rebe vom Berlenfichen gemefen und bei biefer Gelegenheit habe bes Mullers Tochterlein gefagt, fie befige auch eine Berle, welche ihr Abraham Sadenichmibte Dagbelein gegeben; biefe habe berfelben fünf gehabt und folche aus bem Bache ges funden. Die Mufcheln habe fie aus bem Bache ins Bolg getragen, bafelbft aufgeschlagen und bie Berlen berausgenommen, welches bie Müllerin auch gefehen haben follte. Geftern, ben 9. Mai, fei ber alte Abras bam Sadenfdmidt zum Berlenfucher aufe Rathhaus in Delonis fommen und habe ihm brei unreife Berlen gebracht, mit ber Angabe: er habe bas Dagblein faft übel gehalten, baß fie in ben Bach gegangen; hier bringe er bie Berlen und bitte, er moge es babei bewenden laffen und ibn in feine Ungelegenheit bringen.

Frevel an ben im Bofen= brunner Bach. bes Berlensuchers ferneres Befragen habe er betheuert und gefchworen, daß feine Berle mehr bei ihr vor= banben mare. Balb barauf als ber Bater Abraham Sadenschmidt weg gewefen, sei auch beffen Sohn, Abam fommen, ben ber Bertenfucher gleichfalls jur Rebe ge= fest, wie viel die Schwefter Berlen gefunden und wie viel fie bavon noch hatte; und auch biefer habe gleichfalls betheuert und gefchmoren, daß fie über die vom Bater gurudgegebenen feine mehr hatten. Gegen Rach= mittag ale Sackenschmidt und fein Sohn an einem Orte ju Delbnit jum Biere gewefen, habe ber Berlenfucher burch Caspar Schönigern ihm fagen laffen : habe erfahren, baß fie noch mehr Berlen hatten und fie follten folche herbeischaffen. Balb barauf fei bes Saden= schmidts Sohn Abam tommen und habe noch eine unreife Berle, welche unter vorigen brei bie größte gewefen, gebracht und ihm zugeftellet." -

Auf diese Anzeige bin wurden nun alebald Abraham Sadenfcmibt mit Sohn und Tochter, Die Mullerin, Jacob Baulugens Weib mit fammt ihrem Tochterlein und fonft noch einige babei weitlaufig betheiligte Berfonen auf ben 18. Mai vor bas Amt Boigtsberg gelaben, über biefen Sandel eine formliche Untersuchung eingeleitet und bie zwölfjahrige Tochter Sadenfcmibte auf einige Beit inhaftirt. Bierbei ergab fich benn, baß die Anzeige zwar gegründet, jedoch ein anderweiter Schaben an ben Berlenmufcheln nicht gefchehen fei. Auf beshalb hierüber an Bergog Moris als Landes: herren erftatteten Bericht, in welchem ber Umteschöffer ju Boigtoberg zugleich bie im vorigen Jahre beantragte Befichtigung bes Elfterftrohms und anderer verlenhaltigen Bewäffer wieder in Erinnerung brachte und bem Bergeg anzeigte, "wie ber Berlenfucher gefunden habe, bag auch in einem anderen Bache, fo über ben bes von Reibt= bergf zu Bofenbrunn gelegen und von oben berein in benfelben falle, auch theils bem von Duffling ju Lauter=

Der Berlenfucher entdedt guerft Berlenmufcheln im Lauterbacher und Untertriebler Bache. bach als einem Amtsfaffen zustehen, theits aber gemein sei und bis ins Ambtsborf Untertriebel gehe, an etzichen Orten gleichfalls Perlen anzutreffen und zu sinden seien, wohin ab er der Perlensucher niemais gekommen noch auch etwas bavon gewußt habe," kam ber Bescheide), daß der bestellte Perlensucher nun sofort den ganzen Elsterstrohm bis an die Reußische Grenze, sowie den neuentbeckten Bach, über den Reidtbergk-Bösenbrunner Bach gelegen, untersuchen und varüber umständliche Anzeige machen sollte. Dann solle auch mit ihm über die erbetene Julage verhandelt werden. Hinschlich des angezeigten Perlendiebstahls solle es solchen Sachen nach und bei der bereits geschehenen Bestrafung sein Bewenzuch haben, die Verbote solle er wo nöthig wiederholen. In Folge dieses Beschle wurde nun dem Perlenssischer

Benn dann vor allen Dingen nothig, daß der bestellte Perkensucher ben gangen Esterftrohm, soweit fich berfelbe bis auf
bas Reußische Torritorium erstrecket, wie and ben Bach über ben
Reibbergischen Befenbrunner Bach gelegen, visitire, und wie er
es alleroriben befunden, umbständlichen Bericht abstatte, Da er
dann nach Besinden zu Unserer Cammer beschieden, und mit ihme
gesuchten Zusage halber, richtigkeit getroffen werden soll: Als
haft Du benselben, raß er die Besichtigung forberlicht vornehme
und zum ende bringe, anzubeuten, im übrigen hat es bei ber bereits geschehenen bestraffung des Rägbleins, wegen untersangenen
Perlensuches, gestalteten Sachen, nach sein Bewenden und sind
die verhothe, wo es nothig, zu wiederhohlen.

An beme befchiebet unfere Meinung. Datum Morigburg an ber Elfer, ben 12. July anno 1661.

V. v. Sedenberf.

^{*)} Bon Gottes Gnaden, Morit, herzog zu Sachsen 2c. 2t. Lieber Getreuer. Und ift Dein, wegen des Perlenfangs unsterm 11. Junij ausgefartigter unterthänigfter bericht, nebenft hier-bei wieder zurudgehenden Actis zu verlesen gebührend vorgetragen worden, woraus Bir vernommen, daß sich auch ein andrer orth hervorgethan, darinnen Perlen zu finden, und was sonst das bei mit vorgelaufen.

eine Inftruction") "zur Untersuchung bes Elfterstrohms und fämmtlicher Perlenhaltigen Gewässer" ausgefertigt und ihm ausgehändigt, fraft deren berselbe beauftragt und ermächtigt ward "ben ganzen Elsterstrohm auf sacht. Sebiete und die darein gehenden Bache, soweit ber Nembter Boigtsbergt und Plauen Resier die an die Gräslich Reußische Grenze und Lande sich erstrecket," zu suchen.

Ein Plauenfc. Burger, Ramens hartens ftein, will Berlen in der Cifter unterh. Plauen gef. haben u. bittet, ihm ein Salarium als Berlenfucher zu gewähren.

Bie ber Perlenfang im Boigtlande durch Entdedung des perlenhaltigen Baches bei Untertriebet und oberhalb des Bosenbrumner Bachs in diesem Jahre einen erfrenslichen Zuwachs erhalten hatte, so schien es auch zu derseichen Zeit, als würden anderwärts neue Entdeckungen in dieser Beziehung gemacht werden. Ein Plauenscher Bürger nämlich, Conrad Hartenstein, hatte dem Herzoge Moris bei seiner Anwesenheit in Plauen damals angezeigt, daß er "unterschiedene Muscheln mit Perlen in der mittleren Freiheit, der Eisterstrohm genannt, gefunden habe, die denn auch allenthalben für tüchtig erachtet worden wären." — Dieser wendete sich jest an den

(L. S.)

^{*)} Des Perlensuchere Inftruction jur Bifitation Des Gifter= frohms.

Demnach ber hochwardigfte und Durchlauchtigfte Fürft und herr, herr Moris, herzog zu Sachjen ac. ac. mir gnadigft ansbefohlen, wegen bero boben Regals des Perlenfungs ten gangen Elsterstrohm und die darein gehenden Bäche, soweit der Aembier Bolgtsbergt und Plauen Refier bis an die Gräsich Reußische Granze und Landte sich erstrecket, burch den geschwohrnen Perlenfucher Johann Schmirlern visitiren zu laffen:

Als ift crafft foliches Gnabigften Befehls jest befagter beftellter Persensucher bemaiber abgefertiget und ihme gur Begfaubigung biefer Schein unter bem Fürfil. Ambis Stegel und meiner eigenhandigen Unterschrifft ausgefertiget worben.

Geben Boigtsberg ben 25. Julit 1681.

Sochfürftl. Gach. beftullter Ambimann bafeffoft. Seinrich Genglo.

Harlog, unter den Vorgeben, es sei ihm bei dem Aufenthalte bes Herzogs in Plauen das gnädigkte Berssprechen geworden, "daß der kunstigen Aussicht halber ihm ein jährliches Salarium constituirt werden solle,"
— und bat, den Perlensucher aus Delsnig dahin zu seuden, um in seiner Gegenwart die Muscheln zu öffnen und zu untersuchen, und wenn sich alles so befände, dann ihn als Ausseher und Perlensucher zu bestallen und ein gewisses Salarium anweisen zu lassen. Auf eingegangen Fürkl. Befehl vom 22. August 1681°) wurde vom Amtmanu Genssch zu Boigtsberg der Parlensucher aus Delsnis sosort dahin abgefertigt, "mit Conrad Hartenstein in Plauen sich an den Ort zu bezgeben, wo die Parlensunscheln anzutressen, vond allba zu

Und weil Bir, was die gesuchte Besoldung betrifft, ohne bem nicht befinden, wie von Delonip aus die Baffer ben und unter Plauen genugsam zu belauffen, So haft Und Du Dein unmasgeblich gutachten unterthäuigst zu eröffnen, wie es wegen ist gedachten Salarii am rathsambsten anzusahen und so dann Unsere Berordnung zu gewärtigen.

An deme beschiehet unsere Meinung. Datum Morisburg an ber Eifter, den 23. August anno 1881.

V. v. Sedendorf.

^{*)} Bon Gottes Gnaben, Daris, Bergeg gu Sachfen tc.

Lieber getreuer, Uns gibt Conrad Hartenstein zu Plauen unsterthänigk zu vernehmen, welchergestalt er in dem Essterstohm ben Plauen abermals einige Perlenmuscheln und zwaar in ziemslicher Anzahl angetroffen, bittet dahero zu verordnen, wie auch wegen Constituirung eines Salarli, was die beilage besaget. Und ist hier mit Unsers begehren, Du wollest den Perlensucher zu Delsnis hierauf bescheln, damit er sich sofort nach Plauen begebe, den seth zeigen laffe, in supplicantens Gegenwart die Muscheln so sie tüchtig eröffne, und die Perlen nebst audern liefern, auch was Wir wegen Visitirung des ganzen Essterstrohms bis an das Reußische Territorium unterm 12. Julii anbesohlen, desto steisser ger solgends ins wert richten.

befinden und so dem gestrengen Befehle Gunge zu leisten, auch übrigens den Elsterstrohm vollends zu visitiren und relation zu erstatten." — Der Perlensucher bemerkte kopfschüttelnd und etwas ungläubig, daß er die Esser bereits von der Greizer Grenze an die Beischlit visstiret habe, er wolle jedoch mit genanntem Hartenstein sich dahin "verreisen" und seben, was er ihm zeigen wurde.

Um 1. September b. 3. 1681 erfchien jedoch ber Berlenfucher an Amtoftelle ju Boigtoberg und erflatte, "es habe ihn Sartenftein in Die mittlere Freiheit unter Blauen geführt und ihm Dufcheln zeigen wollen, and endlich ihm etliche gezeigt, weil er aber folche bereits am 8. Auguft nachfthin icon alle in Sanden gehabt und an felbigen Orten nicht nothig gewesen, Beiteres ju fuchen noch die Duscheln matt zu machen, fo habe er ben Sartenftein gefragt, ob er fonften außerbem Beiteres nicht mußte, mas biefer mit "Rein" beant= wortete, wo er, ber Berlenfucher, ce weiter ber Muhe nicht mehr worth gehalten, mit Sartenftein zu verfehren. Nach Durchgehung bes gangen Elfterftrohms werbe er an Amtoftelle weitere und ausführliche Relation erftatten." -- Gine gehoffte Erweiterung ber Berlenge= maffer burch bie Anzeige aus Blauen war baber nicht erfolgt, wohl aber baburch ber Grund zu neuen Radie foridungen gelegt, welche benn auch für bie Bufunft nicht ohne Rugen geblieben find. In bem bieffalls über biefen Borfall an Bergog Morit erftatteten Bericht erffart fich ber Amtmann Gentich gang und gar abfällig hinfichtlich bes Sartenfteinschen Gefuche um Bestallung ale Berlenfucher, angebend, bag Sartenftein ein ziemlich lieberliches Leben führe, fein Sandwert an ben Ragel gehangt habe, feine Rinder betteln ichide. baju von bem Perlenfischen gang und gar nichts verftebe, und es ihm nur um bas ju erwartenbe Salarium gu thun gu fein fcheine. Auch fei ein anderweitiger

Abfällige Befcidung des
Plauenfcen
Burgers hartenftein auffein
Gefuch um
Unftellung als
Perlenfucher.

Berleusucher vorläufig gar noch nicht nothig, ba bie Schmirler bas Amt noch recht gut verfehen tonnten. -Anf folche Empfehlung barf es freilich nicht Bunber nehmen, wenn Sartenftein mit feinem Befuch beim Bergog Morit fein Gebor fanb. -

Um 24. September b. 3. 1681 fiberreichte ber Perlenfischer Johann Schmister feinen ausführlichen Bericht über die anbefohlene Bisitation des ganzen Elfter, fluffes bis an bie reußische Grenze und ber in bie Elfter im Boigtlande einmundenden Bache, fügte bagu einen ausführlichen Grundriß über bie Berlengemaffer bei und bezeichnete in bemfelben bie Stellen, wo ber Berlenfang beginne, mit rothen Streifen. Rach bemfelben umfaßte bas alte Revier

- 1) bie Elfter bis an ben Stein bei Dagwis und wurde unterhalb bes Dorfes Eifter perlenhaltig; -
- 2) ben Muhlhaufer Bach bis gegen Raun; biefer ergieße sich oberhalb Aborf in die Elster und habe Mufcheln und zuweilen Berlen; -
- 3) ber Tetterweiner Bach ober Tobtenwein= Der Freiberger bach (Freiberger Bach); biefer fei in biefem Jahre jum erften Male vifitiret und barinnen zwei gang reife und zwei verdorbene Berlen gefunden worden. Dabei finden wir angemertt, daß ber Berlenfucher folden Bach erft por eilf Jahren, also im Jahre 1670 ein wenig mit Muscheln besetet; -

ober Tettermeiner Bach 1681jum erften Male vifitiret.

- 4) eine Strede in bem Burichnisbach, woselbft zuweilen etwas gefunden murbe; -
- 5) bas eigentliche alte Revier (bie Elfter bei Delonis und ber Gornisbach) welche von jeher mit 2Rr. 1 bis 5 von ben Berlenfuchern begangen und über welches hinaus fie urfprünglich nicht gefommen waren.

Daran fchließt fich nun in ber Relation bes Berlenfifchers bas neue Revier, bas von Magwis bis an bie Reinfifche Grenze fich erftredte und anbefohlnermaßen von bem Berlenfischer zu untersuchen war. Dier erwähnt berfelbe in feinem Berichte

- 1) Der Triebels ober Bofenbrunner Bach, umterhalb biefes Ories auch ber Tirbler Bach genannt, barin ein.groß Stud Fischwasser bem bamal. Amtmann zu Boigtsberg zuständig, ein anderes ben "von Müffling" zu Lauterbach und etlichen Unterthanen zu Triebel. Denselben bezeichnete er von Untertriebel an bis zur Elster "fündig," und sagt, daß in diesem Jahre 1681 32 Stud ganz helle Perlen, 9 Stud halb helle und 6 Stud verdorbene barinnen gesischt worben seien; —
- 2) ben Feylabach. Dieser enthalte gur nichts, "allein es ftünde zu versuchen, weim er beseht würde, ob daselbst etwas zu erzengen sein dürfte. Denn dieser Bach slöße zwischen Tirbel und Birt und tomme von Tröda und Bobenneufirchen, welches Territorium dem Ambte Boigtsberg unmittelbar unterworfen gewesen, nunmehr aber Tirbel und Pirk fürstlich Canzeleischriftsaffig geworden sei.

Bierauf wandert ber Berlenfischer in feinem Berichte in ber Elfter fort und fagt, baf er bei ber Birtmuble 5 Stud halb helle, von ber Birfmühle bis Beifchlis 6 Stud gam belle, 6 Stud halbhelle Berlen und ein "verborbenes" gefunden habe. Bon Beifchlig bis Rurbis habe es 4 Stud gang helle, barunter eine befondere große, 8 Stud halbhelle und 2 verborbene gegeben; von Rurbig bie Stragberg 5 Stud gang helle, von Strafberg bis Blauen 3 Stud gang belle, von Blauen bis Chrieschwit 4 Stud gang belle und 1 verdorbene; von Chriefdwis bie Mofdwis 5 Stud gang helle, von Mofdwit bis jur Bartmuhle (ber fogenannten "mittleren Freiheit," wofelbft Sartenftein in Blauen feine Berlen gefunden hatte) 6 Stud gang helle und 1 verborbene, - von ber Bart= muble bis Liebau 15 Stud gang belle, barunter eine gang große und 2 verborbene; von Lieban bis

gur Rengschmühle 16 Städ gang helle und 3 vor vorbene; endlich von der Rengschmühle bis Elsters bergt, Rostwis und die zur reußischen Grenze ist weiter nichts zu sinden gewesen. Der ganze Fund bestrug also 73 ganz helle, 20 Stüd halb helle und 11 Stüd verdorbene."

In seinem Berichte erwähnte der Perlensischer noch, daß in den größeren Tiefen zwischen Planen und Eistersberg obenso in verschiedenen Wehren nicht allerwegen gesischt werden könne; ingleichen bewerkte er, daß er bei der Bistation der Gewässer von niemandem gehindert worden sei, und wenn man ihn za gefraget, was er da zu schaffen, so habe er seinen Amtsschein vorgezzeiget, worauf man ihn alsbald in Ruhe seiner Verzrichtung habe nachgeben lassen.

Diesen Bericht übersandte ber Amtmann Genzsch zu Boigtsberg zugleich mit einem eigenen, in welchem er die Berbeinste des Perlensuchers weiter auseinanderges setzt und seine erbetene Gehaltszulage in Erinnerung brachte, am 27. Septhr. 1681 an Herzog Moris, so wie der Perlensucher selbst nach Borschrift die eingessammelten Perlen einlieserte und die Folge davon war, daß am 5. Octbr. ein hohes "Bevehlig" an den Umtsmann von Boigtsberg erging"), in welchem der Herzog

[&]quot;) Bon Gottes Gnaben, Morth, Bergog gu Sachfen 2c.

Lieber Getreuer, Bir haben aus Deinem erstatteten untertidnigsten bericht und beigelegter Beschreibung mit mehreren ersehen,
wie der Perlensucher zu Delsnis den Elsterstrohm und dareingehende Bache bis an das Reußische Territorium besunden, sein Und auch die von ihm ausgehobenen Perlen gegen ein unterschriebens Berzeichnis zu recht überliesert und daben sein Berlangen wegen einer Zulage reserlirt worden. So viel nun diese Berrichtung des Perlensuchers an sich selbst betrifft, laffen Wir uns Deinen unmaßgeblichen Borfchlag gukbligft gesauen und ift dieselbe durchgehents, also auch die neue Planische Rober dem jezigen Berleusucher auf seine geleistete Pflicht anzuvertrauen, wobep wir

Erhöhung bes Salariums bes Perlenfuchers von 30 auf 60 Gülben.

ben Borschlägen des Amtmanns ganz beistimmte, auch bas neue Plauensche Revier den Berlensuchern in Delsnitz zur Aufsicht und Begehung über bies, bas jährliche Salarium des Perlensischers von 30 auf 60 fl. erhöhte und demselben gestattete, "daß er seinen jüngeren Bruder diese Wissenschaft mit beibringe und sich seiner Beihilse mit Aufsicht und Begehung der Gewässer gebrauche" — Am 7. November wurde der hochfürstl. Bescheid dem Perlensucher nebst seinem Bruder bekannt gemacht, derselbe aus Neue zu treuer Pflichterfüllung und strenger Aussicht anermahnt und schon vom nächsten Quartal an sein Gehalt auf 15 fl. erhöhet, der Bruder aber in Pflicht genommen.

Die nächste Pflichtäußerung bes Berlensuchers Joh. Schmirler ging bahin, daß berselbe anzeigte, wie ihm auf bem Wege nach Gera ber Fuhrmann Hefel aus Aborf gesagt habe, er besitze ein Berlein, welches seine Tochter auf ber Gaffe in einen Lappen gewickelt, gefunden und welches er ihm schon längst habe aushändigen wollen, was auch später geschehen. Nach von

geschehen lassen können, daß er seinen jungken Bruder biese wissenschaft mit beybringe und sich seiner beyhülse mit aufsicht und begehung der Wasser gebrauche, welcher auch künftig deshalben zu verpstichten und damit er diesem allen desto fleißiger obliege soll ihm hinführo anstatt bisher geordneter 30 fl. jährlich 60 Gülden zur Belohnung hiermit bewilligt sein, darbey er zu acquiestiren, zumahl er sein handtwerk hat, und sich also bevorab winters Beit, da er nichts zu versäumen wohl darbei befinden kann, welches Du ihme zu remonstriren und wenn der solches mit unterthänigstem Danke erkennet, Crasst dieses zu versügen haß, damit ihme von jeho Michaelis an Quartaliter 15 fl. gegen Quitztung vergnügt werden.

Am deme beschieht unsere Meinung. Datum Morigburg an ber Effer, den 5. October 1861.

V. v. Sedendori.

Bergog Morit eingeholter Inftruction") wurde Bedel fament Tochterlein ine Amt Boigteberg ben 9. Januar 1682 citis und ernftlich ,,um Urfache und Gelegenheit Diefer Berle" befragt. Da biefelben jeboch ftete bei ihrer Insfage, biefelben gefunden ju haben verblich, fo wurden fie bis auf Beiteres wieder entlaffen. - Gine andere Anzeige vom Perlenfucher Schmirler, namlich, baß bie Frau von Reibtbergf ju Blanfcwis bem Goldschmidt Johann Enders in Delonit eine Anzahl ungebohrter Berlen gur Saffung übergeben und biefelben aus ihrem Bache genommen habe, blieb unbeachtet, benn es jog fich ein gang anderes Ungewitter über ben jest fo icon eingerichteten Berlenfang in ben Boigtl. Gemäffern aufammen, von bem zu befürchten ftanb, daß es nach und nach benfelben, wenn nicht ganglich verberben, boch fo and Leben greifen fonne, bag ein ferneres frobliches Bebeihen biefes Naturichates unmöglich werbe.

Datum Morigburg an der Elfter, den 11. Rovember 1681. / V. v. Sedenborf.

^{*)} Bon Gottes Onaben, Moris, Bergog ju Sachfen 2c.

Lieber Getreuer. Auff Deinen unerthänigsten Bericht, wie Du unsern Befehl vom 5. October wegen des Perlensuchers Besoldung expediret, lasen wir es dabei beweiden, und begehren Du wollest wegen des dem Borgeben nach zu Adorff uff der Gasse gefundenen Perleins den nahmhafft gemachten Fuhrmann und seine Tochter gebührend vor Dich bescheiden, und in Beysein des Perlensuchers, durch gutliche und bewegliche Jureden den eigentichen Grund erforschen, wie wir dann solchen falls, und da nur die wahrheit ohne weitläufftigkeit herauszubringen, ob die Perle in einem bach und an welchem orth gefunden worden, nach bessindung der Umbstände wider bemelte Tochter, oder ihren Bater keine schäffe zu verordnen, sondern dieses vornehmlich intendiren, daß man die Wasser, wo die Perlenmuschesn anzutreffen, destoebesser erkundigen und kunsttig hegen lassen möge, An deme besschiebet unsere Meinung.

§. 11.

Theilung ber Boigtlanbifden Perlenfischerei in eine Churfürfil. und Fürftl. Sachfische.

Bir haben oben bereits ber Theilung ber Churfurfil. Sachs. Lande ermahnt, die burch ben Tob Johann Georg I., Churfürften ju Sachfen ic. laut teftamentaris fcher Bestimmung eingetreten ift. Das Boigtland war babei an ben Bergog Moris von Sachfen-Beig gefommen, jeboch nicht gang unumschrankt; beun bem Churfürften von Sachsen maren gemiffe Soheiterechte vorbehalten; namentlich was die Schriftsaffen und die geiftliche Inspection betraf, Die von bemfelben auch fortwährend ausgeubt murben. Die Schriftsaffen murben nach wie vor von bem Churhause Sachsen mit ihren Besitzungen beliehen, und zu Reichenbach mar ein Churfürftl. Amt ju Erhebung ber durfürftl. Gefälle und Sandhabung ber durfürftl. Rechte fowie eine geiftliche Infpection (Superintendur) anfgerichtet, welche lettere über bie durfürftl. Batroneterechte und Bfarreien im Boigtlande ju machen hatte. Dabin gehörten alle Stellen, beren Befegung nicht Privatperfonen guftanb. Es fcheint nun nicht gefehlt zu haben, baß bie Rachricht von bem ent= bedten reichen Segen ber Elfterperlen bamals in alle Belt ausnofaunt und verbreitet marb, und fo mochte es benn auch gescheben fein, bag man am Churfürftt. Sachs. Sofe zu Dreeben bavon wieder Renntnig nahm. In ber Borausficht mahrscheinlich, bag burch bie Berlenfischerei im Boigtiande große Schate gewonnen wer= ben tonnten, beschloß nun Johann Georg III. bamale Churfurft ju Sachfen einen eigenen durfürftlichen Berlen fucher in die ihm gehörigen voigtlanbifden

Berlenhaltigen Gewäffer ju fenden und ben Berlenfang Bum Churfürftl. Perlenfucher handhaben zu laffen. murbe ein gewiffer Marci, Burger und Goldschmidt in Annaberg, bestellt, ber aber eben fo menig mit ber Behandlung ber Perlenmufchel befannt war, ale er bie fucher bestallt. Grangen ber Gemaffer fannte, in benen bem Churfürften von Sachfen bas Regale bes Berlenfifchens juftanb. Dabei ließ ber Churfurft von Sachfen, Johann Georg III.. eine Schrift*) ausgeben, in welcher auf und in ben

Marci, ein Goldschmidt a. Unnaberg, ale eriter durfürft= licher Berlen=

*) Der Churfürftl. Befehl lautete alfo:

Bon Gottes Gnaden, wir Johann Georg der britte, Bergog gu Sachfen ac. ac. Churfurft, fugen hiermit unfern officianten. vasallen, Jagt=, Forft=, Ambte=, Bergt=, Rifch= und anderen Beamten, Rathen in ben Stabten auch Richtern auff Dorffern und allen denen diefes vorgewiesen wird, ju miffen, Bas maßen Bir anjego Borgeugern Diefes Christian Marci ju St. Unnaberg, in unfern Landen nach allerhand Ebelgesteinen, Berlen, auch Di= neralien als folden fachen fo unter unfere Landesfürftl. Regalien gehörig, fleißig nachforfdung ju pflegen, ob von bergleichen etwas ju nup gefunden werden tonnte, anbefohlen, ihme auch begwegen gegenwertigen Bag ertheilen laffen, Begehren demnach biermit an jeder manniglich befehlende, daß Sie gedachten Chriftian Marci, nicht allein bei diefer feiner Berrichtung und anbefohlenen nachsuchen, es gefchebe gleich in Baffern, Bachen, Brunnen und Rluffen, ober Medern, wiefen, Felbern und geholgen, besgleichen allenthalben Schichten, grubengebauden und Seiffengeburgen fein Sinderniß gufugen, fondern vielmehr burch bienliche nadricht Bebilflichen Berg und anderen Leuten, fo erwehnter Christian Marci von ihre muhe felbft gu lohnen hat, gu feinem furhaben und verwahrung beffen fo er nach Gottes Bergunft erlangen möchte, allen Borfcub und Beforberung erweifen follen.

Daran wird feiner Churfurftl. Durchl. guverlaffiger Bille und meinung vollbracht und haben beffen gu Uhrfunt Sochft vermelbe Gr. Churfurftl. Durchl. Diefes Patent mit ber Rammer Secret wiffentlich bendruden laffen. Go gefchehen und geben gu Dresben ben 26. 3nni 1684.

(L. S.) Chriftoph Dittrich v. Bofe. Joh. George Sade, Secr. Gewäffern, Bachen, Teichen und Brunnen ber Schrifts faffen bas Berlenfifchen ftreng unterfagt marb.

Der Commun - Amtmann Gentich zu Boigteberg. alfo genannt, weil er fowohl bem Churfurften als bem Bergoge gu Sachfen=Beig gum Dienfte verpflichtet mar war baber nicht wenig verwundert, als auf einmal ber hochfürftl. Berlenfucher Johann Schmirler an Amtsftelle ericbien und anzeigte, was er erfahren, namlich, "baß, als er vorige Boche die Elfter im Ambte Blauen bis an die reußische Granze begangen und burchsuchet habe, er von einigen Berfonen gewarnt worben fei, er mochte fich weiter an biefen Orten, fonderlich wo bas Baffer ju fcbriftfaffigen Ritterguthern gehörig, nicht betreffen laffen, benn es hatte ber Schoffer ju Reis denbach Befehl erhalten, folches fernerweit nicht ju aestatten, und durfte alfo wohl gar in Arreft genommen werden;" - und als fich am 14. Juli fruh im Umthaufe ju Boigteberg ein Burger und Golbichmibt aus Unnaberg, Marci genannt, einfand, welcher von ber durfürftl. Rammer ju Dresben einen Schein producirte' und frafft beffelben ben Amtmann anging, Radricht wegen bes Berlenfangs an bie Sand ju geben, auch bem bisherigen Berlenfucher ju infinuiren, baß er fich ber Baffer und bes Perlenfischens sonderlich an ben Schriftfäffigen Orten enthalten folle." -

Der neue durs fürftl. Perlens fucher melbet fich im Amte Boigtsberg.

Dem Amtmann Genzich, ber bas Anbringen bes Berlensuchers Schmirler anfänglich für ein Mährchen gehalten und benselben bedeutet hatte, "er solle sich nicht baran kehren, sondern sich seiner Bestellung gemäß bezeigen," wurde nun boch die Sache höchst bedenklich; er erklärte bem churfürstlichen Perlensucher Marci, daß in hiesigem Amte keine Wasser oder Bäche anzutreffen, welche den churfürstlichen Schriftsaffen zuständig, außer des von Neidtbergk-Bach zu Bösenbrunn und etliche Stück Wasser an der Elster im Amte Plauen gegen die reußische Gräuze hin. Mit diesem Bescheide wurde vor=

laufig ber neue durfürftl. Berlenfucher abgefertigt. Die Der Commungange Sache war jeboch bem Umtmann fehr bedenflich und um fich aller Berantwortlichkeit zu entziehen, befolog er, Bericht in ber Sache an die fürftliche Rammer Beig, ba Bergog Moris gestorben mar, ju erstatten und fich Berordnung zu erbitten, wie ber Berlenfucher Schmirler, ber auf hohen fürftlichen Befehl in Bestallung genommen und ihm ber gange Elsterftrom angewiesen worben, fich bei fo gestalteten Sachen weiter verhalten folle. In bemfelben bezog er fich auf feinem unter 2. Decbr. 1682 fammt ben Abrif bes gangen Elfterftroms eingereichten Bericht. Die hohe Rammer ließ niche lange auf Antwort warten. Schon unter bem 8. Juli 1684 fam bie Anordnung, ber Amtmann wolle unter Berichtigung eines Irrthums wegen bes angezogenen Berichts anzeigen,

Amtmann Bengich au Boigtebera. meldet den Bor= fall bei ber bodfürftliden Rammer au Beig und bittet um Berbal= tungebefehle,

"was benn eigentlich vor Churfurftl. Schrifftfaffige Derther sowohl im Ambte Boigtsbergf als Blauen vorhanden, auf beren Guter bie Bafferbache. Teiche und bergleichen, ba man Berlen fuchet, anzutreffen, auch ob auff bem Elfterftrohm, foweit berfelbe burch beibe Memter Boigtebergt und Plauen geht, von Schriftsaffen jemandes eine Jurisdiction, Rifcheren ober andere Gerechtigfeit habe, ober felbiger burch: gebende in hiefigem fürftlichen Territorio gelegen. auch was ihr fonft Umbte = und Bflichthalber bei Diefer gangen Sache zu erinnern, damit Bir allenfalls bie Nothdurft auch ferner ermagen, und mas thunlich resolviren fonnen, inzwischen fann fich ber Berlen= fucher ju Delenit bie Begehung ber Schriftfäffigen Derther ju Bermeibung fernerer Ungelegenheit in etwas enthalten."

Antwort ber bodfürftliden Rammer au Beig.

Schon unter dem 2. August 1684 ließ ber Amtmann Genasch ben geforberten Bericht abgeben, in welchem er bemerfte, bag bas Rittergut Elfter gwar Churfürftl. Sachf. Cangleischriftfaffig, allein bas Dorf fei vermenget

Der Commun-Amtmann Bengid erftattet anderweiten Bericht gur hochfürftlichen Rammer. und feien die Guther, wo im Abrif ber Berlenfang in ber Elfter Rr. 1 fich anbebe, fürftlich. Der Mühlhaufer Bach in bem Abrif sub no. 2 fei gwar fürstlich, allein wenn berfelbe nach Mühlhausen fomme, fo fei ein Stud bis in die Elfter Churfürftl. Canglei-Schriftfaffig. Bum britten fei ber gange obere Triebler Bach oben und unten fürftlich, in ber Mitte aber gehöre ein Stud ohngefahr fo weit als Delenit und Boigteberg auseinander liegen und soweit folder burch bas Dorf Bofenbrunn und felbiges Bebiet gebe, ju foldem Churfürftl. Cangleifdriftsäffigen Guthe; ferner feien durfürftlich ber Raichauer Mühlgraben, die Rurbiger und Stragberger Rifdmaffer, bas Stud Elfter von ber Bartmuble an, Die Waffer bei ber Rengich = und Frangmuble und bie jur Stadt Elfterberg gehörige Strede ber Elfter bis an bie reußische Brenge. - In feinem Berichte fagte nun ber Amtmann von Boigteberg ferner, baß fich biefe Baffer "ber Bermengniß halber wurden schwer fepariren laffen, auch in ben hochfürftl. Membtern, welche vermöge des Großväterlichen Testamentes und Bruberlichen Sauptvergleiche mit allen Juribus, Regalien und Rutungen ihrer hochfürftlichen Durchlaucht Gr. Bergog Morigen ju Sachsen höchftsel. Andentens übergeben, und von beroselben nunmehro in bie 27 Jahre geruhig und ohne Einreden gebrauchet und exerciret, auch nur allein die Schriftsaffen mit ihren Abgaben und ber hohen Botmäßigfeit reserviret worden, also ftelle fich babin, ob ber Berlenfang in biefen wenigen Waffern bei folden Reservaten Gr. Churfürftl. Durchl. werbe fonderlichen Rugen bringen, und muthmaße er, biefe Sache nur burch gewiffe Leute, Die bei ber Churfürstlichen Rammer baburch in Aufnahmen und Unfehen ju tommeu gebenten"), rege und ber Rut ober bie Be-

^{*)} Es nimmt allerdings Bunder, daß fo lange die beiden Bruder, Churfurft Johann Georg II. und herzog Moris lebten-

schaffenheit groß gemacht worben fein mag, welches aber sich viel anders finden werde, zumal, wie er vernehme, biejenige Berfon, welche bargu bestallet, wenig Wiffenschaft von ber Art bes Berlenfuchens habe, bie Dufcheln nur mit einem stumpfen Schniger aufschneibe und eröffne und baburch biefelben meiftens verderben foll, wie wohl ohne dieß an dem, daß bei jegiger ungewöhnlicher Site und Durre Die meiften Bache gang ausgetrodnet und bie Mufcheln ohnebieß häufig fterben und verderben mußten; auch habe er fonften bem Berlenfucher unterfagt, baß er fich inmittelft und bis auf fernere Berordnung ber Begehung ber Schriftfaffigen Derter enthalten folle, allein es berichte berfelbe, bag ber Churfürftl. abgeordnete Berlensucher fich auch unterfangen, ftreitige Amtswaffer ju begehen. Derowegen er um gemeffenen Bescheib, wie man in folchem Fall fich gegen ihn bei fernerer Betretung bezeigen folle."

§. 12. (Fortfetung.)

Auf biesen Bericht bes Amtmanns zu Boigtsberg wurde von Seiten der hochfürftl. Kammer zwar geant= wortet, allein fast will es scheinen, als habe die hochs fürstliche Kammer zu Zeiz den Muth nicht gehabt, Dieser

davon keine Rebe war und daß man erst nach deren Ableben die Sache zur Sprache brachte. Bahrscheinlich war dem Churfürsten Ischann Georg II. die Sache zu gering, um deshalb das gute Einvernehmen mit seinem Bruder zu stören und trat erst dann Churfürstl. Seits mit den Ansprüchen hervor, als die Bande der Ratur durch den Tod des alten herzogs Moris von Sachsen-Beiz loderer geworden und sein Land ohne Oberhaupt war.

Sache halber bei ber durfurftl. Durchlaucht zu Sachsen

ernstliche Borftellungen zu thun und fich gegen beren Anordnungen zu erheben, benn wir finben, bag bem Amtmann bie größte Borficht in Diefer Ungelegenheit anempfohlen und er bedeutet ward, den Churfürftlichen Berlensucher in ben Waffern ber Schriftsaffen nicht gu ftoren, jedoch ben Berlensucher ju Delenit ju inftruiren auf die fürftl. Gemäffer fein Dbacht ju haben und et= maige Uebergriffe fofort jur Anzeige zu bringen, mas auch mehrfach geschehen ift. Richtsbestoweniger fonnte ber Amtmann harter Anfechtung von Seiten Gr. Churfürftlichen Duchlaucht nicht entgeben. Der durfürftl. Perlensucher, ber auf feine Runft nicht fortzutommen verstand und wenig ober gar feine Berlen einzuliefern vermochte, verbachtigte ben Amtmann bei bem Churfürften, ale habe er ihm nicht gehörigen Schut angebeiben laffen und ihn in feinen Geschäften verhindert, mas benn gur Folge hatte, bag unter bem 27. Muguft 1684 ein ernftlicher Berweis von Dresben aus an ben Amtmann erging, worauf jeboch ber Amtmann fofort feine Rechtfertigung einfandte und am Erwideruna und Schluffe berfelben nochmals barauf jurudtam, baß ber bestellte durfurftl. Berlenfucher burch feine gewaltsame und unerfahrene Eröffnung und Behandlung ber Berlenmuscheln mehr Schaben als Rugen ftiften werbe. Bantereien und Streitigkeiten gwifden bem Churfurftl. und Fürftlichen Berlensucher gingen noch eine Beit lang fort; mahrend berfelben ftarb aber ber bieberige Berlen= fucher Johann Schmirler im Mai 1785 und der alte Berlenfucher Abraham Schmirler, ber Bater bes Berftorbenen, brachte nun beim hochfürftl. Amte ju Boigteberg feinen jungften Gohn Wolff Abam Schmirler ,als ber bisher jum Berlensucher mit angeführet und gebraucht worben," in Borfcblag. Die Churfürftl. und Fürftl. Cachf. in Bormundschaft zu beren Cammerfachen Berordnete ju Beig beauftragte nun ben Amtmann ju

Der Berlenfucher Johann Schmirlerftirbt
und fein jung.
Bruber Bofff Abam Schmirler folgt ibm
im Amte nach.

Boigtsberg, barüber Erfundigungen einzuziehen, ob der in Borschlag gebrachte neue Perlensucher "zu solchem Dienst auch qualisicirt" befunden worden, und wenn dieß der Fall, so solle er des Gehaltes halber mit dem Berlensucher, ehe er noch ins Wasser komme, verhandeln und ihm nicht mehr als 40 Mfl. bewilligen. Der Amtsmann vollzog den ihm gewordenen Auftrag mit der größten Pünktlichkeit, ließ Bater und Sohn am 9. Juli 1685 an Amtsstelle fordern und theilte ihnen die hohe Willensmeinung mit, worauf sie dann bezüglich des ersten Punktes, die Tüchtigkeit und Wissenschaft im Perlensuchen anlangend, vollkommen zusriedenstellende Erklärungen abgaben; denn in seinem darüber ausges nommenen Protokoll sagt der Amtmann:

"— und befinden allenthalben so viel, daß diese Berrichtung niemandt anders als ermelten Perlensuchers
vorgeschlagenem jungsten Sohne Wolff Adam Schmirlern, maßen auch sonsten niemanden in dieser gegendt
dergleichen Wiffenschaft habe, aufzutragen sei. Denn
berselbe sei 26 Jahre alt und ein mannbarer Kerl,
hatte über 10 Jahre lang nebenst dem Bater und
Bruder dem Perlensuchen schon beigewohnet und wisse
von allem guten Bescheid, nachricht und anzeugung
feiner wissenschaft zu thun" u. s. w.

Hinsichtlich bes zweiten, die Verminderung des Geshaltes von 60 auf 40 Mfl. betreffend brachten sie ein, "daß sie mit 40 Mfl. nicht wohl zufrieden sein könnten, weil die schriftsässigen Wasser so jeto wegsielen, den wenigsten theil der neuen Plauischen Resier austrigen und dahero baten, daß es bei 50 Mfl. bewenden möchte." Der Amtmann versuchte zwar die Perlensucher zu Ansnahme des verminderten Gehaltes von 40 Mfl. zu bewegen, auch sprach sich die hohe Bestätigung am 11. August 1685 nur dahin aus, daß die Bestallung nur mit 40 Mfl. ersolgen solle, in Folge jedoch wiederholter Bittstellung von Seiten der Perlensucher ging endlich

aus Beig am 20. Februar 1686 ber Befehl ein, ben Berlenfuchern noch acht Gulben ju gewähren und quar= taliter gegen Duittung 12 Mfl. auszugahlen. Auch bamit war bem Berkenfucher Wolff Abam Schmirler noch nicht Gnuge gethan; er richtete vielmehr unter bem 5. April 1688 an ben indeß gur Regierung gefommenen neuen Landesherren Morit Wilhelm ein neues Gefuch und bat, seinen Gehalt von 48 Mfl. jahrlich noch um 12 Mfl. ju verstärfen. Bergog Morit Bilbelm wills fahrtete bem Gesuche nun in fo weit, bag er bem Berlensucher ju Delonit noch 7 Mfl. wiberruflich bewilligte. womit jedoch ber Verlensucher immer noch nicht zufrieden war fondern fortwährend um Erhöhung bes Behaltes auf 60 Mfl. anhielt. Er benutte bagu jest ben Beit= punft, ale er im Jahre 1688 die gefundenen Berlen perfonlich an ben hof ju Beit ablieferte, bei welcher Gelegenheit er zugleich bas Berfprechen gab, feine Biffenschaft einen anderen tuchtigen und zuverläsfigen Menschen junachst aber aus feiner Kamilie ju lehren, damit biefelbe niemals verloren gehen fonne. Bergog Morit, Wilhelm entsprach jest bem Bunfche Des Bittftellers und ordnete in einem Rescripte vom 30. October 1688 an, ben Berlenfucher unter ben geftellten Bedingungen und Anerbieten Die gewünschten 60 Mfl. quartaliter auszuzahlen.

Befdwerben
bes neuen
Fürftl. Perlenfuchers Bofff
Abam Schmirlers.

Der neuangestellte Perlensucher bewies sich jest in seinem Beruse äußerst thätig, er zeigt nicht nur beim Amte Boigtsberg an, daß der Churfürstl. Perlensucher Marci widerrechtlich den Magwißer Bach begangen und die Muscheln elendiglich verderbet und zerstöret habe, sondern daß auch dem Perlensang großer Schaden gessichähe durch die großen ästigen Bäume, so die Unterthanen zum Wasserbau an der Elster gebrauchten, sowie der vielen Weiden und Erlen die an der Eister sich besfänden, wodurch den Muscheln das zu ihrem Gedeihen so nöthige Sonnenlicht entzogen würde, besonders habe

er in ber Mauischen Revier bemerkt, daß viele zerschlagene Muscheln auf ben Biefen umber gelegen feien, welcher Unfug unftreitig von ben Fischern in jenen Gemaffern verübt worben fei. Der Amtmank ju Boigts: berg erließ nun unter ben 31. Marg 1694 an Die Richt ter in ben an ber Elfter und anberen Berlengemäffern gelegenen Orten ein Batent, in welchem er die Ungus träglichkeiten bei Uferbauten ftreng unterfagte, und bas Reinigen ber Ufer von übermäßigen Beftrauch und Erlen anordnete; an ben Rath ju Blauen erließ er aber eine Aufforderung, bem Unfuge ber bortigen Fifcher gu fteuern und gegen bie Sachfälligen beim Amte Boigtoberg Ungeige ju thun, "damit nach Inhalt bes gnädigften Befehls mit gehöriger Inquifition und Beftrafung ober fonft nach Befinden gegen biefelben verfahren werben tonne" - Auf Dieffalls erftatteten Bericht trug Die fürftl. Regierung Bebenten, in die Gerichtsbotmäßigfeit ber Stadt Blauen ben Amtmann ju Boigtsberg eingreifen ju laffen, und forberte von ihm Bericht ein, in wie weit fich fein Commifforiale erftrede. Diefer erflarte barauf, "baß fich bas Recht auf ein Reservatum bei ber Bererbung ber Gerichte grunde, in bem, wie ihm wiffend, Ihre hochfürstliche Durchlaucht sowohl zu Delenit als auch ju Plauen bie Cognition und Abftrafung in Sachen ber Regalia, Intraden und Intresse betrff., immediate auch ungefucht ber Obrigfeiten fich reserviret und vorbehalten, Reservata und Fürftl. Befugniß er auch jederzeit in vorgefallenen Sachen in bi= figem Amte exercirt und behauptet, beshalb habe er auch bavor gehalten, bag bie Cognition, inquisition und Abstrafung bei bem Berlenfang betreffenbe Bergeben por viam commissionis an feinem anderen Orte als allhier füglich vorgenommen werben fonne." - Mit Diefer Untwort fcheint man am fachf. Sofe zu Beig wohl zufrieben gewesen zu fein, benn wir lefen nicht, baß eine anber-Anordnung ober Abanberung gestellt worben ift.

Der bisherige Churf. Perlenfischer Marci ftirbt, und sein Amt wird bem Sufschmied Christian Röder übertragen.

Abermalige Beschwerde des Fürftl. Perlenssuchers Schmirster über die Eins u. Uebersgriffe d. neuen Churf. Perlenssischers.

Diegfallfiges Schreiben bes Communamt= manns Gengich an ben Churf. Amtsicobifer ju Reichenbach.

Mittlerweile exeignete fich etwas, was abermals eine umftanbliche Erörterung nothig machte. Der bestellte Churfürftl. Berlenfucher Marci, ber zeitger bie Bemaffer ber Schriftsaffen beauffichtigt und burchfischt hatte, mar gestorben und an feine Stelle ein gewisser Sufichmieb in Delonis, ber Schwiegersohn bes alten verftorbenen Berlensuchers Abraham Schmirler, Ramens Christian Röber, getreten, ber von nun an nicht nur in Churfürfil. Baffern ben Berlenfang betrieb, fonbern fich babei auch manche Uebergriffe in Die Amtswaffer erlaubte. fürftl. Berlenfucher Bolff Abam Schmirler fah fich bes halb veranlaßt, bei bem hochfürftl. Amte zu Boigtsberg bie Anzeige zu machen, "baß ber neue Berlenfucher fich unterfange, in ben unftreitig Gr. Fürfil. Durchlaucht gu S.-Beig zustehenden Gemäffern Berlen gu fuchen und feine vermeinte Runft ju produciren. Er habe bieß auch in ben Deleniger Baffern gethan und beim Rachsehen habe er gefunden, daß er zwar die Mufcheln geöffnet und auch einige Berlen herausgenommen, babei aber biefelben fo beschädigt und "gerflögt", bag biefelben elendiglich verberben und zu Grunde gehen muffen. Un 30, 40 und noch mehr Mufcheln habe er bort umber verberbt gefunden. Wenn Diefem Unfuge nicht gefteuert und gewehrt wurde, fo ftebe wenigstens in den Churf. Baffern ber Berlenfang in Gefahr, in 30 bis 40 Jahren gang aufzuhören." - Der Amtmann ju Boigteberg zeigte beshalb biefen Borfall ben Churfürftl. Amtsichöffer ju Reichenbach an, erflarte, bag es feine Pflicht eben= falls mit fei, fur bas Intereffe bes Sohen Churfurfil. Saufes ju forgen, bag ber neuangeftellte Berlenfucher Alles ju Grunde richte, wie er an Ort und Stelle mahrgenommen habe, daß er fein Befugniß ju weit ausdebne und auch in ben Deleniger Fischwaffern fein verberbliches Befen treiben wolle, unter bem Borgeben, als gehore foldes Baffer unter bas idriftfässige Gut Rafchau, mas jedoch ein Irrthum fei, wie aus dem beigefügten gebn=

brief von Churstrit August des Raberen zu erseben. Ueberdieß sei der Ueberbringer dieses Schreibens, der fürstl. Berlensucher Schmirler beaustragt, dem Herrn Amtoschöffer auf Berlangen noch etwaige weitere Mitstheilungen zu machen. Der Schösser zu Reichenbach, Paulus Beiblich erklärte in einer Zuschrift am 6. Aug. 1691, daß er über die angeführten Beschuldigungen nähere Erkundigungen einziehen, auch wolle er wegen der Raschauer kreitigen Gebietosrage nähere Rachfrage halten.

Antwort bes Churf. Amtefcoffere gu Reichenbach.

§. 13.

Bir haben bereits ergablt, bag bem Berlensucher Abam Schmirler unter bem 30. October 1688 bie volle Befoldung von 60 Mfl. wieder gewährt worden ift, unter ber Bedingung, daß er jemanben in seiner Freund= icaft und wenn ba niemand vorhanden, einer anderen auwerläffigen Berjon bie Biffenschaft bes Berlensuchens lebren folle, bamit im eintretenden Todesfalle biefelbe nicht verloren gehe; allein ber Berlensucher Abam Schmir= ler icheint fich mit Erfüllung biefes Berfprechens nicht übereilt zu haben, weshalb unter ben 20. October 1692 ein Befehl von Bergog Morit Bilhelm an ben Umtmann zu Boigteberg abging, ben Perlensucher zu Er= füllung feiner Bflicht und feines Berfprechens ernftlich und bringend anzuhalten. Auf Erfordern an Amtoftelle ben 7. Januar 1693 erklarte fich ber Berlensucher biergu nicht nur fofort bereit, fonbern bemerfte auch, bereits im vorigen Sommer feinen Schwiegervater "Leonhard Thumler" mit im Baffer gehabt und bemfelben feine Biffenichaft gelernt babe, worauf benn

ber Amtmann beffen fofottige Berpflichtung anordnete; bie benn auch alsbald erfolgte.

Die Berlenfucher icheinen jest mit gang befonberer

Aufmerksamfeit über bie Berlengewäffer gewacht und alles zu verhindern gesucht zu haben, was nur irgendwie auf ben Berlenfang nachtheilig einwirten tonnte. Dies gab benn auch Beranlaffung ju einer fleinen Rebbe zwischen bem Amte Boigtsberg und bem Stadtrathe zu Delonit, welcher bie meiften offenen Blage ber Stadt, mo bie Burger fonft bas Rebricht und andere purgamenta urbis hingeschüttet, eingezogen und ju Garten ausgethan, bafur aber bie Anordnung getroffen hatte, baß bergleichen Unflath fur bie Bufunft auf ben Solg= anger geführt und bafelbft in bie Elfter gefcuttet merben folle. Die Perlensucher hatten bieß als fehr nachtheilig für bie Berlenmuscheln beim Amte Boigtsberg angezeigt und biefes erließ nun von Amtswegen eine Erinnerung und Aufforderung an den Stadtrath zu Delenis, Diefem unschicklichen Gebahren zu fteuern. Dieß gab bem bamaligen Burgermeifter Reil in Delonis, einem auf ber Feber mohl bewanderten aber etwas fpigigen Dann, im Ramen bes Rathe, ber ohnehin nicht felten mit bem Umte Boigteberg in Reibung und Unfechtung gerieth, Beranlaffung, in einer farfastischen und fpigigen Bufdrift, in welcher er ben De= nuncianten einen bofen Denfchen und tudifchen gugner nannte fich über biefe Angelegenheit weiter auszusprechen.

Ubermalige Aufforderung bes Amtmanns ju Boigteberg.

Berbot bes

Amtmanns zu Boigteberg an

den Stadtrath

au Delenig

wegen Berun=

reinigung ber

Spigige Ant=

wort des Stadt=

rathe zu Dele=

nis.

Elfter.

Auf biefe Bufchrift bes Burgermeifters und Rathe ber Stadt Delenit entgegnete unter ben 16. Juni 1694 ber Amtmann ju Boigteberg, "wie er nicht bafür halte, baß ein hochwohlweiser Rath ju Delenis über biefe Angeige Urfache gehabt habe, fo in Barnifch zu gerathen, fich fo zu erzurnen und mit Injurien um fich zu fchmeißen, es fei ihm ja nicht an bas Rathszepter gegriffen mor= ben; er habe überbieß ben Unfug felbft jugeftanben und Die Abstellung angeordnet; mas aber bas angeordnete Abwerfen bes Rehrichts vom Stege bei ber Jahnmable

anlange, so könne dieß schlechterdings nicht gebuldet werden, indem dadurch der Elstersluß verunreinigt und den Muscheln allerdings großer Schaden geschehen könne, es werde daher dieser Anordnung des Stadtraths amts-halber nochmals widersprochen und der Rath ersucht, solches gänzlich abzuschaffen und zu verbleten, sonst würde er sich zu Berhütung solcher schädlicher Reuerungen versanlast sinden, unterthänigsten Bericht an Se. Herzogl. Durchlaucht zu erstatten und sich weitere Besehle eins holen."

Batte ber Stadtrath ju Delenis ichon bas erfte Anfingen bes fürftl. Amtes ju Boigteberg ichief aufgenommen und fpigig beantwortet, fo murde er jest vollende Reuer und Klamme, schalt ben Anbringer biefer Sache nochmals einen Lugner und Berleumber, führte feine frühere Berantwortung noch weiter aus, feine Unordnung wegen ber Abwerfung bes Rehrichts vom Stege unter ber Jahnmuble weiter begrunbend und rechtfertigenb. Bum Schluß fagte er: "Wenn man nun comparative von ber Sache reben und erwegen will, mas ben großem Schnee undt ftartem Regen burch die von ben Bergen ubichießenden Baffer und Bache vor allerhandt Buft und Unluft in die Elfter geführet wird, fo mußten nach bes herrn Amtmanns Urtheil Die Berlenmuscheln ichon laugft verschüttet und vergraben worden fein, worüber man boch unfere Wiffens bis Dato feine Querelen ac-Im übrigen ftehen wir bem herrn Amtmann in Sachen, die feine gemiffe determination haben, undt ernftlich cognition erforbern, ale Schriftsaffig feine jurisdiction über Une ju, ob wir Une in nnterthanigfeit gleich gern bescheiben, bag 3hm bas hochfürfil. Landesherrschaftliche Interesse ju beobachten obliege, depreciren auch bahero bie Arth, uns also ironice zu tractieren, bamit auch wir mehren Glimpfs uns ju gebrauchen haben möchten, ale bie wir allftete gerne verbleiben u. f. m."

Da ber Stadtrath fich nicht fügen wollte, vielmehr

Rochmalige Berantwortung u. Berwahrung bes Stadtraths zu Delsnip.

erftattet Bericht an Bergog Moris 2Bil= belm.

Der Amtmann mit Ginschütten bes Unfathe vom Stege unterhalb ber Jahnmühle in bie Elfter gemeine Burgerschaft fortfahren ließ, fo erftattete nunmehr ber Amtmann Bericht an feinen Landesherrn, Bergog Moris Wilhelm gu Sachfen Beit, fette ben Unfug flar auseinanber, auf ben Schaben hinweisend, ber baburch nach bem fachverftanbigen Urtheil bes Berlenfuchers ben Dufcheln jugefügt werbe, machte babei auf ben respectwidrigen Zon und Schreibart bes Stadtrathe ju Delenis aufmerkfam "ber fich icon eines glimpflicheren Style gegen bas Ambt gebrauchen fonne, auch nicht über einen folden geringen Quart und Roth eine Contradiction anmagen moge": beutete endlich noch auf die Anmagung bin, welche die Deleniter burch Geltenbmachung ihrer Schriftfaffigfeit ausgesprochen hatten und bat julest, "Gr. Sochfürftl. Durchlaucht wolle folde, bes Rathe ungiehmende Anmaßung und ichabliche neuerungen, auch babei wieber bas Ambt und beffen bepenbirenbe Bebiente fchimpfliche Bezeugungen und Schmähungen, zumahle auch mit bem Rehrichteinschütten bes Berlensuchers anzeige nach noch immer fortgefahren werbe, ferner nicht gebulben und nicht nur bas Rehrichteinwerfen ins Baffer, auch die angemaßte Widerfprechung ber Ambtebothmäßigs feiten und Jurium ben nahmhafter Strafe bem Rathe inhibiren, wie nichts weniger bemfelben mit Rachbrud andeuten laffen, "baß Sie fich bergleichen imperiofen Styli in jeglichen, bem Fürftl. Abmterefpect jumiber lauffenden Schriften fünftig enthalten, bem Berlensucherwegen ber ungebührlichen Schmahungen Satisfaction gu geben und die beshalb verurfachten Unfoften abtragen Denn follte foldes nicht gefchehen und biefe ungebührlichen Bezeigungen bem Rathe also hingehen, fo murben Sie in ihrem Sochmuth nicht nur geftarfet, fondern auch ein Diener abgefdredet werben, wenn er gleich etwas Em. Sochfürftl. Durchl. Intereffe zuwiber laufendes vermertete, folches im Umbt ober fonft wegen

unterbleibenben Schupes, ju veroffenbahren und hatten alfo Em. Sochfürftl. Durchl. ben größten Schaben und Rachtheiligfeiten bavon ju gewarten."

Im Munde bes voigtlandischen Bolfs lauft bas Sprudwort um: "wie man eine Sache einberichtet, fo fommt fie wieder!" Dieß ging hier wortlich in Erfüllung. Die Kurftl. Durchlaucht zu Zeig, Bergog Morit Bilbelm, gab nicht nur bem Umtmann in allen feinen Anords nungen vollfommen recht und ichuste ibn in feinen Delenis. Memtern und Burben, sondern er verwieß auch bem Stadtrath gu Delenit fein Bebahren alles Ernftes und forberte ihn auf, nicht nur fofort ben gerügten Unfug abzustellen, fondern auch bem Amtmann ben gebührenden Respect und die schuldige Achtung zu erweisen, womit benn biefer argerliche Sandel fein Ende erreichte.

Bie früher an ben Rath ju Delbnit, fo erließ ber Amts mann zu Boigtsberg unter bem 27. Septbr. 1694 eine Aufforberung an den Rath ju Aborf, ben Lohgerbern bafelbft aufzugeben, bag fie bas Baffer in ber Elfter burch Gin= abutten ber Lobe und anderer Unreinigfeiten nicht ferner verunreinigen möchten, weil baburch bem Berlenfang nach ber Anzeige ber Berlenfucher großer Schaden gefchebe; eine gleiche Aufforderung geschah an ben Grafen Johann Ernft ju Tettenbach auf Tirbel und Birt, an frn. Ulrich von Reidtbergf auf Blanschwis wegen Dobened und Stein, an Brn. Sanng Carl von Gognis ju Beifchlis und an ben Chur: und Kurftl. Sachf. wohlbestallten rejb. Amtmann und Crenffteuereinnehmer zu Plauen, Berrn Graen auf Taltig, weil ber Berlenfucher angezeigt hatte, daß auf ben Biefen an ber Elfter zwischen Delenis und Blauen viel große bidichattige Baume fich befanden. welche bie Sonne von ben Berlenmufcheln abhielten und fo das Bachsthum verhinderten, auch fege fich ju Binterszeit bas Gis an Die Burgeln, wodurch bernach bei aufgehendem Better die Duscholn burch die Gisschollen gu Grund aus zerftoret und weggeführet murben, alfo

Resolution bee herzoge Morip Wilhelm . und abfällige Be. icheibung Des Stadtrathe gu

Anterweite Berbote des Amtmanns zu Boigteberg, Die Elfter ju verunreinigen.

bem hohen Regalt des Berlenfangs großer Schaben gesichehe, die nachdrücklichste Berfügung zu treffen, daß jeder auf seinen Grund und Boden die jungen Bäume an' der Elster ausschneideln, die alten aber einhauen und sonderlich die Wurzeln, wo setbige in die Elster gehen, wegräumen und austrotten zu lassen. Diesen Berfügungen scheint man allenthalben willig nachgekommen zu sein, denn wir lesen nicht, daß irgendwie dagegen eine Ausstellung gemacht worden wäre.

§. 14.

Es ift früher schon gesagt worden, daß ber Berlen: fucher zu Delenit Wolff Abraham Schmirler gegen Gr. · Rurftl. Durchlaucht Die Berpflichtung hatte eingehen muffen, einen zuverlässigen Dann aus feiner Freundfchaft und Familie ober einen anderen ficheren Mann Die Wiffenschaft bes Berlenfangs ju lehren, damit bei eintretendem Todesfall Die Wiffenschaft nicht verloren gebe, es ift auch bereits gemelbet, bag berfelbe biefer Anforberung infofern nachkam, ale er feinen Schwiegervater Leonhardt Thumler in Berlenfuchen gehörig unterrichtete, worauf biefer in Bflicht genommen warb. Diefer Leonhardt Thumler brachte jest felbft eine Storung in bas Berlenwefen. Befanntlich mar er bloß fur ben Fall unterrichtet und angenommen worden, Absterben bes jegigen Berlenfuchere ohne LeibeBerben ben Berlenfang fortzufegen, eine Befoldung murbe ihm porläufig noch nicht zu Theil. Allein Thumler wollte feine Runft und Biffenschaft nicht umfonft erlernt haben, und war ermftlich bemüht, fie an ben Mann gu bringen.

Biergu fand er die beste Belegenheit in ben Churfurfil. DerChurfurfil. Schriftfässigen Berlengewäffern. Die oben gemelbete Unzeige bes Amtmanns zu Boigtsberg an ben Churf. Schöffer zu Reichenbach hatte Diefem Die Augen geöffnet und er hatte fich an Ort und Stelle überzeugt, Diefer Chriftian Rober nichts weniger als jum Berlenfang geschickt fei und bag berfelbe Alles verberbe. Man trachtete baber alles Ernftes nach einer anderen, Diefer Runft und Wiffenschaft beffer unterrichteten Berfon, und fand biefe in bem fur ben fürftl. Berlenfang in Borforge unterrichteten Leonhardt Thumler in Delenis. Man trat mit ihm in Unterhandlung und bot ihm die Beftallung als Churf. Sadf. Berlenfucher mit einem gemiffen jahrlichen Behalte an. Che jedoch Thumler Diefem Anerbieten formlich Folge leiftete, obschon er Die Churf. Gemäffer icon mehrmale untersucht hatte, weubete er fich noch an ben Bergog Moris Wilhelm, Dem er jum Dienft eidlich verpflichtet mar und bat um eine Befoldung, ba er fich fonft gezwungen febe, bei ben bar= Thumler verten und nahrungelofen Beitlauften bie Churfürftl. Beftallung anzunehmen. In feinem Schreiben fagt er, "ber Churf. Umteschöffer zu Reichenbach habe ihn vor furger Beit zu fich fommen laffen und ihm zu vernehmen gegeben, welchergestalt Ihr Churf. Durchl. an Sachfen unterthäs niaft hinterbracht fei, es follten nicht alleine bie ju benen Churf. Schriftfaffigen Rittergutern gehörige Stude Baffer in ber Elfter und andern edlen Bachen gar fehr in vergangener Zeit durch einen unerfahrenen Berlenfucher ruinirt worben fein, sondern sich wohl auch gar Staliener und andere fremde Berfohnen einschleichen und in ermangelung fonderbahrer Aufficht, in fothanen Waffern benen Perlen nachstellen und babero Dieselben anadigit anbefehlen, eine gemiffe und verftanbige Berfon in Bestallung zu nehmen u. f. w."

Bergog Moris mar über biefes Gefuch nicht menig Sofort wendete er fich an ben Amtmann gu befrembet.

Schöffer gu Reichenbach fucht Leonbardt Thumlern ale Berlenfucher in Churf. Dienite ju gieben.

Leonbardt langt einen feften Gehalt. Berfabren von Seiten bes bochf. Juftigsamtes Boigtes berg gegen geonbardt Thumlein.

Boigtsberg und trug biefen auf, beshalb weitere Ers fundigungen einguziehen, auch gebochten fubftitritten Berlenfucher Leonhardt Thumler barüber an Amteftelle gu vernehmen und benfelben auf feine übernommene Berpflichtung ju verweifen. Schon am 8. September 1695 ließ ber Amtmann Bengfc den benannten fubftis tuirten Berlenfucher nebft; feinem Enham Bolff Abraham Schmirleen vor fich fordem, trug ihnen ben fürftl. Befehl mit Ausschluß bes, letten Bunftes vor und verwieß es ihm, bag er fich unterfangen habe, nach anderer und awar durfürfel. Bestallung ju trachten, bas bieß gang und gar gegen feinen abgelegten Gib fei und baß auch Ihre hochfürftl. Durchlaucht Ihme uff feine andere Urt concedirt batte, das Berlensuchen au erlernen. bezeigte fich jeboch gegen biefe Berwarnung gang tropia, meinte, "man fonnte es ihm nicht wehren, anderer orten burch feine Biffenschaft ein Suid Brod au ermerben. wie er benn fich und bie Seinen ernehren wollte; finte mablen er von bem Berlenfuchen allhier nichts zu aewarten hatte und gleichwohl miffe er fein Sandwerf und anderen Berbienft barüber verfaumen und es fic fauer werben laffen u. f. w." Erop aller Borftellung blieb Thumler bei feiner tropigen Unficht und erklarte, daß, wenn man ihm die Bestallung anzunehmen verwehren molle, er feine Guther in Delbnis verfaufen und unter bas Churfurfiliche fich wenden murbe. Auf nochmalige Bermarnung an feinem Gibe feftguhalten, wurde Thums ler entlaffen und bereits unter dem 5. Gepter. Bericht an Bergog Moris Bilhelm erftattet, in welchem bas ftorige Berhalten Thumlers flar auseinandergefest und ber Borichlag gemacht wurde, bag ber jebige Berlenfucher Abam Schmirler etwas von feinem Gehalte, wenn er ihn beim Berlenfang gebrauchte, abgabe. Dabei ertheilte ber Amtmann bem bisherigen Berlenfucher hinfichtlich feiner Ehrlichfeit und Buverläffigfeit bas befte Beugniß, ber fich niemals mit Stalienern, Juben und anderen bergleichen Berfonen und Befindel eingelaffen habe und geonb. Thumallenthalben in bestem Rufe ftebe. Am Diefen Bericht fer foll wegen erfolgte ichon am 24. October ein hochfürftl. Befcheib, nach welchem Leons. Thumler wegen seiner pflichtwidrigen wirrigen we-Sandlungen mit 14tagigem Gefangnis belegt und bebrobt wurde, daß, wenn er fich beffen noch einmal fangnigbeftraft unterfangen murbe, eine weit hartere Strafe eintreten merben. wurde, auch folle ber Amtmann ben Berfauf feiner Buter ohne fürftl. Specialbefehl feineswegs gestatten. Bagleich follte ber Umtmann barüber Bericht erftatten, welche Bewandtniß es mit ben Bachen habe, welche ber Berlenfucher ju Bergog Morigens Beiten befucht habe und in benen er juweilen icone Berlen gefunden, und ju welcher Zeit biefe von ben Churf, eingezogen worben. In feinem beshalb erneut erftatteten Bericht fagte er, baß früher alle perlenhaltigen voigtlanbifden Bache vom Berlenfucher in Delonit burchfischt worden feien, Dieß aber bann aufgehört habe, ale von Churfürftl. Seite bagegen Ginfpruche bezüglich ber ju ben ichriftfäffigen Bütern gehörigen Baffern erhoben worben, mas im Jahr 1683 gefchehen. Bezüglich ber angeordneten Beftrafung bes fubstituirten Berlensuchers Leonhardt Thum= ler machte ber Umtmann ben unmaßgeblichen Borfchlag, Thumlern nach Beig vor die Rammer gur Berantwortung und Bestrafung zu forbern, ba Thumler die gante Schuld auf ihn, ben Amtmann in werfen fuchen und ihn daher nur noch mehr verdächtigen und beim durf: Amte anschwärzen werbe, als es bisher bereits gefchehen Um 17. Januar erfolgte die fürftl. Borladung fei. Thumlers nach Beig, was ihm am 20. Januar 1696 Leonh. Thums befannt gemacht und er bedeutet wurde, bafelbfe ben 22. ejusdem bestimmt einzutreffen, was ebenfalls mittelft Bericht vom 20. Jan. ber fürftl. Rammer angezeigt murbe. Aber Diefer Borladung wollte Thumler nicht Rolae leiften. fduste ben weiten Weg und bas üble Wetter vor, und bat. man mochte ihm ben Bericht bes Amtmanns ab-

feines pflicht-Tagen Bes

ler wird nach Beig geforbert. schriftlich mittheilen. Bergog Morit holte beshalb bas

Leonh. Thums ler wird als Perlenfischer angeftellt.

Gutachten bes Amtmanns zu Boigtsberg ein, ber fich bahin etflärte, "baß bergleichen Weitläufigfeit und Ausflüchte in einer Sache, welche Em. Sochf. Durchl. Dobe Regalien berührten, bem Berlenfucher füglich nicht gu geftatten, jumahl bie Begunftigung ex actis und meinem auch bes Amteschreibere pflichtmäßigen Regiftraturen und Berichten offenbar, und gar nicht zu befinden, mas gebachter Berlenfucher zu feiner Entschuldigung ober Bemantelung einzuwenden haben fonne, und murde meinem Beamten fcwehr fallen, wenn er in bergleichen herrich. Sachen mit jedwedem einen Broces führen und bergl. Berbrechen als Barthen Sachen tractirt werben follten" u. f. w.; worauf benn Bergog Moris an ben Antes ichöffer Gengich ben Befehl abgeben ließ, den fubstituir ten Berlenfucher Leonhardt Thumler mit feinem Gefuche abfällig ju bescheiden und benfelben ju eröffnen, daß a ohnfehlbar ben 11. Marg vor ber fürftl. Cammer m Morisburg zu erscheinen habe, um ferneren Befcheibs gewärtig ju fein. Db und welche Strafe Leonhardt Thümler von der Fürftl. Rammer erhalten habe, wird nicht gemelbet; allein faft will es fcheinen, als ob biefer Borbefchid für benfelben ftatt nachtheilig, nur vortheil= haft ausgefallen ift. Denn wir finden, daß von Bergog Morip Bilhelm unter bem 6. October 1696 bemfelben eine jahrliche Befoldung von breißig Bulden an Belbe, und feche Scheffel Rorn Dreednisch Maag. auch feche Rlaftern Solz auf fein eignes Schläger- und anfuhrlobn gemahrt wurde und ber Umtefdreiber Engelichall Auftrag erhielt, folche Befoldung und Accidenzien an benfelben ju verabreichen.

§. 15.

Der neue Perlensucher scheint feiner überfommenen Bestallung von nun an mit allem Fleiß nachgefommen

ju fein; um bem Bergog bie von ihm gefundenen Berlen felbft überreichen zu konnen, manberte er zu Anfang bes Monate October nach Zeiz und nahm zugleich bie von feinem Schwiegervater, bem Berlenfucher Bolff Abam Schmirler in Diefem Jahre angesammelten Berlen mit, unter benen fich 85 Stud gang helle befinden follten. Bei ber Rachgablung in Beig fanden fich jedoch bloß 83 bergleichen vor, wedhalb Bergog Morit Bilbelm ben Amtmann Leonhardi ju Voigteberg ernftlich anging, Schmirtern sofort vor fich ju fordern und ob er etwa aus verseben die zwei ermangelnden Berlen noch bei fich ober mas es fonft bamit vor eigentliche Beschaffenheit habe, mit Fleiß von ihm zu vernehmen, auch fo= bann bie Bewandniß forberfamft unterthanigft ju berichten." - Dieß gefchah am 18. October 1697 und ber Berlenfucher Bolff Abam Schmirler erflarte, bag bie angegebene Bahl 85 lediglich auf einem Berfehen berube; es feien berfelben bei ber Absendung nicht mehr benn 83 gemefen, allein weil bie Abzahlung Abende bei Licht gefchehen fei, fo fei mahrscheinlich biefer Irrthum mit untergelaufen. Bon bem Berbachte etwa, ale habe er biefelben mit Bleiß gurudbehalten und unterschlagen wollen, folle ihn Gott bewahren; benn wenn er bieß beabsichtigt hatte, fo hatte er ja nur 83 in dem Berzeichniß aufzuführen nothig gehabt. Bum Befchluffe bat er noch, man moge ihm dießmal biefes Verfeben nachfeben. Dieß geschah, jeboch murbe ber Amtmann von Bergog Morit Bilhelm ernftlich bebeutet, Die Berlenfucher ju gewiffenhafter und ordnungemäßiger Ablieferung scharf anzumahnen.

Der neue Perlensucher Leonhardt Thumler suchte feinen Gleiß und feine Thatigfeit noch dadurch dem Herzog Morit darzuthun, daß er sich bei der fürstl. Renthkammer zn Zeiz beschwerte, wie wegen der an den Elsterbachen auf beiben Seiten längst herunter stehenden ftarten und vielen Erlen und Weidenbaume die Berlen

gu Boigteberg erläßt auf Un= regung bes neuen Berlen= fuchere ein neues Aus= fdreiben au Reinigung ber Berlen= gemäffer.

Der Amtmann in ihrem Bachothunt und Gebeihen gehinbert wurben baburch, bag ihnen bas Sonnenlicht entzogen murbe. Bergog Moris forberte beshalb ben Amtmann gu Boigtoberg auf, beshalb bie erforberlichen Anordnungen qu treffen und diefer gehorfammte feinem Beren baburch. baß er fofort bie anbefohlne Aufforderung an Grafen von Tettenbach auf Tirbel und Birf, ben Churf. Rriegscommiffarins im Boigtlande Ulrich von Reibbergt au Mlanichwit wegen Dobened und Stein, Die fammif. Serren Bebrüber und Gevettern von Bedtwit auf Rrugereuth, Reibbergf, Schonbach, Afch und Elfter wegen ihrer Unterthanen ju Elfter"), Beren Sans Carin von Gögniß auf Beifchlit, Grn. George Bolfgang von Bofinis que Jugelsburgt, ben Chur- und Fürftl. S. wohlbestallten refp. Amtmann und Crenffteuereinnehmer au Blauen, Brn. Chriftian Wilhelm Gran ju Taltig, ben Churf. S. Gemeinschaftlichen Amtmann Brn. Beorge Carl Gengichen auf Freybergt wegen feiner Unterthanen ju Reberereuth ingleichen in Abwefenheit feines herrn Bruders Ernft Ferdinand Gentich wegen Dagwis, ben Rath ju Delenis, Aborf und Markneufirchen, ben Stadtvoigt Garifch und Gottlob Pfretfchner gu Delonis megen Unterhermogrun, ben Gerichteverwalter ju Mühlhaufen, ben Tangermuffer ju Delonis, ben Befiger ber Steinmühle, ben Müller gu Sundegrun und auf der Malraunmuhle ergeben ließ. 3m Gangen genommen, fcheint man ben Unordnungen bes Amtmanns willfahrig nachgefommen ju fein, nur ber Befier ber Malraunmuble bat, man möchte ihm einige große Erlen, Die übrigens gang ausgeschneibelt feien, und er gum Mühlenbau nothwendig brauche, fteben laffen, mas auch gewährt mnrbe, und ber Rath ju Delenis erhob fic

^{*)} Diefe bemertten unter bas Patent: "Die Bohlgebohrnen Berren Bebrüder und Better von Bedtwip find teine Umbtefaffen," Elfter ben 1. Robembris.

gegen biefe Anordnung, biefelbe als unnöthig und zwedwidrig barftellend, und führte an, "bag ber Bater bes ietigen Berlenfuchere Abraham Schmirler, welcher biefem Wergt gerauhme Jahre vorgestanden, ausbrudlich verboten haben folle, daß megen ber Berlen Duscheln die Erlen am Ufer ber Elfter nicht abgehauen werben moch: ten, worüber ber Bfarrer ju Burfchnig Gr. Chriftian Elfter. Bottlieb Jahn und Ritol Geigenmüller, Müller auf ber Allranumuhle Zeugniß geben konnen, baß 2., ju Jahr im Sommer ber Berlenfucher Leonhardt Thumler unter bem sogenannten Usch ober Mühlgrundwerke bei ber Steinmuble, als ber jegige Befiger Christian Friedrich Strauf fold Grundwergt herausreißen und bie Mühle bauen laffen wollen, die iconften Berlen gefunden haben folte und boch biefes ein Orth, wo feine Sonne hat bintommen tonnen und baß endlich auch ber jebige altere Berlenfucher Bolff Abam Schmirler felbft die Berlenmufcheln, fo unter bem Ufch ober Grundt Wergt bei biefiger Tuchmacher Balfmuble gelegen, wenn folche reparirt werben muffen, weggenommen und die Elfter hinauf an einen Orth, wo Erlen geftanben, getragen haben folle, welches alles benn uns fürchtend gemacht, ce durffte die gnabigfte Berordnung wegen Abhauen ber Erlen an ber Elfter burch einen irrigen Bericht veran-Laffet worden fein und bas weghauen ber Erlen bem Perlenfange fünftig mehr ichablich als nublich ausfallen."

Auf Diefe unter bem 4. Mary 1698 geschehene Gingabe bes Stadtrathe ju Delenit an Bergog Morit Bilhelm zu Sachsen Naumburg Zeig zc. erschien benn unter bem 14. Mary b. 3. bereits ein hochfürftl. Be= Der Amimann fehl, in welchem ber Amtmann ju Boigtsberg angewiesen au Boigtsberg über bie angeführten Umftanbe nahere Erfunbigung einzuziehen und bann anberweiten Bericht ju er-Ratten, bis babin aber bie Erlen in Rube fteben gu laffen. Diefer ließ benn auf ben 7. Juni b. 3. 1698 gieben.

Einwendungen des Stadtraths au Delerik wegen bes 21: hauens ber Erlen an ber

wird angewiefen, anderweitige Erfundis aungen einaus Bernehmung der Perlen= fischer und abfällige Er= flärung ders. gegen das An= bringen des Stadtraths zu Delsnig.

Die beiben Berlenfucher, Bolff Abam Schmicler und Leonhardt Thumler an Amtoftelle zu Boigtoberg forbern, trug benfelben ben fürftl. Befehl vor, worauf biefelben erflarten, "bag bas Anführen bes Studtrathe ju Deles nit gang irrig und ungegrundet fei; benn gang unmahr und falfch mare es, bag Bolff Abam Schmirlers Bater Abraham, als vormaliger Berlenfucher jemals bie 216hauung ber Erlen verboten habe, indem ber jegige als Sohn hiervon niemahlen etwas gehöret, und ba er ihme fonft alle Runftgriffe gezeiget und offenbahret, wurde Er Dieses Ihme auch wohl nicht verschwiegen haben. es wurde fonder Zweifel noch zu finden fein, baß bei feinen Lebzeiten auch bereits zu unterschiedlichen mablen bieffalls gemeffene Berordnung ergangen, ba nun biefes geschehen, warumb ber Rath feine pflicht nicht eber als ibo beobachtet, mann fie vermeinet, daß bie Abhauung ber Erlen mehr ichabe als nublich fei, welches Lettere auch aus ber gefunden Bernunft und baher ju febließen, daß bei allem Wachsthumb und Reiffungen Die Sonnenhibe ober andere Marme bas meifte contribuire fonnte man biefes ja an ben orientalischen Berlen, welche in ber offenbahren See gefunden werden, nehmen, welche mahrhafftig feine Erle ober ander ge ftreiche an ihr Bachethumb hindern." - Der andere Berlenfucher Leonhardt Thumler erflarte: "Er fonne bei feinem Bewiffen conteftiren, bag er bes Rathe anführen nach feine einzige Berl ober Muschel unter ben fogen. Ufch oder Mühlgrundwerte bei ber Steinmühle gefunden. fonbern es fei folches unter bem Rammrade gewefen, allein gleichwie neben berfelben viel schone reiffe gefunben (weil die Sonne ihre Strahlen dahin ju werffen von Richts gehindert worden) unter dem fogenannten Rammrade aber fehr viel unreife gefunden worden, welche, wann fle bafelbft maren langer liegen blieben, wohl in 10, 15 ober mehr Jahre ju ihrer Bollfommen= beit nicht gelanget waren; alfo babe er freilich,

biefes befto eber au beforbern, folde unreiffe Berleu auffgehoben und weiter hinunter in Die Sonnenhite getragen; welche Beschaffenheit es benu ebenmäßig mit dem britten Bunft habe. Denn außerbeme bag, wie obgebacht, burch bie Abhauung ber Erlen bie Sonne ihre Strahlen ungehindert auf bas Baffer werfen tonnte, were foldes auch bagu guth, baß fie bes Tages mehrere Stunden langer in bem falten Baffer bauern fonnten, wenn ihnen die Sonne fein heiß auf ben Budel ichiene, als wenn fie hinter ben Erlen in Schatten fteben mußten, judeme fo gingen binter folden Erlen, mohl öffters große Leichtfertigfeiten vor, bag mohl mancher bie Dufchel aufmachte, fich binter folche Geftrauche, wann fie etwann in dem Baffer gegangen famen, verbergen konnten, ba fie fich fonften beffer umbfeben und genauer obficht haben fonnten; Außer allen biefen angeführten Urfachen nun, fo maren fie ja verpflichtete Leute, und murben nimmermehr fo ehrvergeffen handeln etwas, fo ju gnabigfter Berrichaft Schaben gereichet, mehr ju befordern, als ihren Rugen ju fuchen. Gie bleiben ba= bei und wollen es auf ihre pflicht und gewiffen nehmen, baß die Abhauung ber Erlen boch nüglich und nothig fei, da bie Berlen an folden Orthen, ba feine Erlen ftunden ober die Sonne recht bescheinen tonnte, wohl in 2 Jahren reiffen konnten, fo murben Diejenigen, fo in Schatten ftunden, wohl in 10 bis 15 Jahren nicht reiff. Sie hatten bas Ihrige gethan und murben hoffentlich entbrochen fein, wenn fie nicht fo viel liefern könnten, wenn bie Erlen fteben bleiben follten, boch vermeinten fie in diefer Runft wohl mehr glauben zu baben, ale andere, die fich hierauf nicht verftunden." -

Auf diese Aussage ber beiden Perlensucher, die wir wortgetreu aus der darüber geführten Registratur genommen haben, hielt es der Amtmann Leonhardt nicht weiter für nothwendig, die angeführten Zeugen barüber abzuhören; er erstattete unter bem 8. Junian den Herzog

. fcheidung Stadtrathe gu Delenis.

einen Burgen Bericht, legte Die Regiftratur in Drainait Abfänige Be- bei und bie Folge bavon war, bag ber Stadtrath gue Delenis burch eine fürftl. Berordnung vom 26. Juli 1698 mit feinem Unbringen und Ginreben formlich abs und zur Rube verwiesen marb.

§. 16.

Um biefe Beit fing man auch wieber an, an bas von Alters her gerühmte und von Stalienern, Bablen genannt, und anderen Gluderittern getriebene Goldfuchen ju benten und Bergog Morit Wilhelm, um alle vers borgenen Schape feines Landes aufzusuchen, ließ einen Goldwafcher von Schwarza, Sanng Beniger genannt, tommen, ben er ju diefem Behufe ind Boigtland fandte. Welchen Erfolg Diefer Auftrag und Berfuch gehabt habe, finden wir nicht verzeichnet, allein aus bem in ben Mo ten barüber fich findenden Stillschweigen zu schließen, fo scheint ber Erfolg ben Erwartungen nicht entsprochen au haben").

Einen andern Beweis feines Fleifes und feiner Thatigfeit legte ber neue Berlenfucher baburch ab, bas er bei bem Umte Boigtsberg jur Unzeige brachte, ber

Dang Beniger, Goldwafder aus Schwarza, fommt ins Boigtland.

^{*)} Der Perlenfucher hatte um biefe Beit angezeigt, bag bef Leubethaer Mühlgraben fich befonders gur Perlenzucht eigne und der Muller fei auch erbotig, benfelben gu biefem 3mede wer wenden zu laffen, wenn ibm bafur eine "Ergöplichkeit" ju Theil wurde. Der Bergog mar bamit einverftanden und unter bem 28. December 1699 erfchien ein bochfürftl. Befehl, burch welchen ber Amtmann angewiesen ward, dieß bem Muller tund gu thun und ibn deshalb befondere in Bflicht zu nehmen.

Miller Georg Bahn zu Tirpereborf habe ben Schlamm' aus feinem Schutteich in ben Bach, allwo fehr viele Berlenmuscheln ftanben, geführt, wodurch benfelben großer Schaben zugefüget murbe. Bei bem beshalb veranftals teten Berbore erflarte ber Duller, baß er bas nicht gewußt habe, und int Butunft unterlaffen wolle, womit biefe Rlage befeitigt war. Bichtig erschien eine Rlage über Beschäbigung ber Berlenmuscheln, bie aus bem oberen Boigtlande tam. Der Rath ju Aborf zeigte namlich am 23. Marg 1701 beim Bergog Folgenbes Rofina Johanna, Johann Abam Bunberliche, Bürgers und Beders allhier Cheweib habe bem Rath gemelbet, daß am nachft vergangenen britten Bfingftfeiertage ihr in Quartier liegender Solbat nahmens Andreas Jeng und beffen Chefrau tommen und die Frau ein Schnupftuch in ber Sand gehabt, aber nicht gewußt, was barinnen gewesen were, Alf nun biefelbe bas Schnupftuch aufgebunden und es gezeiget, hatte hernach fe in ihrer Cammer, fo fie ihren Solbaten eingegeben, getragen, babei felbige ju ihr gefagt, fie hatte folche neben bem Baffer im Solze gefunden, andern Tage Berlenmufdels aber ware die Soldatenfrau in ihre Stube tommen und bie im Schnupftuch gewefenen Mufcheln wiederbracht, burd Soldaten folche ichon eröffnet und was barinnen gewesen eingangs erroehnte Bunderliche nicht feben tonnen, ba hatte biefe rathe barüber. gu ber Solbatenfrau gefagt, ich weiß nicht mas bas ift, fchaffet mir foldes aus bem Saufe, man burfte fonften Ungelegenheit bavon haben, worauf die Solbatenfrau bamit gegangen mar, und heute zu ihr gesagt, Sie hatte bas Inwendige in ben Dufcheln gefocht, aber es mare fo gach gewesen, baß fie es nicht hatte genießen fonnen. So viel mare ihr bewußt." -

Um biesem Unfug zu fteuern und weiterem Schaben Einhalt zu thun, erließ Bergog Moris Wilhelm unterm 31. Mai 1701 einen energischen Befehl an ben Amts mann zu Boigtoberg, in welchem er nicht nur bie

befchädigung gu Aborf. An= zeige besStadt= Die Berlensfischer werden ernftlich erinsnert, ihres Besrufes forgfältig ju warten.

Untersuchung biefes Frevels anordnete, fondern auch ben Amtmann beauftragte, Die Berlenfucher ju befferer und forgfältigerer Aufficht über bie ihrer Kurforge anvertrauten Verlengemäffer ju führen. Bei bem beshalb geschehenen Borhalt betheuerten Die Berlenfucher, bas fie "ihre Reviere fleißig in obacht nahmen, felbe aber waren weitlaufig und hatten in umfang 12 Deifen in fich, daß fie alfo nicht allen orthen fein konnten." Als bie Muscheln ihnen vorgelegt worden, erflärten fie, id bige waren nicht ebel noch Berlen barinnen gewesen", worauf fie nach nochmaliger Anermahnung zu Keißiger Aufficht wieder entlaffen worden. Um folgenden Tage vifitirten fie die um Aborf gelegenenen Berlengemaffer, fanden aber nichts Berdachtiges und founten auch nicht in Erfahrung bringen, ob jemand fich an ben Berlenmuscheln vergriffen habe. Dabei wendeten fie fich an ben in Aborf befehligenben Capitain, ber ihnen die Berficherung gab. baß er bei feinen Solbaten zu Bermeis bung fernerer folder Frevel bie nothigen Borfehrungen treffen werbe. 218 fie am 11. Juni 1701 biefe Delbung im Amte Boigteberg ju Protofoll gaben, bement ten fie fogleich, bag, "wenn burch ein fcharfes Strafpraceptum nicht eine ober bas andere abgestellet murbe, fo fonnten fie nicht mehr fortfommen; fie mußten viele lofe reben von benen Leuthen einnehmen, wenn fie eins ober bas andere und mas irgend zu erinnern, erinnerten." - Am beften meinten fie, murbe biefer 3med erreicht werden, wenn bei Leibes- und Lebensstrafe verboten murbe, daß niemand, wer es auch fei, fich an ben Muscheln vergreifen, noch weniger aus bem Baffer nehmen burfe; wenn ben Mullern aufgegeben wurde. bei Bermeibung harter Strafe fich nicht ju weigern, Die Wehre ju öffnen, wann die Berlenfucher ihre Baffer unterfuchen wollten; wenn ferner ben Amte- und Abeligen Unterthanen unterfagt wurde, in bem Elfterftrom ober in ben einfliegenden Bachen Die Bafferriffe ohne

Rlagen ber Berlenfilcher über lofe Reben und gröhliche Ausfälle, hie fie bei Martung ihres Amtes zu erbulben batten.

ber Verlensucher Wiffen repariren und ausbauen gu laffen und wenn enblich bie Erlenbaume gar vollends ausgerottet und alle brei Jahre bie Bache von ben Bufthen geräumt murben. In feiner bedhalb unter bem 14. Juni 1701 erftatteten Berichte zeigte ber Umtmann zu Boigtsberg bem Bergog an, baß, fo viel er habe in Erfahrung bringen fonnen, ber in Aborf gefchehene Schaben an ben Berlenmufcheln nicht als folder zu betrachten und gang unerheblich fei, daß aber bie Berlenfucher Borschläge zu einem Mandate gemacht hatten, wodurch wie fie meinten allein bem Berlenfang tonne aufgeholfen werden und welche er beshalb ber Churf. Durchlauch mitzutheilen fich verpflichtet febe. Dieg icheint gefruchtet gu haben, benn bereits unter bem 30. Rovember 1701 erhielt ber Amtmann ju Boigtsberg Befehl, ein mit überfendetes, gedrudtes Mandat in allen Dorfern, Orten, Mühlstätten u. f. w. anschlagen ju laffen und über beffen Ausführung forgfältigft ju machen. Borber wher und bereits unter bem 20. October b. 3. hatte berfelbe eine Berordnung erlaffen, in welcher bie icharffte Aufficht über ben Perlenfang angeordnet war und burch welche die Berlenfucher unter die Oberaufficht des Bergbauptmanns und Bergmeifters bes Boigtlandes geftellt Um 29. November erfchienen die beiden merben follten. Berlenfucher auf Erfordern an Amtoftelle, worauf benn beufelben in Gegenwart bes Berghauptmanus Erdmann Emft von Boxberg und bes Bergmeifters Abam Riebel ber fürftliche Befehl publicitt und fie ju Abstattung bes Sanbichlags an ihre neue Auffichtsbehörbe aufgeforbert wurden. Allein Diefen Act verweigerten die beiben Ber-Iensucher ftandhaft, indem fie bemerkten, "Wenn man ein Mistrauen in fie fepe, wie es fast icheinen wollte, fo wollten fie lieber gar ihre Dienfte quitt fein; fie lieffen fich nicht unter bas Bergamt gieben moch wie Bergleuthe tractiren. Wenn fie nicht in bem Stand, worinnen ibre Borfabren vinle Rabre gelebet, gelaffen merben fonnten, wollten fie

Herzog Moris Bilbelm läßt 80 Exemplare eines Mandats an den Amt-mann zu Boigtsberg senden, das an allen Amts- u. Gerichtsstellen publicirt und affigirt werden soll.

Die beiden Perlensucher zu
Delonit weigern sich, sich
unter die Oberaufsicht bes
Berghauptm.u.
bes Bergmitrs.
im Boigtlande
stellen zulassen.

bicomit ibre Dimiffion unterthanigft fuchen. Sie batten ihre Bflicht auf fich und wurde ihnen niemand eine begangene Untren ober Unterfchleiff nachfagen mogen; fie fonnten fich alfo unter eine fo besondere inspection nicht begeben." — Der Amtmann Schmieb, sowie ber Berghauptmann von Boxberg gaben fich zwar alle Muhe, fie anderes Sinnes ju machen und bemertten ihnen, wie Diefe Inspection ihnen nicht zum Rachtheil fondern viels mehr zu einem befferen Schut und Ehre gereichen follte. auch hierburch ihnen feine Untreu beigemeffen wurde. indem Ihre Sochfürftl. Durchl. weiter nichts als beffere Aufnahme und Beforberung bes Berlenwefens baburch fuchten; ber Amtmann führte ihnen noch besonders ju Gemuthe, baß fie burch ihre Reniteng leichtiglich, eine Ungnabe über fich gieben konnten; allein alles biefes Bureben wollte nicht verfangen und fie überzeugen; fie blieben fest und unerschütterlich bei ihrer Aussage fteben und die Rolge bavon mar, daß auf erstatteten Bericht an ben Bergog berfelbe unterm 27. Jan. 1702 verordnete, bag biefe Angelegenheit vorläufig noch auf fich beruhen bleiben moge. Daß fie wieder aufgenommen worben fei, haben wir nicht gelefen.

Als Commissarius causae in dieser Angelegenheit ging der Amtmann dem Hochs. Auftrag zu Folge schnell and Wert und forderte die Schrifts und Ambissassen den Amtmann zu Plauen, sowie die Räthe in den Städten, deren Grundstüde an perlenhaltigen Wassern lagen, aus, dem in dem gedruckten Anschlag enthaltenen Fürstl. Besehl und Willen in Allem pünktlich und streng nachzustommen. Den Müllern auf der Steinmühle, der Tanzermühle, der Hundsgrüner Mühle, der Aalraunmühle, den Raasdorfer Mühlen, der Rebersreuther und Leubesthaer Mühle wurden besondere Patente behändigt und sie insonderheit vor jeder Beschädigung der Perkengeswässer verwarnet. Mit dem Amtmann zugleich versdoppelten auch die Perlensucher ihre Ausmerksamkeit auf

bie Berlengemaffer; am 6. Rovember 1702 beichwerten fe fich über ben Müller ju Unterhermogrun, Gottfried Befowerden b. Simon, ber bas Wehr nicht aufgezogen, wenn fie es verlanget, und als fie es felbft geöffnet, habe ber Muller es wieber jugefest. Un Amtoftelle vorgelaben, erflarte ber Müller, baß er von einem ihm infinuirten Manbate, grun. welches bas verbiete, nichts miffe, in bem gebrudten Anfalag fo er erhalten, fei barin nichts zu finden, er habe gefifcht und baffelbe offen gehabt, von ben Berlens fuchern aber nichts gewußt und baffelbe wieder jugefest. Mis er baffelbe fpater wieber offen gefunden, habe er gemeint, bas Baffer habe bie Bretter weggetrieben und baffelbe wieder augefest. Satten bie Berlenfucher bas Aufziehen bes Wehres verlangt, fo murbe er es gern gethan haben. Auf die Ginrebe bes Berlenfuchers, bas bieß allerdings von ihm verlangt worden fei, er aber babei noch "ein lofes Daul" gehabt habe, ftellte er bieß in Abrede." Auf fortgefestes Läugnen murbe ber Duller mit einer ernften Unermahnung, in Bufunft ben Berlenfucbern willig Rolge zu leiften, entlaffen, mas er auch aufagte. Gine gleiche Verwarnung erging an bemfelben Tag an ben Ruller ju Reberereuth, ber burch Auflegung eines Baumes fein Wehr in die Bobe getrieben und baburch bas Berlenfuchen erschwert habe. Auch biefer versprach, ben gerügten lebelftanb zu beseitigen.

Perlenfucher über den Müller Gottfr. Simen au Unterherme-

6. 17.

Gine langere und ansgebreitetere Berhandlung veranlagte bie Anzeige bes Berlenfucher Leonhardts Thumten am 15. Mary 1703, bab "ber von Göfinis und

Anzeige über bevorstehende Berwüftung d. Rauner Baches burch die Flöße.

Conf. 3000 Clafftern Holz burch bas ranner Bächlein in die Elfter wolle flößen lassen. Nun wäre noch nie eine Flöße da durchgegangen und also der Bach nicht geräumt; dahingegen ftänden in solcher Gegend sehr wiele und kostbare Perlenmuscheln und wäre zu besürchten, wenn die intendirte Flöße vorgenommen werden sollte, ehe der Bach geräumt, es dürste großer Schaden geschehen; — er stelle dem hochf. Amte anheim, was diesenfalls zu thun sei. Seines Bedünkens dürste die Flöße endlich nicht viel thun, wenn der von Gößnig den Bach und die Elster bis an die untere Mühl bey Aborst, allwo sonsten die Flöße ordentlich hingehet, auferäumen lassen würde."

Berwarnung des Umim. zu Boigtsberg an den v. Gößnig zuchugelsburg.

Wir haben hier das Anbringen des Perlensuchers ausführlich mitgetheilt, weil es der erfte geschichtl. Rachweis ift, bag ber Berlenfang mit ber Elfterflöße in Reibung gerath. Der Umtmann ordnete fofort eine nochmalige Revision des Baches und der Dertlichkeiten feiner Lage und feines Laufes an, und als beide Berlenfucher ba= rauf beharrten, daß durch die Floge diefem Bache großer Schaben gefchehe, fo wendete fich berfelbe mittelft Schreibens vom 16. Marg 1703 an ben von Bognit, bag er fraft feiner auf sich habenden Amtspflicht ihn Amtswegen erfuchen wolle, "daß Er, je weniger Er bas hochf. Regale bes Berlenfangs ju schwächen ober ju minbern gemeint fein werbe, um befto mehr Sorge tragen moge, fothanes Raunerbachlein und die Elfter bis an die un= tere Mühl ben Aborff bergestallt geräumet und erweitert werde, damit durch die Floge benen allda ftehenden Berlenmuscheln fein Schaden jugegangen werben tonne, geftalten er fich auch von felbften bahin bearbeiten wird, baff wenn es ju folder Floge wirklich tommet, feine Leuts bas Rloßholz fleißig forttreiben und badurch allen Schaben au verhüten helfen." -

Auf biese Zuschrift erschien ber v. Gögnig auf Jugeleburg schon ben 21. Marz im Amte Boigtoberg und

brachte an. .. es mare bem nicht alfo, bag burch bas Berantwortung ranner Bachfein Solg follte geflößt werben, fondern 100 bes v. Gognis. Rifte. ftunben bei Elfter und etwan 50 Rifte. unweit über Aborf. Es mare fonften wohl an beme, bag er 3000 Alftr. an die Churf. Floge verkauffet, bamit et fich aus benen Schulben in etwas reifen mochte, folche wurden aber nicht in einem fondern nach und nach in vielen Jahren erft geflößet, und murbe bas meifte Solg unweit Jugeleburg gesthlagen und über Aborff an Die Elfter geschaffet und eingeworffen. Dit ber Floge hatte er nichts zu thnn, und ließe bie Flogmeifter, wenn er ihnen bas Bolg übergeben, bafür forgen, wie fie es fortbrachten. Diefe mußten Die Elfter ohnebem ausraumen laffen, fonften fonnte bas Soly nicht fortfommen, in einem Tage fonnte alles fortgeschaffet und zu bemjenigen Solze, fo über Reufirchen eingeworfen wurde und bei ber untern Dubl ju Aborf in die Gifter fahme, gebracht werben. Der Alogmeifter hatte auch verfprochen, foldes zu thun und alles in einem Tag wegzuschaffen."

ernftlicher Erniahnung, dafür Sorge tragen, daß ben Muscheln fein Schaben geschehe, weil fonft bie Berantwortung ihn treffen werbe, wurde ber von Göfnit auf Jugeleburg aus dem Amte entlaffen und bie Flofe begann. Balb aber und gwar icon am 23. April ericien ber Berlenfucher Bolff Abam Schmirter bor bem Umte ju Boigteberg und zeigte an, "er habe die Baffer vifitiret und befunden, bag von ber ohlrauner Dubl bis nach Aborff bas Flogbolg gang bid auf ber Elfter ftanbe, und foldes ichon etliche Sage alfo geftanden, bei ber Ohlraunmuhl ware bas Bahr nicht verhauen, daß bas Sols nicht fortfommen konnte, bergleichen ware auch niemals vorgenommen worben, fonbern man habe bem Solg jederzeit ben fregen Bug ge= laffen. Ingleichen murben an Orth und Enbe, wo bas Bolg ausgesetzt werbe, nicht fo viel Leuthe angelegt, ats fonften, bleibe alfo baffelbe befto langer im Baffer

au Der Berlenf. Adam Schmir= fer zeigt im Umte Boigts. berg an, daß Floghola in der Elfter von der Malraunm. b. nach Adorf auf der Elfter ftebe u. ben Berlenm. großen Schaben berurfache.

stehen. Auf solche Weise musten die Muscheln schaben lenben, eingestehend, wenn das Holz so did auf einander stände, mußte nothwendig welches den grund suchen, wodurch die Perlentröge nachgehends zu Grunde gerichtet würden. Er wolle von dem Schaden excusirt sein, allermaßen zwischen Delsnitz und Aborst. der beste Perlenfang wäre."

Auf Befragen bes Amtmanns, "aus was urfachen benn das Floßholz vorjeto so lange stehen bleibe, ba doch vordeffen dergleichen nicht geschehen" — bemerkte der Perlensucher, "er wisse die Ursachen nicht, seines Bedünkens müsse es um deswillen geschehen, damit nicht so viel Leute aufgewendet werden dürsten, wenn man das Holz zusammenkommen und nachzehends mit einzander gehen lasse, allein dem Perlensang ware dießschedlich." —

Der Amtmann ju Boigtsberg wendet fich an ben Flogmeister Gottfried Bitelslius ju Rieders auerbach ju Berhütung bes ben Perlenm.
brobenden Schadens.

Antwort des Flogmeisters Gottfried Bis tellius.

Alsbald wendete sich der Amtmann Schmidt Boigtsberg an ben Flogmeifter Gottfried Bitellius gu Rieberauerbach, machte benfelben mit bem Unliegen und Beschwerben bes Berlensuchers befannt und forberte benfelben auf, folche Berfügung gu treffen, "bamit ber ju befürchtenbe Schaben nicht wirklich erfolge. bepbe Regalia bie Floge und ber Perlenfang eine fo lange Beit benfammen geftanden und eines ohne bes anderen Schaben erecutiret werden fonnen, er wolle babero hoffen, fein hochgeehrtefter Freund werbe feiner berühmten Conduite nach alles beytragen, mas zu Confervirung bepber Regalia gereiche." - Diefe Berordnua bes Amtmanns war von gunftigftem Erfolge; benn in feiner am 25. April ju Riederauerbach an ben Amtmann ju Boigteberg abgelaffenen Antwort bes Flogmeifter Gottfried Bitellius ift ju erfeben, wie er "nur ungern vernommen, bag ber Perlenfang burch bas angehaltene oder verhauene Flogholg ichaben leiben folle, gleich wie er aber ben feiner gestrigen Unwefenheit in Blauen au Deffnung bes Berbiebs und fortschaffung bes Floßscheer-

bolges bereiter anftale gemacht ; Alfo wolle er hoffen. baß es nunmehr ohne jenes rein abgehen moge, bieber habe es, weil die Elfter ju groß und bahero bergleichen Bolt zu Plauen nicht, außer gefahr gewefen, anbern geftanben" u. f. w. So ber Flogmeifter, und ba eine weitere Rlage, in ben Acten barüber nicht au finden, so ist wohl zu glauben, daß ben eingegangenen Befchwerben und Rlagen ber Berlenfucher grundfich abgeholfen worden ift.

Diefes Jahr icheint jeboch fur ben Berlenfang burch: ans fein gunftiges gewefen ju fein; benn in einem unter bem 4. 3an. 1704 an den Amtmann erlaffenen hochf. Refeript lefen wir, daß die Berlenfucher ju Delenis im Sabre 1703 gar feine Berlen gur bochf. Rammer eingefendet haben und ber Umtmann erhielt ben Auftrag; Die Berlenfucher um Diefe Bernachläffigung ihrer Amte: pflicht ernftlich ju befragen. Auf ben am 18. 3an. 1804 geschenen Borhalt an Umtoftelle ju Boigteberg erflar: ten fie, "fie batten fich in 12 Jahren nicht fo bemühet noch folde Ungelegenheit ausgestanden als heuer, allein Die continuirliche große Baffern haben es nicht gulaffen wollen, daß, fie gu ben Berlen hatten tommen fonnen, ne hatten irgend etlich und breißig bis 40 Stud flein und gros herausgenommen, und bavor gehalten, biefe verlohnen nicht einer besonderen lieferung, fie hatten folde bis aufs funftige Jahr fpahren und bann eine du ftarte Bafbefto ftarfere thun, heuer mare es unmöglich gemefen, Die Baffer feien gar ju ftad gewefen. Wenn es bas Baffer guliepe, fo wollten fie tunftiges Sahr folche icon

Geringer Ertrag ber Berlenfischerei im 3abre 1703.

Rlagen über fer, die das Per= lenfuchen binbert.

berausbringen; in einem Bahr und Dublgraben hatten fie vor 4000 Thir. Berten fteben, hatten aber boch nichts herausschaffen fonnen. Wenn es aber follte gnabigft verlangt werben, wollten fie liefern, mas fie vorratbig hatten." - Der Amtmann bestätigte in feinem beshalb am 18. Jan. 1704 fogleich erftatteten Berichte Die Ausfage hinfichtlich ber großen Baffer ber Berlenfucher und bemertte babei, daß viele alte Leute fich nicht gebenten wollen, das folches jemals fich fo ftart ergoffen. erwarte gnabigften Befehl, ob bie Berlen, fo befagte Berlensucher bei fich haben, annoch follen geliefert wer-Dieß murbe allerdings angeordnet, und babei feftgefetet, "daß ber alte Berlensucher Leonhardt Thumler ber beshalb Ansuchung gethan haben mochte, von nechft fünftigen Oftern an, bem anbern an Befoldung gleichgefeget werbe." -

Leonh. Thums ler wird ben andern Berlens fuchern an Bes halt gleichges fest und ftirbt.

Der Perlenfucher Bolf
Abam Schmirs
ler fucht um
Substitution
feines Sohnes
Johann Gotts
fried nach, bie
auch gewährt
wird.

Diefer icheint jeboch von ber Bergunft feines fürften feinen besonderen Gebrauch haben machen zu fonnen : benn wir lefen, bag berfelbe bereits am 14. April b. 3. bes Todes verfahren ift. Dieß gab bem anderen Berlensucher Wolf Abam Schmirler, als er vom Amtmann an Amtsftelle erforbert und barüber befragt marb, ob er fich allein getraue, die eblen Bache und Baffer eine zeitlang ju begeben, und zu beftreiten, und wem er feine Wiffenschaft fünftigbin ju vertrauen und ju lernen porhabens fei, allermaßen ihm nicht entfallen fein murbe, daß er fich ehmals bazu verbunden, auch daburch eine Bulage an ber Befoldung erhalten" Beranlaffung, fich um Die erledigte Stelle eines Berlenfuchere für feinen Sohn, Johann Gottfried, einen Jungling von 13 3abren mit ber Befoldung ju bewerben, "welchen er, wie er anführte, allbereits ju feiner Sandthierung bishere gebrauchet, icon ein baar Jahre mit jum Berlenfang angeführet und habe er ihn beffer als feinen alten Schwäervater, ben verftorbenen Berlenfucher gebrauchen fongen; wenn man jung bagu fahme, lerute man in

Rien Baffein beffer bauern, auch tonnte man bie Runft beffer begreifen, er mare nicht alter gemefen, ale fein Sohn vorjeto mare, wie ihn fein Bater mitgenommen und in der Wiffenschaft unterrichtet hatte. Er getraute fich mit feinem Sohne auszukommen, und wollte vor Alles fteben, auch fein Saus und Sof zum Unterpfand fegen, daß er treu fein murbe. Er hatte ohnedem bishero bas meifte und befte thun muffen, indem fein Schwäervater ein alter Mann gewesen; Diefer hatte ihn auch von feiner Befoldung noch 10 fl. als eine Bubufe fahrlich gegeben." In feinem beshalb an Bergog Moris Wilhelm unter bem 28. April 1704 erstatteten Berichte") bestätigte gwar ber Amtmann bas Angeben bes Berlenfuchers und fprach fich fur bie Absunctur bes breigehnjahrigen Johann Gottfried Schmirlers aus, indem et binguffigte, "es fen wohl vorjeto nichts anders zu thun. inbem ber Berlenfucher fich fdwerlich bequemen wurde, feine Wiffenschaft einem anbern ju entbeden, allermaßen Die Acta bezeugen, wie es febr fdwer hergegangen, ebe man ihn bas vorigemal bahin bisponiret, baß er es feis nem Schwäervater bas Berlenfuchen gelehret;" - hin= fichtlich bes jugewährenden Behaltes aber gab er fein Gutachten bahin, "es werbe beffen Bater nicht praten-

Datum Morigburg an der Elfter, den 29. Aprilis 1704.

^{*)} Bon Gottes Gnaden, Moris Wilhelm, herz. z. S. 2c. Liebe getrene, Uns ist gebührend vorgetragen worden, was ihr unterm 28. Aprilis a. c. wegen Absterben des einen Berlenssucher Thümlers in Unterthänigseit berichtet, ersehet auch dermalen aus der Original Anfuge, Bas Bolf Abam Schmirsler seines Sohnes halber gehorsamst gebethen. Ehe und bevor wir Uns nun hierauf eines gewissen entschließen mögen. So bes gehren Bit hiermit besehlende, ihr wollet des nechsten mittelft unsternanissten Berichts euer unvorgreiffliches Gutachten, ob und in wie weit dem Suchet zu deferiren auch was ihm allenfalls noch wegen seines Sohnes zu reichen, eröffnen und sernerer Berotdnung gewartten. An dem geschieht Unsere Reynung.

biren fonnen, bag man ihm (als einem Rinbe) bie volle

Ein nener ed= ler Bach, der Schonlinder Bach wird ent= bedt. Befoldung, fo ber verftorbene gehabt, reichen werbe, fonbern er fonne mohl gufrieben fein, wenn er eine Ergotlichfeit einftweilen genöffe und barbei bie Berteoftung erhalte, wenn fein Sohn zu feinen mannbahren Jahren fomme, die Wiffenschaft wohl begreife und fich wohl ververhalte, daß er fobann ju bem vacirenden Dienfte gelange und beffer verforgt werben follte." Ferner melbete ber Amtmann, "es thue fich, des Perlensuchers Borge ben nach, von neuem ein ebler Bach bervor, welcher ber Schönlinder Bach genannt werbe und feine Berlen mit fich führen folle; berfelbe erftrede fich eine halbe Meile lang unweit Landwuft; er habe benfelben ber in ben Acten befindlichen Beichreibung ber eblen Bache annectirt und muniche, bag berfelbe die von ihm gemachte gute hoffnung in ber That erfüllen moge"). Much erwähnte er noch ben Schaben, welchen bas Bloß= bolg in ber Eifter ben Berlen verurfache, jumal wenn es ben Grund fuche wie jeno, ba bas Scheerholz noch hin und wieder auf ber Elfter lieget; er habe jedoch ben Berlenfuchern anbefohlen, Sorge gu brauchen, bamit bas Flogholy nicht edle und foftbahre Dufcheln verderbe, welchem er auch nachgefommen und bie Dufcheln, wo bas Flogholz fo hart auflieget, weggenommen werben." - Die Antwort auf Diefen Bericht erfolgte ben 11. Februar 1705 und fiel bahin aus, "baß bem Berlensucher Bolf Abam Schmirler, bamit er fein ben als, teften Sohn besto beffer und gründlicher im Berlenfuchen

^{*)} In seiner Anzeige fagte darin der Perlensucher: Er hatte auch ferner bei Landwüst von neuem einen Bach, den Schowlinder Bach genennet, gefunden, welcher schone Perlen mit und in fich führete; er hatte darin ein Stud gefunden, welches schon so groß als eine gequollene Erbse ware, und stunde noch in dem besten Bachethum, die Perlen wurden in diesem Bache heller, als in der Elker.

unterrichten moge, jahrlich 20 fl., bis man fiehet wie ber Sohn fich anlasse und bie Runft begreifen wirb, zu seinem Salario zuzulegen seien."

Am 16. Octbr. 1704 hatten die Berlensucher die Ernte ihrer gesammelten Berlen an den Amtmann zu Boigtoberg zur Einsendung übergeben. Aus der darüber ausgestellten Quittung ergiebt sich, daß im Jahre 1702-356 Stud Perlen in der Eister und in den hareinfallenden Bachen gefunden worden waren.

· Wenn man jest auch mit ber eingelieferten Duantitat ber Berlen gufrieben fein mochte, fo war bieß boch weniger hinsichtlich ber Qualitat berfelben ber Rall. Denn man finbet, bag ber Bergog burch ein fürftl. Refeript ben beiben Beamten ju Boigtsberg anzeigte, wie unter ben auf bie Jahre 1703 und 1704 eingefenbeten angeblich 247 Studen Berlen nicht mehr benn funf tuchtige geliefert worben feien, und fie aufforbert, bie Perlenfucher zu befferen und pflichtmäßigeren Bleiß und Sorgfalt anzuermahnen. Auf beshalb geschene Borlabung bes Berlenfuchers Bolf Abam Schmirler vor bas Amt Boigtsberg und fundgegebene Ginficht bes - bochfürftlichen Befehls, verfichert berfelbe, bag er allen Rleiß anwende und auch ferner anwenden werbe; "baß Die Berlen bießmal nicht alle hell und flahr gewesen, ware bie Uhrfach, weile beren viel in ber Elfter und anderen Bachen gestanden, wo die Erlen noch nicht weggehauen maren, und alfo bie Sonne nicht recht ihre Birfung hatte thun fonnen. Bo bie hellen heraus: gefifchet, ware uff bie 30 Schritt fein Baum geftanben, und batte bie Sonne ihren Effect recht ausüben fonnen. Hernach so batte Ihre Kurftl. Sobeit, wie Sie bas lettere mahl allhier gewefen, ihm insbesonbere munblich befohlen, wenn er ein icones Stud antrafe, obgleich foldes noch 2 bis 3 Jahre zu ftehen und zu gei= tigen hatte, follte er baffelbe nur mitnehmen; Sie mußten ein Mittel, biefe unzeitigen Berlen folgenbe ju

Die Berlenfuscher überliefern bas erfte Ral bie gefundenen Berlen gur Ginfenbung an ben Amimann gu Boigtsberg.

ihrer Selle und Glanz zu bringen. Diesem ware er bishero nachkommen, murbe ihm aber nunmehro ein anderes befohlen, wollte er demselben unterthänigfte Basrition leisten und kunftighin kein Stud herausnehmen, es habe benn seine rechte Reise und Zeitigung erhalsten," — womit benn auch diese Beschwerbe abgethan war?). —

Bierauf beschwerte fich ber Berlensucher unter bem 14. October 1705, baß, als er bas Dobeneder Duble mehr habe fischen wollen, der Müller daselbft ihm erflart habe, er burfe bieß ohne die Erlaubniß feines herrn, bes v. Reibbergf nicht thun, worauf bas Umt Boigtsberg fich unter bem 14. Octbr. an ben vom Reibbergt fdriftlich wendete, wie man fich Amtswegen gu bem Müller verfebe, bag er ben Borlenfuchern auf ihr Begehren unwiderlich fein Bahr und Dublgraben offnen werbe, was benn auch bann unweigerlich geschehen ift. Ein abnlicher Streit entstand mit bem Befiber ber Tuchmacher Baltmuble bei Delenis, bem ber Berlenfucher aufgegeben batte, ibm jedesmal bas Reinigen bes Mühlgrabens zu melben. Dieß batte jeboch biefer zu thun unterlaffen und die Folge bavon mar, baß eine Menge Mufcheln babei ju Grunde gingen. Der Mül= ler legte fich aufs Laugnen, schütte wie gewöhnlich feine Unwiffenheit vor und bas Ende bes Streites mar, bag ber Müller mit einem icharfen Berweis, die fürftlichen

^{*)} Daß man von Seiten des herzogs die Efferperlen in großen Ehren halt, geht aus einem Referipte vom 31. Januar 1705 hervor, durch welches dem Perlenfucher aufgegeben werden sollte, eine bestimmte Anzahl Perlenmuscheln nach Morigburg zu Ausschmudung einer Grotte zu senden. — Der Perlensucher ertlärte darauf, daß er die verlangten Ruscheln einsenden wolle, wenn er wieder ins Waffer könne. Sett sei es ihm fast noch unmöglich.

Patente beffer ju benchten und bie Unfoften zu bezahlen, davon fam.

§. 19.

Ansgefprengte Berüchte über Perlenvernutrenning.

Bu berfelbigen Beit geschah es, daß man von Churk Sachlischer Seiten ber ben Berlenfang, ber feit gerant mer Bett und gwar feit Abgang bes unbeholfenen durft Berlenfuchers Röber gefdlummert hatte, wieber ber Berudfichtigung und ber Bebauung werth hielt. Es murbe beshalb nicht nur von Gr. Ral. Maj. in Bohlen und Churf. Durchlaucht zu Sachsen Seinrich Erbmann Trasschler auf Brotenfeld zu einem Oberauffeber über bie Churf. Berlengewäffer im Boigtland bestellt, fondern man fuchte auch einen, Diefer Wiffenschaft bes Berlenfuchens fundigen Mann, womöglich aus ber Familie ber Schmirler felbft au erlangen und biefem gagen eine bestimmte Befoldung biefen Berlenfang anzuvertrauen. Dief mart unter bem 4. September ben Bergog vom Amtmann gemelbet. Bus gleich mar bas Gerucht verbreitet worben, als wurden ju Leipzig auf ber Deffe Berten an die Juben verfaufet, bie wahricheinlich von ben fürftl. Berlenfuchern veruntreuet murben. hieruber erforderte nun der Bergog unter bem 20. October 1705 weitern ausführlichern Bericht. Diefer erfolgte unter ben 18. Novbr. b. 3. und fagte ber Amtmann in bemfelben: "wie noch gur Beit weiter nichts paffiret, als mas er ehemals gehors famft referiret. Es ichiene, die Leuthe, welche man bas Bu gebrauchen fonne, wollten ermangeln, und befürchte er fich, man werde ben bieffeitigen Berlenfucher, baß

heinrich Erdm. Trüpfchler auf Brotenfeltwird gum Oberauff. über die durf. Berlengew. im Boigtlande bestellt.

Gerücht über Beruntreuung von Perlen u. Berpartierung berf. an bie Juben auf ber Leips. Reffe.

Der Amtmann erstattet hier= über ausführl. Bericht. er entweber felbiten Banbumit siniege, ober meninfleite: feinen Sohn mit bargu hergebe, ju gewinnen fuchen! Er habe ihn beghalber vorgeforbert und ihn injungiret, baß er ohne special gnädigften Befehl fich von Churf. Seiten ja in nichts einlaffen, ober jene Baffer ju bes geben fich unterfteben folle; er halte auch unterthanigft, jedoch unmaggeblich davor, es durffte dem Werke einen größeren Rachbrud geben, wenn Gr. Sochfürftl. Durcht. motu proprio einen gnabigften Befehl ergeben laffen wollten. Daß Diefer Berlenfang von Churfürftl. Seiten nun jebo wiederum angefangen werde, hieran fei ber Amtmann ju Reichenbach, wie er vernehme, bie größte Urfache. Denn berfelbe habe folche gu pachten bei ber Churfürftl. Rammer fich erbothen, allein man wolle gus por gerne erfahren, mas vor nugen fothaner Berlenfang eintrage, und baber einen Oberauffeber bestallet, ber bas Wert in Bange bringen folle. Seines wenigen Bebenfens werbe biefer modus administrationis ber Sochfürftl. Cammer nicht fo fcablich fein, ale wenn ber gefuchte Bacht feinen Fortgang gewinne, allermaßen gebachten Amtmanns bisheriges Berfahren in Actis und anderen Sachen flahr am Tag gogeben, wie er feine actiones mehr secundum utilitatem als aequitatem reguliret, und wurde man bieffalls nicht genug Infpectores haben bestellen fonnen. Mit bem jegigen Dberauffeher Trubichler, welcher Gr. Sochfürftl. Durchl. Unterhanigfter Bafall und auf einem hiefigen Amtsfaffenguthe wohnet, gebente er mohl auszufommen, und werbe berfelbe nichts Unbilliges verlangen, habe er auch schon mit ihm bie Abrede genommen, ebe er bie Schriftsaffigen Bache wird . visitiren laffen, bag fie guvor mit einander eine ordenten liche Berainung vornehmen und wieweit eines jebe refier gehet, notiren wollen, baburch werbe alle confusion permieben.

Bas ferner aber ben befürchtlichen Unterschlag ber Berlen und bag bergleichen in Leipzig follen zu verkau-

fells fengt anonebothen morben, betreffet blibe et aller ant gewenbeten Fleifes ungendetet neth feine grunbliche Rachricht erlangen tonnen; wurde aber funftigbin weis ter ju inquiriren nicht unterfaffen. Er habe gwar bei bem Berlenfucher geforschet, ob er nicht gemerfet, baß ein Frember in feinen Baffern gewefen, welcher gibat vorgeben, er merfte wohl, bag ben Dufcheln Schaben geschäbe, er fonnte aber nicht wiffen, wer es thate, bie teffer mare alleuweit und fonnte er unmöglich allents halben fenn, Aumahlen im Sommer, wenn er ber Berlenfischerei oblage. - Der Ritterschaft sowohl als beren Ambteunterthanen muffe er, ber Ambtmann, nachrühmen, wenn fie bas geeinufiet mertten, wie bie Berlenbache idiaben lenden, das fie folches anfagen und er zweifte fait bavor, ob ein Untertham fo lubn gewesen und fich barinnen vergriffen sichoch wolle er vor berfelben nicht reben noch Burgichafte ftellen. Es tonne wohl auch berjenige, fo bie Berlen ju verlaufen gefuchet, aus ben Churf. Schriftfaffigen gewefen fein, allmo es eble Bache gebe, und welche außer Zweifel viel zeitige Berlen mit fich führen mußten, inbem fe eine lange Beit nicht feien begangen worben. Er habe ben Berlenfucher jederzeit ermahnet, uff bie Bache fleißige obficht au haben und felche öfftere ju begehen, werbe auch bieß ferner zu thun noch nicht unterlaffen, allein er befomme von demfelben allezeit die Antwort, er thate dieß fo viel ihm wie möglich; bie refier aber mare allzugroß und batte über 8 Deilen im Begirf, er fonnte nitht allents halben fein; weiter habe er es gur Beit noch nicht bringen mogen. Bas aber ben Berbacht, ber mit bes Berlensuchers Wiffen fich ereignen folle, anlange, fo habe er etliche Jahre bin allenthalben beimlich nachgeforfchet. aber nichts herausbringen fonnen; werbe auch fünftighin weiter in diefer Erfundigung fortfahren, jeboch muffe er behutfam geben, benn wenn es berfelbe innen werben follte, daß man ein Miftrauen in ihn febe.

burfte er von Delauft weg im einen dutifieftlichen Det gieben und allba fich in Dienften begeben, auch barben in gebeimb mindlich erfahren, westwegen man ihn bif hero in Berbacht gezogen habe." -

Diefen Berichte fügte ber Amtmann noch einige nur gielsebliche Borfdlage' bei, wie bem etwaigen Unterfcbieif gesteunt werben fonnte, zeigte Die Mangel und Ger brechen an, beren Abstellung bier und ba in ben Bes lengemäßern noch febr manfchenewerth und zweddienlich leien und erbat fich über fein ferneres Berbalten mei teren Befehl.

Unter bem 3. Februar b, 3. 1706 erfchienen mit smei hochf. Rescripte; in bem erften berfelben wird bemerft, bag man gur Beit noch Bebenfen trage, mit Bagiebung ber Churfürft. Sachf. Beamten eine Berginung ber Berleugewäffer nornehmen ju laffen, bingegen finde man für nöthig, juver burch ben Amtmann und Berlensucher einseitig eine Befceibung ber Berlengemaffer bewirfen ju laffen, auch folle bem Berlenfucher, bamit berfelbe feine weitläufigen Repiere befto beffer beauf fichtigen fonne, bon nun an 25 Scheffel Saber Dresbner Raf gu Saltung eines Pferbes aus bein Rentamte verabreicht werben; in bem andern aber war an die Beamten ju Boigtsberg und Planen vererbnet, baß fle Commissionsweise eine Bifitation ber Berlenger maffer bes ebeften vornehmen und baben bas Befte bes Berlenfangs allenthalben feberf im Ange behalten unb Den Begmien ind Wert feben folken. Wann biefe Bifitation ftatt gefunden, wieb nicht gemelbet; bag fie aber frattgefien ben hat geht baraus bervor, bag ber Amtmann p Blanen in einem Schreiben an feinen Ben. Gevatte pom 18. Februar 1706 bemfelben bie Anordnung Im felben gang überläßt, inbem er fagt: "Bann und wo Die committirte Bifitation bes Berlenfangs anzuftellen, Davon bin vom Sen. Sevatter weitever Communication gemartig, und wird wehl nothig fein, ben Berlenfucher

Dem Berlenfucer werben 25 Scheffel Safer au Unterhaltung eines Pferbes verwilliget.

au Boigtsberg und Blauen wird eine Revifion der Berlengemäffer aufgetragen.

bietben mit guegebrauchen meile ich meines Driffs bie wenigste kundtschaft von biefem Berte babe." -

Die geforberte Befchreibung ber bochfürft. Derlens gewäffer, die gegen die oben bereits mitgetheilte, feine fonberliche Abmeidung enthält, wurde von Seiten bes Amtmanns am 3. Juli 1706 au bie bochfürftl. Caupner eingesendet, gugleich murbe in biefer Beit eine Aufdrift an ben Stadtrath au Delouit abgelaffen, die Burger fcaft anzubalten, bem bochfürfil. Manbate gemaß bie Erlen von ber Elfter und ben Berlenbachen au entfernen und Wafferriffe und Tumpfel, wie foldes nach ber Anzeige bes Berlenfuchers erft furglich gefcheben, obne vorberige Besichtigung und Genehmigung ber Verlenfucher nicht auszuschütten, "weil baburch bem Beelenfang grofier Shaben jugezogen worbe, fintemablen theils bie Perfen nicht zu ihrem Wachsthum gelaugen konnten. theils auch unter ben vielen Schutt die Muscheln er Riden und verberben muffen." -

1.44

Daß man um biefe Beit Churf. G. Geiten, nach bem Churfürft Johann Georg III. gestorben war, bemilht war, ben Berkenfang wieder empor zu bringen und aufzuwichten, beshalb auch einen besonderen Oberaufschar Der D. Thoff an in ber Person bes herrn Erbniann Trünschler auf Bnos tenfeld bestellt hatte, ift bereits gemeldet worben. Dies veranlaßte benn ben fürftl. Befallen von Bergen bei Aberf. Sand Christoph Thos. ber nach bem Amte. Die tel und mohl auch Einkommen eines folden Oberaus febers über ben Berlenfang im Boigtlanbe taftern fein mochter an feinen bermaligen ganbesberen Bertog Me-

Bergen bei Aborf fucht bei herzog Moris Bilbelm um bas Amt ein-s Oberauff. über die hochf. Perlengew. nad.

ris Billelm bas Gefuch richten, ifim bas Amt eines folden Oberauffebere ju übertragen. Bu Begrunbung feines Gefuche führte er an, bag er noch mehre eble Bache fenne und namhaftig machen wolle, welche Berlen enthielten, Die aber ber Berlenfucher in Delonis nicht berudfichtige, weil er fie nicht tenne. Der Bergog gab befhalb unter bem 3. Dars 1706 an ben Amtmann ju Boigtsberg Berordnung, genannten Thoffen über fein Anbringen an Amteftelle ju befragen: bief scheint jo boch von feinem Erfolg gewefen gu fein, benn wir lefen nicht, bag bas Berlengewäfferrevier baburch einen neuen Buwache erhalten habe. Babricheinlich war es bem Bafallen von Bergen unbefannt geblieben, baß bie Bache im Raunets und Schönlinder Grund bereits in die fürfil. Berlengewäffer eingereibet waren, auch war bieß mit bem Areiberger ober Tetterweinbach ber Rall, weshalb ibm auch feine Dberauffeherftelle übertragen werben fonnte.

Anzeige des Berlensuchers Bolf Abam Schmirlers, die Anstellung seines Schwagers als curfurftl. Perlensucher betreffenb.

Diefe Bieberbetheiligung aber von Seiten Churfachfens an bem Berlenfang veranlagte ben Amtmann ju Boigtsberg, jumal feit ber Berlenfucher Bolff Abam Schmirler im Amte angezeiget, "wie fein Schwager ju Delonis. Christian Rober, ber awar bas Bert bes Berlenfangs nicht verftebe, aber mehr Dufcheln gum Schaben ale jum nugen bringen werbe, von benen Churfürftl. als ein Berlenfucher mare angenommen, auch von benenfelben allbereits verpflichtet worben, und er fich befürchte, befagter Rober mochte bie bieffeitigen Bache mit begehen, benn bie durfürftliche Refier mare febr enge und getraue er, Schmirler, fich nicht jahrlich 10 Stud aus benen Churfürftl. Bachen ju liefern, Die bief feitige Refier aber ware weitlauftig und er konnte nicht überall fein," - barüber an Gr. Bochfürftl. Durchlaucht Bericht zu erftatten und mitzutheilen, wie man auf ber anberen Seite bereits einen Dberauffeber über bie Churf. Berlengewähler, fo wie auch einen Berlenfucher,

ber aber bas Bert nicht verftebe, angeftellet habe und überhaupt bas Werf mit größerem Rachbrud ju treiben beginne. Auch feien beghalb allenthalben durfürftliche Batente angeschlagen worden. Sierauf verordnete ber Bergog an ben Amtmann, er wolle ben Berlenfucher und Die Richter auf ben Dorfern por fich fordern laffen, ben Berlenfucher ju fleißiger Bifitation feiner Bflicht gemäß, Diefe aber ju geheimer Aufficht über Die Berlen= reviere nachbrudlich anermabnen, auch moge bem bestell= ten Churfürftl. Dberauffeber Trupfchler Die nachgesuchte Specification ber Churfürftl. Berlengemaffer, ju Bermeibung aller Grengbifferengen, wie ber Amtmann por: geschlagen hatte, aus ben Acten copeplich mitgetheilt werben. - Da bie Burger gu Delenis, ju Aborff und Das Abhauen anberen Orten, beren Biefen an ber Elfter und eblen Berlenbachen gelegen waren, nicht allenthalben bem Fürftl. Manbate nachfamen, fonbern es unterließen, theils bie Ufer von ben Erlen und Gebufchen ju reinigen, theils auch die Ausbaue ber Bafferriffe und anderer Uferbauten bem Berlenfucher vorschriftemäßig anzuzeigen, fo er= folgten von Seiten bes Berlenfuchere mehrfache Unzeigen") benm Amte Boigtsberg, welche endlich ben Amtmann veranlagten, Die Elfter und Die Bache felbft einmal ju bereiten, und bie Sache in Augenschein zu nehmen. Bei Diefer Belegenheit überzeugte er fich benn, bag bes Ber-

der Erlen wird aufe Reue angeordnet.

Der Amtmann au Boigtsberg bereitet fammt= lide Berlengemäffer.

^{*)} Insbesondere murde der Baltmuller bei Delanis als befonders faumig und nachläffig in feiner Pflicht von bem Berlenfucher angezeiget, ba er nicht nur ohne fein Borwiffen ben Dubl. graben ablaffe und reinige, wodurd fcon viele Mufdeln verdorben feien, fondern auch noch einen Baum auf fein Behr aufgelegt babe, wodurch ber Bafferftand über bie Ragen erhöht und ber Berlene fucher verhindert wurde, feinen Beruf und Pflicht allda ju erfullen. Rach vielfältigen Berhoren und Erorterungen im Amte Boigtsberg wurde endlich eine Befichtigung an Drt und Stelle angeftellt Die Sache verglichen und ber Ruller bebeutet, fich ferner aller dergleiden fhabliden Gingriffe gu enthalten.

lenfuchere Angabe gang in Babrheit beftand, und an

Die Rathe ber genannten Stabte, fowie an bie Richter auf ben betreffenden Dorfern wurden von neuem ges fcarfte Berordnungen erlaffen, bem bochf. Manbate und Willen allenthalben beffer nachzukommen. Als befonbers nachtheilig für ben Berlenfang bezeichnete ber Berlenfucher Wolff Abam Schmirler am 13. Juli 1711 an Umtoftelle bie große Menge von Raben und Rraben, bie fich in ben Boigtl. Walbungen vorfanden. Dies felben thaten bei fleinen Waffern ben Berlenmufcheln großen Schaben, indem fie biefelben beraus ins Freie trugen und wenn fie geftorben feien, bann vergebrten, Er felbit habe neulich erft noch einen folden Bogel eine Mufchel abgejaget, worinnen eine fcone Berle fich befunden. Der Amtmann erftattete bierauf Bericht und ftellte Dabei anheim, "ob die Sochf. Durchlaucht nicht befehlen wolle, baß bie Forftbebienten folde Bogel megfchießen und baburch bem befürchtlichen Schaben porbauen helfen mußten. Un etlichen Orten fei es brauch. lich, baf ein jeber Unterthan jahrlich eine gewiffe Ungahl Sperlinge ju liefern angehalten werbe, ob nun bergleichen Berordnung bier ju gande auf die Raben und Rraben applicirt werden fonne, foldes übergebe er bem Sochf. Durcht. Ermeffen." - Der Umtmann erhielt barauf Auftrag, fich von bem Berlenfucher Diejenigen Drte, mo ber Schaben gefchabe, bezeichnen ju laffen, ber Dberforftmeifter aber wurde bedeutet, Die Forftbedienten angumeis fen, baß fie biefe Reviere fleißig begehen und folche fcab= liche Bogel von Diefen Orten ganglich wegichießen mochten; was benn auch, wie ju erwarten ftanb, gefcheben ift.

Das Begichies ben der Krähen und Raben wird angeords net.

§. 21.

Um 21'. Juni b. J. 1708 fam auf einmal ber König von Boblen und Churfurft ju Cachfen nebft feiner Go

mablin gang unvermuthet nach Delenis, um ba gu ubers nachten. Da ber neue Churfurft gar mancherlei von bem Berlenfang bei Delonip und in ber Ilmgegend ge= hört hatte, und begierig mar, etwas Raberes zu erfahren, fo ließ er ben Berlenfucher Bolff Abam Schmirler burch feinen Amtmann Renpfc aus Reichenbach Abends gu fich entbieten; biefer begleitete Gr. Churf. Durchl. am folgenben Tage auch in bie Berlengemäffer. Dieß mar bem Amtmann ju Boigtsberg absonderlich aufgefallen, und ba er barinnen eine Treulofigfeit gegen feinen Beren ertennen zu muffen glaubte, fo ließ er benfelben am 7. Juli an Umtoftelle citiren, um von ihm gu vernehmen "was eigentlich paffiret und wie Ihre Ronigl. Majeftat und Churf. Durchl. ju Gachfen ben Berlenfang in Augenschein genommen. Diefer erflarte ihm offen und unumwunden, mas babei vorgegangen und fagte aus: "Er (ber Churfurft) batte ben Ambtmann Rengich ju ihm gefchidet, und ihm fagen laffen, er folle ju Ihrer Majeftat fommen und etwas von Berlen mit= bringen, welches er gethan, und hatte etliche wenige Berlen Ihren Daj. gezeiget; Diefelben hatten von ihm verlanget, er folle bes anbern Tage fruhe fich bei ben Baffern finden laffen, indem fie ben Berlenfang befich= tigen wollten. Def anbern Morgens frühe habe er fich an ben Burfchniger Bad verfüget, und wie Ihre Maj. gefommen, benenfelben etliche Mufcheln, worinnen uns reiffe Berlen gewefen, gezeiget; folche hatten fie befeben und endlich etliche Berlen von 36m verlanget. Wie er nun feine Bflicht vorgeschütet, und bag er ohne 3hre Sochfürftl. Durchl. gnabigften Befehl foldes nicht thun fonnte, haben 3hre Daj. fich erfläret, folde zu bezahlen; als er aber weiter eingewendet, biefes mare ihm verbothen, wenn man ihm auch 1000 Thir. vor eine Berle geben wollte, hatten Ihre Dajeftat geantwortet: hatte boch bem Konig in Breugen welche gegeben; morauf er repliciret, Gr. Cammerrath von Maltig mare

Der Rönig in Polen u. Churf. von Sachfen Tommt nach Delsnig u. läßt den Perlenf. zu fich Tommen.

Der Amtmann zu Boigtsberg wittert Berrath und bernimmt beghalb den Perlenfucher an Amtsftelle.

dan poetro

barben gewesen, soldher hake soldte offeriret und Beschl

Der Amtmann erftektet Bericht an ben herzog und fucht fich zu entschuldigen. bagu gebabt. Der Ronig hatte gelächelt und ein bow nehmer Diener ju ihm gesaget, so sehen Ihre Daj. baß es boch noch getreue Leuthe im Boigtlande giebet." Diefe lette freimuthige Meußerung aber follte, wie bem Amtmann hinterbracht worden war, von ben Daiungnabigft empfunden worden fein und er hatte Ungft, es möchte bei bem Berjoge beshalb Anzeige gemacht und auf ihn bie Schuld geworfen werben"). Er fagte beshalb in feinem Berichte, "er habe bamals mit Die locitung und verbilletirung ber Preuffchen Garbe, welche bes andern Tags in bas hiefige Ambt, habe ruden wollen, ju thun gehabt, ber Landrath von Beuft fei une pag und ber Amtidreiber ju Marineufirchen gewefen, um wegen ber Befchaffung ber Bictualien und fourage für ben Ronigl. Breug. Sofftagt Unftalt ju machen bağ alfo feiner ben bem Gingug in Delbnis fein fonnen. Der Berlenfucher habe bas, was er gethan, auf eigne Kauft gethan, und bei feiner Rudfehr Abends fei es nicht mehr gu andern gewefen. Er finde das nicht in Debnung; ber Berlenfucher batte eine Ausflucht macher und fagen tonnen, er fei nicht zu Saufe und man wiffe ibn nicht ju fuchen u. f. w. Es fei boch wenigftens nicht rathfam, bergleichen argana einem jeglichen und fonberlich einem vieino Potontaten ju entbeden." -Bir haben auf biefen Bericht bes verzagten Amtmauns

^{*)} Nach der Anzeige des Amtmanns war den Königl. Majest. auch in Markneukirchen etwas Unangenehmes begegnet. Dieselben haben nämlich allba zu Mittag spetsen und der Fourier hatte die Rüche, welche für den Preuß. Hosstaat erbauet worden, dazu ben nupen wollen; det Preuß. Futtermarschall aber habe solches abgeschlagen und sei darauf fortgeritten und Ihre Majestäten haben anderswo Tasel gehalten. Dabei melbete der Amtmann, daß, als der Preußische hosstat angelanget, der Premier den Futtermarschall "reprimandirt" habe und sein Bezeigen zu seiner kunstigen Berantwortung ausgestellet. Belch ein Unterschied zwischen Swell und Jest im Reisen, auch bei fürstlichen Personen.

feinen fürstl. Bescheid gefunden; wahrscheinlich jog et Herzog Morit vor, Diese Angelegenheit, da fie seinen Herrn Better so nahe berührte und er nicht gegen densselben verstoßen wollte, ganz mit Stillschweigen zu übersgehen.

Unfere Lefer werben fich erinnern, daß ber Triebler Bach, ber bei feinem Ausfluß in die Elfter auch ber Turbler Bach genannt wird, gleich nach feiner Entbedung ju ben beften Perlengewäffern gezählt warb und auch immer bafür gegolten hat. Um fo mehr werben fie fich verwundern, wenn fie lefen, daß am 3. Juli 1710 ber Berlensucher im Umte Boigtsberg Die Anzeige machte, "er mare vorige Boche in bem Tirbler Bach ben Bofenbrunn gemefen und hatte Berlen fuchen wollen. habe er gefunden, wie folder Bach ganglich aussterbe. Sonften hatten bie Duscheln wie ein Pflafter barinnen geftanben, vorjeto fanbe er fast gar feine. Er mare fein befter Bach gemefen und hatte er viele Berlen allba gefunden. Die urfach biefes Aussterbens fchreibe er bem an foldem Bach gebauten Bochwerfe ju; er hatte foldes gleich anfangs befürchtet, und bahero unterschiebentlichmahlen ben benen Bergbeamten Erinnerung ge= than, man hatte es aber nicht attentirt, iene fonnte man nun ben Schaben fpuhren. Er habe vorgefchlagen, man follte nun, wie vor beffen gefchehen, Teiche machen, worinnen ber Schlamm und bie materie, welche eigentlich benen Dufcheln schablich, vielleicht figen bliebe; er habe es aber nicht erlangen fonnen; er mußte gestehen, baß er in diefer Refier jederzeit Die hellften und flahren Berlen gefunden."

Wie dieß von dem Amtmann Schmid zu Boigtsberg beim Herzog angezeigt ward, so erfolgte sofort der Befehl, der Berghauptmann von Boxberg und der Amtmann wollen mit Zuziehung des Perlensuchers die Sache in Augenschein nehmen, um zu überlegen, ob diesem Uebelftande nicht abzuhelsen und wie ihm vorzubeugen sei.

Bös Der Perlenf.
Da zeigt an, daß
im Triebler
Bach fast alle
inen Perlenmuscheln
bare gestorben seien.

DerBerghaupt= mann v. Bor= berg und ber Amtmann erb. Auftrag, die und Stelle gu unterfuchen.

Der Perlenf. führt verfchies bentliche Befdmerben.

Soledte Berlenernte im Sabre 1713.

In feinem beshalb erftatteten Bericht bemerkte ber Umtmann, "es fonne wohl fein, bag bie Dufcheln bie Dineralien nicht vertragen fonnten, wie benn bie Rrebfe und Rifche an Orth und Enden, wo Sauerbrunnen febn, Sache an Drt eben aus biefer Urfach nicht bauerten fondern balb fterben." - Die Borfchlage bes Berlensuchers hielt er für bie geeignetsten, bem Uebel ju fteuern, und ba man barüber weiter nichts verzeichnet findet, fo fcheint man hochfürftlicherseits damit einverstanden gewesen zu fein. Bu gleicher Beit hatte ber Berlenfucher Rlage ju führen über ben Duller ju Leubetha, ber bas Reinigen feines Mühlgrabens zum Rachtheil ber Berlenmuscheln verabfaumte, fowie er auch im Amte Boigtsberg jur Angeige brachte, bag man am 4. Juli 1712 im Bache bei Unterwürschnis einen Berlenmufcheldieb bemerft habe, beffen man jedoch nicht habe habhaft werden fonnen, ba er bei ber Annaherung bes Müllers fich in bas Soly ge= flüchtet habe; ingleichen erhob er am 2. Mai 1713 Befcmerbe über bie Burger ber Stadt Blauen, welche beim Rifchen bas Baffer an manchen Stellen in ber Elfter gang abichlugen, wodurch bem Berlenfang großer Schaben und Eintrag geschehe, worauf ber Amtmann ju Boigtes berg eine Berfügung an ben Rath in Plauen erließ, um diefes Ungebührniß beim Fischen abzustellen. Jahre 1714 benuncirte er Die Gerber ju Aborf, melde fich unterfangen hatten, ben lob ine Waffer au fcutten. wodurch benn bei großen Baffern Die Dufcheln gang verschlämmt und verdorben wurden. Auch den Rath gu Aborf forderte ber Amtmann ju fofortiger Abstellung biefes Ungebührniffes auf, ließ die Aborfer vor fich im Amte Boigteberg ericheinen und bedeutete fie ernftlich, ben Anordnungen bes Perlenfuchers fowohl bei ben Bauten in der Gifter als auch in anderen Fallen ftreng nachzutommen. Das Jahr 1713 icheint jedoch fur ben Berlenfang fein gesegnetes gewesen zu fein; benn am 13. Juni 1714 fam an ben Rath und Amtmann Schmiben au

Boigteberg von Bergog Morit Wilhelm bie Angeige. daß der Berlenfucher auf bas Jahr 1713 gar feine Berlen eingefendet habe und forderte benfelben auf, ben Berlensucher beshalb ju Rebe ju fiellen. Dieß gefchah, und ber Berlenfucher erflarte: "Es maren immer große Berantwortung und trübe Baffer gewesen, baß er nicht habe hinein= fommen fonnen; er hatte an feinem Reife nichts er= mangeln laffen, er und feine beebe Gohne maren Sag für Tag geritten und gelaufen, hatten aber nichts ausrichten fonnen, er hatte irgende 6 Stude befommen. welche er auch bei fich hatte und die er, weiln ihrer fo wenig waren, nicht hatte liefern wollen; er fen aber bereit, Diefelben einzusenden." Als der Umtmann in feinem Berichte das Unführen des Berlensuchers beftatigte, fo hatte es babei fein Bewenden, die Ginfendung ber 6 Stud Berlen murbe aber fofort angeordnet, meldem Begehren auch ber Berlensucher unverweilt entfprochen bat.

des Berlen= fuchers.

Ueber bie Jahre 1714 und 1715 finden wir hin= fichtlich bes Perlenfange nichte Merkwürdiges angeführt. nur wollen wir erwähnen, daß um diefe Zeit ein Wechfel im Beamten = Berfonale ju Boigtoberg eingetreten ift und an die Stelle des bisherigen Amtmanns und Rathe Schmit ein gewiffer Schonbeim beforbert marb. -Much geht aus einer Berordnung bes Bergoge Moris Wilhelm vom 20. Aug. 1716 hervor, daß der bieberige Berlenfucher Bolff Abam Schmirler um Beftellung fei= nes ältesten Sohnes jum Berlensucher an Thumlers Stelle nachgefucht haben muß, welchem Gefuch nicht allein entsprochen, sondern auch bei ber Berpflichtung noch die Bergunftigung ju Theil ward, ihn neben feinem Gehalte. bestehend in 6 Scheffel Rorn, 6 Rlaftern Scheitholz und 50 Gulben' an Gelbe, von Einquartirungen Defensionswesen, besgleichen von ber fleischsteuer beim sucher erhalten Sausschlachten, bem Bug= und Wache befreien gu laffen, was früher noch bet feinem Berlenfucher ber Kall

Die Berlen= verschiedene Befreiungen.

Der Perlens. wird vom Amte Bwidau citirt, nach Biefensburg zu tomsmen, um bort einige Bache zu untersuchen, und beshalb beim Amte Boigtsberg zur Berantwortung gezogen.

gewesen. - Bu Anfang bes Jahres 1717 erhielt ber alte Berlensucher Johann Abam Schmirler vom Churf. Amte zu 3widau aus eine Citation, babin zu fommen, um in 3widaner Gegent, namentlich bei Biefenburg, einige Bache ju unterfuchen, ob biefelben nicht fur ben Berlenfang einzurichten feien. Das Berücht bavon gelangte auch ju ben Beamten ju Boigteberg Schonheim und Engelicall: absonderlich mar es Diefen aufgefallen, baß ber Schmirler in ber Aufschrift "Ronigl. Berlenfucher" titulirt worden mar. Sie ließen baber benfelben vor fich forbern und als er beffen geständig gewefen, babei aber auch heiligft verficherte, baß er burchaus nichts gethan habe, mas feiner unterthänigft geleifteten Bflicht zuwider laufe, fo zeigten fie ben Borfall bei feiner hochf. Durchlaucht an, fich beshalb weitere Berhaltungs= befehle erbittenb. Die Antwort bes Bergogs ging babin. fie möchten zuvörderft von der eigentlichen Befchaffenheit und bem Inhalte bes Briefes nabere Erfundigung eingieben und bann weiteren Bericht erftatten. res Befragen erflarte nunmehr ber Berlenfucher an Amtoftelle, ber Brief mare an ihn ben Bater Bolff Abam Schmirler gerichtet gewesen und hatte Die Auffchrift geführt: "dem Churf. Berlenfucher, Bolff Adam Schmirlern ju Delenis ju infinuiren." Der Inhalt bes Briefes fei gewefen, bag, wenn er nicht felbft abtommen fonne, nur fein Sohn Sanns Chriftoph Schmirler nach Bwidau fommen und gegen gewöhnliche Auslöfung, bie er aus bem Bergamte Schneeberg erhalten merbe, ben Biefenburger Bach vifitiren folle, ob wegen ber Dufcheln etwas zu thun und ob ein Berlenfang bafelbft tonne aufgerichtet werben. Er fo wie fein Sobn feien barauf am 25. Mai nach Zwidau gereift, um ben genannten Bach ju unterfuchen, hatten benfelben auch nicht "uneben" betroffen; er, ber Bater hatte fich bann wieder nach Saufe gemacht, ber Sohn aber mare mit einem Schreiben von ben 3midauischen Beamten nach

Dresben gegangen, allwo er gleichfalls etliche Bache vi= fitiren follen.

Hieraus ersieht man, daß damals der Perlenfang großes Aufsehen machte und daß man eifrigst bestiffen war, allenthalben im Lande bergleichen Schätze entweder aufzusinden oder doch vorzubereiten. Die Aussagen der Perlensucher wurden umgehend dem Herzog mitgetheilties scheint jedoch nicht, als ob derselbe in der Handlungs-weise der Schmirler etwas Bedenkliches oder gar eine Dienstwerletzung gefunden haben; denn eine Antwort darauf von Seiten des Herzogs Morit Wilhelm wird nicht vorgefunden*).

Aber nicht bloß in Sachsen, auch in anderen beutschen Landen war man auf den Berlenfang aufmerksam. In dieser Beziehung haben wir zu melben, daß Pring Wilhelm, Landgraf zu heffen seinen Better den Herzog

^{*)} Eine gewiffe Unnaberung ber fürftl. Berlenfucher an bas Churfurftl. Saus ift übrigens jest nicht mehr au verfennen, mogu wahricheinlich ber Umftand Beranlaffung war, daß man den balbigen Rudfall ber Bergogl. Lande an bas Churbaus Sachien ale gewiß vorausfah. Denn fo lefen wir, daß der Churfürftl. Dberauffeber über den Berlenfang, or. von Trupfchler auf Brotenfeld ben zweiten Sohn bes Berlenfuchers mit in die Churf. Baffer bei Rafchau genommen, wo derfelbe ein Berlein einer Mustetentugel groß gefunden habe, und der Umtichreiber Engelicall fagt in eis nem Bericht unter den 16. August 1717 an den fürftl. Cammerrath, nachdem er biefes und mehreres Undere erwähnt hatte, wo der Berlenfucher ben Churf. gefällig gemefen mar: "Benug, es erhellet Darque, daß der Berlenfucher feinen anderen Sohn gern in Churfürflichen Dienften haben möchte" - und fpater fagt er : "Inmittelft wollen wir ihn beshalben feiner Untreue beschuldigen, fondern nur, weil durch folche Reden und Aufführung man fich von dem ambte gang losmachen und fo gu reden souverain tein will, wie er denn auch feither 1710 ohngeachtet alles Erinnerns feine Quittung mehr ine Amt geliefert, fondern allezeit gur ant= wort gegeben, fie maren ben ibm fo gut als im ambte aufgeboben."

gefendet, um die Baffer baf. ju untersuchen.

Morit im Jahre 1717 ersuchte, ihn feinen Bertensucher ju fenden, "um einige Waffer in feinen Landen, weiln barinnen Dufcheln gefunden worden, ju untersuchen, ob Diefelben nicht zum Verlenfang tauglich feien und ein= Der Berlenf. gerichtet werben fonnten". Bergog Morit Bilhelm ließ wird nach Caffel beshalb am 29. December 1717 einen ber Berlensucher vor fich befcheiben, wobei bemfelben befohlen marb, fich im Laufe bes nachften Fruhjahrs nach Caffel zu begeben und fich beshalb bort bei genanntem gandgrafen anzujumelben. Um 11. Dai b. 3. hat berfelbe auch feine . Reife bahin angetreten, wobei er vom Amtmann Schonbeim bebeutet warb, "au rechter Beit, bamit er nichts in feinen Dienften verfebe, gurudgutommen." Dieß fcheis nen die letten Befehle gewesen zu fein, die Bergog Morit Wilhelm in Bezug auf Die voigtlandische Berlenfischerei ergeben ließ; benn etwas Beiteres haben wir von ihm in ben urfundlichen Rachrichten über ben Ber= lenfang im Boigtlande nicht bemerft gefunden").

§. 22.

Mit bem in biefem Jahre erfolgten Tobe bes Berg. Morit Wilhelm erlosch bie Fürftl. Sachs. Seitenlinie Naumburg-Beig nud die bagu gehörigen Lande, mithin auch bas Boigtland, fielen nach ben teftamentarischen Beftimmungen bes Churfürften Johann Georg I. an bas

^{*) 3}m Jahre 1719 wurde bei der Jahnmuhle von einem Rinde beim Spielen im Sande eine Berle gefunden, die fofort vom Churf. Umte gu Boigteberg eingeforbert und nach Dreeben gefenbet ward.

Churhans Sadifen gurud. Daburd murbe benn auch bie Boigtl. Berlenfischerei wieber ju einem Gangen vereinigt; Die bieberigen Bochf. Berlensucher, Die Schmirler, wurden nun formlich in Ronigl. und Churf. Bestallung genommen und ein barauf bezüglicher Revers zu Leipzig am 9. Januar 1719 vollzogen; auch wurden ihnen burch ein durfürftl. Decret vom 1. Juni 1720 die ihnen bereits früher augeficherten Befoldungen und Immunitaten Sachfen. aufe neue bestätigt. Bon nun an trieben bie Berlenfucher ihr Geschäft wieber im gangen Berlenrevier; allein es fcheint, bag bas golbene Zeitalter ber Berlenfischerei wie es unter ben Berzogen ju Sachsen gebluht hatte, vorübergegangen mar. Che wir jeboch barüber uns weitläufig und ausführlich verbreiten, fo wollen wir bier noch einer Streitigfeit Erwähnung thun, Die unter ben Schmirlern felbft entstanden ift. Wie früher ber alte Berlensucher Bolff Abam Schmirler auf Sochfürfil. Befehl eine Reife nach Caffel angetreten hatte, um bie bortigen Gewäffer bes Berlenfangs halber gu untersuchen und nothigenfalls einzurichten, fo unternahm fein zweiter Sohn im Jahr 1719 eine bergleichen nach Danemart, um auf Antrag ber Regierung biefes Landes bie Bewaffer in Norwegen zu untersuchen, ob in benselben nicht ebenfalls mit ber Cultur ber Berlenmufcheln mit Erfolg vorgeschritten werben fonnte.

Bereits vor feiner Abreife hatte ber Bater, Wolff Abam Schmirler, bei Gr. Churf. Durchl. ju Sachsen um Substitution feines Sohnes Joh. Chriftoph im Dienfte nachgefucht; bas Gefuch aber mar unerledigt geblieben. Im Jahre 1724 fehrte jedoch biefer aus Danemark und Rormegen gurud wie es ben Unschein baben will mit gunftigen Beugniffen feiner Thatigfeit von ber banifchen Regierung. Allein- biefe Rudfehr fam feinem Bater und fungeren Bruber, fur ben jest ber Bater um Gubftitution nachgesucht hatte, febr ungelegen, und ba fie fich allein fur hinreichend hielten, ben Churf. Berlenfang

Die Boiats. Berlenfifcherei fommt mit dem übrigen Boigt= lande wieder an bas Churbaus

Streitig feiten unter ben Berlenfuchern.

au verfeben, fo fchienen fie von ber Runft und Biffen= fchaft bes jurudgefehrten Sohnes und Brubers feinen Gebrauch machen ju wollen. Dieg veranlagt benfelben, fich beshalb besonbers an feinen Lanbesherrn jn wenden; er begab fich perfonlich nach Dreeben, brachte fein Befuch am gehörigen Orte an, und war auch fo gludlich. fogleich feinem Bater ale Biceverlenfucher abjungiret und substituirt, auch beshalb fofort in Bflicht genommen ju werden. Als Bater und Bruder bavon Rachricht erhielten, fo suchten fie beffen Bestallung als abjungirter Berlenfucher auf alle Beife rudgangig ju machen, manbten nicht nur gegen bie Unftellung beffelben bochften Dris Appellation ein, fonbern beschulbigten auch ben neuen Berlenfucher ber ganglichen Unerfahrenheit in ber Runft und Biffenschaft bes Berlenfuchens, verbunden mit bem Sinweis, bag baburch ber Berlenfang ruinirt werben mußte, und giehen ihn babei einer Falfchung, beren er fich hinfichtlich eines eingereichten Befuchs feines Baters fculbig gemacht hatte. In ber beshalb eingeleiteten Unterfuchung vor bem Amte Boigtsberg ergab fich, bas bas Angeben bes Baters und Brubers als ber bisberigen Berlenfucher, ungegrundet und lediglich aus Gigennut bervorgegangen mar, und bie Ent= icheibung fiel babin, bag ber neue abjungirte Berlenfucher Johann Chriftoph Schmirler nicht nur in feinem neuen Umte gefchütt und aufrecht erhalten warb, fonbern baß auch Bater und Bruber wegen ber eingewendeten Appellation einen icharfen Berweis erhielten und ju Bezahlung ber Roften und verhängten Stempelimpofistrafe verurtheilt wurden. Der Streit unter ben Berlenfuchern mar hierdurch entschieden, allein der Frieden und die Berträglichfeit unter benfelben nicht wieder bergeftellt; vielmehr scheint es, ale habe berfelbe noch eine geraume Beit fortgebauert; benn im Jahre 1724 beantragte ber Dberauffeher über ben Berlenfang, von Trugfchler, unter Deffen Oberaufficht Die Berlensucher im Jahre 1724 ge-

Rellt worden waren, eine formliche Theilung ber Revier: bieß blieb jedoch unausgeführt; benn bereits am 9. Decbr. b. 3. 1729 gefegnete ber alte Berlenfucher Bolff Abam Schmirler bas Zeitliche, worauf benn, Amtmann Uswald in feinem beshalb erftatteten Berichte gefagt batte, "baß alle bes verftorbenen Berlenfangers 3 Sohne von ber Capacitat feien, Diefer Runction poraufteben und bas fie alle genug au thun hatten, wenn fie fleißig bie Baffer begingen, ba ber Elfterftrobm alleine 12 Meilen und bie Bache, barinnen Berlen fteben, 14 Meilen betrügen und baß man nicht gehöret, baß fie jemale etwas veruntrauet batten," unter bem 12. Januar 1730 resolviret marb, baß bie beiben altes 3m Jahre 1730 ften Bruder, Johann Gottfried und Johann Chriftoph, als wirkliche Berlensucher an= und bei bem Amte Boigts= berg in Bflicht genommen, auch ber alteste bei feinem bisherigen Gehalte à 43 Thir. 18 gr. an Gelbe und Deputaten von 6 Scheffel Rorn gelaffen, besgleichen ber mittiere von des Baters Besolbung der 70 Thir. ebens maßen 43 Thir. 18 gr. fammt ber Salfte beffen Deputat Sabers genießen, ber jungfte hingegen bei ber bisberigen Abjunctur verbleiben moge und ihm jahrlich bas Uebrige von bes Baters Befoldung an 26 Thir. 6 gr. und 124 Scheffel Deputat Saber gereicht merbe. Berpflichtung erfolgte am 24. Februar 1730. In bem= Aushebung eis felbigen Jahre geschah es, bag ber jungfte Berlensucher Chriftoph Beinrich Schmirler vom Stadtrathe ju Dels: nis, der ben Berechtsamen ber Berlensucher fortwahrend gerabe nicht fonderlich hold gewesen ju fein scheint, jum Recruten ausgehoben und jum Militarbienft mit verwendet ward. Der junge Berlenfucher, auf die verbriefte Freiheit ber Berlenfucher vom Militarbienft fic ftubent, wendete fich beshalb an feinen Landesherrn, ber auch fofort feinem Besuche entsprach und anordnete, baß ber Rath ju Delsnit an beffen Stelle einen anbern nach erforberter gange und übrigen Beschaffenheiten,

merben 2 wirts liche Perlen= fucher und 1 Berlenfucheradjunctus mit entfprechenbem Gebalte angeftellt.

nes Berlens fuchere gum Recruten.

tüchtigen Mann anschaffen und an ben zur Uebernehmung beorderten Offizier abgeben solle.

Da der Stadtrath der höchsten Aufforderung sogleich entsprach, so war damit das Gesuch des tecrntirten Berlensuchers erledigt.

Doch wir fahren nun in ber eigentlichen Aufzählung ber Schickfale, welche bie Boigtl. Berlenfischerei nach Wiebereintritt bes Churf. Sachs. Regiments gehabt hat, weiter fort.

§. 23.

Rlage des Oberauffehers über die Berlenfucher.

Es ift ichon angebeutet worben, bag mit bem Erlofden bes Bergoglichen Saufes Sachfen : Beig auch bie Bluthe bes Boigtl. Berlenfange fich ju neigen begann. Als Urfache hiervon gab ber Oberauffeher über ben Berlenfang im Boigtlande, Erdmann Trubfchler auf Brotenfeld, in einem Berichte am 13. Juni 1724 an, baß "ber alte Berlenfanger in Delonit, Wolff Abam Schmirler, fowohl als feine beiben Sohne Johann Gottfried und Johann Chriftoph bie Schmirlere noch nicht an ihn gewiesen, babero in ihren Berrichtungen giem= lich nachläffig und fei eine große Uneinigfeit unter ihnen eingeriffen, worunter Gr. Rgl. Daj. vermuthlich einen nicht geringen Schaben empfinde; benn bie Baffer warben umb biegwillen nicht gehörig vifitiret, Bater bald bem einen, balb bem andern Sohn in bie Waffer zu gehen verbiethet, beswegen eine Stelle im Baffer wohl etliche mabl, und die andere wohl gar nicht besuchet werbe; jum andern halte ber alte Berlenfucher vorjeto fein Bferd mehr, worzu ihm boch eine

ziemliche Duantität Hafer gereichet werbe, baherv benn bie weiten entlegenen Perlenfange, als baßjenige Stud Wasser von Plaueu nach Elsterberg und andere gar negligiret würden, so daß ein gewisser Bürger in Plauen ohnlängst in einem unter Plauen liegenden Walde eine ziemliche Duantität zerschlagene Perlenmusscheln augetrossen. — Die Perlenfanger gäben ferner bald dieses, bald jenes unnöthiges, und benen Perlen höchst schälliches Werk an und das nöthige verschwiegen oder regardirten sie gar nicht, u. s. w.; Sie hätten ihr Augenmerk nur zu sehr auf die Umgegend von Delsnitz gerichtet.

Ueberhaupt sei biefes ber größte Fehler von ben Berlenfuchern, daß fie im Frubjahre ju bald in Die Baffer geben, die Berlenmuscheln verunruhigen und fobann wenn fie eigentlich nun ihre Berrichtungen im Monat Junio, Julio und Augusto antreten follten, maren fie am wenigsten im Waffer, sondern warteten ihre habenbe Saushaltung ab, ba boch in Norwegen, Schweben und andetn Orthen, wo Berlen angutreffen feien, nur einzig und allein biefe bren Monate über Berlen gefuchet werben; es fonne binnen biefer Beit ein einziger Berlenfucher, welcher feine Saushaltung hatte, ganglich feine Dube und Fleiß baju anwendete, und bas Werf .nach feiner Unweifung (worinnen biefe bestanden, finden wir nicht angeführt,) tractire, einen ziemlich beffern und gedoppelten Rugen ichaffen, als biganhero geschehen, mogu benn ber angezogene Johann Gottfried Schmirler, als ben welchem ich bie befte Wiffenschaft und Verftand baran verfpure, vor anbern geschickt fei." -

Die Folge bieses Berichts war, daß die Perlensucher zu Delsnitz sammt und sonders von nun an unter die Oberaufsicht des v. Trußschler gestellt worden. Zu dieser Zeit wurden die Perlensucher auch angewiesen, ihre Ablieserungen von Perlen an das Amt Boigtsberg allmonatlich zu thun und dabei ein genaues Berzeichnis

Die Perlensus der werden ansgewiesen, ihre Ublief. an das Amt Boigtsb. allmonatlich zu thun.

über bie Beschaffenheit berfelben jebesmal einzureichen.

Anermahnung an die Perlen= sucher zu besserem Fleiße und Berantwortung berselben. Diese Magregel icheint man beshalb ergriffen ju haben, um ben Fleiß und die Thatigfeit, sowie die Treue und Buverläffigfeit beffer übermachen ju tonnen; allein auch baburch murbe man hochften Ortes noch nicht zufrieben gestellt. 3m August b. 3. 1730 erfchien ein Königl. Refeript, in welchem fich über bie geringe Ginfendung von Berlen Seiten ber Berlensucher beschwert ward und ber Amtmann und ber Amtsichreiber ju Boigtsberg Auftrag erhielten, bie Urfache bavon fofort einzuberichten, bie Berlensucher aber "zu behöriger und pflichtmaßiger Treue, ju größerem Fleiße ben Bermeibung harter Unbefohlner Magen wurde Unthung" anzuermahnen. nun den Berlenfuchern bei Bublifation bes Ronigl. Befehls am 19. August "fcharf zugeredet und fie zu behoriger Treue und Fleiße" anermahnt, allein fie entschul= bigten fich bamit, "baß sie in biesem Jahre burch bie großen Baffer an einer reicheren Ernte verhindert murben. Das Jahr 1729 fonne als ein fehr Trodnes, wo man überall in ber Tiefe habe fischen fonnen, feinen Magstab abgeben; ju bem mare in biefem Jahre ihrer Lieferung ein großer Abbruch baburch geschehen, baß ber Rauner Bach burch bag Rlogholg ruinirt fei; biefer Bach ware wenigstens eine gute Meile Wegs lang, und maren viele taufend Dufdeln ju Grunde gegangen, aus benen fie bei bem jegigen großen Waffer hatten viel nehmen Un Fleiß, baß fonnten fie auf Pflicht und Bewiffen verfichern, ließen fie es nicht fehlen." - In feinem beshalb unter ben 4. September erftatteten Bericht be ftätigte ber Amtmann bas Anführen ber Perlensus der, mas jeboch höchften Orts nicht jum glimpflichften aufgenommen ward. Denn burch einen erneuten Befehl vom 12. Septbr. 1730 wurden bie Beamten ju Boigtsberg, der Amtmann Uswald und der Amtsichreiber Engelichall angewiesen, ben Berlenfuchern zu eröffnen, baß man ihre Entschuldigung nicht gang hinlanglich befinde und daß man fie ju mehrerem fleiß aufe Bufunf: tige auf pflichtgemager Treue anermahnt wiffen wollte").

Die allmonatliche Ginsenbung ber Berlen an bie Churfürftl. Bergfammer icheint ben Berlenfuchern febr beschwerlich gefallen ju fein; benn fie wendeten fich an bie Ronigl. Boln. Majeftat und Churf. Durchl. au Sachsen mit ber Bitte, es moge ihnen wieber wie früher verstattet werben, bie gefundenen Berlen erft im Berbfte einliefern ju durfen, weil fie bann Beit gewinnen, die Berlen beffer gu pupen und heller gu machen; allein ihr Suchen ward nicht gang gewährt, fondern fie erhielten bloß so viel, daß "fie das Quantum, maseinen Monat gefangen, wann es vorhero jum Amte gemelbet und vorgezeiget, bafelbft auch bie Qualität und Größe berer Stude angemerket worben, ju Draufbringung reinern Glanzes noch eine Zeit draußen behals ten, und alebann gehörig eingeliefert werben möchten. Abermale murben hierbei Die Berlensucher ju größerem Heiße ermahnt, worauf diefelben erwiederten, "es wurde an ihrem Fleiße niemand nichts auszusepen haben; allein es ware nicht möglich, baß fie mehr liefern fonn= ten; fie mußten ben fleinern Baffern jepo viel von Orthen ju Orthen wegschaffen und täglich im Baffer fein, hatten auch jegigen Monat icone Studen ju liefern, nachftbem werbe ihnen auch von ben Aborfer Burgern, bei bem Leubethaer Wehre großer Schaben mit bem Ginbauen jugefüget, wenn halbmeg ein Regen fiele, konnten fie wegen ber Trube nichts im Baffer machen." - Auch im Jahre 1733 befriedigte die Ausbeute bes Perlenfange nicht, wie aus einem Schreiben

^{*)} In diesem Jahre wurde in Raschau von dem 7jährigen Sohne des Frohners hans Klemm eine Perle im Sande gefunsten, die an das Rentamt abgeliefert ward, wofür von der Chursfürflichen Kammer dem Knaben 12 Gr. verehrt wurden.

des chursurfil. Kammersecretairs Lichtwerk hervorgeht"), worinnen derselbe ebenfalls zugleich einige Borschläge zu Verbesserung des Perlenfanges machen will.

§. 24.

Richtsbestoweniger standen die Boigtlandischen Perlenfänger im In = und Auslande im großen Unsehen und wie schon früher vom Landgrafen zu Sessen-Casses geschehen, so wendete sich jett der König von Danemark an Sr. Königl. Majestät von Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen, mit dem Ersuchen, einen aus der Mitte der voigtländischen Perlensucher abzuordnen und nach Kopenhagen zu senden, um dann im Königreich Norwegen die vorhandenen Bäche und Gewässer, des Per-

^{*)} Daffelbe lautet: Sochedler, Beft- und Boblgelahrter, Dochs geehrtefter Berr Umtmann.

Nachdem die heurige Perlenlieferung mit letterem Berichte wohl überkommen, also folget hierbey darüber die Quittung; weiln aber viel von großen Stücken, welche fonst am Zeizischen Hofe gesehen worden wären, gesprochen wird, ist zu verwundern, daß dergteichen jeho gar nicht mehr anzutreffen sein sollten, Zum Theil will geglaubt werden, die Perlensucher ließen sich die nächsten Resieren mehr angelegen sein, als die entlegenen, maßen sonst bei heuriger bequehm gewesener Witterung das gelieserte in quanto und quali besser ausgesallen sein mußte, sie werden wohl thun, wenn sie kunftig sich besser angreisen, oder wäre zu wunschen, daß sie einer den andern auszustechen suchten, wie ohngefähr anno 1724 geschehen, da einer bald so viel that als 3 andere, wunschen aber gute Gesundheit und beharren übrigens mit vieler Hochachtung

P. P.

lenfangs halber ju untersuchen und benfelben womöglich zwedgemaß einzurichten. Das barauf bezügliche Refcript wurde unter bem 14. April b. 3. 1734 an das Amt Boigtsberg abgelaffen und in demfelben mar, ohne alle Angabe bes 3weds, tury anbefohlen, nach Empfang biefes fofort beren einen, welcher am besten zu entrathen bes fordersamften nach Dresben zu fistiren und ihn zu bebeuten, daß ihm bort das Beitere werde eröffnet werden. Bereits am 19. April wurde bas Allerhochfte Begehren Der Ronig v. ben Perlensuchern fund gethan und ber jungfte unter ben brei Brubern Schmirler, Chriftoph Beinrich, welcher gwar mit Saus, Sof und Feldgutern anfaffig, noch nicht verheirathet war, entschloß fich, dem Sochsten Befehle Folge ju leiften. Um 21. Upril fcon reifte Bufenbung eis berfelbe nach Dresben ab, und nachdem er bafelbit von nes Berlenf. bem Rgl. Secretair Saufins ben weiteren Auftrag und Die nothigen Weisungen und Abreffen erhalten, mit bem banischen Gesandten wegen Bergutung feines Reifeaufwandes bie erforderlichen Bedingungen feftgeftellt hatte, fo jog er benn am 8. Mai babin furbaß feine Strafen. Um 1. Juni fam berfelbe nach Lubed, ging bann von Travemunde aus mit einem Segelichiff nach Ropenhagen, woselbst er am 6. Juni anlangte. Nachdem er fich bafelbst am 15. angemelbet, so wurde er am 17. nach Christiania beforbert, von wo aus er bann am 24. im Beifein bes Statthalters in ben norwegischen Bewäffern "bie Elben" feine Untersuchungen und Rachforschungen veranstaltete. Dieselben waren trop ber großen Waffer von gunftigem Erfolge begleitet und gaben reiche Ausbeute. Bei feiner Rudfehr aus Norwegen wurde er bem Ronig und ber Ronigin in Frederiksborg vorgestellt und reichlich beschenkt entlaffen, worauf er bann über Samburg nach Dreeben gurudfehrte. Das Ronigl. Gefchent foll in 100 Stud Ducaten bestanden haben. -

Im Jahre 1735 entftanden zwischen bem Rathe zu Delenis und ben Berlensuchern Streitigfeiten wegen ber

Danemarfmendet fich an den Ronig v. Polenu. Churf. gu Sachfen megen

Den Perlenf. in Delenip w. im Jahre 1735 bie Befreiung von Militairs laften wieder entgogen.

Der v. Bintels mann auf Chriefdwis liefert eine ges fundene Perle ein.

Befreiung von Ginquartirung, Militaitlaften ic.; burch ein bochftes Rescript vom 28. Juni 1735 murben ihnen jedoch biefe Freiheiten und Brivilegien abgesprochen. 3m Jahre 1736 b. 18. August erfolgte eine allerhochfte Berords nung, die Berlenfucher auf die Conftitution vom anvertrauten Gute ju verpflichten; im Jahre 1737 und 1738 führten bie Berlenfucher bann Befchwerbe über ben von Trupfchler auf Blanfcwig, wegen eines Ginbaues in die Elfter; im Juni b. 3. 1740 murde von Beren v. Winkelmann auf Chrischwig eine Berle, Die beffen Bedienter beim Rrebfen außer ber Muschel gefunden, an bas Amt Plauen und von ba an bas Amt Boigts: abgeliefert. 3m Jahre 1741 und 1742 entschuldigte ber Amtmann ju Boigteberg bie-Perlenfucher abermale hochs ften Orte bei Ginfendung ber Berlen, bag bie Bahl berfelben beshalb nicht größer ausgefallen fei, weil bie Baffer in diefem Jahre fortwährend groß und es ben Berlenfuchern beshalb unmöglich gewesen fei, mehr ber= felben aufzufinden.

Auch die Burger von Markneufirchen trugen ihr bes scheiden Theil bagu bei, bag es mit bem Berlenfang im Boigtlande niederwarts ging. Um 14. Juli 1742 erfcbien ber Ronigl. Berlenfucher Johann Chriftoph Schmits ler im Umte Boigteberg und zeigte an: "ale er im Schönlinder Bach, welcher unter Landwuft vorbei ginge, ohnlängst gewesen, hatte er gewahr geworben, bag bie barinnen ftebenben eblen Berlenmufcheln gar fehr ruinirt feien, und Diefes thaten Die Marfneufirchner Burger, welche täglich bafelbft mit vielen Bartheven lagen, Die Fischtage nicht observirten, mit ben Stohrln bie Dufcheln todt ftiegen, folche mit den Moraft rausschmiffen, gange Stude Rafen runter riffen und bamit bie Mufcheln ber bedten, in Summa es ware nicht ju fagen, mas vor Schaben baran geschähe, bathe bemnach, ben Rath gu Markneutirchen ju ichreiben, bag es abgestellet murbe." - Unter bemfelben Tag noch erließ ber Amtmann Uswald von Boigisterg ein Batent an ben Rath ju Schreiben bes Marfneufirchen ergeben, in welchem er ben gerügten Unfug anzeigte und beffen Abstellung bringend verlangte. Der Rath ju Markneufirchen antwortete barauf, "baß er an Ausübung folder Erceffe feinen Gefallen habe, fonne aber fast auch nicht glauben, bag von benen wortung. Bürgern mit benen eblen Berlenmuscheln, welche als ein Regale auff alle Beife geschonet werden follen, auff vorgemelde Arth benm Fischen verfahren werbe. Bach fen titulo oneroso von benen Thogen vor undenflichen Jahren erlanget worden, und gehöret eigendtlich nebst anderen Thofischen Bachen berer hiesigen Burger= Alleine! Es fischen barinnen sowohl fcafft zu fischen. bie Burger von Aborff als auch die Bauern ju Landt= Mithin biefe ebenwohl als bie hiefigen Burger fothane Erceffe ausüben fonnen, und befonders wird porjeto folder Schönlinder Bach von der in Diefer Gegend einquartirten Milit fehr besuchet, und alfo mas Diefe ausüben, hiefigen Burgern mit bengemeffen. benn allem Unschein nach folche Beschuldigungen von einem hiefiger Burgerschaft fehr abgunftigen Menschen berrühren mußen: fintemahlen gedachter Berr Schmirler feinen Bürger allhier in folchem Bache angetroffen, noch ber folden Erceß begangen, mit Namen angugeben miffe. Und da wider alles Bermuthen einer gu denunciren fein möchte, So wollen wir uns bavon Rachricht ausbitten, und wenn es geschehen, werden wir gegen folden zu verfahren nicht aufteben. Inzwischen ift hiefiger Bürgerschaft von alle bem, was Em. Socheblen an uns gelangen laffen Eröffnung geschehen, und anbeb folde nachdrudlich bedeutet worden, fich aller Excesse beim Rifchen im Schonlinder Bachlein, befondere aber ber ruinirung ber ebtlen Berlenmufcheln in folden Bachlein zu enthalten." -

3m Jahre 1748 brobete bem Görnigbach eine große Berwüftung; es follten nämlich bie mit bem Ritterguts: 12

Amtm. Uswald an ben Rath au Martneu= firchen und deffen Berant= Der Görnigb. erleidet im 3. 1748 großen Schaden burch bie Flöße.

besitzer zu Brotenfelb v. Feilissich verhandelten Contracte Holler auf bemselben abgestößt werden und ber Antismann erhielt den Auftrag, dafür zu forgen, daß dadurch ben Perlenmuscheln kein Schaden geschähe und beshalb die Perlensucher mit gemessenem Auftrage zu versehen, was auch geschehen ift. —

Der immer größere Berfall"), bem ber Berlenfang im Boigtlande, theile burch bie außerordentlichen Beite und Raturereigniffe, theile auch burch vorfätliche, bos: willige Beschädigung und Richteinhaltung ber gefetlichen Bestimmungen, Die jur Sicherheit ber Berlenmufcheln früher gegeben worben maren, entgegen ging, veranlaßte endlich ben bamaligen Landesherrn, Friedrich Auguft, Ronig von Bolen und Churfürften ju Sachsen, mit einem fcharfen Befehl hervorzutreten, und vor jeder Befchabigung und ungefehlichem Gebahren mit ben Berlengewäffern ernftlich zu warnen. Dieß geschah am 28. Decbr. 1754 und biefe neue Landesherrliche Berordnung wurde fofort mittelft Patente allen an ben Berlenge mäffern liegenden Ortichaften befannt gemacht, burch öffentliche Anschläge für beren Beiterverbreitung und Renntnignahme geforgt.

§. 25.

Die Begierde, Perlen zu suchen, war damals im Lande weit und breit vorhanden und wo man nur einer

^{*)} Großen Schaben erlitt ber Perlenfang im Jahr 1754 burch einen Sammetmacher aus Schandau, Johann Christian Zumpe genannt, ber durch Perlen reich zu werden trachtete, sich deshalb an einige Personen zu Saupsdorf bei Sebnig und zu Untersfreiberg und Rebersreuth bei Aborf hing nnd mit diesen eine

Mufchet in einem Bachlein ansichtig warb, ba traumte man gleich von golbenen Bergen und ließ nichts unverfucht, diefe vermeintlichen Schape ber Ratur ju beben und fie bem Bertehre bes Lebens bienftbar ju machen. Ein offenes Beispiel hiervon gab um Diefe Beit ber DerBergwerts-Umftand, daß der Berlenfucher Chriftoph Beinrich Schmirler in Delonit von bem bamaligen Biceoberbergwerfebirector von Garttenberg mit nach Pforbten und in bie Laufit genommen warb, um bie Beschaffenheit berer, in dem bei Konigebrud vorbeifließenden fogenann= ten Buloniper Bach fich befindenden Berlenmuscheln gu unterfuchen und hierüber fobann feine relation abguftatten. In Folge bes erhaltenen Auftrage unterzog fich ber Berlenfucher einer forgfältigen Brufung biefes Baches und fand, daß von der fogenannten Soperswerdaer Mühle an bis jur Stadt Konigebrud, ungefahr eine halbe Stunde Bege lang, einige Mufcheln zwar mahr= junehmen gewesen feien, er fonnte jedoch beren Beschaffen. beit und ob viele bergleichen daselbst vorhanden, beshalb nicht untersuchen, weil der Fluß ziemlich angelaufen gewefen war. Uebrigens fant er bie Lage bes Baches bell, rein und frifch und glaubte, ba auch bas Sonnen= licht allenthalben freundlich einwirken könne, berfelbe burfe fich jum Berlenbau mohl eignen. Bom Boftmeifter in Konigebrud hatte er erfahren, bag von einigen Berfonen, weil bieffalls fein Berbot vorhanden, in er= wähntem Fluffe Berlen von einer ordentlichen Erbfe groß gefunden worden feien. Bas auf Diefes Anbringen weiter geschehen ift, finden wir nicht verzeichnet, boch scheint ber gange Berfuch von feinem erfledlichen Erfolge gemefen ju fein.

director von Garttenberg läßt die Bule= nin beiRonigsbrud. und Doperemerba. ber Berlenm. halber unter= fuchen.

große Menge Mufcheln aus der Elfter rig, diefelben gerichlug und Die Berlen, soweit fie tauglich, ju Leipzig und Eger an Die Juden verhandelte. Die deshalb eingeleitete Untersuchung war von feinem erbeblichen Resultate, weil die Theilnehmer an Diesem Frevel Alles läugneten.

Bermeintliche Entbedung von Perlenm.in ber Queis bei Margliffa durch Caspar Ludw. Treubluth.

Erfcheinung Treubluthe im Amte Boigteb. und Berpfliche tung beffelben.

Etwas Achnliches wie in ber Bulenit bei Roningsbrud hat fich im Jahre 1753 in ber Queis, ebenfalls einem Laufiger Bluffe, jugetragen. Es zeigte namlich ein gewiffer Caspar Ludwig Treubluth aus Margliffa bei ber bamaligen Staateregierung an, baß fowohl in ber Queife ale auch in der gangen Margliffaischen Begend Berlenmufdeln angutreffen waren und bat augleich, ihn als Berlenfanger ju Erlangung der Dieferhalb erforberlichen Wiffenschaft an Die Band ju geben. bem 30. Juli 1753 erging nun ein Ronigl, Befehl an Die Beamten ju Boigtsberg, Die besfallfigen nothigen Anordnungen zu treffen, den neuen Bertenfucher auf Die Constitution vom anvertrauten Gute zu verpflichten und bann ben Erfolg berichtlich anzuzeigen. Um 9. 2mguft fand fich nun ber genannte Caspar Ludwig Treubluth mit einem Scheine im Umte Boigteberg ein, worauf auch fofort die eidliche Berpflichtung beffelben als Königl. Pohlnischer und Churf. Sachs. Berlensucher in ber Laufit in Gegenwart bes Amteverwefers Romers und des Umteverwaltere Engelschall vollzogen ward. Bisher mar die Sache leicht von ftatten gegangen, als lein schwieriger murbe ber Umftand, als ce fich um Beibringung ber benöthigten Biffenschaft jum Bertenfuchen handelte. Der Amtmann ju Boigteberg ließ gu Diefem Behufe am 10. August Die fammtlichen Berlenfucher ju Delenis, Johann Gottfried, Johann Chriftobh, Chriftoph Beinrich und Johann Gottfried Adjunctus, Die Schmirlere, fowie ben neu verpflichteten Berlenfucher Caspar Ludwig Treubluth ins Amt bescheiden und for-

Dreeben, ben 20. Juli 1753. Dito Friedrich Banthier.

^{*)} Der Anmelbungsichein lautete: Borzeiger biefes Caspar Ludwig Treubluth foll hierauf mit ber ordinairen fahrenden Boft von hier bis nacher Plauen und Boigtsberg, auch von der wider zurud anhero Poft = und Paffagier = Geldes fren pafiren und mit fortgebracht werden. Bornach fich gehorsamft zu achten.

berte nach Borlefung bes Allerhöchften Befehls bie Dels: niper Berlenfucher auf, ,ihrem neuen Laufiger Amtebruber und Berufegenoffen mit ihrer Runft und Biffenschaft an Die Sand gu geben, ibn, fowie Die Mufcheln im Waffer fteben, zeigen, bas Brecheifen, womit bie Duicheln eröffnet werden, vorzulegen, auch wie die Dufcheln obne Laefion berer barinnen befindlichen Berlen, Mufcheln und Schaalen eröffnet werben muffen, ingleichen bie Renntzeichen, in welchen Muscheln eigentlich Berlen gu vermuthen, wie auch was vor ein Unterschied unter einer angehenben, unzeitigen, halbreifen und reifen Berle fen u. f. w. angugeben." - Die Deleniper Berlenfucher, bie Bruber und Gevettern Schmirler versprachen bem boben Landesberrlichen Befehl zwar nachfommen und gehorden zu wollen, bemerften aber babei, baß biefer Unterricht fehr langweilig und beschwerlich und in ein Baar Tagen nicht abzuthun fei. Es gehöre bazu jahre= lange Erfahrung, Renntniß ber Mineralien und ber Baffer . u. bergl.; fie wollten aber ichon heute einen Berfuch mit ihrem neuen Collegen anftellen.

Dieß geschah benn auch fofort. Fruh gegen 9 Uhr festen fich bie Berlensucher, ben Rentschreiber Ernft Friedrich Engelichall an ber Spipe und ben neuen Collegen in ber Mitte, nach bem naben Gornigbach in Bewegung; ber Berlensucher Abjunct Johann Gottfried Schmirler nahm in einer Stunde über 200 Muscheln heraus, zeigte bem Reuling in ber Runft die Eröffnung berfelben und alle babei vorfallenben Bortheile. folgenden Tage beschloffen fie, Treubluthen mit in Die Elfter ju nehmen, bamit er nun felbft Sand anlegen und bas mas er heute erlernt habe, practisch probiren und ausführen fonne. Allein biefe Brobe lief wider Erwarten fchlecht ab. Am 13. August fcon erschienen bie Berlenfucher Johann Chriftoph und Chriftoph Beinrich bie Schmirlere im Amte Boigtsberg und brachten an, wie fie bem Berlag nach am 11. Auguft a. c.

Berweisung Treubluths an b. Königl. Persiensucher zu Delsnig zu Ersiernung ber Runft des Persiensuchens.

Die Königf. Perlensucher zu Delenit finden Treubluthen zum Geschäft d. Perlenssich und erklärten sich bereit, selbst die Queis mit zu untersuchen.

Treubluthen mit in die bei Roberdreuth vorbei fließende Elfter genommen, um ju versuchen, ob er tuchtig fei, im Baffer auszuhalten, ba fie benn befunden hatten, bag, ba er taum die Balfte mit feinen Beinen in Baffer geftanben, er fich ichon über Schwindel beflaget und gefagt habe, er hatte ein Malbeur an feinem Schentel, über welchen vor furger Beit ein Wagen gegangen und tonnte er babei bas Baffer nicht wohl vertragen, fie besorgten aber nicht ohne Grund, daß Treubluth nicht etwa gang und gar an feinem Leibe gebrechlich mare, und follte es fich beme barnach befinden, fo mare & nicht möglich, bag er bem Dienfte noch feinen Bflichten porfteben konnte. Treubluth mare übrigens ichon pu alt, hatte nicht bie geeignete Wiffenschaft vom Berlenfange und wurde alfo feinen Boften nimmermehr ausfüllen." - Der Berlenfucher Chriftoph Seinrich Schmirler, ber ichon 1722 in Rorwegen gewesen war, um bie Berlenwaffer au untersuchen, erflärte, baß er Die Dufcheln in ber Queiß tenne, und wenn man ibm mit bochfter Erlaubniß gegen bie gewöhnliche tagliche Auslofung geftatten wurde, die in befagtem Queiffluß befindlichen Berlenmufcheln gu untersuchen, fo mache er fich verbinlich, daß er damit in 8 Tagen von der Zeit an, ba er in ber Laufit bei biefem Fluffe angelangt fei, fertig fein wolle. Die Bahl ber bortigen Muscheln hielten gegen bie in ber Elfter befindlichen gar feinen Bergleich aus. Dann wurde nach 3 Jahren erft wieder eine Revision nothig werben, und es fei weiter nichts als ftrenge polizeiliche Aufficht erforderlich, um die Sache auch bier in Stand zu halten. Dieß fowie noch einige andere verbachtige Umftanbe, welche gegen bie Buverlaffigfeit Trem bluthe Zeugnif ablegten, namentlich ber Umftand, baf Treubluth 30 Stud Berlen gum Berfauf feilbot, berich tete bereits unter b. 15. August b. 3. ber Amtofchreiber Engelichall an Die bochften Beborben bes Landes ein, und wir haben nicht gefunden, weber daß Treubluth

fernerweiten Unterricht im Perlensuchen genoffen noch auch ferner bag ber Schmirler in bie Lausit gefendet worben fei, um bie Perlen ber Queis zu untersuchen.

Der fiebenfahrige Rrieg mar nicht unr fur gang Sachfen, fonbern auch fur ben Boigtlanbifden Berlenfang insbesonbere eine eiferne Beit. Denn nicht nur, bat bie aufgefundenen Berlen mabrend biefer Beit an das Ronigl. Breug. General-Relb-Rriegedirectorium, bas Sachsen nach allen Seiten als eine Schmalzarube ausgubeuten fuchte, eingefendet werben mußten und bie Berlenfucher nur nach ben fläglichften und erbarmlichften Borftellungen die Fortbeziehung ihres Gehaltes erlangen tonnien, fo haufte bie preußische Soldatesta dabei auch fo übel in ben Berlengemaffern, bag man ben totalen Ruin bes Berlenfangs erwarten zu muffen meinte. Allein gang gu Grunde geben follte biefer Raturichat nicht. Sobald ber Frieden wieder hergestellt und das Land von den ungebetenen, eindringlichen und guthätischen Gaften wieder frei mar, wurden auf Anregen ber Schmirler bie alten Gefete und Berordnungen wieder hervorgefucht und abermals an alle an Berlengemäffern gelegenen Ore und Ginwohner Batente erlaffen, nicht nur die Ufer ber Berlengewäffer von ben vielen Baumen und Beftrauchern, als bem Bachsthume und Be-- beiben ber Berlen nachtheilig, ju reinigen, fonbern überbaupt alles zu unterlaffen, woburch ben Berlenmuscheln nur irgendwie ein Schaben geschehen fonnte. Die Ernte ber Berlen im Jahre 1764 war leiber nur die Bahl von 124 Stud und gab ben beutlichen Beweis, hoch es an ber Zeit zemesen sei, daß dem bisherigen verberblichen Unfuge Enhalt gethan wurde.

Der immer höher anteigende Berfall des Perlenfangs hatte aber nicht bloß de Ausmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen, sondern war auch von verschiedenen Brivatpersonen wahrgenonmen worden, wie uns dieß das Beispiel des Delsniger Stadtsyndicus Gottlieb

Der fiebenj. Rrieg bringt d. Boigtl. Perlenfifcheret abers mals großen Schaben.

Die alten Patente jum Schute d. Perlenmuscheln werden wieder eingeschärft.

Der Stadts. G. Erdm. Groh macht Borfchlasge zu Berbeffes rung des Berslenfangs.

Erdmann Groh beweift, der ju Berbefferung und Bebung bes Berlenfangs in einer befonderen Abhandlung barüber

Mangold wi= berlegt bie Grobifden Borfdläge.

bem Cammer = Collegium ju Dreeben weitläufige Bor schläge machte; querft wollte er bas Ungeziefer von Rrahen und anderen Raubvögeln vertitgt wiffen, welche bei feichtem Baffer bie Mufcheln ans bem Baffer trigen und wenn fie bann geftorben, bas Rleifd berfelben verzehreten; fobann verlangte er ftrenge Magregeln ge gen bas ftrafliche Bebahren verdorbener Deleniger ind Marineufirchner Burger beim Fifchen, welche bie Fich ordnung und Fischtage nicht einhielten, die Ufer befche bigten, die Baffer trubten und fo ben Rufcheln gwien Schaden zufügten; ferner fehle die gehörige Aufficht bei ber Holzflöße; man werfe bas Solz an zu feichten Orten ein, und endlich feien auch bie Berlensucher in Berichentung der Deufcheln zu freigebig und wacen nicht auf eine zwedmäßige Anzucht und Fortpflanzung bedacht. Der Rreis. Der Rreishauptmann v. Mangold bezeichnete in feinem hauptmann von ihm beshalb abgeforberten Berichte vom 11. Jan. 1764 bie fammtlichen Grohifchen Borfchlage als unpractifc und unausführbar, ba fich lieberliche Berbnen, wie bie bezeichneten Fischer von Delonit und Markneufirchen nicht fo leicht übermachen ließen, bas Begichießen ber Rrahen ben Burgern ju Delenis, Abog und Reufirchen wegen Mißbrauche auf ber Wildbaln nicht gestattet werden tonne, bas Wegfchießen Dieer Raubvogel auch im gangen Boigtlande, wenn es Rinen haben folle, gefchehen muffe und von ben Forftebienten auszuführen fei, bas Flogholz endlich nicht erf brei bis vier Meilen Bege weit gefahren werben tonce, weil bieg bie Roften nicht tragen würde, und was sulett bie ben Berlenfudern gemachten Vorwürfe annnge, fo feien biefelben theils weit übertrieben, theile gang ungegrundet. -

Der Ansfall im Ertrag bes Berlenfangs wurde endlich auch höchften Orts ehr ungnadig und mißfällig bemerkt. In einer Berordung vom 27. Rovbr. 1773 wird barüber gellagt, daß die Anzahl bet eingefendeten Berlen überhaupt fehr gering fei und unter Diefen noch Die Berlenfucher menige von befonberer Schonheit. hatten bei ihrer Anwesenheit 1763 und 1764 in Dresben verfichert, baß an 4000 Stud Berlen von vorzuge ticher Größe und Schonheit in ben Gewäffern jedoch noch unreif vorbanden feien, an 600 Stud aber ber Reife entgegen gingen; man moge barüber ben Berlenfuchern Berantwortung abfordern, und wenn fein befferer Erfolg zu erwarten ftebe, die Frage beantworten, ob es nicht beffer fei, ben gangen Berlenfang ju Ersparung ber bamit verfnupften Unfoften gang und gar einzustel= len; auch moge man wegen bes in den Bavreuther Lan= ben befindlichen Berlenfangs, insonberheit aber wegen Benutung ber Berlen burch ben Berfauf nabere Anzeige erftatten." Auf abermaliges an Amtoftelle geschehenes Befragen ber Berlenfucher gaben biefelben hauptfachlich, wei Urfachen an, weshalb in ben letten Jahren bie Berlenernte fo gering ausgefallen fei; Die eine bebinberte fie felbft, mit bem Rleiße als fie munichten ihre Schuldigfeit ju thun und bie andere ruhrte von verichiebenen mit ber Berlencultur verbunbenen Dingen Jene machten bie feit einigen Jahren gewefenen großen Waffer aus, welche fie verhindert hatten, ben reifen Berlen beigutommen und Diefelben berauszunehmen, auch ben in einer unvortheilhaften Lage fich befindenden Große Waffer maren aber ben Muscheln zu belfen. Mufcheln fehr ichablich; benn baburch wurden biefelben fehr häufig mit Sand, Schlamm und anderen Unflath bebedt und mußten verberben; auch unterließen bie Muls ler fehr häufig bas Reinigen ber Dublgraben. Sauptfächliche Schuld an bem jegigen traurigen Ruftande ber Berlenfischerei trage bie vor einigen Jahren entstandene außerordentliche Ueberschwemmung, wodurch auf einmal verborben worden fei, mas in vielen Jahren vorher gewonnen, und baher fame es auch, bag, ohngeachtet im

Ungufrieden= heit Allerhoch= ften Oris mit dem Ertrag der Berlenfifderei.

Berantwor= tung der Per= lensucher.

Jahre 1764 fich noch ein reicher Perlenfang hoffen laffen, vonjeto taum ber fechste, auch wohl nur ber 10. Theil Muscheln noch vorhanden fei. Bur Reifung und Schönheit ber Berlen fonnten fie nichts beitragen, fonbern hierbei muffe bie Ratur bas Deifte und Befte thun. Manche festen fruber und manche fpater an, und nach einem folden Berhaltniffe murben reife Berlen erft in 20, 40, 60 und mehreren Jahren erzeuget. Beweise ihrer Behauptung führten fie an, daß fie etwa vor 6 ober 8 Jahren Berlen gefunden hatten, Die ihr Großvater fo boch schon 2 Jahre vor bem Schmebenfriege also etwa anno 1703 verftorben fei, bereits ausgewachsen angetroffen und beshalb bie Dufcheln gezeich. net hatte, und boch ju vorgebachter Beit erft völlig helle gewesen; wie lange konnten folche also nicht schon vorber jugebracht haben, ehe fie ausgewachsen maren!

Bermuthliche Entftehung des Perlenbachs bei Rehau. Als hierauf ber Perlenfang in ben Bayreuthischen Lanbena) und die Benugung ber Perlen burch ben Bersfauf zur Sprache fam, so erklarten fie, barüber feinen Aufschluß geben zu konnen, so wie fie auch abfällige

Denn feines Baters Bruber, ber vom Berwalter der Perlen halber, um folche und was daran fen, hinausgeholet worden, habe

^{*)} Daß der Perlenfang in dem Perlenbach bei Rehau, aus hiefiger Gegend abstamme, wenigstens durch Elsterverlenmuscheln verbeffert und vervolltommt worden sei, scheint außer allen Zweifel geseht zu sein. Berschiedene altere Rachrichten, sowie der Rame des Baches selbst, der merkwürdig genug, "die Delsnip" beißt, scheinen darauf hinzudeuten. Als der alte Berlensucher Christoph heinrich Schmirler an Amtsstelle über die Enistehung und Zustand dieses Prilenbaches befragt wurde, gab er folgendes zu Protokoll:

[&]quot;Er glaube ficher, daß die Berlenmuscheln aus hiefigem Rreife hinübergetommen, und sei es sicher und habe es ihm fein Bater gesagt, daß ein gewisser Berwalter zu Selb, Ramens Dewald vor nunmehro langen Jahren mit Leuten aus Delsnip, die Fische mit ihm gehandelt, in denen Fischfässern die Muscheln aufgeladen und wegschaffen lassen.

Untwort ertheilten auf die Frage, ob fie nicht im Stande waren, alle Jahre so viel Perlen zu liefern, daß der Werth derselben noch einmal so viel beträge, als ihre Besoldung; als Grund gaben sie dabei an, daß der Perlenfang nicht alljährlich gleichmäßig sei, sie auch den Werth der gefundenen Perlen selbst nicht kenneten; sie baten deshalb sie bei ihrer bisherigen Besoldung zu

an einer sein gewöhnliches Beichen gefunden, auch diese Sache das mals höchten Orts angezeigt. Run fei, ba der gedachte Berwalter nicht gestellet, sondern Bayreuthischen Seits auf der Bestung Plassenburg aufbewahret und zu Lode gefüttert worden, daher nicht herauszubringen gewesen, wer die Delsniger Leute, so die Untreue begangen, gewesen."

Brücknerus in seinen Memorabilibus sagt in Epistola IV. de lapidibus pretiosis in Voigtlandia: "Complures etiam Autor "der Beschreibung des Fichtelbergs" indicat sontes et fluvias illius tractus, in quibus margaritae sat elegantes reperiuntur. Praecipue autem a Dn. Donaver, consiliario et medico, rivus nominatur haud multum a vico Pilgramsreuth per prata transsluens, margaritiser, sub nomine Berlenbach jure ideo veniens, in quo passim sese ocusis magna offert quantitas concharum tam clausarum quam hiantium, et in ipso inclusi animal culi corpore margaritas tenentium."—Auch im weißen Main und in einigen andern Bachen sind Perlensmuscheln enthalten.—

Im Jahre 1768 bot der Jäger des hrn. v. Reigenstein auf Schönbrunn iben Perlensuchern in Delsnitz eine Schachtel voll Perlen, an 2000 Stud, jum Berlauf an. Diese waren noch nicht reif und sahen blutroth aus. Der Jäger sagte, sie gehörten seiner gnädigen Frau. Als die Perlensucher diesen Vorsall im Amte gemeldet hatten, so wurde weitere Erkundigung eingezogen und es ergab sich, daß die Frau Gemahlin diese unreisen Perlen von der Konigin in Dänemart zum Geschent erhalten hatte, woselbst diese Perlen aus den dortigen Gewässern gestohlen und nach holland nerpartiert, dort aber entdeckt und ber Königin zurückgegeben worden waren.

Im Jahre 1779 wurden eine Anzahl Soldaten von dem damale in Delenit liegenden Grenadier-Commando, befehligt von Major v. Meufel verhaftet, weil fie an den Perlenmuscheln im Görnigbache einen heftigen Exces begangen und über ein Schod Perlenmuscheln herausgenommen und zerschlagen hatten.

laffen. Ueber ben Bapreuthischen Perlenfang hatte, ber Areishauptmann v. Mangold durch ben Oberforstmeister von Schirnding auf Breitenfeld nähere Erkundigungen einziehen laffen, die dahin ausstelen, daß aus dem Rehauer Perlenfang jährlich etwas weniges von Perlen durch einen hierzu angestellten Perlenförster gewonnen würde; allein von einem Berkaufe derselben habe man nie etwas gehört; die gefundenen Perlen wären jederzeit an die gnädigste Landesherrschaft eingeliefert worden.

§. 26.

Bon nun an fdweigen bie urfundlichen Rachrichten über ben Berlenfang im Boigtlande bis jum Jahre 1803 und man fcheint von bem Gebanten, ben Berlenfang gang aufhören ju laffen, jurudgetommen ju fein und ber Sache ihren Lauf gelaffen ju haben. Ghe wir aber ben Faben ber Geschichte weiter fpinnen und Die Schickfale, welche die voigtl. Berlenfischerei im 19. Jahrhun= bert erfahren, ausführlich barftellen, feben wir uns veranlaßt, noch einiges einzuschalten, mas ebenfalls bamit in genauem Bufammenhange fteht und offenes Beugniß bavon ablegt, bag man auch anderwarts, im Lande fo= wie im Auslande, ben Berlenfang fortwährend bie größte Aufmertfamteit ichentte. In Diefer Begiehung haben wir juvorberft einer Unzeige ju gebenten, welche Johann Andreas Muller ju Reuenhofen in ber Gegenb von Reuftadt an ber Orla an ben Churfurften von Sachfen am 3. Jan. 1780 erftattete, in welcher er fagte, baß er im vergangenen Fruhjahre in einem von feinen Teichen eine Mufchel, fo aufgesprungen war, gefunden habe, in welcher er, nachdem er fie vom Schlamme ge-

Angebliches Auffinden von Berlenm. in der Gegend von Reuftadt an der Orla.

faubert, 3 gute Berlen, jebe ohngefabe einer Erbfe groß, gefunden habe. Diefe Entbedung habe ihn veranlaßt, in anderen bort herum befindlichen Teichen bergleichen Mufcheln aufzusuchen, wovon er an 3 Schod gufammen gebracht und in feinen Teich gefest habe. Diefen Mufcheln habe er ebenfalls geöffnet und barinnen 8 Stud Berlen, jebe ohngefahr fo groß wie ein Birfes forn gefunden. Diefe gefundenen 11 Stud hatten 6 Ab nach dem Goldgewicht gewogen. Darauf bin batte er fich nun noch weiter bemuht und ware fo gludlich gewefen, bergleichen gute Berlen bei fich führende Dufcheln in großer Menge in fchriftfaffigen Bafallen Teichen bort herum mahrzunehmen. Da er aber ohne gnabigfte Concession weber bergleichen Muscheln öffnen, fdriftfaffigen Bafallen-Teichen folche ju fuchen fich unterfangen burfe, fo wolle er bieß unterthanigft anzeigen und erwarten, wozu Gr. Churf. Durchlaucht ihn burch bas Bergamt Cameborf, ale welches bas nachfte fei, werbe anweisen laffen, ba in bortiger Begend noch nie bergleichen entbedet worden und er ber erfte Kinder fei; fo verspreche er fich auch eine gnabige Belohnung, ale barum er hiermit unterthanigft bitten wolle." -

Die bamale über ben Berlenfang Aufficht führenden Beamten, ber Rreishauptmann von Mangold und ber Amtmann ju Boigtoberg wurden hierauf unter bem 29. Januar 1780 mit Auftrag verfeben, ben Supplicanten Müller darüber weiter zu vernehmen, burch die verpfl. Berlenfucher genauere Erfundigung einziehen zu laffen, und dann die aufgefundenen Berlen nebft ohnmaggebe fudung. lichem Gutachten einzufenden. Das Amt Boigtsberg menbete fich nun in Diefer Angelegenheit an bas Umt Arnshaugt und bat um Gestellung bes genannten Müllers. Diefe erfolgte auch, wobei Mulfer zugleich bie gefundenen 3 Perlenmuscheln nebft Inhalt mit zur Stelle brachte und über Die Sache weitere Mittheilungen machte. Da Die Beamten ju Boigteberg aus ber Anzeige bes ge-

Der Rreis= bauvtmann v. Manaold und ber Amtmann ju Boigteberg erhalten Auf= trag gur Unters

Die Königl. Perlenfischer werden nach Reuftabt a. d. Drla gefenbet.

und Ueberzeugung von ber Sache ju gewinnen vermoche ten, fo murben die vereideten Berlenfucher abgeordnet, bie Sache an Ort und Stelle gu untersuchen. gehorsammten bem obrigfeitlichen Befehl und berichteten am 16. October, baß fie bie bezeichneten Teiche unterfucht, in ben Muscheln aber nur ein griefartiges Befen, was jener für Berlen angefehen haben moge, gefunden. Sie übergaben babei ben Befund und bemerkten, bas Die Muscheln weit weicher und schlechter maren, als bie Elftermuscheln, bas Deffnen nicht vertrugen, gerbrachen. In ber Orfa hatten fie gwar ebenfalls Muscheln gefunden, allein biefelben maren nichts nube. Die gange Sache schiene ihnen nichts werth, und es wurde fich nicht verlohnen, auch nur einen Bfennig baran ja menden. Der Müller von Reuenhofen mar zwar mit biefem Gutachten nicht einverftanben und regte fic bagegen laut und offen; allein bas Gutachten ber verpflichteten Berlensucher galt mehr in ber Wagschaale bes Gerichts und die vermeintliche Berlenfischerei im Reuftabter Rreis und in ber Orla wurde nicht weiter beachtet.

nannten Mallers von Reuenhof feine genugenbe Anficht

Abfälliges Urs theil der Berlenfischer.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich im Jahre 1783. Damals wurde nämlich einer der Perlensucher von Delsnit nach Hartha bei Bischosswerda zu gehen beordert,
um die in der Gegend bei Hartha unweit Bischosswerda,
ingleichen die bei Pirna in Bächen besindlichen, Perlenschwangeren Muscheln zu untersuchen. Das Loos sies
auf den Perlensucher Friedrich Schmirler, der sich denn
im Juni d. I. 1783 mit gehöriger Unweisung versehen,
dahin auf den Weg machte. Am 26. Juni begann er
seine Untersuchung in der Hartha, die ebenfalls sehr
undankbar ausstel; er sand zwar eine Menge MuschelsSchalen, die aber sämmtlich entweder ausgeschnitten oder
ausgeschlagen waren, von Perlen hatte er nur eine geringe Spur gesunden; ohngesähr 10 bis 12 kleine-

Der Perlenf. Frbr. Schmirster wird nach Bischofswerda zu gehen beorstert, um ben Bach bei harstha, sowie die Befenig u. die Gottleuba bei Pirna d. Perstenmuscheln halber zu unstersuchen.

Schalen maren barunter, die hoffnung auf Bewinn einer Berle barboten, allein es ichien ihm bagu ein Beitraum von 30 bis 40 Jahren erforderlich und bann bliebe es immer noch zweifelhaft, ob daraus etwas werden murbe. 3m Wefenigbache, ben er ebenfalls bei biefer Belegen= beit untersuchte, fand er gar feine Berlenmuscheln; ber Gottleuba bei Birna fand er ebenfalls gar feine Muscheln, und als der Berlenfucher Diefes Resultat vermelbet, trug man ebenfalls Bebenfen fich in biefer Gegend des Berlenfuchens zu befleißen, bezahlte bem Berlenfucher feine aufgewendeten Untoften an 11 Thir, und 4 Thir. für bie Untersuchung ber Arnshaugfer Teiche und ließ bie Sache auf fich beruhen. - Auch im Auslande 1830 wird ein machte man fpater noch einen Berfuch, Berlen gu Die Regierung von Sachien : Coburg : Bogewinnen. tha wandte fich nämlich im Jahre 1830 an die Konigl. Regierung und bat, einen ber Perlenfucher babin abgus langt, um die fenben, um die bortigen Gewäffer ber Berlenmufcheln bortigen Gew. wegen zu untersuchen. Die Berlenfucher weigerten fich biefes Auftrages nicht, verlangten aber, bag vorher eine fefte Bereinbarung wegen ber für fie erwachsenben Roften getroffen wurde, was bann auch geschehen ift.

Abfällige Erflarung bes Perlenfuchere Friedrich Somirler.

Rgl. Berlenf. bon ber Sachfen Co burg=Goth. Regierung verjum Berlenf. eingurichten.

6. 27.

Rach biesen furzen Einschaltungen fahren wir weiter fort, bie Schicksale ber Boigtl. Berlenfischerei bis auf bie neueste Zeit herab aufzugablen. Der traurige Buftanb. in welchen bie Boigtl. Perlenfischerei im Laufe ber Boigtl. Berlengreiten Galfte bes achtzehnten Jahrhunderts gefommen war, gab Beranlaffung, im Jahre 1803 ben Sofrath neuefter Beit. Dr. Titius in Dresben ein Gutachten abzuforbern, auf

Schidfale ber fifcherei in

welche Weise der Perlensang im Boigtlande wieder geshoben und zu einem befferen Flor gebracht werden könne, als es dermalen der Fall sei. Dr. Titius willsahrete sosort dem Begehren der Regierung, in einer deshald versahten allerdings sehr oberflächlichen Abhandlung machte er nun verschiedene Andeutungen und Borschläge, wie dem so sehr herabgekommenen Perlensang im Boigtslande wieder auszuhelsen sei.

Auf so schwachen Füßen aber auch dieser Bericht stand und so sehr er auch aller practischen und localen Erfahrung und Begründung ermangelte, so fand derselbe von Churfürstl. Seite doch große Beachtung und unter dem 18. Februar 1803 wurde bereits der Kreishauptmann des Boigtl. Kreises Hr. v. Röder auf Pöhl mit den Beamten zu Boigtsberg beauftragt, auf Grund und Beranlassung dieses Gutachtens, über die dermalige Beschaffenheit und Betriebsart der Perlensischerei unter Juziehung eines Sachverständigen, genaue Ersörterung an Ort und Stelle zu veranstalten, und was wan zu Berbesserung des Perlensangs für dienlich und nühlich erachte mittelst Berichts anzuzeigen.

Den Berlenf. wird von bem Beamten gu Boigtsberg ein Gutachten abgeforbert.

Ueber diese Zumuthung, sich bei Erledigung dieses Auftrags eines Sachverständigen zu bedienen, geriethen die Commissarien in große Verlegenheit; denn in der ganzen weiten Gegend war niemand, als die Perlenssischer vorhanden, der von dieser Sache vollfommene Kenntniß gehabt hätte. Nach gemeinsam gepflogenen Rath und bei dem gänzlichen Mangel eines Sachversständigen in dieser Angelegenheit, beschlossen sie endlich, bei der zu veranstalteten Revision der Perlengewässer die Perlenssischer zu verwenden und zugleich denselben ein besonderes Gutachten abzusordern, wie dem so in Berfall gerathenen Perlenwesen fördersamst wieder auszuhelsen sei. In ihrem deshalb am 18. Mai 1803 absgegebenen Gutachten wiesen nun die Perlensucher die von dieser Zeit an "Schmerler" geschrieben werden, das

Unpractische, Seichte und Mangelhafte in ben von Dr. Titius aufgestellten Borichlagen fclagend nach, inbem fle babei ausführlich und grundhaftig an ben Zag legten, daß fie es an Erfüllung ihrer Bflicht nicht mangeln ließen, gegen die Elemente ju fampfen und verderbliche Raturerscheinungen zu verhindern, fei ihnen unmöglich. Bum Schluffe erwähnten fie noch, bag ihr Stammvater ber Stifter bes Berlenfangs gemesen fei, welcher in Schweben bie Runft Berlen ju fangen erlernt, folche auch in feiner hiefigen Baterftadt in ber Elfter, er Berlen gefunden, angewandt und hochsten Orts befannt gemacht habe. Er habe weiter nichts gur Betohnung ale eine geringe Befoldung verlangt, mit bem ausbrudlichen, hochften Orts ihm jugeftanbenen Bor= baß von ihm und feinen Rachfommen, Schmirlern, Diefe Runft Berlen ju fangen, mit gewiffen geheimen Runftgriffen von einem Schmirlerischen Sohne auf ben anbern fortgepflangt und bagegen fo lange bie Schmirlerifche Familie nicht ausstürbe, Diefe landesherr= liche Befoldung ber Schmirlerifchen Familie ungefürzt gelaffen werben folle. Go lange bie Schmirlerische ga= milie exiftire, habe jeber es fich zur Bflicht gemacht, alle Rrafte anzuwenden, ben unschatbaren Boigtlandifchen Berlenfang in gutem Buftanbe ju erhalten. Freilich ließen fich nicht immer Die Schwierigfeiten, Die von ber Ratur felbft in ben Weg gelegt wurden, überwinden. Sie baten baber inftanbig, burch unverdiente Befchul= digungen ihren Pflichteifer nicht zu verbittern noch die ihnen höchsten Orts ausgesette Belohnung von 224 Thir., Die fich bei brei Berfonen fehr eintheile und Die fie redlich verbienten, ju fdmalern ober wohl gar ju ent: Bieben; auch mas felt 1792 rudftanbig blieben, burch ben Amtbiufpector Sterzel auszuzahlen gnabigft anordnen möge.

Die angeordnete Localinspection der Berlengewässer nahm am 2. Septbr. 1803 in Gegenwart des Herrn Kreishauptmanns Christoph Wilhelm Ludwig v. Röber

Localinspection ImBörnigbach.

auf Böhl, des Brn. Juftigamtmanne Schubert zu Boigts: berg, bes Amtsactuars Lehmann, ber brei vereibeten Berlensucher Carl Friedrich, Johann Gottlob und 3oh. Bottfried Schmerler ihren Anfang, und erftredte fich junachft über ben Bornipbach, wobei benn alle die Bebrechen und hinderniffe namentlich bie Raumung ber Ufer an ben Berlengewäffern von Strauthern und Baus men, bas nothwendige Wegschießen ber Raubvogel, bie richtige Einhaltung ber Fischordnung, namentlich von Reufirchen und Beiten ber Stabte Delenit. Adorf. Blauen, bas unerlaubte Ginbauen in Die Elfter und bas muthwillige Gebahren mit ber Abschlagung Mühlgraben ohne Borwiffen ber Perlensucher gur Sprache Darauf bin erftattete nun die Commiffion am 11. October 1803 Bericht jum hoben Geheimen Finang-Collegium ju Dreeben, in welchem fie bas Gutachten ber Berlenfucher ausführlich mittheilte, um eine genauere Revision der Berlenmäffer als durch ben Dr. Titius nachsuchte und um Abstellung ber in bem aeschehen. Sutachten ber Berlenfucher ausgesprochenen Befchwerben bat, die fie badurch ju erreichen hoffte, wenn die Bramten gnabigft autorifiret murben, bie Gigenthumer ber an bie fließenden Waffer, worinnen fich Berlenmuscheln befinden, anftogenden Grundftude bei 5 Thir. und nach Befinden erhöhter Strafe, auch beren fofortige Einbringung, ans auhalten, daß fie die an den Ufern ftehenden Erlen von unten an auspupen und bie Weiden fopfen möchten, weil baburch ben Berlenmufcheln bas Sonnenlicht ents jogen murde; ben Besitern der benachbarten Mühlen, besonders ju Beischlit, ebenfalls bei bestimmter Strafe aufgegeben murbe, bas Reinigen ber Mühlgraben, welche Berlenmuscheln enthielten, ben Berlenfischern pors ber anzuzeigen und fie auch auf Berlangen zu öffnen; ferner bie Burgerschaft ju Delenis ju Beobachjung gehöriger Ordnung bei bem Fifchen in ber Elfter und bas hin, bag feine unbefugten Berfonen fich biefes Rechts

bebienten, ernftlich zu bedeuten, auch Fischtage, in ber Boche zweie, zu bestimmen, fo bag biejenigen, fo außer biefen Tagen in ber Elfter fifchen, ju beftrafen, endlich ju Berhutung alles Gintrage in bieß Regale burch öffentliche Blacate zu verponen und bie Entwendung ober Berletung ber Berlenmufcheln ju verbieten.

Dit biefem Berichte war man jeboch hochften Orte nicht zufrieben; benn ichon unter bem 28. October 1803 ericbien ein erneuter durfürftl. Befehl, nach welchen Die Commission über die bermalige Beschaffenheit und Betriebeart ber Berlenfischerei eine ausführliche, genaue und vollftanbige Befdreibung ad acta bringen, auch über fammtliche Berlengemäffer einen Rif aufnehmen und einsenden folle, sodann für die verpflichteten Berlenfucher eine zweddienliche Instruction zu beforgen und gur Approbation einzusenden und in Betreff ber gestellten Antrage nachzuweifen, auf welche rechtliche Grundlagen fich biefelben ftutten. Absonderlich follte babei mit an= gezeigt werben, welche Bewandtniß es mit bem ju pra= fumirenben Fifchereibefugniffe ber Burgerschaft ber Stabt Delenit habe.

In Folge beffen beschloß nun bie Commiffion ben bret Königl. Berlensuchern aufzugeben, über die Befchaffenheit und bermalige Betriebsart ber Berlenfischerei eine ausführliche, genaue und beutliche Befchreibung gu liefern, ferner murbe bem bamaligen Strafenbauauffeber Johann Daniel Barthol Die angeordnete Aufnahme und Beichnung berjenigen Graben, Bache und Fluffe, welchen die Berlenfifcherei betrieben murbe, aufgetragen um hinfichtlich ber fur bie Berlenfucher ju entwerfenben Inftruction bas Nabere vorzubereiten. Bugleich murbe an ben Stadtrath ju Delenit bie Forberung gestellt, anzuzeigen, wie es mit bem Fischereibefugniffe ber Stadt Delenit in ber Elfter und mit den hierbei bereits bestehenden Bolizei-Borfdriften bewandt fei. Ghe noch Die Commiffion fich biefes boben Auftrags entlebigt hatte, erschien schon ein anderweites durfürftl. Rescript,

Entdedung der Perlen in ber Trieb 1802.

in welchem fie ju thunlichfter Beschleunigung bes ju erftatteten Berichte aufgeforbert, benfelben ein Berzeichniß ber von ben Jahren 1719 bis 1802") eingereichten Berlen mitgetheilt und biefelben veranlaßt wurden, anaugeben, weshalb in letter Beit Die Ginlieferung ber Berlen eine folche Berminderung erfahren habe. biefe Beit gefchah es auch, bag bas Revier ber Berlengemäffer einen bedeutenden Bumache und Erweiterung erhielt. Die Berlenfischer hatten nämlich mahrgenommen, baß in ber Trieb Berlenmuscheln fich befänden. einer naheren Untersuchung biefes Fundes hatten fie nicht nur eine icone Anzahl guter und reifer Berlen baraus gefischt, sondern auch mehr als 400 Stud unreife in den vorhandenen Mufcheln aufgefunden. Freis gich war babei auch große Beschädigung und Frevel an ben Perlenmuscheln wahrzunehmen gemefen. Diese neue Entbedung brachten bie Berlenfucher beim Amte Plauen, weil diesem Amtsbezirf Dieser Bach angehört, zur Anzeige. Die damaligen Beamten zu Plauen, ber Juftigamtmann Wehner und ber Rentamtmann Seeghit unterließen nicht, beshalb fofort an Gr. Churf. Durchlaucht Bericht zu erstatten und die Folge bavon mar, baß bie Commiffion zu Boigteberg burch ein hochftes Refcript vom 25. Novbr. 1803 befehligt ward, bei ber vermöge höchster Berordnung vom 28. October ju entwerfenden Inftruc tion für die Berlensucher auch auf die Berlenbache außers halb bes Amtsbezirks Boigtsberg Rudficht zu nehmen und ihr unmaßgebliches Gutachten auch auf Die bafelbft zu errichtenden Warnungstafeln zu erstreden.

^{*)} Bon 1719 bis 1802 wurden in der Elster und in den ihr 31st fließenden perlenhaltigen Gewässern: 4754 gang helle, 1385 halb belle, 2342 Sandperlen, 1272 verdorbene, 32 besondere Stud Perlen, in Summa 9985 Stud gefunden.

bas eingeforberte Gutachten ber Berlenfucher vernommen, ber Strafenbauauffeher Barthol ben Anschlag zu einem Grundriß über bie Berlengemaffer entworfen, ber Stadtrath ju Delenit mit feiner Anzeige, worauf die Fischerei= Befugniffe ber Deleniger Burgerichaft fich ftugte, gehört und ber Entwurf zu einer vollstandigen Instruction für bie Berlenfischer gefertigt worben mar, fo murbe benn unter bem 16. Februar 1804 ein ausführlicher Bericht in ber Sache erftattet und in bemfelben nicht nur Alles bas genau beantwortet, was man hochften Orts ju wiffen gewünscht hatte, fondern auch barauf hingebeutet, baß Die Berfchiedenheit bes bermaligen Ertrags ber Berlenfifcherei mit ber in vorigen Zeiten feineswegs auf Rech= nung ber Churfürftlichen Berlenfucher ju fchreiben fein burfte, ba bieß lediglich von außeren Bufallen, als ber Bitterung, Ueberschwemmung nnb anberen ungunftigen Einfluffen abhange; überdieß werbe auch in ber neueren Beit ber Ertrag ber Berlenfischerei im Berhaltnif mit ben alteren Zeiten boch nicht fo gang unbetrachtlich fein, weil die neuen Bergeichniffe über ben Berlenfischereibe= trieb boch auch Beweis geben, bag bie Berlenfischer bisweilen fehr gludlich in ihren Arbeiten und Unternehmungen gewesen finb.

Der höchste Bescheit, welcher unter bem 8. Mars 1804 barauf ertheilt warb, war nicht allenthalben ben Anträgen bes Berichts entsprechend; benn wenn man auch mit ber Rechtsertigung ber Perlensischer sich einverstanden erklärte, so kam doch weder eine besondere Instruction für die Perlensischer zu Stande, noch war man auch mit der Ansicht des zu fertigenden Risses über die Perlengewässer, weil derselbe zu koftspielig, einversstanden; vielmehr hielt man es für gnügend und auszeichend, wenn unter Jugrundlegung einer guten geosgraphischen Specialkarte der Lauf jener Wässer nach etwas vergrößertem Maaßstade ohne specielle Aufnahme und Ausmessung in eine der Uebersicht des Ganzen vers

finnlichenden Handzeichnung gebracht und auf selbiger von Punkt zu Bunkt bas Wichtigfte und Röthigfte in Hinsicht auf ben Betrieb ber Perlensischerei angemerkt werbe.

Schon vor bem Jahre 1801 hatten die Berlenfischer ju Delonis, weil fich ihre Arbeiten und Geschäfte bebeutend vermehrt hatten und man ihnen ihre früheren Freiheiten und Immunitaten genommen habe, um eine Behaltszulage höchften Orts gebeten und biefes Gefuch im Jahre 1804 wieberholt an Gr. Churf. Durchlaucht gebracht. Des fo wie ber Umftand, bag bie Regierung abermale ben Entschluß faßte, ben Inspector bes Raturaliencabinets ju Dresben Dr. Titius nochmals in bas Boigtland zu fenden, mit bem Auftrage, somohl Die alteren als neuentbedten Berlenbante und alles, was auf ihre zeitherige Behandlung und mögliche Cultur überhaupt einigen Bezug haben fonnte, genau ju unterfuchen, mußte ber Commiffion wiederholt Beranlaffung werben, Diefe Angelegenheit einer nochmaligen ernftlichen Brufung zu unterftellen, beren Ergebniß fie unter bem 25. Febr. 1805 auf ausbrudliches Berlangen ber Res gierung berichtlich anzeigte und barin unter nochmaliger Beftätigung beffen, was fie bereits fruber angeführt hatte, nur bemerfte, bag ber verlangte Grundrif noch nicht hatte gefertigt werben tonnen, ba es an nothigen Unterlagen gefehlt habe, berfelbe wohl auch überfluffig fein tonne, ba Gr. Dr. Titius von bem fruberen alten Riffe eine ungefähre Beichnung ber Berlengemaffer gu feinen Acten genommen habe und noch einige zwedge maße Borichlage ju Bebung ber Berlenfischerei hingus fügte.

§. 28.

So umfänglich, ausführlich und erschöpfend ber Ber richt ber Commission gehalten war, fo gemaffen, flar

und bestimmt war auch die Berordnung, welche deshalb unter dem 7. Februar 1806 bei dem Amte Boigtsberg einging. Denn durch dieselbe wurden nicht nur die disher obschwebenden Fragen über die Perlensischerei vollkommen erledigt und den Perlensischern ein erhöhter Gehalt ausgesetzt, sondern es wurde auch zunächst, um eine einheitliche und übersichtliche Leitung in diese ganze Angelegenheit zu bringen, der Amtmann zu Boigtsberg als alteiniger Commissarius causae in den die Perlenssischere betressenden Angelegenheiten bestellt und der Amtmann zu Plauen, sowie alle übrigen Behörden und Bewohner des Boigtlandes angewiesen, sich seiner dießsfallsigen Anordnungen jederzeit zu fügen und seine Bessehle und Anordnungen sederzeit zu fügen und seine Bessehle und Anordnungen streng in Aussührung zu beingen.

Der Gehalt ber Perlensucher war baburch auf breihundert Thaler bergestalt erhöhet worden, daß jedem der drei Berlensucher von nun an jährlich hundert Thaler seste Besoidung gewährt werden sollsten. Damit waren die Perlensischer ganz zufrieden gestellt und verpflichteten sich aufs Neue zu größtem Fleiße, Treue und Berschwiegenheit in ihrem Berufe.

Die Maßregeln, welche von nun au höchsten Orts zu Reubelebung und Hebung bes Perlenfangs ergriffen worden, waren eben so energisch als zwecknäßig. Denn nicht nur, daß in einem Shurfürstl. Befeht vom 28. Februar 1806 und einem bergleichen vom 21. März d. 3. der Beamte zu Voigtsberg und der Oberaufseher über die Flöße Kammerherr Freiherr v. Seckendorf aufgesordert wurden, in Erwägung zu ziehen: ob und welche Maaßregeln zu Sicherstellung der Perlenmuscheln gegen den durch die Holzstößen entstandenen Schaden u. s. w. zu ergreisen seien? so wurden auch die Perlenssscher mit gemessenem Anstrage versehen, sofort ein Berzeichniß von sämmtlichen Müllern und Grundstädebestigern, die an Perlenhaltige Gewässer grenzten, zu entwerfen, an welche dann vermittelst Patents verfügt ward, die

Berlenmuscheln auf alle Weise zu fconen, por bem Räumen ber Mühlgraben und Ginbauten in die Berlengemäffer jeberzeit erforberliche Unzeige an bie Berlenfucher zu machen, Die am Ufer ber Berlengewäffer fteben= ben Baume auszuaften und bie Beibenbuiche zu beschneiben, an ben Stadtrath ju Delenit ward eine Aufforderung erlaffen, ju Abstellung ber Fischerei=Ungebuhrniffe ber Burgerschaft baselbft bie in ben Statuten babin einfolggenben Stellen von Reuem zu publiciren und bie forgfältigste Aufsichteführung ju handhaben; auch murbe ein Entwurf ju einer Juftruction fur Die Bertenfischer entworfen und zur allerhöchsten Brufung und nehmigung eingefendet. 3m Jahre 1810 wurde ber Inspector bes Raturalien-Cabinets Dr. Titius nochmals ins Boigtland gefendet, um die bafigen Berlengemaffer ju untersuchen, und um zweddienliche Anordnungen ju Berbefferung der Boigtl. Berlenfischerei zu treffen, wobei bie Ortobehörden angewiesen maren, ihm bie erforderlichen Dienste zu leiften*).

Dr. Titius fommt aberm. ins Boigtland 3. Unterfuchung ber Berlengew.

Welcher Art das Sutachten des Dr. Titius über den Zustand, über die weitere Fort: And Ausbildung des Voigtl. Perlenfangs gewesen sei, können wir nicht berichten, da uns darüber keine nahere Kundschaft und offizieller Ausweis bekannt geworden ift; allein daß man höchsten Orts nicht ganz damit einverstanden gewesen

^{*)} Eine große Differenz brachte im Jahre 1811 die Erbauung einer Mühle oberhalb Plauen hervor, indem die Perlensucher sich dagegen mit aller Kraft auflehnten und den totalen Ruin der Berlenmuscheln in jener Gegend vorschühren. Der Müller Reichsmann trug endlich auf commissarische Bermittlung an und diese erfolgte dahin, daß zwar die Mühle gebaut werden durfte, der Müller sich aber verbindlich machen mußte, so viel Waser in der Elster zu lassen, daß den Perlenmuscheln kein Schaden geschähe, auch gestatten, daß ber neuanzulegende Rühlgraben mit Perlensmuscheln beseht wurde.

fei, scheint baraus zweifelsohne hervorzugeben, bag am 31. August 1825 ein hochfter Befehl an Die Ronigl. Auffichtsbeamten bes Boigtlandes über bie Berlenfischerei an ben bamaligen Rreishauptmann Gblen v. b. Blanis, ben Oberforstmeifter v. Ginfiedel, an ben Juftigbeamten Deuerer ju Boigteberg, an ben Amteinfpector Schubarth baf., an ben Juftigamtm. Gaubich und Rentbeamten v. Reilitich in Blauen erlaffen warb, in welchem verzeichnet ftand, baß man für nöthig befunden habe, ben zweiten Infp. bes Naturalien = Cabinets in Dreeben Dr. Thienemann eine Revision ber Perlenfischerei im Boigtlande vornehmen zu laffen und bag man wunsche, berfelbe moge fowohl bie alteren ale neuentbedten Berlenbanfe und alles was auf ihre zeitherige Behandlung und mögliche Gultur überhaupt einigen Bezug haben fonnte, genau Dabei moge man ihn fowohl von Seiten unterfuchen. ber Behörden als ber Berlenfischer werkthatig an bie Dem Roniglichen Befehle folgte mit ber Revision ber Berlengewäffer beauftragte Dr Thienemann auf bem Fuße nach. Schon am 2. Septbr. langte er in Blauen, von ba aus burch ben Kreishaupts mann Gblen v. b. Planis an ben Beamten ju Boigtes berg als commissarius causae perpetuus in Berlenfangsangelegenheiten gewiefen, an bemfelben Tage noch in Boigtsberg an. Der Juftigamtin. Meuerer ftand feinen Augenblid an, benfelben bie auf bie Berlenfischerei beguglichen Acten einhandigen ju laffen und wieß jugleich bie Berlenfucher an, fich bem herrn Regierungebeaufs tragten und Revifionscommiffar in aller bienftlichen Beife gur Berfügung zu ftellen. Um 3. Septbr. begann bereits die Revifion ber Berlengemaffer, und bas ergielte Resultat mar in summarischer Sinficht ohngefahr Folgendes:

Dr. Thiene= mann beranft. 1825 eine Re= vifion ber Berlengew.

Der Bestand ber Berlen hat in neueren Zeiten eher Gutachten von aus als abgenommen, wie aus ben Lieferscheinen au ers feben fei; es fomme aber vorzüglich auf gunftige

Dr. Thiene= mann.

Witterung an, ob ein Jahr färglichen ober reichlichen -Ertrag gabe. Die Berlenfucher feien Danner, welche in öffentlicher Achtung ftunden und bie gern gur Berbefferung ber Berlenfischerei alles, mas in ihren Rraften ftehe, thun wurden, wenn fie burch eine zwedmäßige Instruction bagu angehalten maren und einige Fuhren jur jährlichen nöthigen Berfetung ber Muscheln von uns paffenden anf paffende Stellen bewilligt erhielten. Sauptbedingniß gum Wohlbefinden ber Dufchein und gur Erzeugung ber Berlen fei, baß ber Boben ihres Baffere falfhaltig fei. Ge fei ferner mahricheinlich, bas bie Berlen bas Broduct eines befonderen Bohlbefindens, nicht eine frankhafte Meußerung ber Duschein feien. Beber an ber Schaale noch an bem Dantel, in bem fie eingeschloffen find, fei Berletung zu bemerten, und gerade bie vollfommenften, ichon ausgebildetften Thiere enthielten Berlen. Das Thier befinde fich aber nur in ftart falfhaltigem Baffer wohl. Sobatb bie Dufcheln ein beftimmtes Alter erreicht haben, fo feten fie feine Berten mehr an und je alter fie murben langfamer bilbeten fcon vorhandene Berlen fich aus, Es tonne baber bie Unterfuchung bes gangen Berlenfanbes fehr vereinfachet werben, wenn alle ermachfene Muscheln, Die feine Berlen führen, gezeichnet wirden. Satten fie bei nachfter Untersuchung, bie in 10 bis 12 Jahren wieber vorgenommen werde, noch feine Berlen, fo feien fie an befondere Stellen zu verfeten, mo fie nun jur Fortpflanzung bienen follten und in ben nachften 30 bis 40 Jahren nicht wieber unterfucht gu wers ben brauchten. Die Bezeichung erforbere fehr geringe Beit und bie Berlenfischer verfprachen fich in ber Folge aus biefem Berfahren, welches er ihnen aufgetragen, große Bortheile, ba fie oft gange Tage gu brachten, obne eine einzige Berle ju finden und barüber andere Stellen verabfanmten, welche gute Ausbeide geben murben. Bang besonders fei Die junge Brut ber Muscheln zu be=

rudfichtigen. Weber bie Berlenfifcher noch ber vorige Revifor ber Konigl. Berlenfischerei hatten biefelbe gefannt, vielmehr hatten fie bie fleine glugnapfmufchel Patolla Lacustris L., welche parafitisch auf ben Berlenmufcheln fist, fur bie Jungen berfelben gehalten und fie verschonet, mabrend fur Die eigentliche Brut nicht nur nichts geschehen, sonbern fie auch haufig unwiffend gerftort worden fei. Diefe gebeibe nur in ruhigem, hellem, etwas schlammigem Waffer, und boch fonne nur burch gang besondere Pflege berfelben ber Berlenertrag für bie Folge erhöhet werben. Sorgfältige Achtung auch für Diefen Gegenstand muffe ben Berlenfischern in ihrer Inftruction anbefohlen merben, Faft alle perlenführenbe Bewäffer feien übermäßig mit Baumen und Strauchern verwachsen, es fei aber bas Licht ein Saupterforberniß jum Bebeihen ber Berlen, weshalb es unumgänglich nothig bleibe, ben Befigern ber an die perlenführenden Bemäffer grangenben Grundftude aufzutragen, wenigstens alle zwei Jahre bie Baume ausschneibeln, und zwar bis 2 Ellen von ihrer Spipe, Die nieberen Straucher aber gang weghauen ju laffen. Es murbe biefes ihnen felbft jum besonderen Vortheile gereichen, ba burch ben Schatten, welchen dieselben auf die Biefen werfen, ber Graswuchs fehr leibe und fie es nur que Rachlässigfeit uns Frühere Berordnungen verlangten terlaffen hatten. ausbrudlich barauf zu sehen. - Dr. Thienemann un: tersuchte alle Perlengemaffer an Ort und Stelle, und Die barüber aufgenommenen Brotofolle beweisen, baß er es gut und ernftlich mit ber Sache meinte und nicht leichtfertig über biefelbe hingegangen ift.

Die nächste Folge biefer amtlichen Revision war, daß ben Besigern der an Perlengewässern gelegenen Grunde ftücke unter den 8. März 1826 (s. Beil. 3. Voigtl. And. d. 18. Mai 1826) von Austswegen aufgegeben ward, unverzüglich eine Reinigung der Ufer von Bäumen und Gesträuchen vornehmen zu lassen und daß unter den 15.

fucher erhalten 1827 eine be= ftimmte In= ftruction.

Räumung des Gebietes Stadt Blauen von Berlenmus fdeln.

Bestellung ei= nes Auffebers über die im un= teren Boiat= lande befindli= den Berlengemaffer.

Die Perlensu- Juni 1827 eine Ronigl. Berordnung erschien, burch welche ben Verlenfischern endlich bie ichon langft erbetene und fo oft beantragte Dienstinstruction ju Theil ward. In Diefer Dienstinftruction maren nicht nur alle perlenhaltige Gewäffer genau verzeichnet, fonbern auch alle bie Masregeln angeordnet, welche man im Laufe ber Beit jum Gebeihen ber Berlen als heilfam und forber lich erkannt hatte. Huch fand man bazumahl für rath lich, ben Oberforftmeifter bes Boigtl. Rreifes v. Ginfiebel und bem Amtmann Meuerer ju Boigtoberg bie Dberauf ficht über die Berlenfucher und überhaupt über die Berlenfischerei im Boigtlande gemeinschaftlich ju übertragen. In bemfelben Jahre wurde auch bas Bebiet ber Stadt Blauen von Berlenmuscheln ganglich geräumt und auf ben Tract in der Elfter vom Einfalle ber Trieb an bis an bas fogenannte Frangmühlenwehr jum Schupe ber Mufcheln ein Aufseher in ber Berfon bes Rittergute: jagers ju Liebau gegen eine jahrliche Remuneration von 5 Thir. und gegen einvierteliährige Auffundigung an genommen, berfelbe ebenfalls mit einer behufigen Inftruction verfeben und fomit bas Mögliche gethan, um ben Berlenfang im Boigtlande wieder aufzuhelfen. war auch von ben besten Folgen begleitet, nur ber trodene Commer im Jahre 1842 brachte insofern wieber eine Störung und großen Schaben in benfelben, als bamale mehrere Bache, wie ber Marienever, ber Tetterweiner, ber Altmannsgruner, ber Schonlinder, ber Gberebach fast ganglich ausgetrodnet find, und es nur ber thatigften Fürgsorge ber Berlenfischer, welche aus ben vertrodneten Bachen und Graben Die Muscheln Fuberweise in andere Baffer brachten, jugufchreiben war, daß nicht ber gangliche Ruin ber Berlenfischerei bamals in ben genannten Bachen erfolgt ift. Daß burch Rraben und anderes Ungeziefer bamals auch in den mit noch einis gem Baffer verfehenen Bachen, Graben und Fluffen großer Schaden geschehen ift, barf man wohl nicht erft

weitläufig auseinanderfeten. Da bie polizeilichen Anordnungen, namentlich in ben Crawall = und Revolutions= jahren gang in Bergeffenheit gekommen maren") fo erließ ber Amtmann und Ritter b. R. S. Civil-B. = Orbens Santusch ju Boigteberg im Jahre 1852 eine neue Unordnung an die Grundbefiger an perlenhaltigen Gemaffern, Die gefestliche Bestimmung über Reinhaltung ber Ulfer und Reinigung ber Mühlgraben aufe Reue einfcharfend, und fo viel uns befannt geworden, fo erfreut fich in neucfter Beit Die Boigtlandische Berlenfischerei nicht nur ber fortwährenden freundlichen Aufficht und Heberwachung ber vorgefesten Behörden, fondern biefelbe ift auch fo im Bachethume und Bunehmen begriffen, baß Dieselbe ie langer befto mehr ben auf fie gefesten Boffnungen entspricht, und bie geringen Opfer, bie ber Staat für Bewachung und Aufrechthaltung biefes Raturichapes aufzuwenden hat, in reichem Dage entschädiget. Mogen biefer Bierde unferes Boigtlandes auch in Bufunft Die freundliche Furforge und treue Obhut ber hoben Staateregierung niemale entzogen werben! Wie bas Elfterbad, fo find bie Elfterperlen ein Schmud und eine Bierbe unferes gefammten Baterlandes und wir halten es für Pflicht, baß jeber patriotisch gefinnte Ginwohner bieses Landes bas Seinige bagu beitrage, Diese Schape nicht nur bem Baterlande zu erhalten sondern auch nach allen Rraften ju forbern und ju beben!

^{*)} hatte es im Jahre 1849 boch ben Anschein, als ob man ben Boigtl. Berlenfang von Seiten bes Staates ganz auf und somit dem völligen Ruin und Berderben Breisgeben wolle, wes-halb man fich damals veranlaßt sah, sich zu Erhaltung dieses Schapes mit einer besonderen Petition an die versammelten Kammern des Landes zu wenden. — Die p. 35 J. 8 v. u. im Anhange zugesagte Mittheilung über den Lopasenfelsen bei Lannenvergethal mußte unvorhergesehener eingetretener hindernisse halber unterbleiben und der Berf. erlauht sich in dieser Beziehung auf Rr. 9 und 10 des Erzählers aus der Geschichte des Boigtl. d. a. 1853 zu verweisen.

Stammtafel

ber Churfurstlichen, Jurftl. und Königl. Sächsischen Perlenfischer seit Erhebung ber Voigtlandischen Perlenfischerei zu einem Regale.

Moris Schmitler, erster Churfürftl. Sachs. perpfliche teter Berlenfischer zu Delsnis, verpfl. 1621, + 1642.

- Abraham Schmirler, Sergeant bei ben v. Dolan Grenabieren und Bruder bes vorhergehenden M. Schmirlers, angest. ben 18. April 1643, † am 28. October 1672.
- Johann Schmirler, Sohn des vorhergehenden Abr. Schmirler, angeft. ben 10. Marg 1673, + 1685.
- Wolf Abam Schmirler, Bruder des vorhergehenden Johann Schmirlers, abi. ben 7. Novbr. 1681, als wirfl. Perlenfischer verpfl. 1685, † den 29. Decbr. 1729.
- Leonhardt Thumler, Schwiegervater Wolf Abam Schmirlers, subsidiarisch verpft. ben 7. Jan. 1693, als wirklicher Berlenf. angestellt ben 6. October 1696, † ben 14. April 1704.
- Johann Gottfried Schmirler, altester Sohn von Wolf Abam Schmirler, 13 Jahre alt seinem Bater adj. den 11. Febr. 1705, als wirkl. Perlens. verpflichtet den 20. Aug. 1716, + den 3. März 1756.
- Johann Chriftoph Schmirler, zweiter Sohn von Wolf Abam Schmirler, 1719 nach Danemart ges gangen, seinem Bater abi. ben 12. Jan. 1724;

- als wirkl. Perlenf. angest. den 24. Febr. 1730, † den 25. Febr. 1773.
- Christoph Heinrich Schmirler, britter Sohn von Wolf Abam Schmirler, seinem Bruder abs. ben 24. Febr. 1720. Rach Rorwegen im Auftrage ber Regierung geg. 1724, als Perlens. verpst. ben 27. April 1756, + ben 7. April 1792.
- Johann Gottlob Schmirler, Sohn bes obengen. Johann Gottfried Schmirlers, abj. ben 12. Marz 1742. — (Ift nach Hof gezogen.)
- Johann Gottfried Schmirler, Sohn des vorherg. Joh. Christoph Schmirlers, als wirkl. Perlensucher verpfl. ben 26. Juni 1773, + den 16. Juni 1810.
- Christian Gottfried Schmirler, Enkel Johann Christoph Schmirlers, abj. ben 18. Jan. 1772, als wirkl. Perlens. verpst. ben 15. Decbr. 1810, † ben 19. Nobr. 1813.
- Christoph Heinrich Schmirler, 1. Sohn Christoph Heinrich Schmirlers, abj. ben 3. März 1807, angest. ben 27. Januar 1814, + ben 2. Septbr. 1823. NB. Entschloß sich erst spät, bas Amt eines Königl. Perlens. zu übernehmen.
- Johann Gottlieb Schmerler, Sohn bes vorherg. Chriftoph Heinrich Schmirlers, abj. ben 5. Novbr. 1819, als wirkl. Perlens. angest. ben 9. December 1823, + ben 8. Juli 1849.
- Carl Friedrich Schmirler, 2. Sohn des vorgen. Christoph Heinrich Schmirlers, abj. den 22. Juni 1762, als Perlens. verpfl. den 11. Septbr. 1810, + den 1. Juni 1819. (NB. heißt irrthümlich im R. Rescripte vom 27. Juli 1810: Carl Gottfried.)
- Carl Friedrich Schmerler, Sohn v. vorstehenden Carl Friedrich Schmirler, abj. spo succ. den 8. Mai 1818, als wirkl. Perlens. best. den 23. Juni 1819. NB. Lebt noch und ist der dermalige Sesnior der A. Perlensischer.

- Johann Gottlob Schmirler, 3. Sohn Chriftoph Beinrich Schmirlers, als Cosublevant angeft. ben 22. April 1769, abj. ben 26. Juni 1773, als wirfl. Berlenf. verpfl. ben 15. September 1810, + ben 15. September 1817.
- Johann Bottlob Schmerler, Sohn bes vorherg. Joh. Gottlob Schmirlers, ale wirfl. Berlenf. angeft. und verpfl. ben 8. Mai 1818, + ben 1. Jan. 1837. Carl Schmerler, Sohn bes vorfteh. Carl Friedrich

Schmerlers, angeft. als wirfl. Berlenf. ben 19. August 1835.

Moris Schmerter, Sohn bes vorftehenden Carl Friedrich Schmerlers, abj. ben 19. Decbr. 1838, als wirfl. Berlenf. angeft. ben 17. Septbr. 1849,

NB, herr Carl Friedrich Schmerler, herr Carl Schmerler und herr Morit Schmerler find bie brei bermalen amtirenden Roniglichen Berlenfucher; bie übrigen Schmerler'schen Linien find fammtlich erloschen.

Drud ber Moris Bieprecht'ichen Officin in Plauen.

Digitized by Google

 $\mathsf{Digitized} \; \mathsf{by} \; Google$

